



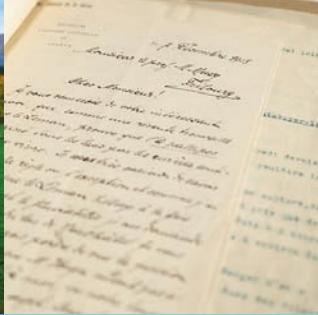
# Tätigkeitsbericht Staatsrat

2024

,

ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA  
Staatskanzlei SK



---

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1 Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2 Fortschritt der Arbeiten im Rahmen des Regierungsprogramms</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Strategische Achse: Wirtschaft und Innovation</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Strategische Achse: Gesellschaftlicher Zusammenhalt</b>	<b>13</b>
<b>2.3 Strategische Achse: Ökologischer Wandel</b>	<b>21</b>
<b>2.4 Katalysator: Governance</b>	<b>27</b>
<b>2.5 Katalysator: Digitalisierung</b>	<b>30</b>
<b>3 Die Freiburger Wirtschaft in ihrem konjunkturellen Umfeld</b>	<b>34</b>
<b>3.1 Internationales Umfeld</b>	<b>34</b>
<b>3.2 Schweizer und Freiburger Konjunktur</b>	<b>35</b>
<b>3.3 Situation am Jahresende und Ausblick auf 2025</b>	<b>36</b>
<b>4 Leben und Aktivitäten des Staatsrats</b>	<b>37</b>
<b>4.1 Wichtige Ereignisse</b>	<b>37</b>
<b>4.2 Besondere Dossiers</b>	<b>38</b>
<b>4.2.1 Ukraine</b>	<b>38</b>
<b>4.3 Aussenbeziehungen</b>	<b>38</b>
<b>4.4 Kennzahlen</b>	<b>40</b>
<b>4.4.1 Parlamentarische Vorstösse</b>	<b>40</b>
<b>4.4.2 Personalbestand</b>	<b>40</b>
<b>4.4.3 Personalfluktuation</b>	<b>41</b>
<b>5 Tätigkeitsbericht der Direktionen</b>	<b>42</b>
<b>5.1 Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD</b>	<b>42</b>
<b>5.1.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion</b>	<b>42</b>
<b>5.1.2 Kennzahlen</b>	<b>47</b>
<b>5.2 Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD</b>	<b>51</b>
<b>5.2.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion</b>	<b>51</b>
<b>5.2.2 Kennzahlen</b>	<b>56</b>
<b>5.3 Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD</b>	<b>59</b>
<b>5.3.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion</b>	<b>59</b>
<b>5.3.2 Kennzahlen</b>	<b>67</b>
<b>5.4 Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion VWBD</b>	<b>70</b>
<b>5.4.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion</b>	<b>70</b>
<b>5.4.2 Kennzahlen</b>	<b>78</b>

---

<b>5.5</b>	<b>Direktion für Gesundheit und Soziales GSD</b>	<b>83</b>
5.5.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	83
5.5.2	Kennzahlen	89
<b>5.6</b>	<b>Finanzdirektion FIND</b>	<b>93</b>
5.6.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	93
5.6.2	Kennzahlen	100
<b>5.7</b>	<b>Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU</b>	<b>104</b>
5.7.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion	104
5.7.1.1	Klima und Nachhaltigkeit	104
5.7.1.2	Infrastrukturen	105
5.7.1.3	Mobilität	106
5.7.1.2	Umwelt	107
5.7.2	Kennzahlen	108
5.7.2.1	Personalbestand	108
5.7.2.2	Personalfliktuation	108
<b>5.8</b>	<b>Staatskanzlei SK</b>	<b>109</b>
5.8.1	Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Staatskanzlei	109
5.8.2	Kennzahlen	114
<b>6</b>	<b>Finanzielle und personelle Auswirkungen der Beschlüsse des Grossen Rates im Jahr 2024</b>	<b>115</b>
6.1	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>115</b>
6.2	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>115</b>
6.3	<b>Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Laufe des Jahres 2024 geprüft wurden</b>	<b>116</b>

# 1 Einleitung

---

Der Tätigkeitsbericht 2024 des Freiburger Staatsrats präsentiert eine **Zusammenfassung der Fortschritte des Regierungsprogramms für den Zeitraum 2022-2026**. Er zeigt in Form einer Fortschrittstabelle die Tätigkeiten, die das öffentliche Handeln im Laufe des Jahres im Bereich der wichtigsten strategischen Stossrichtungen, die vom Staatsrat für die Legislaturperiode beschlossen wurden, geleitet haben.

## Wirtschaft und Innovation

Der Kanton setzte seine Innovationsförderung mit der Entwicklung der digitalen Wirtschaft, der Bioökonomie und des Clusters Food & Nutrition fort. Die Integration der Digitalisierung in die Bildung wurde mit dem Projekt BYOD und der DigiBi-Strategie, die zu DAOS wurde, verstärkt. Die Attraktivität des Kantons für Talente und Unternehmen war ein zentrales Anliegen, weswegen in die angewandte Forschung und die universitäre Infrastruktur investiert wurde.

## Sozialer Zusammenhalt

Es wurden mehrere Massnahmen zur Stärkung des Gesundheitssystems eingeführt, darunter die Anpassung der Kapazitäten in Pflegeheimen und die Betreuung von Menschen mit Behinderungen. Das Freiburger Spital (HFR) steht vor finanziellen Herausforderungen, die Sanierungsmassnahmen erfordern. Im Bereich der Jugend lag der Schwerpunkt auf der Prävention, der beruflichen Eingliederung und der Schulsozialarbeit. Ein neuer Aktionsplan gegen häusliche Gewalt und ein Programm zur Unterstützung von Opfern werden derzeit eingeführt.

## Ökologischer Wandel

Das Jahr war geprägt von Fortschritten beim Klimaschutzplan, wovon 91 Massnahmen bereits umgesetzt wurden. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Bodenschutz, der nachhaltigen Siedlungsgestaltung und der Erhaltung der Biodiversität gewidmet. Die Energiewende wurde durch den Ausbau der Photovoltaik und die energetische Sanierung von Gebäuden vorangetrieben. Die nachhaltige Mobilität hat mit dem Ausbau des Radwegnetzes, des RER Fribourg|Freiburg und der Infrastruktur für Elektromobilität Fortschritte gemacht.

## Governance und Digitalisierung

Der Staat setzte die Modernisierung seiner Gemeinwesen mit einer laufenden Revision des Gesetzes über die Gemeinden und der politischen Rechte fort. Die Zweisprachigkeit wird durch Immersionsklassen und Schüleraustausch gefördert. Die Digitalisierung der Verwaltung schreitet weiter voran: die Zahl der Online-Dienstleistungen im virtuellen Schalter nimmt zu, das Programm E-Justice macht Fortschritte und die Bemühungen um die Modernisierung des staatlichen Informationssystems werden verstärkt.

## Finanzen

Die Kantonsfinanzen stehen unter Druck, und der Staatsrat hat mit den Arbeiten zu einem konkreten Plan zur Sanierung der Staatsfinanzen begonnen, der 2025 bereit sein soll.

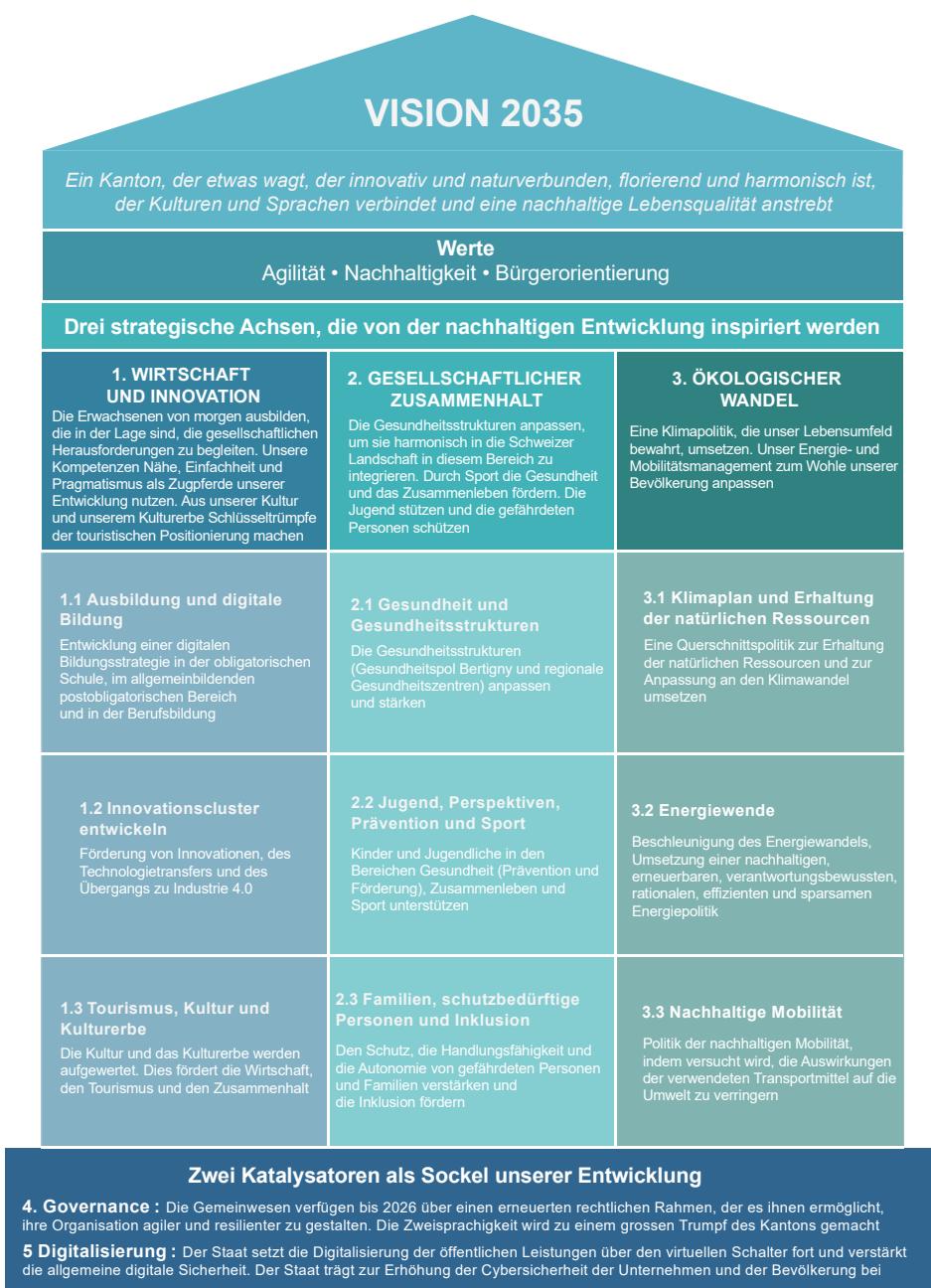
## Bericht des Staatsrats und der Direktionen

Gleichzeitig werden im Tätigkeitsbericht die wichtigsten Tätigkeiten des Staatsrats, der Direktionen und ihrer Ämter vorgestellt. Wie die beiden letzten beiden Ausgaben soll er eine Zusammenfassung sein und enthält Verweise auf die Webseiten der betreffenden Einheiten für zusätzliche Informationen.

## 2 Fortschritt der Arbeiten im Rahmen des Regierungsprogramms

Das [Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2022-2026](#) ist auf dem [Internet](#) verfügbar.

Gemäss Artikel 109 Abs. 1 der Kantonsverfassung gibt der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr Auskunft über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode. Letzteres wurde im Juni 2022 veröffentlicht. Einige Kapitel wurden bei der Konkretisierung aufgegeben. Dies führte zu einigen Anpassungen bei der Nummerierung im Vergleich zur 2022 veröffentlichten Version. Der Staatsrat hat eine neue Form der Veröffentlichung des Fortschritts der Arbeiten gewählt, um die Nachverfolgung zu erleichtern.



## 2.1 Strategische Achse: Wirtschaft und Innovation

### 1.1 Ausbildung und digitale Bildung

#### 1.1.1 Die Strategie zur digitalen Bildung umsetzen



Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
BKAD	<p>Strategie für die digitale Bildung an den Regel- und Sonderschulen umsetzen (DigiBi-Strategie) und Umsetzung des BYOD*-Konzepts in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.</p> <p>*BYOD Bring Your Own Device</p>	<p>Die DigiBi-Strategie zielt darauf ab, dem digitalen Modul der Lehrpläne einen klaren, einheitlichen und sicheren pädagogischen, materiellen und organisatorischen Rahmen zu geben. Sie unterstützt Schuldirektionen und das Lehrpersonal bei der Integration von digitalen Medien in den Unterricht und bietet ihnen Zugang zu geeigneten Werkzeugen, digitalen Ressourcen sowie technischen und pädagogischen Schulungen. Sie aktualisiert und ersetzt das aktuelle Konzept für Medien und IKT.</p> <p>Auf der Grundlage der Digitalisierungsstrategie der EDK vom 21. Juni 2018 soll mit dem BYOD-Konzept der digitale Wandel in den Schulen der Sekundarstufe 2 fortgesetzt werden. Der Computer ist ein zusätzliches Werkzeug, das im Unterricht jederzeit unter der Aufsicht der Lehrperson eingesetzt werden kann. Didaktisch sinnvoll eingesetzt, können digitale Unterrichtsformen die Lernerfahrungen punktuell erweitern.</p>	<p>Der Entwurf DAOS wurde im Herbst 2024 dem Grossen Rat überwiesen. Er enthält die Anpassungen, die von den Grossrättinnen und Grossräten nach der Debatte des Grossen Rates vom Dezember 2023 über die kantonale digitale Bildungsstrategie für die obligatorische Regel- und Sonderschule gefordert wurden. Die pädagogischen Ressourcen werden nun in die regulären Budgets der Amter für Unterricht aufgenommen, so dass die Ausbildungen des Lehrpersonals anlaufen können.</p> <p><b>BYOD</b></p> <p>Drei von vier Ausbildungsjahren sind künftig betroffen. Die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulleitungen wird fortgesetzt, insbesondere mit Unterstützung der Universität Freiburg.</p> <p>Eine Zwischenbewertung, die vom ZELF der UniFr durchgeführt wurde, ist derzeit in Arbeit.</p>
VWBD	<p>Einführung von BYOD und COPE* in der Berufsbildung.</p> <p>*COPE corporate owned, personally enabled</p>	<p>Ob BYOD eingeführt wird oder nicht, hängt von der Ausbildungsverordnung der jeweiligen Berufsfelder ab. Das Projekt zur digitalen Ausstattung der Lehrkräfte ist abgeschlossen.</p>	<p>Die BiVO werden alle fünf Jahre überarbeitet und immer mehr Berufe haben den Schritt zur Digitalisierung des Unterrichts gemacht. Je nach Revisionen müssen sich die Lernenden mit einem digitalen Hilfsmittel ausstatten. Im Lehrvertrag wird festgelegt, wer dieses Werkzeug bezahlt, die lernende Person oder der Lehrbetrieb. Die Lehrkräfte an Berufsschulen sind alle ausgerüstet.</p>

### 1.1.2 Die gymnasiale Maturität und die übrigen Bildungsgänge der Sekundarstufe II weiterentwickeln

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
BKAD	Revision der gymnasialen Maturität.	Das Inkrafttreten der Revision des Reglements/der Verordnung über die Anerkennung der gymnasialen Maturität der EDK/des SBFI und des neuen Rahmenlehrplans (RLP) ist nach heutigem Stand für August 2023 geplant. In der Folge müssen der kantonale Studienplan, die Stundentafel, das Reglement über die Gymnasialausbildung und die Aufnahmebedingungen angepasst werden, damit die ersten Abschlüsse nach «neuer Formel» voraussichtlich im Jahr 2030 ausgestellt werden können. Die Weiterbildung der Lehrpersonen muss den Neuerungen, die eingeführt werden, Rechnung tragen.	Die BKAD beauftragte fünf Arbeitsgruppen, die sich aus Lehrpersonen und Schulleitungsmitgliedern zusammensetzen und bereits Zwischenberichte abgeliefert haben. Der Schlussbericht von 2025 wird der Ausgangspunkt für Anträge für Anpassungen sein, die an der gymnasialen Ausbildung vorgenommen werden.

### 1.1.3 Die Ausbildung des Lehrkörpers unter einem Dach zusammenführen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
BKAD	Zusammenführung der Lehrpersonenausbildung unter dem institutionellen Dach der Universität (Zusammenführung UNI-PH).	Durch die institutionelle Zusammenführung der Lehrpersonenausbildung unter dem Dach der Universität wird eine umfassende Ausbildungs- und Forschungseinheit mit einem eigenständigen und attraktiven Profil in der Schweizer Universitätslandschaft geschaffen, die Synergien zwischen den verschiedenen Ausbildungseinheiten fördert.	2024 wurden zahlreiche wichtige Etappen gemäss der vorgesehenen Planung zurückgelegt. Im Januar genehmigte der Staatsrat die Statuten der Universität. Die zuständigen Organe genehmigten die Statuten der neuen Fakultät und ihrer Departemente.

### 1.1.4 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Erwachsenen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
VWBD	Organisation und kostenlose Bereitstellung von angemessenen Kursen für Erwachsene.	Bei ausreichender Zahl an Teilnehmenden, Einrichtung von Kursen, die für Erwachsene geeignet sind (Pädagogik, Kurstage und -stunden).	Für bestimmte Berufe (Gesundheits- und Sozialwesen, Logistik) wird die Anerkennung von Bildungsleistungen und der Erfahrung eingeführt. Für die Allgemeinbildung werden Abendkurse organisiert, die sich an Personen richten, die sich nach Art. 32 BBiG ausbilden lassen. In der laufenden Revision des BBiG werden die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Anerkennung von Bildungsleistungen berücksichtigt.
BKAD	Information und Beratung für Erwachsene.	Mehrere Informations- und Beratungsleistungen zur beruflichen Orientierung für Erwachsene werden aktualisiert oder neu eingeführt.	Die vom Bund voll finanzierte Dienstleistung Viamia ist ein Erfolg gewesen, mit einer Zufriedenheitsrate von 5,5 von 6 Punkten und einer Weiterempfehlungsrate von 90 %.

## 1.2 Entwicklung von Innovationsclustern

### 1.2.1 Schaffung eines günstigen und attraktiven Ökosystems und aktive Bodenpolitik

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
VWBD/ RIMU	<p>a) Führende Positionierung in der Bioökonomie und der Industrie 4.0 durch die Entwicklung von Schnittstellen mit hoher Wertschöpfung.</p> <p>b) Anziehen von Talenten durch die Umsetzung einer Strategie, die das unternehmerische Potenzial der Jugend aufwertet.</p>	<p>a) Entwicklung eigener Strategien einschliesslich Vorzeigeprogrammen (Bauwesen, Bio-Tech und Industrie 4.0).</p> <p>b) Schaffung von Strukturen zur Förderung von Innovation und eines Hauses der Innovation.</p> <p>c) Die Akteurinnen und Akteure in der Wirtschaft werden über verantwortungsvolles Handeln informiert und sensibilisiert. Unternehmen, die verantwortungsvolle Managementpraktiken anwenden, indem sie Menschen- und Arbeitsrechte sowie eine gute Unternehmensführung in ihre Betriebsabläufe und Ziele integrieren, werden aufgewertet und vernetzt.</p>	<p>a) Die Entwicklung des Campus EPFL FR wird mit der Schaffung des neuen Zentrums für nachhaltiges Bauen (CWSC) und dem Bau des SLL-Gebäudes, der für Anfang 2025 geplant ist, fortgesetzt. Verschiedene Grossveranstaltungen (Bioeconomy Forum und BioAlps) haben die Entwicklung der Bioökonomie im Kanton vorangetrieben. Schliesslich wurde in einer Studie die Bedeutung der Biowissenschaften für die Wirtschaft des Kantons bewertet.</p> <p>b) Im Rahmen des Gesetzesentwurfs schreiten die Überlegungen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Innovation voran.</p> <p>c) Ein Platin-Workshop sensibilisierte die Freiburger KMU für die neuen EU-Richtlinien zur Nachhaltigkeit. Die relevantesten CSR-Tools für Unternehmen werden strukturiert und prägnant auf den Internetseiten des Staates vorgestellt.</p>

### 1.2.2 Die Lebensmittelstrategie konkretisieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
VWBD/ ILFD	Etablieren des Cluster Food & Nutrition (CFN).	Der CFN koordiniert und sichert die erfolgreiche Umsetzung der geplanten und vorgeschlagenen Aktivitäten im Rahmen der Lebensmittelstrategie und hauptsächlich der Entwicklung der drei thematischen Vorzeigeprogramme. Diese sind Teil eines Ansatzes, der die Ausstrahlung des Kantons, die Schaffung von Wertschöpfung und die Nachhaltigkeit fördert und die Kreislaufwirtschaft bevorzugt.	<p>&gt; Die Umsetzung der Lebensmittelstrategie des Kantons (FreiburgAgri &amp; Food) wurde fortgesetzt, und das Angebot wurde ausgebaut. Vielversprechende neue Projekte konnten unterstützt und neue Dienstleistungen entwickelt werden, die Rückmeldungen und die Bilanz sind sehr positiv.</p> <p>&gt; Schrittweise Erhöhung der Mitgliederzahl des CFN auf 191 Mitglieder.</p>
ILFD	Entwicklung der Sektion Lebensmittel und Ernährung in Grangeneuve.	<p>a) Entwicklung einer Technologiehalle.</p> <p>b) Einrichtung des Kompetenzzentrums für Rohmilch und Bau der neuen Käserei.</p>	<p>a) Ähnliche Anzahl von Aufträgen von Privatunternehmen oder als unterstützende Massnahme der Lebensmittelstrategie (Produktprototypen) wie 2023.</p> <p>b) Im Jahr 2024 wurden mehrere Versuche durchgeführt, und Agroscope ist in die Überlegungen im Zusammenhang mit</p>

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
			der neuen Schulkäserei La Grange Neuve eingebunden. Es fanden Gespräche über um eine Integration über das FRIC (Food Research and Innovation Center) ab 2025 mit der UniFr statt. Synergien bestehen auch mit der Komponente «Verwertung der Biomasse», die von der Lebensmittelstrategie des Kantons unterstützt wird.

#### 1.2.3 Anpassen der Infrastrukturen für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät und Positionierung des Adolphe Merkle Instituts (AMI)

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
BKAD	Der Kanton Freiburg setzt seine Politik der Positionierung in der Schweizer Hochschullandschaft fort.	Im Bereich der Universitätsbauten besteht Nachholbedarf. Folgende Projekte sind in dieser Legislaturperiode geplant: > Bau eines neuen Gebäudes für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät; > Bau des Gebäudes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf dem Gelände des Thierryturms; > Sanierung des Chemiegebäudes PER10 der Universität Freiburg. Außerdem ist die Einrichtung eines fünften Lehrstuhls am Adolphe Merkle Institut (AMI) geplant, um das vorhandene Know-how mit neuen Kompetenzen im Bereich der Lebensmitteltechnologie zu verbinden.	Der Grosse Rat bewilligte einen zusätzlichen Studienkredit von 12 Millionen Franken für die notwendigen Studienarbeiten für den Bau des Gebäudes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf dem Gelände des Thierryturms und einen Verpflichtungskredit von 3,4 Millionen Franken für den Abbruch der bestehenden Gebäude. Der Steuerungsausschuss trat zweimal zusammen. Der Staatsrat vergab den Auftrag für den Generalplaner Gebäudetechnik und den Auftrag für den Generalplaner Chemiegebäude PER10. Der Steuerungsausschuss und der Projektausschuss für die Sanierung des Chemiegebäudes PER10 der Universität Freiburg wurden ernannt.

#### 1.2.4 Den Campus Grangeneuve entwickeln

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
RIMU	Der Bund erneuert seine Infrastruktur, um zum Zentrum der nationalen Agrarforschung zu werden.	Anteil Bund: a) Laborgebäude (124 Mio. Franken); b) Restaurant-/Konferenzgebäude; c) Landwirtschaftsbetrieb.	a) Schrittweise Übergabe der Räumlichkeiten ist zwischen Sept. 2025 und Juli 2026 geplant. b) Projekt wird im Herbst 2024 unter der Leitung des BBL ausgeführt. c) Vorprojektleistung (SIA 31) wird im Herbst 2024 abgeschlossen.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
ILFD	Grangeneuve erneuert seine Infrastrukturen und entwickelt Synergien mit Agroscope, um einen echten Campus zu schaffen und den Ambitionen des Kantons gerecht zu werden, der Schweizer Leader im Lebensmittelbereich zu werden.	<p>Umgesetzte Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) neuer Kuhstall und Biogasprojekt.</li> </ul> <p>Laufende Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>b) Renovierung der Grange Neuve;</li> <li>c) Käsekulturen;</li> <li>Projekt auf Standby:</li> <li>d) Lebensmitteltechnologiehalle.</li> </ul> <p>Geplante Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>e) Umsetzung der Verbindungsstrasse zwischen Grangeneuve und Agroscope bis 2024;</li> <li>f) Gemeinsames Wasser-, Wärme- und Energiemanagement von Grangeneuve und Agroscope;</li> <li>g) Analyse der Synergien zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben;</li> <li>h) Räumliche Zusammenlegung der Ämter der ILFD am Standort Grangeneuve.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Milchbauernhof (2021) und Biogasanlage (2023) sind in Betrieb.</li> <li>b) Vorentwurf wird im Februar 2024 ausgearbeitet. Standby in Erwartung einer Neudefinition der Rollen und Verantwortlichkeiten (Bauleitung...). Ziel: Verpflichtungskredit Ende 2025.</li> <li>c) Öffentliche Auflage geplant Anfang 2025, Fertigstellung Ende 2027.</li> <li>d) Projekt in Standby – wird 2025 wiederaufgenommen.</li> <li>e) Bau bis Herbst 2025 geplant.</li> <li>f) Gemeinsame Überlegungen zur Verringerung der CO2-Belastung werden angestellt.</li> <li>g) Koordination der praktischen Versuche, die durchgeführt wurden (z. B. in Saint-Aubin mit Pferden oder in Sorens mit Milchkühen).</li> <li>h) Warten auf den Auszug der ESSG.</li> </ul>

#### 1.2.5 Eine innovative Landwirtschaft fördern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
ILFD	Finanzielle Unterstützung, um die Infrastruktur dauerhaft zu erhalten und auszubauen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Unterstützung von landwirtschaftlichen Projekten (Hoch- und Tiefbau) mit Schwerpunkt auf Bewässerungsprojekten.</li> <li>b) Wasserversorgung der Alpen.</li> <li>c) Unterstützung von Käsereiprojekten auch bei raumplanerischen Herausforderungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kantonale Bewässerungsstrategie ist in Ausarbeitung. Alle wichtigen Projekte kommen voran, sie werden zwischen den Kantonen (VD, FR und BE) und mit dem Bund koordiniert. 2025 werden ein Aktionsplan für die Projekte von Bodenverbesserungen und ein Plan für die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel ausgearbeitet.</li> <li>b) Von Agri Fribourg im Auftrag durchgeführte Analyse. Realisierung neuer Infrastrukturen gemäss Budget 2024.</li> <li>c) Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Raumplanung. Halber Subventionssatz für Projekte mit Milch aus der Hügel- und der Bergzone. Ab 2025 Beiträge für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung in der Talregion (z. B. Käsereien) möglich.</li> </ul>

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
ILFD	Nachhaltige Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit, des Wohlbefindens und der Gesundheit von Nutztieren. Die Ausbreitung von Tierseuchen kommunizieren, bekämpfen und überwachen LSVW-SANIMA.	<p>a) die Qualität der Analysen durch einen leistungsfähigen und anerkannten Analysegerätepark gewährleisten, der regelmässig erneuert und gewartet wird, insbesondere bei der Analyse von Tierseuchen;</p> <p>b) zentraler Lagerraum für das Einsatzmaterial an einem einzigen Standort (derzeit 7 Standorte), für eine bessere Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit der Einsatzgruppe im Tierseuchenfall, in Partnerschaft mit LSVW, SANIMA, Zivilschutz (SJSD), WNA;</p> <p>c) den Ersatz und den Bau der Sammelstelle für tierische Nebenprodukte in Kerzers abschliessen und einen neuen Standort in Romont finden.</p>	<p>a) Anschaffung von zwei schweren Analysemaschinen für 600 000 Franken.</p> <p>b) Eine Lösung wurde fertiggestellt und in direkter Nähe der Partner wurde 2023 ein gemeinsamer Raum für Sanima und LSVW eingerichtet, er bewährte sich 2024.</p> <p>c) ---</p>

### 1.3 Tourismus, Kultur und Kulturerbe

#### 1.3.1 Einen nachhaltigen Tourismus fördern, der mit der Kultur und dem Kulturerbe verbunden ist

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
VWBD	Neue Strategie für den Freiburger Tourismus mit der Betonung eines nachhaltigen Tourismus und des Kulturerbes, einschliesslich der regionalen Produkte.	Nach der Überprüfung des TG Ende 2021 arbeitet der FTV an einer neuen Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus 2023-2030. Ende 2021 wurden bei einem PROtourism-Treffen zum Thema Nachhaltigkeit mehrere Massnahmen eingeleitet, und es werden Aktionen durchgeführt, um diese Ziele zu erreichen.	<p><b>Strategie:</b> Fortsetzung der Projekte für einen nachhaltigen Tourismus (Entwicklungsstrategie für den Freiburger Tourismus 2023-2030).</p> <p><b>Mobilität:</b> Mobilitätsplan des Unternehmens mit 6 neuen Massnahmen zur Verbesserung der Pendlermobilität.</p> <p><b>Barrierefreiheit:</b> Pro Infirmis prüfte über 300 touristische Anziehungspunkte.</p> <p><b>Fortschritt:</b> bei der Massnahme C.2.4 des kantonalen Klimaplans zur Studie «Verbesserung des Empfangs bei den Mobilitätsschnittstellen».</p> <p><b>Anbieter:</b> Beginn des Projekts «Nachhaltiger Tourismus».</p> <p><b>Programm:</b> noch nicht die Stufe Swisstainable Destination erhalten, wegen zu wenigen Angemeldeten.</p>

### 1.3.2 Kultur fördern und den Zugang dazu erleichtern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
BKAD	Kultur fördern und den Zugang dazu erleichtern.	Die Kulturförderung erfolgt in mehreren Projekten und insbesondere durch die Revision des KAG/KAR, die Lancierung der Impulsprojekte Innovation-Wirtschaft-Kultur-Soziales, die Verstärkung der selektiven Schaffensförderung in mehreren künstlerischen Bereichen sowie die Unterstützung des kantonalen Netzwerks der öffentlichen Lese- und Schulbibliotheken (Vision 2025) und die Festigung der Beziehungen zwischen dem Freiburger Konservatorium und der Freiburger Schule.	Der Vorentwurf des Gesetzes über die Förderung kultureller Aktivitäten wurde vom 21. Juni bis zum 21. Oktober 2024 in die Vernehmlassung gegeben. 22 Impulsprojekte, welche die Zusammenarbeit zwischen Fachleuten, Freiwilligen und Amateuren und mit dem Tourismus stärken sollen, wurden ausgezeichnet. Die BKAD hat mehrere Regelungen angepasst, mit denen insbesondere eine gerechtere Bezahlung der Kulturschaffenden erreicht werden soll. Seit dem Start der «Vision 2030 für Bibliotheken» wurden 19 Projekte unterstützt, mit denen Kataloge vernetzt und Begegnungs- und Veranstaltungsräume geschaffen werden sollen. Das Büro COFEC hat ein Pilotprojekt zur Schaffung von Kunstprojekten «Small is beautiful» angestoßen.

### 1.3.3 Das bauliche Erbe aufwerten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
BKAD	ISOS & Baukultur und religiöses Erbe.	Überarbeitung des Verzeichnisses der Orte von nationaler (ISOS), regionaler und lokaler Bedeutung. Entwicklung einer Strategie für Baukultur/cultur du bâti auf kantonaler Ebene. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen die Zukunft des religiösen Erbes voraussehen und lenken. Erstellung eines Verzeichnisses des religiösen Erbes und Aufwertung dieses wichtigen Kulturerbes unseres Kantons.	Die Revision der nationalen Ortsbilder (ISOS) wurde im Glane- und im Greyerzbezirk fortgesetzt, während im Broyebezirk die Revision der regionalen und lokalen Ortsbilder (SCRoL) durchgeführt wurde. Das Projekt zur Erfassung der Archive und beweglichen Kulturgüter der Pfarreien und Kirchgemeinden machte Fortschritte: Von insgesamt 144 Archivbeständen wurden 50 oder 955 Laufmeter identifiziert. 64 Gebäude von insgesamt 261 wurden besucht.

### 1.3.4 In Infrastruktur investieren: KUB, NHMF, SIC

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
RIMU/ BKAD	Erweiterung der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) Umzug des Naturhistorischen Museums (NHMF) in das Zeughausquartier	Für die Bevölkerung entsteht eine moderne Bibliothek mit einem Schulungs- und öffentlichen Lesebereich, mit Zugang zu den Beständen des Kulturerbes und mit Angebot verschiedener kultureller Dienstleistungen. Der Empfang der Öffentlichkeit im NHMF und die Aufwertung der Sammlungen werden deutlich verbessert. Gleichzeitig wird es dem Museum ermöglicht, sich	Das Gebäude der KUB ist seit Herbst 2024 im Rohbau fertig. Abbau aller Kräne seit Dezember 2024. Voraussichtliches Ende der Bauarbeiten im Dezember 2025. Die Eröffnung für die Öffentlichkeit ist für Ende August 2026 geplant, zu Semesterbeginn der Universität.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
	Bau des künftigen interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) in Givisiez.	im Einklang mit den kulturellen, sozialen und ökologischen Veränderungen weiterzuentwickeln. Das Projekt wird es erlauben, die Verwaltung und die Qualität der Lagerung von Kulturgütern für die Kulturinstitutionen des Staates deutlich zu verbessern.	Auf der Baustelle, die im Oktober 2023 begonnen wurde, werden derzeit Rohbauarbeiten ausgeführt. Die Hauptarbeiten 2024 betrafen Abbruch- und Erdarbeiten. Die Eröffnung des Museums für die Öffentlichkeit ist für Herbst 2028 geplant. SIC: geplante Eröffnung der Baustelle voraussichtlich im Frühjahr 2025 nach der auf den 9. Februar angesetzten Volksabstimmung.

### 1.3.5 Die Kulturbestände digitalisieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
SK	Projekt DIGIFONDS.	Ein gemeinsames Projekt aller kultureller Institutionen des Staates wird auf konzertierte Weise unter der Leitung des Staatsarchivs die Bereitstellung zahlreicher Dokumente wie Fotos, Negative, Dias, Pläne, Berichte und Archive in allen Formen in digitalem Format ermöglichen.	Das Projekt musste an die neuen budgetären Realitäten des Kantons angepasst werden. Daher wurde beschlossen, den Teil der Einrichtung einer gemeinsamen Lagerinfrastruktur beizubehalten und sich auf die Ausarbeitung der beiden Standards für den Digitalisierungsprozess und die Vergabe von Metadaten zu konzentrieren. Der Teil der Wahl und der Verwaltung der für das SIC vorgesehenen Ausstattung gehört ebenfalls zum Projektpflichtenheft. Die Frage der Einrichtung einer gemeinsamen Verbreitungsplattform wird in einem zweiten Schritt erneut geprüft.

## 2.2 Strategische Achse: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

### 2.1 Gesundheitsstrukturen und Gesundheit

#### 2.1.1 Die Entwicklung von Gesundheitsstrukturen unterstützen



Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
GSD	Plätze in Pflegeheimen und sonder- und sozialpädagogischen Institutionen.	Die Anzahl der Plätze in Pflegeheimen und sonder- und sozialpädagogischen Institutionen an den in der Planung ermittelten Bedarf anpassen.	Pflegeheime: Der finanzielle Rahmen ermöglicht es, die Ziele der Planung der Langzeitpflege zu erfüllen. Einige Bauten sind bereits im Gange, aber es gibt eine Verzögerung. Nächste Planungsperiode 2026-2030 (Vernehmlassung Anfang 2025) Sondereinrichtungen: Die in der Planung vorgestellte Anzahl von Plätzen wird eingehalten. Aufgrund der Wartelisten hat sich die Anzahl der Plätze in Freiburg und der Platzierungen ausserhalb stark verändert.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
GSD	Kritische finanzielle Situation des HFR Gewährleistung der operativen Exzellenz, der Qualität und der Nachhaltigkeit der Einrichtung, wozu insbesondere ein besseres finanzielles Gleichgewicht gehört.	Programm zur Unterstützung des HFR, u. a. durch eine Analyse und ein 3-Phasen-Programm zur Umsetzung der operativen Exzellenz, Bereitstellung von Liquidität, Sanierungsprogramm.	Menschen mit Behinderungen: Die im Planungsbericht vorgesehene Anzahl an Plätzen konnte nicht erreicht werden. Die Situationen in den Einrichtungen werden für Minderjährige und junge Erwachsene immer komplexer, und es fehlen die Mittel, um die sozialpädagogischen Teams zu verstärken. In La Traversée wurden 8 Plätze eröffnet, um den Mangel zu beheben.  Das HFR muss einen Plan mit Sanierungsmassnahmen festlegen, um ins finanzielle Gleichgewicht zu kommen. Zwischen dem Staat und dem HFR wurde eine Task Force eingerichtet, die den Plan der Sanierungsmassnahmen des HFR technisch und finanziell prüft. Diese TF verfolgt die Umsetzung der finanziellen Auswirkungen der vom HFR getroffenen Entscheidungen und arbeitet punktuell mit einer Arbeitsgruppe zusammen, die von der FIND eingesetzt wurde, um alle finanziellen Verpflichtungen des Staates gegenüber dem HFR zu kontrollieren. Die Delegation des Staatsrats verfolgt die Arbeiten.  Das Freiburger Stimmvolk hat die Gewährung eines Darlehens und einer Bürgschaft zugunsten des HFR angenommen. Die Umsetzung ist im Gange.
GSD	Neue Strategie Linéa 2025 und Übernahme der Vermögenswerte durch das HIB.	Strategie Linéa 2025 +, die eine Zusammenlegung der stationären Aktivitäten am Standort Payerne und ein starkes ambulantes Zentrum am Standort Estavayer umfasst. Übernahme der Waadtländer und Freiburger Güter durch das HIB.	Übernahme der Waadtländer und Freiburger Güter durch das HIB wurde verwirklicht.

## 2.1.2 Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
GSD	Konkretisierung der Strategie Förderung der Gesundheit und Prävention nach den vom Kanton festgelegten Prioritäten.	Programm Ernährung, körperliche Aktivität und psychische Gesundheit. Tabakpräventionsprogramm. Kantonaler Plan gegen den Alkohol.	Alkohol: Start des zweiten kantonalen Aktionsprogramms 2024-2028, das im März 2024 vom Staatsrat genehmigt wurde. Es setzt die bisherigen Bemühungen fort und schlägt gleichzeitig Massnahmen für spezifische Bedürfnisse vor, die in den letzten Jahren deutlich geworden sind, wie z. B. die Prävention im Partymilieu. Sensibilisierungsaktionen (Tabak, Sucht, Verkehrserziehung ...) mit den kantonalen Partnern.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
SJSD	Links zum obigen Programm.	Entwicklung und Unterstützung des freiwilligen Schulsports und der Bewegung für alle (SpA).	<p>Psychische Gesundheit und Ernährung, körperliche Aktivität: Werbe- und Schulungstätigkeiten für Fachleute und Betagte. Gesundheit in der Schule: Begleitung mehrerer Schulen durch REPER beim Eintritt in das Netzwerk gesunder und nachhaltiger Schulen; Umsetzung von Projekten und Schulung für Schulleitungen.</p> <p>Das Angebot an freiwilligem Schulsport wächst an neuen Orten, aber auch in Gemeinden, in denen es bereits Angebote gab, werden diese stark ausgebaut. Wir beobachten einen stetigen Anstieg der Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die an freiwilligen Schulsportveranstaltungen und Schulturnieren teilnehmen. Sportlager sind ziemlich stabil. Die Werbung der Sportkoordinatoren bei den Gemeinden wurde zum Jahresende abgeschlossen und das SpA erkundet weiterhin neue Projekte, die sich in der Entwicklung befinden, und arbeitet an ihnen. Gleichzeitig haben andere Projekte wie der mobile Pumptrack und die App «FriActiv» dazu beigetragen, die für die gesamte Bevölkerung zugänglichen Sport- und Freizeitaktivitäten zu diversifizieren.</p>

### 2.1.3 Rahmenbedingungen für betagte und gefährdete Menschen implementieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
GSD		Entwicklung spezifischer Projekte.	<p>Vernehmlassung zum Massnahmenplan 2024-2028 Senior +. Der Staatsrat verlängert den Plan 2016-2020 bis zum 31. Dezember 2025.</p> <p>Die Beträge werden in den nächsten Voranschlags- und Finanzplanverfahren eingereicht, damit der neue Massnahmenplan ab 2026 umgesetzt werden kann.</p> <p>Die Arbeit am neuen Massnahmenplan für Behinderte (2025-2029) wurde auf Eis gelegt. Keine zusätzlichen Mittel für B25.</p>

## 2.1.4 Gewaltpatienten helfen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
GSD	Anlaufstelle für Gewaltmedizin.	In Zusammenarbeit mit dem HFR und dem CHUV, Einrichtung einer Freiburger Zweigstelle der Einheit für Gewaltmedizin (UMV; Gewaltopferambulanz).	<p>Angesichts der komplizierten Lage der Kantonsfinanzen war es nicht möglich, dem Staatsrat den Machbarkeitsbericht für die Einrichtung einer UMV-Zweigstelle am HFR zu überweisen. Trotz des Bedarfs befindet sich das Projekt im Stand-by-Modus, während die anderen Westschweizer Kantone bei dieser Agenda Fortschritte machen (NE im November und GE im Januar 2025).</p> <p>Mit der Teilrevision des Opferhilfegesetzes (derzeit in der Vernehmlassung) soll sichergestellt werden, dass Opfer von Gewalt, insbesondere von häuslicher oder sexueller Gewalt, Zugang zu spezialisierten und qualitativ hochwertigen forensischen Leistungen haben. Sobald die Revision in Kraft getreten ist, muss Freiburg somit die Vorschriften erfüllen, um diese Leistungen erbringen zu können.</p>
SJSD	Kampf gegen häusliche Gewalt.	<p>a) Abteilung für Bedrohungsmanagement (ABM);  b) Minderjährige;  c) Sittlichkeitsdelikte und Misshandlungen;  d) Prävention.</p>	<p>a) Im Jahr 2024 wurden von der Kantonspolizei 650 Situationen häuslicher Gewalt betreut (2023: 580), von denen 153 zu einer Wohnungsverweisung des Täters führten, ~80 % von ihnen nahmen an den drei obligatorischen Gesprächen bei EX-pression teil.</p> <p>Betreuung von 283 Dossiers von Risikopersonen (2023: 254), von denen 31 % Situationen häuslicher Gewalt betrafen.</p> <p>Nach einer Testphase mit dem Friedensgericht des Geyererbezirks, Einführung der Plattform für den Informationsaustausch in allen Bezirken.</p> <p>Teilnahme am Klausurtag von Frauenhaus Freiburg anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Vereins.</p> <p>Fortsetzung der Zusammenarbeit mit EX-pression.</p> <p>b) Keine Änderung.  c) Keine Änderung.  d) Keine Änderung.</p>

## 2.1.5 Den Aufbau der Schulgesundheitspflege fortsetzen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
GSD		Neubewertung der schulärztlichen Strategie.	Zwei Workshops mit Experten wurden durchgeführt, um eine angemessene schulärztliche Strategie vorzuschlagen, mit der die derzeitige Situation verbessert und die angespannte Lage der Staatsfinanzen berücksichtigt werden könnte.

## 2.2 Jugend, Perspektiven, Prävention und Sport

### 2.2.1 Umsetzung der nationalen Beratungsstrategie

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
BKAD		Umsetzung der nationalen Beratungsstrategie.	Ein kleinerer Teil der nationalen Strategie wurde mit den zur Verfügung stehenden Mitteln entwickelt.

### 2.2.2 Jugendlichen in Schwierigkeiten bei der Integration helfen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
VWBD/ BKAD		Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten die bestmögliche Betreuung anbieten, die Früherkennung von Situationen, in denen die Gefahr eines Schulabbruchs besteht, sicherstellen; die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren intensivieren.	Die KJS setzt ihre Arbeit in diesem Bereich fort und verbessert insbesondere die Beziehungen zwischen den verschiedenen staatlichen Stellen und privaten Einrichtungen. Die Betreuung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten ausserhalb der obligatorischen Schule wird verbessert.

### 2.2.3 Die soziale Betreuung im schulischen Umfeld verstärken

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
BKAD	Schaffung von Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den obligatorischen Schulen von 2022 bis 2024.	Der Staatrat hat das Konzept vom 12. Januar 2022 für die Umsetzung von Artikel 19 des SchR genehmigt. Die BKAD wird letztlich über 46 VZÄ verfügen, um die Schulsozialarbeit an den obligatorischen Schulen 1H–11H gemäss Auftrag des Grossen Rats vom 6. Oktober 2021 flächendeckend und schrittweise einzuführen.	74 Schulsozialarbeiter/innen (58 französischsprachige und 16 deutschsprachige) sind in den obligatorischen Schulen des Kantons tätig. Ab Januar 2025 werden 3,8 zusätzliche VZÄ eingesetzt.

## 2.2.4 Jugendliche in Schwierigkeiten und gefährdete Familien begleiten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
GSD	Plan zur Unterstützung der Jugend.	<p>Ein Paket von 48 Massnahmen zur Unterstützung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die während und nach der Gesundheitskrise aufgetreten sind und sich verschärft haben. Von diesen Massnahmen wurden 10 als «dringend» definiert und ihre Umsetzung ist de facto zwingend, um dem Auftrag gerecht zu werden. Der Unterstützungsplan erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren, d. h. von 2022 bis 2023.</p>	Eine Evaluierung des Plans zur Unterstützung der Jugend wurde durchgeführt.
SJSD	Kampf gegen Gewalt unter Jugendlichen.	<p>a) KRPS, kantonaler Rat für Prävention und Sicherheit (Kantonspolizei, Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention);  b) Observatorium;  c) Projekt zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in der Schule.</p>	<p>a) Partnerschaft TUMULTUM wurde auf Eis gelegt (Stabilisierung der Situation). Sie wurde im Herbst 2024 nach erneuten Gewalttätigkeiten zwischen rivalisierenden Banden (Bulle - Freiburg) reaktiviert. Situation am Jahresende 2024 wieder stabil.  b) 1. Phase → abgeschlossen. 2. Phase → Bezeichnung von minderjährigen Ansprechpersonen bei der Gendarmerie. Das Netzwerk wird ab 2025 in Betrieb sein. Derzeit Aufbau des polizeiinternen Netzwerks.  c) In der Abschlussphase.</p>
VWBD	Lokale und niederschwellige Hilfen zur sozio-professionellen Eingliederung.	Motivationssemester und Vorbildungen ermöglichen es nicht allen Jugendlichen, eine Ausbildungslösung zu finden. Dieses Projekt zielt auf eine Finanzierung von niederschwelligen und lokalen Massnahmen ab, um ein zweites Paket von flankierenden Massnahmen zu unterstützen.	Die finanziellen Saldi der Jahre 2022-2023 konnten auf die Jahre 2024 und 2025 übertragen werden.

## 2.2.5 Ein Kompetenzzentrum für Sport und Gesundheit schaffen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
SJSD	Kompetenzzentrum für Sport und Gesundheit.	Dessen Organisation soll Synergien bei der Suche nach Effizienz im Sportbereich durch einen multidisziplinären und transversalen Ansatz erleichtern, der es ermöglichen soll, sowohl leistungsorientierte Athletinnen und Athleten als auch die Bevölkerung, die eine gesunde und regelmässige Aktivität entwickeln möchte, zu unterstützen.	Das Verfahren und die Diskussionen mit der Stadt Freiburg über die Machbarkeit, die Organisation und die detaillierte Planung des Projekts werden vertieft geführt.

## 2.3 Familien, gefährdete Personen und Inklusion

### 2.3.1 Umsetzen der Ergänzungsleistungen für Familien

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
GSD	EL Familien.	Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien.	Nachdem die Familien-EL im September 2024 vom Freiburger Volk angenommen wurden, haben die Vorbereitungsarbeiten für ihre Inkraftsetzung begonnen (Familienschalter).

### 2.3.2 Das Sozialhilfedispositiv verstärken

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
GSD	Reform SHG.	Totalrevision des Sozialhilfegesetzes.	Das neue Sozialhilfegesetz wurde am 9. Oktober 2024 vom Grossen Rat verabschiedet. Dieses neue Gesetz stärkt die territoriale Organisation des Systems, verbessert die Instrumente, die den regionalen Sozialdiensten (RSD) zur Verfügung stehen, konsolidiert die Anwendungsvorschriften und entwickelt eine präventive Politik. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, mit Ausnahme der neuen territorialen Organisation, für deren Umsetzung den Gemeinden eine Frist bis spätestens Ende 2030 eingeräumt wird.
GSD	Unterstützung für gefährdete Personen.	Verstärkte Zusammenarbeit mit Vereinen zur Unterstützung gefährdeter Personen, insbesondere der Lebensmittelbank und Banc public.	Finanzielle Unterstützung für das Pilotprojekt der sozialen Konsultation-Liaison, die von der Caritas Freiburg in allen Bezirken eingesetzt wird. Fortsetzung der Begleitung der Freiburger Lebensmittelbank bei ihrer Einführung am Standort Poya. Unterzeichnung eines neuen Leistungsauftrags mit espacefemmes. Verfassung des Faltblatts zur Hilfe bei einer Trennung für unverheiratete Paare (das Faltblatt für verheiratete Paare wurde 2021 veröffentlicht) in Partnerschaft mit dem Familienbüro.

### 2.3.3 Das Wohn- und Immobilienobservatorium zu einer festen Einrichtung machen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
VWBD	Wohn- und Immobilienobservatorium.	Fortführung des Wohn- und Immobilienobservatoriums und Ausweitung der Gemeindebeteiligungen an diesem.	Ein Gesetzesentwurf zur Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen für die Weiterführung der Datenbearbeitung durch das Observatorium wurde im Oktober 2024 in die Vernehmlassung gegeben (Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die kantonale Statistik (StatG)). Die endgültige Fassung der Botschaft ist für Anfang 2025 geplant, mit dem Ziel, dass das Gesetz vor dem Sommer 2025 vom Grossen Rat behandelt wird. Alle Partner des Observatoriums sprachen sich bei der Generalversammlung des Vereins des Wohnungs- und Immobilienobservatoriums Mitte Dezember 2024 für dessen Fortführung aus.

### 2.3.4 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen integrieren und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf beraten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
GSD	Verstärkte Massnahmen und Sonderpädagogik in ausserfamiliären Einrichtungen.		Die Massnahme wird mit der Einführung von Art. 11 a FBR für Assistenzpersonen in der ASB seit August 2023 zu 100 % umgesetzt.
BKAD	Integrative Schule.	Erfüllung der gesetzlichen Grundlagen (Gesetz über die Sonderpädagogik, SPG) nach dem Grundsatz, dass integrative Lösungen separativen Lösungen vorzuziehen sind. Schaffung von Unterrichtsbedingungen, die den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit nachgewiesenem besonderem Bildungsbedarf gerecht werden. Bewältigung der Herausforderung, Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten zu betreuen.	Zunahme der verstärkten Hilfsmassnahmen in der Regelschule. Aber auch Zunahme der Einschulung in sonderpädagogischen Einrichtungen (separative Massnahmen). Entwicklung von drei Schwerpunkten zur Förderung integrativer Lösungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Leitfaden zur Erleichterung einer flexiblen Nutzung von Hilfsmassnahmen;</li> <li>&gt; Ermutigung zu Modalitäten des Co-Teaching;</li> <li>&gt; Förderung und Begleitung des Universal Design for Learning (UDL).</li> </ul>

### 2.3.5 Bei Jugendlichen mit einer autistischen Störung frühzeitig eingreifen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
GSD/ BKAD	Intensive Früherkennung und Frühförderung von Kleinkindern mit Autismus-Spektrum-Störung.	Die intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus (IFI) muss definiert werden, um eine Betreuung zu ermöglichen, die den Gegebenheiten im Kanton Freiburg entspricht. Fachkräfte, die Kleinkinder mit ASS betreuen sollen, müssen in den Praktiken des vom Kanton definierten Modells geschult werden.	Das FNPG hat die Frühdiagnose mit einer spezialisierten Anlaufstelle mit Fachkräften, die für die Erkennung von Autismus ausgebildet sind, weiterentwickelt. Es beurteilt vorrangig Kinder unter 36 Monaten, damit sie allenfalls in das Programm IFI aufgenommen werden können. Es arbeitete am Aufbau des IFI mit, indem es in verschiedenen Arbeitsgruppen mitwirkte und seit der Eröffnung des Zentrums im August 2023 die medizinische Aufsicht führte. Das IFI-Zentrum betreute fünf Kinder. Zu Beginn des Schuljahres im August 2024 konnten 6 Kinder die 1. Klasse beginnen und die 5 Kinder des ersten Jahrgangs wechselten in die 2. Klasse. Das Personal hat einen CAS in intensiver Frühförderung absolviert. Das ganze Jahr über nahmen die Mitarbeiter an Supervisionen teil, die sich auf die Praktiken des Modells (ESDM) bezogen.

## 2.3 Strategische Achse: Ökologischer Wandel

### 3.1 Klimaplan und Erhaltung der natürlichen Ressourcen

3.1.1 Den Klimaplan umsetzen				
Priorität	Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
3	RIMU	Umsetzung des kantonalen Klimaplans.	Der Staat setzt die 115 Massnahmen des kantonalen Klimaplans schrittweise und bis Ende 2026 um.	2024 begannen 16 neue Massnahmen, womit die Zahl der seit 2021 umgesetzten Massnahmen auf 91 stieg. 6 Massnahmen ruhen und 2 sind abgeschlossen.
1	ILFD	Aktionsplan für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.	Der Aktionsplan des Amts für Wald und Natur (WNA) sieht eine adaptive Bewirtschaftung vor, um die Funktionen des Waldes, die für die Tier- und Pflanzenwelt und die Bevölkerung des Kantons Freiburg von zentraler Bedeutung sind, langfristig zu erhalten.	Die Integration und die Unterstützung der Massnahmen werden in den Programmvereinbarungen 2025-28 vorgesehen, allerdings mit einer Kürzung um 10 % im Vergleich zum Zeitraum 2020-24. Die eidgenössische Motion Fässler «Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» mit Beiträgen von 70 Millionen Franken (voraussichtlich 560 000 Franken für den Kanton Freiburg) wurde angenommen.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
ILFD	Resiliente Landwirtschaft.	<p>Mit folgenden Zielen soll eine resiliente Landwirtschaft gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Treibhausgase (CO<sub>2</sub>, Ammoniak und Methan) senken;</li> <li>b) Förderung und Begleitung von Pilotprojekten (Agroforstwirtschaft, Futterhecken usw.);</li> <li>c) Begleiten von Betrieben und Unterstützen spezifischer Projekte in der biologischen Landwirtschaft.</li> </ul>	<p>a) b) c): Der landwirtschaftliche Teil des Klimaplans wird mit Projekt «Pooling», das 10 Massnahmen umfasst, umgesetzt. Bei der ersten Ausgabe des mit 80 000 Franken dotierten Klimaplan-Wettbewerbs wurden sechs Betriebe ausgezeichnet, die zwei Jahre lang begleitet werden. In Zusammenarbeit mit AgrolImpact (Durchführung von CO<sub>2</sub>-Bilanzen in der Landwirtschaft) und AgriFribourg ist die Zertifizierung von 30 Betrieben geplant. Die Bio-Landwirtschaft wird durch Massnahmen des Klimaplans und mit Mitteln des Voranschlags für die Produktvermarktung unterstützt.</p>

### 3.1.2 Eine Strategie für den Bodenschutz entwickeln

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
RIMU/ ILFD	Kantonale Strategie für eine nachhaltige Bodennutzung.	<p>Der Staat entwickelt eine Bodenstrategie. In dieser werden mittelfristige Ziele festgelegt und ein Massnahmenkatalog definiert, der insbesondere folgende Massnahmen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Kartierung der Böden des Kantons;</li> <li>&gt; Überwachung der Qualität der Böden (Beobachtungsnetz);</li> <li>&gt; Entwicklung von Werkzeugen zur Erhaltung der Ressource Boden bei Siedlungsgestaltungs- und Bauprojekten (Baustellen) und zur Verbesserung der Verwertung der Erdmaterialien;</li> <li>&gt; Ausbildung und Sensibilisierung der beruflichen Kreise (Landwirtschaft, Bau usw.).</li> </ul>	<p>Derzeit laufen mehrere Pilotprojekte zur Bodenkartierung. Der Bericht FRIBO (7. Zyklus) wurde veröffentlicht. Die übrigen Massnahmen des Aktionsplans der Bodenstrategie werden fortgesetzt.</p>
ILFD/ RIMU	Erhalt der Produktionsgrundlage unter Berücksichtigung verschiedener Extensivierungsmassnahmen, Sicherung der kantonalen FFF-Quote und Entwicklung eines Verfahrens zur Kompensation des FFF-Verbrauchs.	<p>a) Es muss ein Inventar der landwirtschaftlichen Flächen erstellt werden, die für die verschiedenen ökologischen Massnahmen genutzt werden.</p> <p>b) Die 400 ha VGZ (vereinfachte Güterzusammenlegung) validieren, um auf die den kantonalen Richtplan notwendige Reserve zu kommen.</p> <p>c) Es muss eine Hinweiskarte der degradierten Böden erstellt werden, um die Anforderungen des Sachplans FFF zu erfüllen (Frist von 3 Jahren).</p> <p>d) Ein Modell einer Börse für FFF muss geprüft werden.</p>	<p>a) Die Flächen und potenziellen Verluste im Zusammenhang mit den verschiedenen etablierten nationalen und kantonalen Ansätzen wurden erfasst.</p> <p>b) Eine zusätzliche Studie ist mit dem Pilotprojekt in Près-vers-Noréaz im Gange, um zu bestätigen, dass die für belastete Böden gemachte Einschätzung mit einer Kartierung gleichwertig ist..</p> <p>c) Für die Erstellung der Karte, die Anfang 2025 veröffentlicht werden soll, wurden etwa 30 Standorte mit belastetem Boden ausgewählt.</p> <p>d) Ein von der RIMU entwickeltes Verfahren zur Kompensation von FFF sollte dem Staatsrat vorgelegt werden.</p>

### 3.1.3 Die Grundsätze der nachhaltigen Siedlungsgestaltung anwenden

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
RIMU/ VWBD	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Nachhaltige Siedlungsgestaltung in staatlichen Projekten.</li> <li>b) Antenne Nachhaltige Quartiere.</li> <li>c) Staatliche Immobilienstrategie.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die Grundsätze einer nachhaltigen Siedlungsplanung werden in alle städtebaulichen Entwicklungsprojekte auf Grundstücken integriert, die dem Staat Freiburg gehören oder für die der Staat Freiburg die Überlegungen anstellt.</li> <li>b) Einrichtung einer «Antenne Nachhaltige Quartiere», die Gemeinden, Bauherrschaften und Beauftragte des Baugewerbes aktiv berät und für Fragen der nachhaltigen Siedlungsplanung und des nachhaltigen Bauens sensibilisiert.</li> <li>c) Umsetzung der neuen Immobilienstrategie des Staates, die Schlüsselaspekte der Nachhaltigkeit beinhaltet, insbesondere die Einhaltung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) ---</li> <li>b) Die Antenne Nachhaltige Quartiere arbeitet in einer Pilotform. Die Gründung eines Vereins ist ab 2025 geplant. Die Vorbereitungsarbeiten dafür wurden erfolgreich abgeschlossen.</li> <li>c) In der Immobilienstrategie des Staates wird die Anwendung des Goldstandards SNBS auf alle neuen Projekte, die sich in Planung befinden, angestrebt, insbesondere FRSA II, La Grange Neuve. Für den Thierryturm wird der Standard Platin angestrebt.</li> </ul>

### 3.1.4 Die Gewässer schützen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
RIMU/ ILFD	Überwachung der Umsetzung des Sachplans Gewässerbewirtschaftung (SPBG).	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Schutz der Wasserressourcen und ihrer Qualität (Oberflächen- und Grundwasser, einschliesslich Trinkwasser).</li> <li>b) Massnahmen des kantonalen PSM-Aktionsplans, die sich ab 2022 in der Umsetzung befinden, und Begleitung der Entscheide des Bundes im Zusammenhang mit der Parl. Initiative 19.475 ab 2023.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die im Jahr 2023 angegebenen Massnahmen werden fortgesetzt. Besonders zu beachten im Jahr 2024: die Einweihung der ersten ARA des Kantons, die Mikroverunreinigungen behandelt (Ecublens), die Lösung von Fällen chronischer Verunreinigung (Diron, Sodbach, ...) und die Fertigstellung des STWI im Hinblick auf seine Validierung durch den Staatsrat.</li> <li>b) Der Zwischenbericht für die Jahre 2022 und 2023 wurde im Frühjahr 2024 veröffentlicht. Die Landwirte wirken zunehmend mit. Die Sensibilisierung der Privatpersonen / Gemeinden und der Gartenbaubetriebe ist schwierig, da es nur eine «freiwillige Basis» gibt. Die Reduzierung des Düngemittleinsatzes (N und P) ist eine Herausforderung, insbesondere wenn Ertrags- und Qualitätsverluste vermieden werden sollen. Projekte nach Art. 62a werden derzeit überarbeitet, da das BLW diese Projekte dauerhaft etablieren will. In Ausarbeitung mit dem AfU.</li> </ul>

### 3.1.5 Biodiversitätsstrategie umsetzen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
ILFD	Kantonale Biodiversitätsstrategie: Genehmigung und Umsetzung, insbesondere der ökologischen Infrastruktur.	<p>Die Biodiversitätsstrategie legt die kantonale Politik zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton fest.</p> <p>Die Umsetzung der ökologischen Infrastruktur (ÖI) ist eine der Massnahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie, die jedoch aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Erwähnung bedarf.</p>	<p>Die Umsetzung begann bereits Anfang 2023 mit mehreren Massnahmen und Projekten, darunter der Start des Projekts zur Umsetzung einer ökologischen Infrastruktur.</p> <p>Der <i>Begleitbericht zur Öl-Planung</i>, der die aktuelle ökologische Infrastruktur im Kanton aufzeigt und Wege zu ihrer Umsetzung vorschlägt, wurde im Winter 2024-25 in die interne Vernehmlassung gegeben und wird im Mai 2025 an das BAFU weitergeleitet.</p>

### 3.1.6 Eine Roadmap für die Kreislaufwirtschaft festlegen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
VWBD/ RIMU	Roadmap für die Kreislaufwirtschaft.	<p>a) Es wird eine Roadmap für die Kreislaufwirtschaft mit Massnahmen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine produktivitätssteigernde Kreislaufwirtschaft erarbeitet.</p> <p>b) Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft werden im Rahmen der Arbeiten zur Überarbeitung der Abfallplanung und des Gesetzes vom 13. November 1996 über die Abfallbewirtschaftung (ABG; SGF 810.2) ergriffen.</p>	<p>Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (50 %) begleitet die Umsetzung der Roadmap für die Kreislaufwirtschaft.</p> <p>Die Ausbildung von Ingenieuren und Architekten in kreislauforientiertem Bauen wird mit einem von der HES-SO lancierten CAS in zirkulärem Bauen verstärkt.</p> <p>Die Revision des kantonalen Abfallbewirtschaftungsplans (ABP) und des kantonalen Gesetzes (ABG) schreitet voran.</p> <p>Der Kanton wird in das EU-Projekt Circular Rural Region aufgenommen und verstärkt damit seine internationale Sichtbarkeit.</p> <p>Projekte der kreislauforientierten Bioökonomie werden über Freiburg Agri &amp; Food entwickelt.</p> <p>Eine Schulung beim HBA verbreitete die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft für das Gebäudemanagement.</p>

## 3.2 Energiewende

### 3.2.1 Förderung der Gebäuderenovationen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
VWBD	Verfestigung des Kompetenzzentrums für Gebäudesanierung und des Gebäudeprogramms.	<p>a) Das Kompetenzzentrum soll die Renovierung von Gebäuden beschleunigen und gleichzeitig die Qualität und Nachhaltigkeit der Praktiken erhöhen. Es muss sich als Ansprechpartner für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer und Fachleute, die in diesem Bereich tätig sind, etablieren.</p> <p>b) Finanzhilfen zur Förderung einer rationellen Energienutzung und des Einsatzes erneuerbarer Energien.</p>	<p>a) Der Verein des KGS wurde aufgelöst. Seine Aktivitäten konnten aber von verschiedenen Organisationen übernommen werden.</p> <p>b) Der Erfolg des Gebäudeprogramms hält an, auch wenn ein leichter Rückgang der Anträge zu verzeichnen war. Ein Impulsprogramm des Bundes, das von den Kantonen umgesetzt wird, wird es ab 2025 ergänzen.</p>
RIMU	Schrittweise Sanierung des staatlichen Immobilienbestands.	Sanierung im Rahmen von Renovierungsarbeiten und Anpassung an neue Normen, um den Immobilienwert der Staatsgebäude zu erhalten und eine Verwaltungspolitik zu betreiben, die der nachhaltigen Entwicklung und den geltenden Normen entspricht.	Die Arbeiten zur Vorbereitung der Botschaft wurden fortgesetzt, insbesondere die Bestandsaufnahme der betroffenen Bauwerke. Es ist geplant, dass die Botschaft im Jahr 2025 zunächst vom SR und dann vom GR validiert wird.

### 3.2.2 Erzeugung von erneuerbarer Energie

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
VWBD	<p>a) Photovoltaik Strategie, Information und Sensibilisierung.</p> <p>b) Aus- und Weiterbildung (Energie-FR).</p>	<p>a) Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen. Informationsabende über Photovoltaik für die Freiburger Bevölkerung und Fachleute in Zusammenarbeit mit den Freiburger Gemeinden.</p> <p>b) Weiterbildung im Bereich Energie: Energie-FR ist das kantonale Weiterbildungsprogramm im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.</p>	<p>a) Die Photovoltaik Strategie wird konkreter.</p> <p>b) Das Programm Energie-FR erscheint als zentrales Element der Weiterbildung im Energiebereich.</p>

## 3.3 Nachhaltige Mobilität

### 3.3.1 Das Angebot des öffentlichen Verkehrs erhöhen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
RIMU	Ausbau des ÖV-Angebots.	Es geht um den weiteren Ausbau des RER Fribourg Freiburg und des Busangebots einschliesslich des Freizeitverkehrs, aber auch um die Erarbeitung einer Bahnstrategie 2050 und Konkretisierung der Busstrategie.	Planungsarbeiten und Umsetzung des Fahrplans 2025, der im Grossteil des Kantons erhebliche Änderungen mit sich bringt: > Nahverkehrslinie in Romont ; > Veröffentlichung der Vision Bahn 2050+;

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
RIMU	Einrichtung eines Transportsystems mit grosser Kapazität.	Die TPF vertiefen im Auftrag der RIMU die Opportunitätsstudie von 2021, in der die Vertiefung der Varianten Tram und BHNS (Bus mit hohem Bedienungsniveau) empfohlen wurde.	<p>&gt; Auftrag an Studienbüro für kantonalen Plan des öffentlichen Verkehrs.</p> <p>Die TPF und der Staat Freiburg haben eine Vereinbarung für die Vorstudie Bus mit hohem Bedienungsniveau (BHNS)/Tram in der Agglo Freiburg unterzeichnet. Da bei den TPF im Sommer und Herbst 2024 nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen, werden die Arbeiten im Jahr 2025 beginnen.</p>

### 3.3.2 Radwegnetz ausbauen, um das Radfahren zu fördern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
RIMU	Realisierung von Velowegen.	Der Ausbau des Velowegnetzes erfolgt durch fahrradspezifische Projekte oder durch Strassenausbauprojekte oder bei der baulichen Instandhaltung.	<p>Mehrere Abschnitte von Radwegen sind Gegenstand von Vorstudien, die vom Team Vélo durchgeführt werden.</p> <p>Das Projekt zur Einrichtung eines Velowegs zwischen Grangeneuve und Agroscope wurde genehmigt.</p> <p>Die Arbeiten an den neuen Radstreifen zwischen Corbières und Villarvolard werden derzeit ausgeführt.</p> <p>Der Radstreifen auf der Strasse zwischen Broc und La Tour-de-Trême konnte markiert werden, nachdem die TPF ihre Leitplanke verschoben hatten.</p>

### 3.3.3 Multimodale Plattformen schaffen und verbessern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
RIMU	Park-and-Ride-Anlagen: Preisgestaltung, Planung und Finanzierung.	Mandat, um die Tarife für Park-and-Ride-Anlagen auf der Grundlage ihres Standorts festzulegen und zu vereinheitlichen. In einer zweiten Phase werden die Standorte der Park-and-Ride-Anlagen von kantonaler Bedeutung festgelegt und der Sachplan Park-and-Ride überarbeitet.	Die Studien über die Preisgestaltung und die Park-and-Ride-Anlagen von kantonaler Bedeutung sind im Gange, ihre Umsetzung in einem Sachplan für das multimodale Angebot wird 2025 vorgeschlagen. Durch eine Koordination mit den Nachbarkantonen sollten die Zugangsbedingungen zu Park-and-Ride harmonisiert werden.
RIMU	Studie zur Elektromobilität.	Im Rahmen des Klimaplans wird eine Studie zur Elektromobilität durchgeführt, um eine Bestandsaufnahme zu machen und Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität festzulegen. Sie dient eventuell dazu, eine Strategie, einen Sachplan oder ein Konzept zu erstellen.	Ein Entwurf für einen Aktionsplan wurde 2024 erstellt und wird derzeit fertiggestellt. Er greift einige Massnahmen auf, die in der 2023 durchgeföhrten Studie zur Elektromobilität im Kanton Freiburg vorgeschlagen wurden.

### 3.3.4 Die Mobilitätsstrategie für das Staatspersonal umsetzen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
RIMU	Entwicklung eines Rahmen-Mobilitätsplans für den Staat.	Einführung einer Mobilitätsstrategie, welche die die Organisation von Arbeitsplätzen, die Verwaltung der staatlichen Parkplätze und die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst.	War Gegenstand eingehender Überlegungen, die verschiedene Möglichkeiten aufzeigten und zu einem besseren Verständnis der Bedürfnisse und Herausforderungen führten. Diese Elemente bilden eine solide Grundlage für die nächsten Umsetzungsschritte, die Teil einer umfassenden und kohärenten Vision für nachhaltige Mobilität sein werden. Es ist jedoch anzumerken, dass der Fortschritt des Projekts durch den Mangel an verfügbaren Ressourcen verlangsamt wird.

### 3.3.5 Mobilitätsdaten sammeln und auswerten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
RIMU	Sammeln und Analysieren von Mobilitätsdaten.	<p>Dabei geht es darum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; die Entwicklung eines Verkehrsmodells für das gesamte kantonale Territorium zu ermöglichen;</li> <li>&gt; die Optimierung der Verkehrszählungen (Ausbau des bestehenden Messstellennetzes des Strassenverkehrs und neue LV- Messstellen sicherzustellen;</li> <li>&gt; neue Geodaten zum Thema «Mobilität» auf dem Kartenportal hinzuzufügen.</li> </ul>	<p>Verkehrszählungen: die Anzahl der Kameras beläuft sich nun auf 20. Dank ihnen verfügt der Staat über Verkehrsdaten in Echtzeit und eine multimodale Darstellung des Verkehrs auf unseren Strassen, einschliesslich des Radverkehrs.</p> <p>Bestehende Dashboards werden täglich aktualisiert und neue sind entstanden, wie z. B. das Dashboard zu Mountainbike-Daten oder Daten von Kameras.</p> <p>Die Geodaten zum Thema «Mobilität», die auf den Online-Karten des Kantons eingesehen werden können, werden laufend aktualisiert.</p>

## 2.4 Katalysator: Governance

### 4. Regionale Governance und Zweisprachigkeit

#### 4.1.1 Die Organisation der Gemeinwesen modernisieren



Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
ILFD	Governance der Regionen.	Reform der Governance der Regionen – Beitrag zur allgemeinen Überarbeitung des Kapitels des GG über die interkommunale Zusammenarbeit.	Nach den sieben öffentlichen Abendveranstaltungen, die 2023 in den Bezirken stattfanden, wurde diese Thematik in die Totalrevision des Gemeindegesetzes aufgenommen.

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
ILFD	Politische Rechte.	Revision des Gesetzes über die bürgerlichen Rechte (PRG).	Gemäss dem vom Staatsrat unterstützten Antrag des Grossen Rates wurde ein neuer Vorentwurf für ein Gesetz über Wahlen nach dem Majorzsystem ausgearbeitet und 2024 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Der Gesetzesentwurf soll Anfang 2025 dem Grossen Rat überwiesen werden. Im Falle einer Annahme durch das Parlament sollte dem Zeitplan für die Umsetzung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um die Zuverlässigkeit und Stabilität des Systems zu gewährleisten.

#### 4.1.2 Die Gesetzgebung über die Gemeinden revidieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
ILFD	Revision des Gesetzes über die Gemeinden.	Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden.	Ein erster Vorentwurf des Gesetzes wurde bei den Partnern der Projektorganisation in eine begrenzte Vernehmlassung gegeben, um die gewählten Optionen zu festigen. Der endgültige Vorentwurf soll im ersten Quartal 2025 in die öffentliche Vernehmlassung gehen, mit dem Ziel, den Gesetzesentwurf Ende 2025 dem Grossen Rat zu überweisen.

#### 4.1.3 Die Infrastruktur im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit optimieren

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
VWBD	Modernisierung der Betreuungseinrichtungen für Arbeitsuchende.	Das Projekt besteht aus einer umfassenden Überprüfung der Grundlagen, die mit einer effizienten Verwaltung der Arbeitslosigkeit sowohl bei der Infrastruktur als auch bei den Leistungen in Übereinstimmung mit dem AVIG verbunden sind.	Die Absicht ist, einen bürgernahen Service aufrechtzuerhalten, ohne sich auf den Begriff des geografischen Standorts zu konzentrieren. Unter bürgernaher Dienstleistung versteht man einen erleichterten Zugang zu den Leistungen der RAV. Die zunehmende Nutzung digitaler Hilfsmittel und die sich bietenden Möglichkeiten bei Räumlichkeiten und Arbeitsorganisation werden die Zukunft der verschiedenen RAV-Zweigstellen bestimmen. Dieses Konzept entspricht auch dem Wunsch, den Verwaltungsalltag der Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen, deren Gewohnheiten sich mit den Vorteilen, welche die digitale Innovation bietet, verändert haben.

#### 4.1.4 Ein integratives Modell der Krisenbewältigung einführen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
SJSD/ GSD	Governance und Führung von sicherheitsrelevanten Funktionen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG).</li> <li>b) Umsetzung der Freiburger Einsatz-, Führungs- und Alarmzentrale (CECAF).</li> <li>c) Konkretisierung des Beschlusses zur Aufstockung des Polizeipersonals (MOMENTUM) durch die Schaffung von Funktionen für wachhabende Unteroffiziere und Abschluss der Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen den Partnerinnen und Partnern.</li> </ul>	<p>a) ---</p> <p>b) ---</p> <p>c) Die Umsetzung des Projekts MOMENTUM wurde fortgesetzt, wobei insbesondere einige zivile Funktionen in eine Hilfsfunktion überführt wurden, d. h. PSA und SBGP, insbesondere bei der EAZ und bei den Informatikern, die dem CYBER-Kommissariat zugewiesen wurden. Infolge des Transfers dieser Personen wurden der SJSD 2,8 VZÄ zugewiesen. Für die verbleibenden 7 Stellen wurden einige Einheiten verstärkt (KomA, ABM, IKZ, JurE, HR/Ausb). Es wurde beschlossen, die Umsetzung von MOMENTUM zu verlangsamen und die Polizeischulen 2024, 2025 und 2026 zu verkleinern. Das Ziel bleibt bei 615 VZÄ.</p>

#### 4.1.5 Eine Gesetzgebung zu den Amtssprachen schaffen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
ILFD	Gesetz über die Sprachen.	Entwurf eines Gesetzes über die Sprachen [Arbeitstitel].	Ein Gesetzesvorentwurf wurde vor der für Anfang 2025 geplanten öffentlichen Vernehmlassung in die interne Vernehmlassung gegeben.

#### 4.1.6 Systematisch Immersionsprojekte in der Partnersprache anbieten

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
BKAD	Systematisch Immersionsprojekte in der Partnersprache anbieten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Intensivierung der Austauschaktivitäten in der Partnersprache im 3. Zyklus.</li> <li>b) Immersionsunterricht in der Partnersprache im 1. und 2. Zyklus und im 3. Zyklus. Förderung zweisprachiger Bildungsgänge – Analyse.</li> <li>c) Förderung und Unterstützung der Durchführung von Unterrichtssequenzen in der Partnersprache an den Bildungsinstitutionen.</li> </ul>	Nach einer dreijährigen Pilotphase werden die zweisprachigen Klassen 1-2H an der Schule Freiburg – Vignettaz dauerhaft geführt. Eine Arbeitsgruppe untersucht die Möglichkeit, zweisprachige Klassen in 3H-8H einzurichten. Die Immersionsprojekte in den Klassen 1H-11H des Kantons werden nach den vorgeschlagenen Modalitäten fortgesetzt.

## 2.5 Katalysator: Digitalisierung

### 5. Virtueller Schalter, Digitalisierung und digitale Sicherheit

#### 5.1.1 Den virtuellen Schalter einrichten



Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
SK/ Alle Direktionen	Die Online-Bereitstellung staatlicher Leistungen fortsetzen.	Der virtuelle Schalter ist die Spitze des Eisbergs eines umfassenden Programms zur Digitalisierung der Leistungen und der Funktionsweise des Staates. Dieses Programm, das in der letzten Legislaturperiode strategisch initiiert wurde, wird weit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus fortgesetzt.	Mehr als 125 000 Benutzerinnen und Benutzer und 830 anerkannte juristische Personen oder Organisationen nutzen die Leistungen des virtuellen Schalters. Es gibt 45 kantonale und kommunale Leistungen für die Bevölkerung. Für die drei hinzugefügten kommunalen Leistungen wurde ebenfalls eine Konfigurationsschnittstelle erstellt, um die Gemeindeautonomie zu gewährleisten. Mit der Identifizierung durch die nicht gespeicherte AHVN gibt es nun 12 Basisdienstleistungen. Der auf Anregung des Kantons geschaffene Standard eCH-0258 eINT wird die Kosten für die Integration von Fachlösungen in den virtuellen Schalter senken.
SK/ Alle Direktionen	Programm DIGI-FR.	2021 hat der Staat mit dem FGV eine Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Programms DIGI-FR unterzeichnet, dessen Ziel es ist, die Kräfte zu bündeln, um die Bereitstellung von öffentlichen Online-Leistungen für die Freiburger Bevölkerung zu beschleunigen und zu vereinheitlichen. Die Vereinbarung dient als Grundlage für die Entwicklung der Zusammenarbeit.	Die technischen Voraussetzungen sind abgeschlossen und eröffnen allen Gemeinden den Zugang zu den Fachanwendungen, die nötig sind, um über den virtuellen Schalter Dienstleistungen anzubieten (Projekt Onboarding). Im Jahr 2024 wurden über den virtuellen Schalter, der nun alle Gemeinden des Kantons einbezieht, fast 14 000 Anfragen bearbeitet. Die Dienstleistungen der Einwohnerkontrolle wurden fast flächendeckend eingeführt. Gleichzeitig bereitet der FGV in Vorbereitung auf das Ende der Vereinbarung DIGI-FR sein Modell zur eigenständigen Verwaltung der digitalen Dienstleistungen vor. Wie in der genannten Vereinbarung vorgesehen wird, wurde dem Staatsrat ein Zwischenbericht übermittelt.
SK/ Alle Direktionen	Kantonales Bezugssystem.	Das kantonale Bezugssystem ist eine IT-Plattform, die es ermöglicht, die Daten von Personen und Unternehmen, die mit den Behörden interagieren, zentral zu verwalten. Es liefert qualifizierte, kontrollierte und standardisierte Daten. Es ist eine unabdingbare Unterstützung für die Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung. Eine neue fachliche und technische Governance wird eingeführt, um den gestiegenen Anforderungen an die Einhaltung von Vorschriften und die	Erstellung und Test der Basisversion des Bezugssystems für Unternehmen und Anstalten Ende 2024. Korrekturen sind im Gang. Umsetzung einer Drittwartung für Anwendungen und der transversalen ständigen Organisation mit dem Amt für Statistik und Daten (starke Beteiligung des SDA). Vernehmlassung zu den endgültigen gesetzlichen Grundlagen (Revision E-GovG) im

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
		Standardisierung im Rahmen des Austauschs von Personendaten gerecht zu werden.	Juni, Bearbeitung läuft. Migration SAP/4HANA: Arbeiten, die es ermöglichen, im Bezugssystem nach Personen, die nicht im Register sind, zu suchen und diese zu identifizieren. Bestehende eGov-Mechanismen für Dienstleistungen der KSTV, welche die Identifikation über die AHVN des Bezugssystems für natürliche Personen verwenden. Programm zur Anpassung der Register, das sich künftig auch auf Unternehmen bezieht, wird verlängert bis 2027.
SJSD	VisioPol.	Bereitstellung einer privilegierten Videokonferenz für die Bürgerinnen und Bürger, um polizeiliche Leistungen aus der Ferne in Anspruch nehmen zu können (Strafanzeige, Verlust eines Ausweisdokumentes, Beratung usw.).	Voll funktionsfähiges Tool. Vorschlag, diesen Punkt zu streichen.

### 5.1.2 Gewährleistung der Informationssicherheit und Umgang mit dem Altern der Informatikmittel

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
SJSD	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Management der Informationssicherheit im Staat.	Entwurf eines Reglements über die Informationssicherheit (ISR) mit der Schaffung einer Organisation, die sich der Informationssicherheit widmet (Beauftragte/r) Ausarbeitung einer allgemeinen Informationssicherheitspolitik als Governance-Instrument der Staatsführung im digitalen Zeitalter.	Im GS-SJSD wurde die Stelle des Delegierten für Informationssicherheit und in einigen Direktionen des Staates die ersten Stellen für Ansprechpersonen geschaffen. Die Arbeiten am Gesetz über die Informationssicherheit haben begonnen und der Vorentwurf kann im Laufe des Jahres 2025 in die Vernehmlassung gegeben werden.
FIND/ Alle Direktionen	Beherrschung der Alterung und Modernisierung von Schlüsselanwendungen.	<p>a) Derzeit verfügt der Staat über 424 Softwareprogramme, von denen 60 % von Alterung betroffen sind. Das Ziel des Projekts ist zum einen die Kontrolle der Alterung des Softwarebestands, um die in den letzten Jahren entstandenen Verzögerungen aufzuholen, und zum anderen die Verwaltung des Lebenszyklus der Anwendungen, um zu verhindern, dass der Staat erneut eine Veralterungsschuld aufbaut.</p> <p>b) Neben der Eindämmung der Alterung wird dem Staat durch die SAP-Transformation ein neues, modernes Finanzverwaltungsinstrument an die Hand gegeben.</p> <p>c) Durch die Kontrolle der Alterung strebt die Kantonale Steuerverwaltung auch die Modernisierung ihrer Anwendungen an, um den Bürgerinnen und Bürgern moderne und innovative Leistungen anbieten zu können.</p>	<p>Start des Programms zur Behebung der Veralterung der IT (ELAN) im März 2024, JD2, das im September 2024 validiert wurde, drei laufende Projekte, darunter Transversal Services (Zielarchitektur).</p> <p>Ablauf des Programms:</p> <p>Phase 1 (2025 -2026): Durchführung von vier systemischen Projekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Digitalisierung der Blaulichtorganisationen: Vergabe bis Ende 2024, Fertigstellung von Los 1 für Ende 2025 geplant.</li> <li>&gt; Neugestaltung des Steuerregisters: RFI im Januar 2025, Ausschreibung und Vergabe bis Ende 2025 abgeschlossen.</li> <li>&gt; Kern HR: Vorstudie bis Q1 2025, um SAP zu validieren, Ausschreibung bis Ende 2025 vergeben.</li> </ul> <p>Phase 2 (ab 2027): industrialisierung der Projekte für die begünstigten Ämter</p>

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
			<p>Projekte im Zusammenhang mit Veralterung: 16 von 19 Projekten abgeschlossen, 48 Projekte müssen noch lanciert werden.</p> <p>Spezifische Projekte: Parlinfo: Produktivsetzung von Los 2 für 2025 geplant; Querschnittsleistungen: Beginn im Dezember 2024, Definition der Zielarchitektur zu definieren und Vorbereitung der Industrialisierung (Phase 2).</p>

### 5.1.3 Daten zur Verfügung stellen

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
FIND/ Alle Direktionen	Geoportal.	<p>Das Kartenportal (<a href="http://map.geo.fr.ch">map.geo.fr.ch</a>) und das Geoportal (<a href="http://geo.fr.ch">geo.fr.ch</a>) stellen zwei wichtige Werkzeuge der freiburgischen digitalen Verwaltung dar. Sie garantieren den Zugriff auf über 400 frei zugänglichen Geobasisdaten und deren Verbreitung für mehr als tausend Benutzerinnen und Benutzer im Alltag. Um die Aufrechterhaltung dieser Leistungen auf hohem Niveau zu gewährleisten und den innovativen Charakter des Kantons Freiburg zu stärken, ist die Migration des Kartenportals und seiner Schwesternanwendungen geplant.</p>	<p>Kartenportal: Im Berichtsjahr stand die Einrichtung der neuen Infrastruktur mit der Entwicklung einer leistungsfähigeren Suchlösung im Zentrum.</p> <p>Die Einführung des neuen Kartenportals ist für den Beginn des Jahres 2025 geplant.</p> <p>29 weitere Schwesternanwendungen müssen ebenfalls migriert werden. Die begonnenen Arbeiten werden in den Jahren 2025 und 2026 fortgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 11 werden Gegenstand eines Migrationsmandats sein, das an einen externen Partner vergeben und vom GeoA gesteuert wird;</li> <li>&gt; 2 werden Gegenstand eines Migrationsmandats sein, das an einen externen Partner vergeben und vom WNA gesteuert wird;</li> <li>&gt; 1, die vom BRPA und vom AfU verwendet wird, wird durch eine andere Lösung ersetzt, die aus einer interkantonalen Partnerschaft hervorgeht;</li> <li>&gt; 8 werden migriert oder durch intern entwickelte Lösungen ersetzt (NB: für 3 davon wurde die Arbeit bereits erledigt);</li> <li>&gt; 7 Anwendungen werden eingestellt, die meisten werden durch andere Formen der Veröffentlichung ersetzt.</li> </ul>
VWBD	Open Government Data (OGD)	<p>Die Plattform <a href="http://opendata.de.ch">opendata.de.ch</a> ist ein zentrales Werkzeug für die Verbreitung von Daten nach den Prinzipien von Open Government Data (OGD). Mit ihr soll der Zugang zu Informationen demokratisieren werden, indem Verwaltungsdaten der Öffentlichkeit und der Verwaltung auf effiziente, aktuelle und benutzerfreundliche</p>	<p>Start: Die Plattform ging im Januar 2024 online und wird vom Kompetenzzentrum OGD (KZ-OGD) des Amts für Statistik und Daten (SDA) verwaltet. Mit diesem Start konnten die wichtigsten Daten, die in diesem Amt verfügbar sind, in einem neuen Format und einer neuen Struktur verbreitet werden.</p>

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
		Weise zugänglich gemacht werden. Dieses zentrale Portal fördert eine informierte Entscheidfindung und trägt zur institutionellen Transparenz bei.	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Ziel: schrittweise andere freiwillige Ämter integrieren. Diese sind für die Qualität der veröffentlichten Daten selbst verantwortlich.</li> <li>&gt; Realisierungen: 76 veröffentlichte Datensätze, einschliesslich dynamischer Grafiken. Erstellung von interaktiven Dashboards, insbesondere für Statistiken von Bezirken und Gemeinden, um die Daten aufzuwerten und ihre Nutzung zu erleichtern.</li> <li>&gt; Laufende damit verbundene Zusammenarbeiten: gemeinsames Projekt mit dem ITA zur Entwicklung interner Dashboards (Business Intelligence) über das Statistikprojekt BW/4HANA.</li> <li>&gt; Erwartete Auswirkungen: ein besseres Verständnis der Daten für eine umfassende und strukturierte Sicht der kantonalen Verwaltung.</li> </ul>

#### 5.1.4 Die Cybersicherheit fördern

Direktionen	Projekt - Ziel	Beschreibung	Stand am 31.12.2024
SJSD	Verstärkte Ausbildung, Prävention, Förderung von bewährten Praktiken und Bekämpfung der Cyberkriminalität.	a) Aspekte Polizei und Memento. b) Erziehung zu digitaler Hygiene und Sicherheit.	a) Start einer Sensibilisierungskampagne zur Informationssicherheit mit: anonymem Quiz, Phishing-Simulationsübungen, Online-Kursen. b) Die Kantonspolizei wurde von der BKAD nicht angesprochen. In diesem Punkt hat sich daher nichts getan.

### 3 Die Freiburger Wirtschaft in ihrem konjunkturellen Umfeld

---

#### 3.1 Internationales Umfeld

Im Jahr 2024 verzeichnete die Weltwirtschaft ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,20 %, was etwa dem Vorjahresniveau entspricht.<sup>1</sup> Dieses stabile und moderate Weltwirtschaftswachstum täuscht darüber hinweg, dass die regionalen Dynamiken in der Tat sehr unterschiedlich ausfielen, während die Inflation abnahm, was ein Zeichen für eine gewisse Widerstandsfähigkeit der Wirtschaftsstrukturen ist. Dies ist bemerkenswert, da der geopolitische Kontext im Jahr 2024 und namentlich die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Handelsspannungen, welche die potenziellen Gewinne der Globalisierung und des Freihandels bedrohen, die Wirtschaftstätigkeit belasteten. Mit Blick auf die regionalen Blöcke war die Eurozone durch ein eher schwaches Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Demgegenüber blieb die Wirtschaftstätigkeit in den Vereinigten Staaten robust, während die chinesische Wirtschaft mit eigenen Problemen konfrontiert war. Die Tatsache, dass das Wirtschaftswachstum das Jahr hindurch stabil blieb, obwohl die Schwierigkeiten immer grösser zu werden schienen, ist auch darauf zurückzuführen, dass es durch eine Gesamtnachfrage gestützt wurde, die auf einer zunehmenden öffentlichen und privaten Verschuldung basiert.

In der Eurozone fiel das Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 mit 0,80 % bescheiden aus. In der zweiten Jahreshälfte war jedoch eine leichte Beschleunigung zu verzeichnen, die unter anderem durch eine Lockerung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank angetrieben wurde, die namentlich ihre Leitzinsen senkte (was die Kreditaufnahme verbilligte). Diese Zinssenkungen wurden durch den Rückgang der Inflation ermöglicht, die sich weltweit langsam wieder normalisiert, seit sich die Wirtschaft vom Energiepreisschock infolge der ersten Phase des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine im Jahr 2022 erholt hat. Dennoch bleibt die Inflation in der Eurozone signifikant, mit einem erneuten Anstieg im Dezember 2024 um 0,20 % (auf 2,40 % im Jahresvergleich) und einer weiterhin erhöhten Kerninflation (die gewöhnlich Energie und Treibstoffe nicht berücksichtigt). Dies ist insbesondere auf eine Erholung der Unternehmensinvestitionen und des privaten Konsums zurückzuführen, der von einem starken Anstieg der Löhne getragen wird. Die allgemeine Verbesserung der Inflationslage wurde von einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote begleitet, die im November 2024 auf 6,30 % sank. Dem ist anzufügen, dass die Arbeitslosenquote in der Eurozone in den letzten zehn Jahren (ausser in der Covid-19-Phase) stetig gesunken ist, was unter anderem auf Veränderungen in den Arbeitsmarktstrukturen zurückzuführen ist. Jedes Land steht jedoch vor unterschiedlichen wirtschaftlichen Herausforderungen, wobei die deutsche Wirtschaft derzeit von industriellen Schwierigkeiten (insbesondere im Automobilsektor) geplagt wird und das französische Haushaltsdefizit die politischen Spannungen im Land anheizt.

In den Vereinigten Staaten blieb das Wirtschaftswachstum robust. Es belief sich im Jahr 2024 auf 2,80 %; im Vorjahr waren es 2,90 %. Das solide Wachstum wurde getragen von einem sehr günstigen Umfeld für technologische Innovationen, einem dynamischen privaten Konsum dank einem widerstandsfähigen Arbeitsmarkt, sowie einem sehr hohen Haushaltsdefizit auf Landesebene. Die Inflation lag im November 2024 bei 2,70 %, während sie im Juni 2022 noch 9,10 % betragen hatte. Was den Arbeitsmarkt betrifft, lag die Arbeitslosenquote im November 2024 bei 4,20 %. Allerdings entwickelte sich die Beschäftigung zuletzt weniger stark (dies sei im Bewusstsein angemerkt, dass die Arbeitslosenquote in den Vereinigten Staaten schon immer viel niedriger war als in Europa) und die Löhne stiegen in letzter Zeit ebenfalls nur wenig. Die Wirtschaftstätigkeit wurde auch durch wirtschaftspolitische Programme unterstützt, wie etwa dem *Inflation Reduction Act* (2022 eingeführt), der die Produktion mit hohen Subventionen

---

<sup>1</sup> Die Daten zum internationalen Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 wurden dem *World Economic Outlook* (Internationaler Währungsfonds) vom Oktober 2024 entnommen. Dies sind die letzten Schätzungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes verfügbar waren. Um nicht auszuschweifen, wird in diesem Abschnitt nur auf die Wirtschaftslage in der Eurozone, den USA und China eingegangen.

---

stützt und Steuererleichterungen bietet. Damit geht jedoch ein zunehmendes Haushaltsdefizit einher, das die Staatsverschuldung auf über 120 % des BIP ansteigen lässt. Diese Aufwärtsdynamik könnte durch die Politik der neuen Trump-Regierung noch verstärkt werden.

Die chinesische Wirtschaft befindet sich in einer strukturellen Verlangsamung. Sie ist im Jahr 2024 um 4,80 % gewachsen, was unter den Werten der 2000er- und 2010er-Jahre liegt. Die schwache Konsumentenstimmung seit der Covid-19-Krise dämpft weiterhin die Ausgaben der Privathaushalte, insbesondere im Dienstleistungssektor. Das chinesische Wachstumsmodell beruht nach wie vor auf dem Export, der die Produktion im verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2024 antrieb, sowie auf den Investitionen von (privaten und öffentlichen) Unternehmen, die auf verschiedenen Ebenen zu Produktionsüberkapazitäten führen. Seit zwei Jahren ist das Land auch mit einer grossen Immobilienkrise konfrontiert, die auf eine erhebliche finanzielle Instabilität und eine besorgniserregende Verschuldung der privaten Haushalte, aber auch von Teilen des Finanzsektors und der Kommunalverwaltungen hindeutet. Als Reaktion darauf entschieden sich die Behörden für eine expansive Wirtschaftspolitik mit einer aktiveren Haushaltspolitik (und folglich höheren Staatsschulden) und Leitzinssenkungen durch die chinesische Volksbank. Die Lockerung der Geldpolitik ist auch eine Folge der niedrigen Inflation in China (0,10 % im Jahresverlauf bis Dezember 2024), da die chinesische Wirtschaft seit fast zwei Jahren von einer Schulden-Deflations-Spirale bedroht ist.

### 3.2 Schweizer und Freiburger Konjunktur

Trotz eines unsicheren internationalen Umfelds erwies sich die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2024 insgesamt als widerstandsfähig. Nach Schätzungen der Expertengruppe des Bundes (SECO) ist das BIP im Jahr 2024 mit 0,90 % moderat gewachsen.<sup>2</sup> Wie bereits im Jahr 2023 wuchs die Schweizer Wirtschaft schwächer als im historischen Mittel. Der wichtigste Wachstumstreiber war der Konsum der privaten Haushalte, der durch das Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Nominallohnwachstum sowie einen deutlichen Rückgang der Inflation gestützt wurde. Im Dezember 2024 erreichte die Inflation ihren tiefsten Stand seit mehr als drei Jahren (+0,60 %).

Der Rückgang der Inflation erlaubte es der Schweizerischen Nationalbank, ihre Geldpolitik zu lockern und den Leitzins im Jahr 2024 viermal zu senken, und zwar von 1,75 % im Januar auf 0,50 % im Dezember. Diese Zinssenkungen trugen dazu bei, die Inlandsnachfrage hochzuhalten, da sie insbesondere die Finanzierungskosten von Unternehmen senkten. Die Bauinvestitionen, die in den vergangenen Jahren abgenommen haben, erholteten sich 2024 geringfügig.

Demgegenüber litten das verarbeitende Gewerbe und die Exportwirtschaft der Schweiz unter der Frankenstärke und der anhaltend schwachen Nachfrage aus dem Ausland und insbesondere aus Europa. Die chemische und pharmazeutische Industrie hat ihre führende Rolle bei den Exporten beibehalten, obwohl ihr Wachstum das ganze Jahr hindurch relativ unbeständig war. Die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM), die stärker auf konjunkturelle Schwankungen reagiert, hat ein geringes, wenn nicht gar negatives Wachstum verzeichnet. Die industriellen Produktionskapazitäten blieben im Verlauf des ganzen Jahres deutlich unterausgelastet. Im Jahr 2024 investierten die Unternehmen aufgrund der unsicheren Aussichten weniger in Ausrüstungsgüter.

Die Schwierigkeiten in der Industrie machten sich auf dem Schweizer Arbeitsmarkt bemerkbar. Obwohl die Gesamtbeschäftigung im Jahr 2024 weiter anstieg, verlangsamte sich das Wachstumstempo gegenüber den Vorjahren. Im verarbeitenden Gewerbe ging die Beschäftigung gar zurück. Die Arbeitslosenquote, die seit Ende 2023 wieder steigt, erreichte im Dezember 2024 einen saisonbereinigten Wert von 2,60 %, das sind 0,4 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor. Der Arbeitskräftemangel und die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Arbeitsplätzen haben sich seit ihrem Höhepunkt in den Jahren 2022-2023 wieder abgeschwächt, bleiben aber in einigen Branchen immer noch ausgeprägt.

---

<sup>2</sup> Konjunkturprognosen des SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft, Sportevent-bereinigtes BIP, Stand am 17.12.2024  
<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-103605.html>

---

Wie auf Landesebene weist auch die Freiburger Konjunktur für 2024 eine durchzogene Bilanz auf. Nach Schätzungen des Instituts CREA (Universität Lausanne) wuchs das Freiburger BIP in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 um durchschnittlich 0,90 % gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt das Wachstum deutlich unter dem historischen Mittel von etwa 2,00 %. Diese geringe Dynamik ist auf eine insgesamt negative Entwicklung in der Industrie zurückzuführen. Die Umfragen der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) zeigen, dass die Geschäftslage im letzten Quartal 2024 von den Industrieunternehmen trotz einer leichten Verbesserung gegenüber dem Frühjahr immer noch mehrheitlich als ungünstig eingeschätzt wurde. Knapp zwei Drittel gaben eine ungenügende Nachfrage insbesondere aus dem Ausland als Produktionshemmnis an. In den ersten elf Monaten des Jahres 2024 sind die Warenexporte des Kantons im Jahresvergleich um 1,00 % zurückgegangen.

Der Freiburger Tourismus schwächte sich 2024 gegenüber dem Rekordjahr 2023 ebenfalls leicht ab. Die Logiernächte in der Hotellerie sind zwischen Januar und Oktober um 2,40 % zurückgegangen. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die schlechten Wetterverhältnisse im Frühjahr und Sommer zurückzuführen. Die Tourismusakteure konnten jedoch von den hervorragenden Schnee- und Wetterverhältnissen während den Festtagen profitieren. Das Baugewerbe zeigte nach zwei Jahren des Rückgangs im Jahr 2024 Anzeichen einer Erholung, während der Handel weitgehend stabil blieb. Im Detailhandel deutete der KOF-Indikator nach einem leichten Einbruch im dritten Quartal zum Jahresende hin wieder auf eine bessere Geschäftslage hin, die vom Freiburger Detailhandel als insgesamt befriedigend beurteilt wurde. Der Freiburger Arbeitsmarkt folgte einem ähnlichen Trend wie auf nationaler Ebene. Ende Dezember 2024 betrug die Arbeitslosenquote 2,80 % (nicht saisonbereinigt), was einem Anstieg von 0,4 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht.

### 3.3 Situation am Jahresende und Ausblick auf 2025

Die weltwirtschaftlichen Aussichten bleiben mittelfristig gedämpft, denn die geopolitischen Risiken könnten sich auf die Entwicklung der Energiepreise auswirken und dadurch die Wirtschaftstätigkeit weiterhin bremsen. Große Unsicherheiten bestehen auch auf politischer Ebene, vor allem in Frankreich und Deutschland, aber auch in den Vereinigten Staaten aufgrund der neuen Handels- und Wirtschaftspolitik der Trump-Regierung. Die angespannten Handelsbeziehungen, insbesondere zwischen den Vereinigten Staaten und China, könnten auch den internationalen Handel belasten, was sich auf die Wirtschaftstätigkeit und die Inflation auswirken könnte. Kurzfristig dürfte der Inflationsdruck jedoch weiter nachlassen, was die verschiedenen Zentralbanken zu weiteren Leitzinssenkungen veranlassen könnte, um das Wirtschaftswachstum zu stützen, das nach wie vor ungewiss ist.

Aufgrund all dieser Faktoren sind die Wirtschaftsprognosen für die Schweiz und den Kanton Freiburg derzeit mit grosser Unsicherheit behaftet. Ende 2024 prognostizierte die Expertengruppe des Bundes für 2025 eine moderate Beschleunigung des BIP-Wachstums auf 1,50 %. Die Inflation wird voraussichtlich weiter zurückgehen, was die Kaufkraft verbessert. Zudem wird erwartet, dass die SNB ihre Geldpolitik weiter lockert und dass die Zuwanderung hoch bleibt. Diese Faktoren dürften die Binnennachfrage und insbesondere den privaten Konsum und die Bauinvestitionen verstärken.

Das makroökonomische Umfeld zu Beginn des Jahres bleibt für die Industrie jedoch komplex. Die weiterhin verhaltene Auslandsnachfrage, die ausgeprägten geopolitischen Unsicherheiten und der starke Franken belasten die Wettbewerbsfähigkeit der Exportunternehmen. Die von der KOF Ende 2024 befragten Freiburger Industrieunternehmen waren insgesamt noch verhalten optimistisch, was die Entwicklung der Produktion, der Exporte und der Beschäftigung in den ersten Monaten des Jahres 2025 betrifft. Damit haben sich ihre Erwartungen hinsichtlich der Geschäftsaussichten für die nächsten sechs Monate im Vergleich zur letzten Umfrage allerdings verbessert, was ein ermutigendes Zeichen ist. Der Freiburger Detailhandel zeigte sich im Herbst 2024 optimistisch, was die Geschäftsaussichten für die nächsten sechs Monate betrifft.

# 4 Leben und Aktivitäten des Staatsrats

---

## 4.1 Wichtige Ereignisse

Der Staatsrat wurde 2024 von Jean-Pierre Siggen präsidiert (Vizepräsident: Jean-François Steiert) und hielt 51 Sitzungen ab (47 im Jahr 2023). Er erliess 1142 Beschlüsse (2023: 1218), 36 neue Reglemente und Verordnungen und 35 Teilrevisionen von bestehenden Reglementen und Verordnungen (2023: 40 und 40). Er überwies 11 Gesetzesentwürfe (2023: 20), 21 Dekretsentwürfe (2023: 22) und 22 Berichte (2023: 29) an den Grossen Rat.

Die Winterklausurtagung in Schwarzsee war folgenden Themen gewidmet: Entwurf des Sprachengesetzes (ILFD), Kommunikation des Staatsrats bei Abstimmungen (SK) und ein Tag, um einen Überblick zu geben über die Problematik von Kindern und Jugendlichen in Schwierigkeiten, die umgesetzten Massnahmen, den Bedarf in den verschiedenen Bereichen und die aktuellen Problematiken (GSD). Die Sommer- und die Herbstklausurtagung wurden annulliert.

Wie üblich hat sich der Staatsrat mit kantonalen und nationalen Akteuren getroffen. (weitere Informationen dazu finden sich auf der Facebook-Seite des Staatsrats). Die protokollarischen Neujahrsbesuche mit den gesetzgebenden, geistlichen und richterlichen Behörden im Rathaus setzten ein Zeichen zum Beginn des politischen Jahres. Die Treffen mit den Oberamtspersonen im Zentrum Guglera im Sensebezirk, mit dem Vorstand des Freiburger Gemeinneverbands und mit dem Gemeinderat der Stadt Freiburg boten die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen auszutauschen. Seine ursprünglich geplante Sitzung im Glanebezirk wurde abgesagt. Der Tag der Unternehmen fand im Intyamon, genauer in Enney, statt, dabei wurden folgende Unternehmen besucht: R. Morand et Fils SA, ICube SA und Bultech Précisions SA. Die Regierung hielt Arbeitssitzungen mit ihren Amtskolleginnen und -kollegen aus den Nachbarkantonen ab. Die jurassische, die neuenburgische und die Walliser Regierung wurden im Kanton Freiburg in Charmey, Estavayer-le-Lac bzw. Les Paccots empfangen. Die Berner Regierung empfing den Freiburger Staatsrat. Die Urner Regierung wurde in Freiburg empfangen, entdeckte dort die Altstadt von Freiburg, besuchte anschliessend das Unternehmen Liebherr in Bulle, bevor sie im Rahmen der freundeidgenössischen Begegnungen zwischen den Kantonen die Weinberge des Staates Freiburg im Lavaux (vor Beginn der Renovationsarbeiten) erkundete. Der Staatsrat wurde von der Regierung des Kantons Thurgau empfangen. Das Treffen mit dem Büro des Grossen Rates fand im Rahmen eines Besuchs beim ITA statt, gefolgt von einem Essen in Corminboeuf. In Freiburg fanden 2 Botschaftsbesuche statt: Kroatien und Spanien, mit einer Unternehmensbesichtigung, die sich an das Essen mit der spanischen Botschafterin anschloss. Der Staatsrat tagte viermal mit der Freiburger Vertretung in den eidgenössischen Räten, um die kantonalen Dossiers zu prüfen, die auf eidgenössischer Ebene vordringlich sind.

In der Staatskanzlei fand ein Arbeitstreffen mit Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider statt. Das traditionelle Kartenspiel des Staatsrats mit dem Bistum fand in Anwesenheit eines prominenten Gastes, Herrn Bundesrat Guy Parmelin, am Bischofssitz statt. Der Kanton Freiburg war am letzten Augustwochenende Ehrengast an der Braderie in Porrentruy.

Dem Verein [Hauptstadtreion Schweiz](#) (HRS) gehören fünf Kantone (Freiburg, Bern, Neuenburg, Solothurn und das Wallis) sowie mehrere Städte, Gemeinden und regionale Organisationen an. Staatsrat Didier Castella wurde zum Co-Präsidenten des Vereins ernannt. Jedes Jahr wird ein Forum zu einem der sieben von der HRS festgelegten Schlüsselthemen organisiert. Am 29. November empfing der Kanton Freiburg das Forum 2024 zum Thema «Gemeinsam die Ernährung von morgen gestalten». Die Veranstaltung wurde von 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung besucht und erhielt viele positive Rückmeldungen.

Zu den traditionellen Veranstaltungen der Regierung gehört das jährliche Treffen mit den höheren Kadern der Kantonsverwaltung, das unter dem Thema Geoinformation in Chatel-St-Denis stattfand. Am gemütlichen Tag mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern stand ein Besuch der BCF Arena auf dem Programm. Der Staatsrat hat 36 Freiburgerinnen und Freiburgern zum vollendeten 100. Lebensjahr geehrt.

---

Der Staatsrat legt besonderen Wert auf den Aufbau und die Pflege von Kontakten zu seinen ausserkantonalen Partnern. In diesem Rahmen empfing er Gäste an der Chilbi der Unternehmen, die im Espace Gruyère in Bulle stattfand, und an der Eröffnungszeremonie des FIFF. Am 20. Geburtstag des Festivals für geistliche Musik in Freiburg lud er höhere Beamte des Bundes, die Freiburg nahestehen, sowie Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein und führte mehrere PR-Aktionen an den Heimspielen des HC Fribourg-Gottéron durch.

## 4.2 Besondere Dossiers

### 4.2.1 Ukraine

Die Migration aus der Ukraine pendelte sich im Laufe des Jahres 2024 auf einem sehr hohen Niveau ein, wobei im Juni und im Oktober ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. **522 Personen** sind aus der Ukraine in den Kanton gekommen (Stand Ende November).

Per Ende 2024 halten sich 4584 Personen aus dem Asylbereich im Kanton auf, wovon 2750 aus der Ukraine. Seit Kriegsausbruch in der Ukraine im Februar 2022 werden die Aufnahme, die Unterbringung und die Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine vom Stab Ulysse geleitet und koordiniert, der vom Staatsrat eingesetzt wurde und vom Vorsteher des Kantonalen Sozialamts präsidiert wird. Der Stabschef informiert die Staatsratsdelegation für die Migrationskrise mit ihren Mitgliedern Staatsrat Philippe Demierre (Präsident), Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonens und Staatsrat Romain Collaud regelmässig über den Stand der Dinge.

**Aufnahme und Unterbringung.** Das hauptsächliche Aufnahmedispositiv im Zentrum Grand-Places geriet durch die vielen Neuzugänge, aber auch durch die vielen Weggänge unter Druck. Gemäss Statistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) haben 524 Personen aus der Ukraine den Kanton Freiburg verlassen (Stand Ende November).

Was die **berufliche Eingliederung** betrifft, so waren per 30. November 2024 341 Personen aus der Ukraine von insgesamt 1537 potenziellen Erwerbspersonen (18-64 Jahre) erwerbstätig.

**Schule.** Zu Beginn des Schuljahres 2024 waren 730 Schülerinnen und Schüler (1H-12H), wovon 515 aus der Ukraine und 215 anderer Herkunft, ins Freiburger Schulsystem integriert.

**Gesundheit.** Auf die Schliessung der Pflegeabteilung in Billens im Mai folgte wenige Wochen später die Eröffnung eines neuen Zentrums in Givisiez für die Aufnahme älterer oder vulnerabler Menschen. Der Krieg in der Ukraine hat zu einem deutlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen aus dem Asylbereich in der Schweiz geführt. Das Heim Les Coquelicots wurde in Reaktion auf ihre spezifischen Bedürfnisse und des Mangels an Pflegeheimplätzen eröffnet. Seit Mitte Juli beherbergt dieses Heim fast zwanzig ältere oder gesundheitlich angeschlagene Asylsuchende.

**Die materielle Hilfe für Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren** beliefen sich 2024 auf 54 639 628 Franken (gegenüber 48 817 714 Franken im Jahr 2023). Die vom Bund für diese Personen ausgerichteten Pauschalen betragen 52 906 976 Franken (gegenüber 40 475 056 Franken im Jahr 2023). Nach Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten zur Bewältigung der Ukraine-Krise ergibt sich somit ein Saldo zulasten des Staates in Höhe von 11 732 652 Franken (gegenüber 8 342 658 Franken im Jahr 2023).

## 4.3 Aussenbeziehungen

Der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektor, Olivier Curty, vertritt den Kanton Freiburg in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Das Staatsratsmitglied nimmt an den 4 jährlichen Plenarversammlungen dieser Konferenz und auch in der Europakommission, bei der es Mitglied ist, teil. Das Jahr 2024 war geprägt von der gemeinsamen Stellungnahme der Kantone vom 2. Februar 2024 zum Europadossier und zur Verabschiedung des Mandats für Verhandlungen mit der EU im März 2024, die von den Kantonen begrüßt wurde. Die Entwicklung der Verhandlungen und die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union werden von der Europakommission sowohl aussen- als auch innenpolitisch regelmässig verfolgt. Ausserdem haben die Kantone auch zu den Vorlagen der eidgenössischen Abstimmungen in den Monaten März, September und November Stellung genommen. Sie waren für die Ablehnung der Prämienverbilligungsinitiative und zugunsten gezielter Lösungen, für die Annahme des Elektrizitätsgesetzes, für die Unterstützung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen im Gesundheitswesen und für die Annahme des Ausbauschrittes 2023 für die Nationalstrassen. Die Kantone

verabschiedeten über die KdK auch den Bericht über die Überprüfung der Wirksamkeit 2020-2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen. Schliesslich verfolgen die Kantone weiterhin die Projekte zur Sanierung der Bundesfinanzen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt «Entflechtung 27».

Für den Zeitraum 2024-2026 stellt der Kanton Freiburg den Vizepräsidenten der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK). Staatsrat Olivier Curty übernimmt dieses Mandat und die Vertretung des Kantons in der WRK. Auch diese Konferenz widmete der europäischen Frage grosse Aufmerksamkeit und unterstützte die Verabschiedung des Verhandlungsentwurfs im Februar 2024. Die WRK hörte verschiedene Expertinnen und Experten für Arbeitskräftemangel, einem zentralen Thema für das Jahr 2024, an. Ausserdem verfolgte sie aufmerksam die Medienpolitik während der Debatten in den eidgenössischen Räten.

Der Vorstand des Vereins Hauptstadtregion Schweiz (HSR) verfügt über ein Co-Präsidium, in das Staatsrat Didier Castella 2023 für eine zweijährige Amtszeit berufen wurde. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton Freiburg das Forum 2024 «Gemeinsam zur Ernährung von morgen» aufgenommen und mitorganisiert; das Thema entspricht der Politik des Staatsrats für den Landwirtschafts- und Lebensmittel sektor. Das Forum bot Gelegenheit, den «Preis für Zweisprachigkeit» zu verleihen, er unterstützt den kulturellen Nachwuchs in der Hauptstadtregion Schweiz, eine weitere Priorität des Staatsrats.

Staatskanzlerin Danielle Gagnaux-Morel vertritt den Kanton Freiburg bei der ch Stiftung. 2024 verabschiedete die ch Stiftung unter dem Titel «Auf Föderalismus und Vielfalt setzen» ihr Arbeitsprogramm für die Jahre 2025 bis 2028, das sich an vier strategischen Zielen orientiert: Vorteile des Föderalismus nutzen, den Föderalismus bekannt machen, die Verständigung fördern und für die föderale Vielfalt im Journalismus einstehen. Die ch Stiftung schloss auch das Projekt zur Entwicklung von didaktischen Modulen zum Thema Föderalismus ab. Zwei Module für Gruppen ab 12 Jahren wurden entwickelt, um Demokratie und Föderalismus auszuprobieren.

In der folgenden Liste werden die Vertreterinnen und Vertreter der Regierung aufgeführt, die leitende Funktionen in verschiedenen kantonalen, interkantonalen und regionalen Organen innehaben:

Vertreter/in	Name	Funktion
Jean-Pierre Siggen, Finanzdirektor	Lateinische Konferenz der kantonalen Direktoren für Digitales ( <a href="#">CLDN</a> )	Vizepräsident
Jean-François Steiert, Direktor für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz ( <a href="#">BPUK</a> )	Präsident
	Tripartite Konferenz ( <a href="#">TK</a> )	Präsident
	Konferenz der Bau-, Raumplanungs- und Umweltschutzzdirektoren der Westschweiz und der lateinischen Schweiz ( <a href="#">CDTAPSOL</a> )	Präsident
	Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz ( <a href="#">CTSO</a> )	Präsident
	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs ( <a href="#">KÖV</a> )	Vorstandsmitglied
Olivier Curty, Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektor	Konferenz der Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz ( <a href="#">VDK-WS</a> )	Präsident
	Westschweizer Regierungskonferenz ( <a href="#">WRK</a> )	Vizepräsident
	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren ( <a href="#">VDK</a> )	Vorstandsmitglied
	Konferenz Kantonaler Energiedirektoren ( <a href="#">EnDK</a> )	Vorstandsmitglied
	<a href="#">Regierungsausschuss HES-SO</a>	Vorstandsmitglied
	Hauptstadtregion Schweiz ( <a href="#">HRS</a> )	Co-Präsident

Vertreter/in	Name	Funktion
Didier Castella, Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren ( <a href="#">LDK</a> )	Vizepräsident
Sylvie Bonvin-Sansonnens, Direktorin für Bildung und kulturelle Angelegenheiten	Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins ( <a href="#">CIIP</a> ): Plenarversammlung Kultur	Präsidentin
	Schweizerische Hochschulkonferenz ( <a href="#">SHK</a> )	Vizepräsidentin
	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ( <a href="#">EDK</a> )	Vorstandsmitglied
Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin	Lateinische Staatsschreiberkonferenz	Präsidentin
	<a href="#">ch Stiftung</a> für die eidgenössische Zusammenarbeit	Vorstandsmitglied
	Schweizerische Staatsschreiberkonferenz ( <a href="#">SSK</a> )	Vorstandsmitglied

## 4.4 Kennzahlen

### 4.4.1 Parlamentarische Vorstösse

Detaillierte Informationen und der Status der einzelnen parlamentarischen Vorstösse können auf der Website des Grossen Rates eingesehen werden (<https://www.parlinfo.ch/de/politbusiness/parlamentvorstoesse/>).

### Motionen, Postulate, Aufträge und Volksmotionen

	Dem Staatsrat im Jahr 2024 überwiesen	Beim Staatsrat in Behandlung	Direkte Folge oder Bericht wurde vom Staatsrat überwiesen	Beim Grossen Rat in Behandlung	Vom Grossen Rat angenommen	Vom Grossen Rat abgelehnt	Von den Verfasserinnen und Verfassern zurückgezogen
Motionen	37 (53*)	43	2	3	13	12	11
Postulate	7 (15*)	8	13	-	7	-	2
Aufträge	6 (7*)	7	1	1	6	-	2
Volksmotionen	3 (2*)	4	-	-	-	-	-

### Anfragen

Der Staatsrat nahm 118 (99\*) Anfragen von Grossräten und Grossrätinnen entgegen.

\* Zahlen 2023

Textformat Standard

### 4.4.2 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2024 VZA	Rechnung 2023 VZA	Abweichungen VZA
<b>Behörden und Direktionen</b>	<b>9397,83</b>	<b>9171,39</b>	<b>226,44</b>
Gesetzgebende Behörde	7,97	7,88	0,09
Gerichtsbehörden	359,67	350,83	8,84
Ausführende Gewalt	7,00	7,00	0
Staatskanzlei	49,39	50,44	-1,05
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten	5340,56	5224,71	115,85
Sicherheits- Justiz- und Sportdirektion	1050,95	1023,66	27,29
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	462,22	460,36	1,86
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion	987,58	964,93	22,65
Direktion für Gesundheit und Soziales	196,90	182,16	14,74
Finanzdirektion	499,54	484,42	15,12

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2024 VZA	Rechnung 2023 VZA	Abweichungen VZA
Direktion für Raumplanung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	436,05	415,00	21,05
<b>Sektoren</b>	<b>9397,83</b>	<b>9171,39</b>	<b>226,44</b>
Zentrale Verwaltung	3134,15	3038,92	95,23
Unterrichtswesen	5852,01	5722,40	129,61
Spitäler	18,61	18,12	0,49
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	393,06	391,95	1,11

#### 4.4.3 Personalfluktuation

Behörden – Direktionen	Fluktuation 2024 %	Fluktuation 2023 %
<b>Staat Freiburg</b>	<b>5,39</b>	<b>5,16</b>
Gesetzgebende Behörde	12,55	7,63
Gerichtsbehörden	4,70	3,72
Staatsrat	0	0
Staatskanzlei	3,36	2,61
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion	3,31	4,30
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten	3,43	3,45
Finanzdirektion	4,38	4,50
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	6,12	6,17
Direktion für Raumplanung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	6,51	4,98
Direktion für Gesundheit und Soziales	9,10	7,73
Sicherheits- Justiz- und Sportdirektion	4,80	5,14

Die Personalfluktuation wird auf folgender Grundlage berechnet:

Anzahl VZÄ (Vollzeitäquivalente), die den Staat im Laufe des Jahres verlassen haben x 100

Durchschnittliche VZÄ-Zahl über das Jahr

VZÄ umfassen nur Personal mit einem unbefristeten Vertrag. Die Fluktuation kann in kleinen Verwaltungseinheiten stark schwanken, ohne dass dies ein Indikator für die Funktionsweise des Amtes ist. Man sollte den Sachverhalt immer über einen Zeitraum von mehreren Jahren analysieren und Einzelfallanalysen durchführen, um die Gründe für eine hohe Fluktuation zu eruieren.

# 5 Tätigkeitsbericht der Direktionen

---

## 5.1 Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD

### 5.1.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

#### 5.1.1.1 Allgemeine Tätigkeit und Stellvertretung für die Direktorin der BKAD

Die Direktion sorgt für die Umsetzung des Regierungsprogramms 2022–2026 des Staatsrats, wobei sie dessen Legislaturziele mit den ihr unterstellten oder zugewiesenen Verwaltungseinheiten abgleicht und aufteilt. Über ihre Ämter leitet sie den Vollzug der Massnahmen, kontrolliert deren Ergebnisse und greift allenfalls korrigierend ein. Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens, die Direktorin der BKAD, konnte ihr Amt aus medizinischen Gründen vom 2. November 2023 bis zum 17. Januar 2024 nicht ausüben. Staatsrat Didier Castella, der Direktor der ILFD, übernahm während dieser Zeit ihre Stellvertretung.

Im Jahr 2024 war das Generalsekretariat sehr stark gefordert, vor allem bei der Organisation des Audits des Amts für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA), das der Grosse Rat vom Staatsrat verlangt hatte. Um den Informationsaustausch und die Koordination in der Führung des Bildungswesens zu gewährleisten, beruft das Generalsekretariat in der Regel jeden Montag eine Konferenz der Vorsteherinnen und Vorsteher der Ämter für Unterricht der BKAD (CCSE) ein, an der auch das Amt für Sport (seit 2022 der SJSD unterstellt) und das Amt für Ressourcen sowie nach Bedarf das Amt für Berufsbildung (VWBD) teilnehmen. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Direktionen ist insbesondere die Teilnahme an den Informatik-Fachkommissionen (vor allem zum Unterricht, zum E-Government und zur allgemeinen Priorisierung), an der Kommission zur Prüfung der Immobilienprojekte des Staates (CoMex), an der Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen und an den verschiedenen Organen zur Einrichtung der neuen Version der Finanzlösung des Staates (SAP) zu nennen.

#### 5.1.1.2 Ein Projekt für die digitale Ausstattung der obligatorischen Schule und eine Klimawoche unter Mitwirkung von mehr als 10 000 Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrpersonen

Im Dezember 2023 wies der Grosse Rat das Projekt der kantonalen digitalen Bildungsstrategie an den Staatsrat zurück. Die Rückweisung bezog sich auf punktuelle spezifische Anpassungen, die den Umfang des Projekts neu definierten und folglich einen neuen Namen erforderten. Man wird künftig von der Übernahme der Finanzierung und des Betriebs des Informatikparks der obligatorischen Schule (1H–11H) durch den Kanton oder einfacher von der digitalen Ausstattung für die obligatorische Schule (1H–11H), abgekürzt DAOS, sprechen.

Wie von den Grossratsmitgliedern gewünscht, wurden die mit pädagogischen Aspekten verbundenen Ausgaben aus dem Projekt herausgenommen und werden aus den Budgets der Ämter für obligatorischen Unterricht finanziert. Der Schwerpunkt des Projekts liegt nun auf den materiellen Aspekten: Die digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und des kantonalen Verwaltungspersonals wird vom Kanton übernommen. Vorgesehen sind ein der kantonalen Lehrmittelverwaltung angegliedertes Beschaffungsportal, eine zentrale Verwaltung der Geräte und die Verstärkung des Benutzersupports, dies unter Berücksichtigung der Herausforderungen in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Es wurden zusätzliche Expertenberichten zu Umwelt- und Gesundheitsaspekten sowie zu den mit der digitalen Bildung oder Digitalisierung gemachten Erfahrungen in anderen Kantonen und im Ausland hinzugefügt. Der Staatsrat legte die neue Version des Projekts im Herbst 2024 dem Grossen Rat vor.

Auch wenn die pädagogischen Aspekte nicht mehr Teil des Projekts sind, bleibt die Weiterbildung der französischsprachigen Lehrpersonen in digitaler Bildung ein Muss, ebenso wie für ihre bereits darin geschulten deutschsprachigen Kolleginnen und Kollegen. Sie startete im Schuljahr 2023/24 mit fast 700 Lehrpersonen der Klassen 1H–2H und einem Teil der Klassen 3H–4H. Im Schuljahr 2024/25 werden 700 zusätzliche Lehrpersonen der Klassen 3H–4H und 5H–6H ihre Weiterbildung abschliessen.

Die kumulierten Kosten des Projekts, berechnet über fünf Jahre hinweg, überschreiten die Schwelle für ein obligatorisches Finanzreferendum, sodass das Projekt wie ursprünglich geplant der Bevölkerung vorgelegt wird.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bedeutet, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, die globalen Herausforderungen und ihre Ursachen zu verstehen und Handlungsoptionen zu erlernen, um diese zu bewältigen. Die Stärkung dieses interdisziplinären Bildungsbereichs ist eine der Prioritäten der BKAD. Mehr als 10 000 Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule, ein Viertel des Gesamtbestands, nahmen die Herausforderung der ersten Ausgabe der Klimawoche an. Zu den zahlreichen angebotenen Aktivitäten gehörten die Zubereitung eines umweltfreundlichen Snacks, die Erstellung eines Kalenders mit den in der Schweiz angebauten Obst- und Gemüsesorten und ihrer Erntezeit, die Entdeckung von Tipps zum Energiesparen und zur Vermeidung von Verschwendungen, insbesondere in Bezug auf die eigene Mobilität oder den Konsum von sozialen Netzwerken über das Mobiltelefon.

#### 5.1.1.3 Zusammenführung HEP|PH FR – UNIFR und andere grosse Projekte

Derzeit gibt es im Kanton drei verschiedene Ausbildungsstätten für angehende Lehrkräfte. Im Jahr 2021 bekräftigte der Staatsrat seine Absicht, die gesamte Lehrpersonenausbildung unter einem Dach zu vereinen und beschloss, die Ausbildung der Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten wird, der Universität anzugliedern. Die Arbeiten wurden während des gesamten Jahres 2024 fortgesetzt: Der Projektausschuss unter dem Vorsitz der Direktorin der BKAD traf sich im Jahr 2024 viermal, vergab Mandate an operative Organe und bestätigte deren Arbeit. Ein wichtiger Meilenstein war die Gründung der neuen Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften mit der Genehmigung der Statuten der Universität Freiburg durch den Staatsrat. Bereits im Herbstsemester 2025 werden die Studiengänge über die neue Fakultät angeboten. Die an der HEP|PH FR geltenden Zulassungsbedingungen bleiben unverändert, ebenso wie die Studienabschlüsse. Das Dossier wird vom Amt für Universitätsfragen (UFA) geführt.

Der Bau des geplanten neuen Gebäudes für die Rechtswissenschaftliche Fakultät auf dem Areal des Thierryturms hat sich aufgrund von Stellungnahmen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission erneut verzögert. Das Projekt musste an bestimmte Anforderungen angepasst werden. Der Staatsrat hat die Aufträge für die Generalplanung Gebäudetechnik und für die Generalplanung Bau des Chemiegebäudes PER10 vergeben. Für die Sanierung des Chemiegebäudes PER10 der Universität Freiburg wurden ein Steuerungsausschuss und ein Projektausschuss ernannt.

#### 5.1.1.4 Erhebung zur Arbeitszeit der Lehrpersonen

Die Erhebung über die Arbeitszeit der Lehrpersonen fand während des gesamten Jahres 2023 statt. Es wurden sämtliche Lehrpersonen einbezogen. Um ihre Aufgaben wahrzunehmen, verfügen die Lehrpersonen über eine hohe Zeitautonomie mit einer über das Jahr verteilten Einteilung der Arbeitszeit (1900 Stunden) in vier verschiedene Tätigkeitsfelder: Unterricht (80–85 %), Begleitung der Schülerinnen und Schüler (5 bis 10 %), Schulleben (5 bis 10 %) und Weiterbildung (3 bis 5 %). Es soll überprüft werden, ob diese vor mehr als zwanzig Jahren festgelegten Bereiche immer noch aktuell sind. Die Umfrage war ein grosser Erfolg; etwa 85 % der betroffenen Personen nahmen daran teil.

Die Erhebung bestätigt, dass vollzeitbeschäftigte Lehrpersonen nur geringfügig weniger arbeiten als die in ihrem Arbeitsvertrag festgelegte Jahresarbeitszeit, und dass die Aufteilung der Arbeitszeit auf die vier Tätigkeitsbereiche, wie sie vor 20 Jahren im Reglement festgelegt wurde, immer noch aktuell ist. Auch wenn die Lehrpersonen mit ihrem Beruf sehr zufrieden sind, sollte die Arbeitsorganisation für Lehrpersonen mit Teilzeitpensen einer eingehenden qualitativen Analyse unterzogen werden. Denn Lehrpersonen mit einem Penum von 40% oder weniger meldeten zahlreiche Überstunden an.

Diese quantitativen Informationen gilt es nun mit qualitativen Daten zu ergänzen. Die Faktoren, die dazu führen, dass Lehrpersonen in Teilzeitanstellung je nach Schulstufe Überstunden anmelden, müssen genauer untersucht werden, um Lösungen zu finden. Die von den Lehrpersonen angegebenen Belastungsfaktoren werden ebenfalls genauer analysiert. Geplant ist unter anderem die Prüfung folgender Massnahmen: Die Optimierung der Arbeitszeiten im Arbeitsbereich «Schulleben», die Klärung der Frage, was zu einem persönlichen Engagement für den Beruf gehört

---

und was als vom Arbeitgeber auferlegte Pflicht gilt, die Gestaltung von Teilzeitpensen oder die Verbesserung der Bedingungen für den Berufseinstieg. Mögliche Verzerrungen wie die Angabe von Stunden, die zusätzlich für Mittagsaufsichten, die Teilnahme in Arbeitsgruppen oder Prüfungskommissionen vergütet werden, sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Diese qualitative Arbeit wird im Schuljahr 2024/25 in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Schuldirektionen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Berufsverbände der Lehrpersonen durchgeführt.

Die Unterrichtsämter und das [Amt für Ressourcen](#) (RA) pflegen allgemein rege Kontakte zu den Berufsverbänden des Lehrpersonals. Die Direktorin für Bildung und kulturelle Angelegenheiten empfing dreimal Vertretungen der Dachverbände FAFE und VPOD, um sich über Themen von gegenseitigem Interesse auszutauschen.

#### 5.1.1.5 [Interkantonale Zusammenarbeit](#)

Nach einem mehr als 15 Jahren dauernden Austausch wird ein Anliegen aus der Praxis Wirklichkeit: Der von mehreren Waadtländer und Freiburger Gemeinden – die geografisch nahe beieinander liegen – geäusserte Wunsch, eine interkommunale Zusammenarbeit im schulischen Bereich entwickeln zu können, wird durch die am 18. Januar von der Freiburger Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens und dem Waadtländer Regierungsrat Frédéric Borloz in Murist unterzeichnete Rahmenvereinbarung umgesetzt. Dank dieser Rahmenvereinbarung kann nun jede Gemeinde im Grenzbereich zwischen dem Kanton Waadt und dem Kanton Freiburg vereinbaren, dass ihre Schülerinnen und Schüler im jeweils anderen Kanton eingeschult werden können. So werden seit dem Schuljahresbeginn 2024/25 die Waadtländer Schülerinnen und Schüler der 1H bis 8H der beiden Gemeinden Champtauroz und Treytorrens in der Ortschaft Murist (Estavayer) anstelle von Granges-près-Marnand (Valbroye) und die Waadtländer Schülerinnen und Schüler der 9H bis 11H in Estavayer-le-Lac anstelle von Payerne unterrichtet.

Die Direktorin der BKAD ist Mitglied der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und seit Ende 2022 auch Mitglied des Vorstandes der EDK. Der Generalsekretär der BKAD bereitet die Dossiers der Direktorin der BKAD für die verschiedenen Sitzungen vor.

Die Direktorin der BKAD ist Vizepräsidentin der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK).

Die Direktorin der BKAD ist Mitglied der Plenarversammlung der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP), die im Berichtsjahr ihr 150-jähriges Bestehen gefeiert hat. Sie ist Vorsitzende der 2023 gegründeten Plenarversammlung Kultur und Mitglied der Plenarversammlung der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NWEDK). Der Vorsteher des Amts für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) hat Einstieg in der Sekretärenkommission der NW EDK.

#### 5.1.1.6 [Obligatorischer Unterricht](#)

*Auf Stufe der obligatorischen Schule sind drei Unterrichtsämter für die pädagogische und didaktische Führung des Unterrichts zuständig. Die drei Unterrichtsämter sind das [Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht FOA](#), das [Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA](#) und das [Amt für Sonderpädagogik SoA](#).*

*Schwerpunkt für das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA):*

4. und 5. Teil der Ausstellung «Freiburgerinnen treten aus dem Schatten». Dieses originelle und nachhaltige Projekt wurde von Schülerinnen und Schülern der 10H für ihre Schulkolleginnen und Schulkollegen entwickelt, um das 50- Jahre-Jubiläum des Stimm- und Wahlrechts für Frauen in der Schweiz und in Freiburg zu zelebrieren. Die Ausstellung gibt einen Einblick in die Beständigkeit und den Wandel von Gesellschaften. Die Schülerinnen und Schüler werden ermuntert, Vergleiche zwischen Gegenwart und Vergangenheit zu ziehen und ihre eigene Situation zu hinterfragen. Es sollten dabei aber keine Loyalitätskonflikte ausgelöst werden, denn das untersuchte Thema ist alt und bezieht sich auf den Kanton Freiburg. Dieser Prozess ist gerade für die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wichtig und sinnvoll, da diese sich so mit der lokalen Vergangenheit ihres Wohnkantons vertraut machen können.

### *Schwerpunkt für das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA):*

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft und die Schulen grundlegend. Sie prägt Lehr- und Lernmethoden, beeinflusst Zusammenarbeit, Kommunikation und Arbeitsorganisation. Es geht darum, die Schulen bei der Bewältigung dieses Wandels zu unterstützen, ihnen zu helfen, Chancen zu ergreifen und gleichzeitig Risiken zu minimieren. Ein Schlüssel liegt in der Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik (M&I). Damit digitale Geräte sinnvoll zum Einsatz kommen, ist es essenziell, den digitalen Wandel als festen Bestandteil in die Schulentwicklung zu integrieren. In diesem Schuljahr standen Netzwerktagungen, Weiterbildungen und Austausch bewährter Verfahren (Communities of Practice) im Mittelpunkt.

### *Schwerpunkt für das Amt für Sonderpädagogik (SoA):*

Am 24. Januar 2024 gab das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bekannt, es wolle seine Praxis zur Übernahme von technischen Hilfsmitteln (THM) für Schülerinnen und Schüler mit einer frühkindlichen Lernstörung vereinheitlichen. Dieser Entscheid zwang das SoA, rasch zusätzliche Mittel zu finden, da die THM bisher von der kantonalen IV-Stelle (IV) finanziert wurden. Somit hat das SoA ab dem 1. Juli 2024 die Finanzierung der THM sowie die Aufgaben der Verwaltung, der Prüfung der Gesuche und der Entscheidungsfindung plus Ausbildung übernommen, dies in Zusammenarbeit mit dem DOA und dem FOA.

### *Gemeinsame Programme und Tätigkeiten*

Dank dem [Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung](#) (SKA) können Nachwuchstalente im Sport oder in künstlerischen Bereichen von Stundenplan-Anpassungen sowie von besonderen Unterstützungsmassnahmen profitieren. Für das Schuljahr 2024/25 gingen **650** Gesuche ein, davon wurden **556** gutgeheissen: **323** für den Status SKA, **196** als Nachwuchshoffnungen und **37** für ausserkantonale Angebote. Von diesen Gesuchen entfallen **58** auf Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Tanz und Musik, während die restlichen den Bereich Sport betreffen. Dabei stammen **3** Sporttalente aus anderen Kantonen. Auf der Sekundarstufe 1 (OS) erhalten **221** Schülerinnen und Schüler Fördermassnahmen, bei den Mittelschulen sind es **264** und in der Berufsbildung **64**. Diese Zahlen entsprechen dem Stand im Dezember 2024.

[Kultur & Schule](#) ist ein Programm, das den Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schule im Kanton Freiburg den Zugang zur Kultur erleichtert und sie dafür sensibilisiert. Im Schuljahr 2023/24 haben rund 28 369 (34 820) Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieses Programms an einer Aktivität teilgenommen und 15 433 (4000) Schülerinnen und Schüler haben ein Angebot des Festivals Kultur & Schule» genutzt, insgesamt ergibt das 43 802 Teilnehmende. Die Lehrpersonen konnten aus fast 300 verschiedenen Aktivitäten (Deutsch, Französisch oder zweisprachig) auswählen und dabei von ermässigten oder freien Eintritten profitieren. Die Klassen konnten zudem ohne Mehrkosten mit dem öffentlichen Verkehr zu den gewünschten Veranstaltungsorten fahren.

Die Fachstelle für Gesundheit in der Schule führte verschiedene Schwerpunktaktionen durch wie etwa die Begleitung mehrerer Schulen durch den Verein REPER für den Beitritt zum Netzwerk gesunder und nachhaltiger Schulen (Freiburger Schulnetz 21: RfE21), die Koordination von Weiterbildungskursen mit der HEP|PH FR, die Durchführung von Pilotprojekten (Schule in Aktion, MindMatters, Zahnprophylaxe) und die Fortsetzung der Schulungen für die Schuldirektionen zum Thema «Für sich selbst Sorge tragen und eigene Ressourcen stärken».

#### **5.1.1.7    Nach der obligatorischen Schule**

*Drei Ämter der BKAD bieten Leistungen für Jugendliche an, welche die obligatorische Schule beenden. Es handelt sich um das [Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung](#) (BEA), das [Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2](#) (S2), das für die allgemeine Führung der Gymnasien, Handelsmittelschulen und Fachmittelschulen zuständig ist, sowie das [Amt für Ausbildungsbeiträge](#) (ABBA).*

In den Schulen der Sekundarstufe 2 (S2) macht die Einführung des BYOD-Konzepts (die Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen Computer mit in den Unterricht) weitere Fortschritte: Alle Klassen mit Ausnahme der Abschlussklassen nutzen es nun. Die Förderung der Weiterbildung des Lehrpersonals hat bei den Schuldirektionen nach wie vor Priorität, mit einem Schwerpunkt auf künstlicher Intelligenz, die insbesondere in Form von generativen «Chatbots» und Übersetzungsprogrammen Einzug in den Schulalltag gehalten hat. Um die Integration von KI in den

Freiburger Mittelschulen zu unterstützen, hat das S2 Anweisungen herausgegeben. Eine ethische, sichere und effektive Nutzung dieser Technologien muss gewährleistet sein.

Das 2023 gestartete Projekt Matu27 wird fortgesetzt. Die Reformarbeiten werden partizipativ durchgeführt: Es wurden Arbeitsgruppen (Teilmandate) gebildet, die sich mit fünf spezifischen Themenbereichen befassen. Auf [einer Ad-hoc-Website](#) können Interessierte die wichtigsten Projektphasen verfolgen.

Das Laufbahnhzentrum des Amts für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) hat seine Arbeit an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg aufgenommen. Es bietet spezielle Laufbahnberatung für jeden Erwachsenen an, der diese benötigt und sich beruflich weiterentwickeln möchte. Das Laufbahnhzentrum basiert auf einem multisensorischen und crossmedialen Konzept und schafft ein Umfeld, in dem sich jede Besucherin und jeder Besucher direkt wohlfühlt. All dies wird auf einer Fläche von 300 m<sup>2</sup> angeboten.

#### 5.1.1.8 Kulturelle Angelegenheiten und Kulturerbe

*Neben seiner Aufgabe, kulturelle Aktivitäten insbesondere durch die Gewährung von Subventionen zu fördern, beaufsichtigt das [Amt für Kultur](#) (KA) die Tätigkeit mehrerer Kulturinstitutionen. Es handelt sich um die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB), das Konservatorium Freiburg (KF), das Museum für Kunst und Geschichte (MAHF), das Naturhistorische Museum (NHM), das Schloss Gruyère, das Vitrocentre Romont, das Schweizerische Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst, den Espace Jean Tinguely – Niki de Saint-Phalle sowie das Römische Museum in Vully.*

Mit der Verabschiedung eines neuen Kulturkonzepts durch den Staatsrat wurde die erste Etappe der Revision des Gesetzes über die kulturellen Angelegenheiten abgeschlossen, das Grundsätze, strategische Ausrichtungen und Handlungsmassnahmen festlegt. Es wurde im Rahmen eines breit angelegten partizipativen Ansatzes erarbeitet und diente als Grundlage für die Ausarbeitung des Vorentwurfs des Gesetzes über die Förderung kultureller Aktivitäten (KAFG), der im Juni 2024 in die Vernehmlassung ging und das Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten von 1991 ablösen wird. Der Gesetzesvorentwurf soll der Förderung kultureller Aktivitäten durch die öffentliche Hand einen angemessenen Rahmen geben, und zwar durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Körperschaften und mit den Kulturkreisen, durch eine stärkere Gewichtung der Komplementarität zwischen Amateur- und professioneller Kultur und durch die territoriale Verankerung kultureller Aktivitäten. Zudem soll die Position des Kantons Freiburg auf gesamtschweizerischer Ebene gefestigt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Vorentwurf für das Gesetz über die kulturellen Institutionen des Staates in die Vernehmlassung gegeben. Ziel dieses Vorentwurfs ist es, die Aufgaben der Kulturinstitutionen des Staates an die aktuellen Herausforderungen und die Ziele der öffentlichen Förderung kultureller Aktivitäten anzupassen.

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 200-jährigen Bestehen des Museums für Kunst und Geschichte und des Naturhistorischen Museums wurden der Bevölkerung zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten angeboten, teilweise auch in Zusammenarbeit mit Freiburg Tourismus. Die Besucherzahlen in den Museen sind erfreulich hoch. 13 045 Personen gingen durch die Türen des Museums für Kunst und Geschichte, während 18 558 den Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle besuchten. Das Naturhistorische Museum zog 60 026 Besucherinnen und Besucher an, darunter 9596 Schülerinnen und Schüler.

*Das [Amt für Kulturgüter](#) (KGA) hat den Auftrag, Kulturgüter zu schützen und zu erhalten. Es lässt den zuständigen Behörden und den Eigentümern zweckmässige Informationen, Beratung und Unterstützung zukommen. Das [Amt für Archäologie](#) (AAFR) hat die Aufgaben, archäologische Kulturgüter zu identifizieren, zu inventarisieren und zu dokumentieren.*

Für das Amt für Kulturgüter (KGA) stand das Jahr 2024 ganz im Zeichen der Kontinuität der grossen Erfassungsprojekte, insbesondere der Revisionen der Verzeichnisse der Ortsbilder (ISOS und SCROL) in Zusammenarbeit mit dem Bund und des Verzeichnisses der Archive und der beweglichen Kulturgüter (Projekt RAMP) in Zusammenarbeit mit den katholischen Pfarreien, sowie die tägliche Nachführung von über 2500 Dossiers im Bereich Konservierung und Restaurierung. Intern war das Jahr geprägt von der Neugestaltung der Internetseiten des KGA, damit sich die Bürgerinnen und Bürger besser informieren können, sowie von der Konsolidierung von Strukturen und Abläufen. Für die breite Öffentlichkeit führten die Europäische Tage des Denkmals (ETD) an zwei

Tagen mehr als 4200 Besucherinnen und Besucher an 15 Orten zum Thema «Vernetzt» zusammen, und eine Sonderausstellung im MAHF setzte das in Restaurierung befindliche Chorgestühl der Zisterzienserabtei Altenryf in Szene, das zum ersten Mal in seiner Geschichte abgebaut wurde. Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen im Bereich des Kulturerbes hat das KGA die Bildung der Reflexionsgruppe zur Zukunft des religiösen Kulturerbes abgeschlossen und sich auf mehreren Ebenen und mit verschiedenen externen Partnern in der gesellschaftlichen Debatte über eine qualitativ hochwertige Baukultur eingebbracht.

Das Mittelalter-Team des Amts für Archäologie (AAFR) setzte während des ganzen Jahres die Ausgrabungen von Gräbern und Fundamenten rund um die Kathedrale St. Nikolaus fort und begleitete damit die Neugestaltung des Freiburger Burgquartiers. Das Jahr war auch geprägt von Ausgrabungen und Sondierungen von Überresten aus der Frühgeschichte und der Römerzeit im Zuge der Erweiterung des Industriegebiets La Prila in Bulle vor dem Start der Arbeiten auf der Rolex-Baustelle. Auf dem gesamten Kantonsgebiet wurden zahlreiche weitere Interventionen durchgeführt. Zudem konnte [eine wichtige monografische Publikation über die römerzeitliche Siedlung von Marsens/En Barras](#), die beim Bau der Autobahn ausgegraben wurde, fertiggestellt und verbreitet werden.

Verschiedene Aktionen zur Kulturvermittlung sowie die [neue Reihe Foc/kus für die breite Öffentlichkeit](#) bringen der Bevölkerung die Aktivitäten der Kantonsarchäologie näher. Die Ergebnisse der Arbeiten sind auch im neuesten Jahresband der [Freiburger Hefte für Archäologie](#) dokumentiert, der im Januar erschienen ist und demnächst online verfügbar sein wird.

### 5.1.1.9 Ukraine-Krise

Die im Jahr 2022 ergriffenen Massnahmen für ukrainische Schülerinnen und Schüler an Freiburger Schulen wurden 2024 weitergeführt. Die Direktion intensivierte die bestehenden Massnahmen zur Aufnahme von Migrantenkindern, insbesondere das Angebot von spezifischen Kursen in «Français Langue Seconde» (FLS) und «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ) für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule und den Integrationskursen der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule Freiburg (GIBS, die der VWBD unterstellt ist) für Jugendliche der nachobligatorischen Schule. In der obligatorischen Schule wurde die Schwelle von 500 Schülerinnen und Schülern Ende 2022 überschritten. Seitdem ist ihre Anzahl mehr oder weniger stabil geblieben. Die Direktion ist Teil der Delegation des Staatsrats, die sich mit der Ukraine-Krise befasst und aufgrund der weiteren Zunahme der Migrationsströme in den Jahren 2023 und 2024 in «Migration» umbenannt wurde. Seit den letzten Monaten des Jahres 2022 wird in unseren Schulen eine Zunahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aus dem Nahen Osten und Afrika festgestellt.

[Alle News der BKAD](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der BKAD](#)

### 5.1.2 Kennzahlen

#### 5.1.2.1 Personalbestand

		Rechnung 2024 VZÄ	Rechnung 2023 VZÄ	Differenz VZÄ
<b>Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten</b>		<b>5340,56</b>	<b>5224,71</b>	<b>115,85</b>
<b>Zentralverwaltung</b>		<b>390,07</b>	<b>381,40</b>	<b>8,67</b>
3200 / IPCS	Generalsekretariat	26,20	25,29	0,91
3202 / ENOB	Obligatorischer Unterricht	160,76	159,11	1,65
3208 / ENSA	Amt für Sonderpädagogik	12,67	12,54	0,13
3225 / OSPR	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	29,73	30,43	-0,70
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	17,44	13,45	3,99
3265 / CULT	Amt für Kultur	3,92	3,99	-0,07
3271 / BCUN	Kantons- und Universitätsbibliothek	56,67	56,29	0,38
3273 / MAHF	Museum für Kunst und Geschichte	15,46	15,06	0,40
3274 / MHNA	Naturhistorisches Museum	9,70	9,67	0,03
3280 / SACF	Amt für Archäologie	41,81	39,85	1,96
3281 / BIEN	Amt für Kulturgüter	15,71	15,72	-0,01

		Rechnung 2024 VZÄ	Rechnung 2023 VZÄ	Differenz VZÄ
<b>Unterrichtswesen</b>		<b>4950,49</b>	<b>4843,31</b>	<b>107,18</b>
3203 / EPRE	Primarschulunterricht 1H–2H	410,19	401,08	9,01
3205 / EPRI	Primarschulunterricht 3H–8H	1668,58	1622,02	46,56
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H – Entlastungen	26,22	25,66	0,56
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H	1011,20	984,38	26,82
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	3,42	2,92	0,50
3230 / ECDD	Fachmittelschule	86,50	84,34	2,16
3235 / CGAM	Kollegium Gambach	103,70	101,53	2,17
3240 / CSCR	Kollegium Heilig Kreuz	89,33	86,65	2,67
3245 / CSMI	Kollegium St. Michael	110,23	112,57	-2,34
3249 / CSUD	Kollegium des Südens	125,10	126,05	-0,95
3256 / HEPF	Pädagogische Hochschule Freiburg	101,15	97,39	3,76
3260 / UNIV	Universität	1095,28	1078,40	16,88
3272 / CONS	Konservatorium	119,69	120,32	-0,63

### 5.1.2.2 Personalfliktuation

		Fluktuation 2024 %	Fluktuation 2023 %
<b>Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten</b>		<b>3,43</b>	<b>3,45</b>
<b>Zentralverwaltung</b>			
3200 / IPCS	Generalsekretariat	3,16	0
3202 / ENOB	Obligatorischer Unterricht	1,91	2,55
3208 / ENSA	Amt für Sonderpädagogik	8,83	0
3225 / OSPR	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	7,14	8,84
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	0,71	1,89
3265 / CULT	Amt für Kultur	0	0
3271 / BCUN	Kantons- und Universitätsbibliothek	7,47	1,66
3273 / MAHF	Museum für Kunst und Geschichte	0	6,84
3274 / MHNA	Naturhistorisches Museum	0	10,27
3280 / SACF	Amt für Archäologie	2,80	4,08
3281 / BIEN	Amt für Kulturgüter	8,42	13,20
<b>Unterrichtswesen</b>			
3203 / EPRE	Primarschulunterricht 1H–2H	2,33	1,73
3205 / EPRI	Primarschulunterricht 3H–8H	2,22	1,94
3210 / CORI	Orientierungsschule 9H–11H	1,62	1,79
3230 / ECDD	Fachmittelschule	2,36	1,06
3235 / CGAM	Kollegium Gambach	1,30	2,13
3240 / CSCR	Kollegium Heilig Kreuz	1,52	0,65
3245 / CSMI	Kollegium St. Michael	3,76	0
3249 / CSUD	Kollegium des Südens	1,89	1,65
3256 / HEPF	Pädagogische Hochschule Freiburg	3,96	7,10
3260 / UNIV	Universität	7,66	8,62
3272 / CONS	Konservatorium	3,25	1,43

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

### 5.1.2.3 Anzahl Lehrpersonen nach Sprache und Geschlecht

	Französischsprachige		Deutschsprachige		% Frauen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Primarschule 1H–2H	13	479	1	169	98%
Primarschule 3H–8H	259	1726	74	614	88%
Orientierungsschule 9H–11H	424	678	133	232	62%
Mittelschulen	256	203	83	96	47%
<b>Total</b>	<b>952</b>	<b>3086</b>	<b>291</b>	<b>1111</b>	<b>77%</b>

### 5.1.2.4 Personal der Freiburger Sonderschulen

	VZÄ nach VA 2024	VZÄ nach VA 2025	Entwicklung der VZÄ
Lehrpersonal	259,99	277,44	+17,45
Pädagogisches Fachpersonal und Pflegepersonal	66,82	72,52	+5,70
Therapeutisches Fachpersonal	71,40	71,40	+0,00
Direktion und Administration	37,85	39,00	+1,15
Abwartsdienst, Technik und Unterhalt	36,35	37,05	+0,70
Praktikantinnen/Praktikanten + Lernende	111,10	121,12	+10,02
<b>Total</b>	<b>583,51</b>	<b>618,53</b>	<b>+35,02</b>

### 5.1.2.5 Anzahl Schülerinnen und Schüler an den obligatorischen Schulen (Stand am 1. November)

Als gesetzlicher Bestand gemäss Schulgesetzgebung gilt die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die für die Klasseneröffnungen und -schliessungen nach Artikel 44 Abs. 3 und 48 Abs. 5 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule berücksichtigt wird.

HarmoS-Schuljahr	Deutschfreiburg				Französischsprachiger Kantonsteil			
	2023/24 Effektiver Bestand	2023/24 Gesetzlicher Bestand	2024/25 Effektiver Bestand	2024/25 Gesetzlicher Bestand	2023/24 Effektiver Bestand	2023/24 Gesetzlicher Bestand	2024/25 Effektiver Bestand	2024/25 Gesetzlicher Bestand
Total 1H–2H	1 736	1 824	1 699	1 785	5 740	5 940	5 754	5 924
Total 3H–8H	4 883	5 079	4 936	5 116	16 957	17 965	17 301	18 369
Total 9H–11H	2 798	2 892	2 579	2 635	9 083	9 545	9 144	9 654
<b>Gesamttotal</b>	<b>9 417</b>	<b>9 795</b>	<b>9 214</b>	<b>9 536</b>	<b>31 780</b>	<b>33 450</b>	<b>32 119</b>	<b>32 947</b>

### 5.1.2.6 Anzahl Schülerinnen und Schüler und Klassen in den Freiburger Sonderschulen (zu Schuljahresbeginn)

	2024/25	2023/24	Änderung	2024/25	2023/24	Änderung	2024/25	2023/24	Änderung
	FR	FR		DE	DE		Total		
Anzahl Schülerinnen und Schüler	896	837	+59	165	155	+10	1061	992	+69
Anzahl Klassen	132	122	+10	23	23	+0	155	145	+10
<b>Durchschnitt pro Klasse</b>	<b>6,79</b>	<b>6,86</b>		<b>7,17</b>	<b>6,74</b>		<b>6,85</b>	<b>6,84</b>	

### 5.1.2.7 Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen (Schulen der Sekundarstufe 2) (Stand am 30. September 2024)

	Schülerinnen und Schüler		Klassen	
	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25
Gymnasiale Maturität	4038	4002	189	188
Handelsmittelschule	454	528	19	20,5
Fachmittelschulausweis	1352	1372	66,5	64,5
Fachmaturitäten	445	396	7,5	7,5
Passerelle	102	95	5	5
<b>Total</b>	<b>6391</b>	<b>6393</b>	<b>287</b>	<b>285,5</b>

Die halben Klassen erklären sich dadurch, dass die Klassen des Interkantonalen Gymnasiums der Broye in dieser Tabelle zwischen den Freiburger und den Waadtländer Schülerinnen und Schülern aufgeteilt werden.

### 5.1.2.8 Schul- und Berufswahl von Jugendlichen

Im Jahr 2024 haben 4350 (3700) Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule beendet; sie haben sich für folgende Schul- und Berufsrichtungen entschieden:

Gewählte Richtung in %	2024			2023
	Männer	Frauen	Total	Total
Lehre, Grundausbildung	50	27	39	38
Mittelschulen	28	50	39	41
Andere Schulen	3	3	3	3
Erwerbsarbeit	0	0	0	0
12. partnersprachliches Schuljahr	3	3	3	4
Ausstehende oder unbekannte Lösung	1	1	1	1
Vorbereitungs- oder Integrationskurs	11	8	10	9

Der Anteil der Jugendlichen, die sich für eine Lehre entschieden, betrug 33% (38%), was 1253 Personen (1419) entspricht. Die Zahl der Jugendlichen, die direkt nach der Schule eine Lehre begannen, ist um 5% gesunken.

### 5.1.2.9 Kantonale Stipendien

Die nachfolgend aufgeführten Beträge entsprechen den im Kalenderjahr 2024 ausbezahlten Beträgen. Sie verteilen sich wie folgt auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgegebenen neun Ausbildungskategorien:

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Franken
<b>Bereiche der Sekundarstufe 2</b>		
Gymnasiale Maturitätsschulen	250	941 163
Andere Mittelschulen	202	759 896
Vollzeitberufsschulen	126	622 567
Berufslehren und Anlehrnen	483	2 624 073
Nach Berufslehre erworbene Berufsmaturitäten	56	179 489
<b>Tertiärstufe</b>		
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	31	212 385
Fachhochschulen	222	1 461 146
Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen	275	2 084 733
<b>Total</b>	<b>1645</b>	<b>8 885 452</b>

Der Wiederankurbelungsplan des Staatsrats, der am 13. Oktober 2020 vom Grossen Rat angenommen wurde, enthält eine Massnahme, welche die Stipendien betrifft. Es handelt sich um die Massnahme 13: «Stipendien für die berufliche Wiedereingliederung und für Personen über 25 Jahre ohne Ausbildung». **Im Jahr 2024 wurden 17 Personen mit einer Gesamtsumme von 285 983 Franken unterstützt.**

Im Rahmen der Umsetzung der Initiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)», die im November 2021 von Volk und Ständen angenommen wurde, sind die Kantone verpflichtet, Stipendien zu gewähren, die den Zugang zu einem Bildungsgang in Pflege an Fachhochschulen (FH) und Höheren Fachschulen (HF) fördern. In diesem Zusammenhang vergibt der Kanton Freiburg Pflegestipendien an Personen, welche die festgelegten Bedingungen erfüllen. **Im Jahr 2024 wurden 8 Personen mit einer Gesamtsumme von 85 514 Franken unterstützt.**

Weitere Kennzahlen zu den Einheiten der BKAD

## 5.2 Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD

### 5.2.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

#### 5.2.1.1 Direktion und Generalsekretariat

##### 5.2.1.1.1 Revision des Gesetzes über die Kantonspolizei

Im Juni 2024 überwies der Staatsrat dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei (PolG). Der Kern des Entwurfs bestand darin, einen rechtlichen Rahmen für neue polizeiliche Massnahmen – namentlich Mittel zur Überwachung des öffentlichen Raums und des motorisierten Verkehrs – zu schaffen, den Datenaustausch zwischen Polizeibehörden zu ermöglichen und die europäischen Datenschutzvorschriften im PolG zu verankern. Während die Kommission des Grossen Rates den Gesetzesentwurf beriet, wurden einige ähnliche Bestimmungen aus dem neuen Polizeigesetz des Kantons Luzern in einem Entscheid des Bundesgerichts aufgehoben, worauf der Staatsrat den Entwurf auf Antrag des SJS-Direktors zurückzog. Die Totalrevision des PolG, die bisher erst in der nächsten Legislaturperiode geplant war, wird deshalb bereits 2025 in Angriff genommen.

##### 5.2.1.1.2 Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz

Ende August 2024 überwies der Staatsrat dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf zur Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz, das gleichzeitig eine Änderung des Gesetzes über den Zivilschutz vorsah. Der Entwurf wurde vom Kantonsparlament in der Dezembersession ohne grössere Änderungen verabschiedet. Das Gesetz wird am 1. Juli 2025 in Kraft treten.

Mit der Integration der wirtschaftlichen Landesversorgung in das Bevölkerungsschutzgesetz wird sichergestellt, dass ein einziger kantonaler Stab – der Stab für den Bevölkerungsschutz (KSBS) – alle Aspekte einer Krisensituation behandelt. Das kantonale Risikoobservatorium (KRO) liefert dem Staatsrat regelmässig einen Katalog der bevölkerungsschutzrelevanten Risiken. Die kommunalen Verbindungsstellen für den Bevölkerungsschutz ermöglichen ihrerseits ein Gesamtlagebild für das gesamte Kantonsgebiet. Gemeinden mit einem entsprechenden Bedarf können zudem einen kommunalen Krisenstab einrichten.

##### 5.2.1.1.3 Veranstaltungen

Die SJSD hat mit der Erarbeitung eines Gesetzes über die Veranstaltungen begonnen. Da die heute geltenden Gesetzesbestimmungen uneinheitlich und für die Veranstaltenden teilweise zu wenig klar sind, soll das Gesetz das Verfahren vereinfachen, indem klare und einheitliche Regeln für den ganzen Kanton festgelegt werden. Eine Arbeitsgruppe, der die betroffenen staatlichen Ämter, die Oberamtpersonen und die Gemeinden sowie ein Grundrechtsexperte angehören, hat einen Vorentwurf erarbeitet, für den die SJSD im Verlauf des Jahres 2025 die Bewilligung zur Vernehmlassung einholen wird.

##### 5.2.1.1.3.1 Informationssicherheit

Im Bereich Informationssicherheit, den die SJSD 2023 übernommen hat, wurde im Mai 2024 mit der Schaffung der Stelle des Delegierten für Informationssicherheit im Generalsekretariat ein wichtiger Meilenstein erreicht. Zu den wichtigsten Aufgaben der Stelle gehören der Aufbau und die Aktivierung des Netzwerks der

---

Informationssicherheitsverantwortlichen in den Direktionen im Zuge der Schaffung der entsprechenden Stellen, die Erarbeitung von Richtlinien und die Schulung. Die Arbeiten für ein Gesetz über die Informationssicherheit laufen und dürften 2025 abgeschlossen werden.

### 5.2.1.2 Kantonspolizei

#### 5.2.1.1.1 Die neuen Bestimmungen des Sexualstrafrechts, die am 1. Juli 2024 in Kraft getreten sind, führen mehrere wichtige Änderungen ein, die den Schutz der Opfer verbessern sollen.

Die Anerkennung einer Handlung als Vergewaltigung oder sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung erfordert nicht mehr den Nachweis einer Drohung oder einer Nötigung; es reicht aus, wenn das Opfer gegenüber dem/der Täter/in seine Ablehnung gemäss dem Grundsatz: Nein heisst Nein! klar zum Ausdruck bringt. Darüber hinaus wird der Schockzustand als implizite Äusserung der Ablehnung anerkannt.

Überdies wurde der Tatbestand der Vergewaltigung erweitert. Sie umfasst künftig nicht mehr nur den Beischlaf im eigentlichen Sinne, sondern auch beischlafähnliche Handlungen, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind. In diesem überarbeiteten Rahmen wird auch anerkannt, dass jede Person, unabhängig von ihrem Geschlecht, Opfer einer Vergewaltigung werden kann.

Um eine noch bessere Betreuung der Opfer zu gewährleisten, wurden spezielle Schulungen durchgeführt. Auch wenn es verfrüht wäre, die Auswirkungen dieser Revision genau zu bewerten, setzt sich die Kantonspolizei dafür ein, dass die Opfer immer besser betreut werden.

#### 5.2.1.1.2 Anstieg der Kriminalität im Zusammenhang mit der Migration: Verlängerung der Task Force.

Die Task Force «Luth», die im April 2023 eingerichtet wurde, um dem Anstieg der Kriminalität im Zusammenhang mit der Migration entgegenzuwirken, wurde mit einem Personalbestand von 4 VZÄ fortgesetzt. Dank des täglichen Engagements im Terrain und der Koordination mit den Interessengruppen konnte ein deutlicher Rückgang des Phänomens beobachtet werden. Von den 1168 Ereignissen (-14 %) mit Asylsuchenden, die sich in einem Verfahren befinden, auf ihre Rückführung warteten oder abgewiesen waren, betrafen 269 illegalen Aufenthalt, 232 eine Verletzung des Rayonverbots und 425 Vermögensdelikte. Bei der letztgenannten Kategorie stammten 53 % der beschuldigten Personen aus Algerien, 30 % aus Marokko und 12 % aus Tunesien. Mehr als 66 % von ihnen hatten keinen offiziellen Wohnsitz im Kanton. Durch regelmässigen Personalwechsel in der Task Force und die Erinnerung an die Risiken eines rein ethnischen Profiling, will die Kantonspolizei Voreingenommenheit und Vorurteile vermeiden und so eine professionelle Arbeit ermöglichen, die alle im Kanton lebenden Gemeinschaften respektiert.

#### 5.2.1.1.3 Schiesserei an Schulen: Ein reales Risiko und ein Konzept, das in Partnerschaft weiterentwickelt werden muss.

Angesichts äusserst seltener Bedrohungen mit dramatischen Folgen wird das Konzept AMOK, das einen Angriff oder eine Bedrohung der Allgemeinheit bezeichnet, modernisiert, um die Sicherheit von Schulen, öffentlichen Einrichtungen und letztlich jeder Menschenansammlung zu erhöhen. Dieses Anfang der 2010er Jahre eingeführte Dispositiv wird weiterentwickelt, um auf neue Herausforderungen wie den zunehmenden Zugang zu Informationen und die Notwendigkeit, die Kommunikationskanäle und -ebenen anzupassen, zu reagieren. Der Staat spielt durch die Kantonspolizei eine zentrale Rolle bei dieser Aktualisierung. Im Sommer 2024 haben koordinierte Informationsveranstaltungen an Fachhochschulen und Berufsschulen begonnen. Im Jahr 2025 werden sie auf alle Schulen des Kantons sowie auf kommunale und kantonale Partner ausgeweitet. Zur Konsolidierung der mentalen Vorbereitung wurden visuelle und akustische Hilfsmittel entwickelt. Diese Initiative soll jede/n Einzelne/n auf den Umgang mit dieser Art von Bedrohung vorbereiten: flüchten, sich verstecken, warnen und als letztes Mittel Widerstand leisten. Mit vereinten Kräften tragen Institutionen, Fachleute und Bürger/innen, Eltern und Schüler/innen, zu einer sichereren Umgebung bei. Sicherheit geht uns alle an.

### 5.2.1.3 Migration und Integration

#### 5.2.1.3.1 Intensivierung der Tätigkeit im Bereich Migration und Bevölkerung

Die ausländische Kantonsbevölkerung ohne Asylsuchende wuchs im Jahr 2024 deutlich um 3516 Personen und damit rund 20 % stärker als 2023. Ein ähnliches Ausmass hatte der Nettozuwachs zuletzt 2013 erreicht. Die zugewanderten Personen stammten hauptsächlich aus Frankreich und Portugal. Auf dem Arbeitsmarkt haben die Anmeldungen europäischer Staatsangehöriger ausserdem erneut Rekordwerte erreicht (über 18 000 Personen).

Die Zahl der Administrativhaftfälle, mit denen manche Wegweisungen aus der Schweiz sichergestellt werden, war seit über 10 Jahren nicht mehr so hoch (2024: 148 Fälle vs. 2023: 135). Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich mit der Guglera in Giffers ein Bundesasylzentrum auf Freiburger Gebiet befindet und in den letzten zwei Jahren besonders viele Personen dort untergebracht waren.

Mit der Ausstellung von 29 431 Schweizerpässen und 38 559 Identitätskarten hat die Nachfrage nach Identitäts- und Reisedokumenten 2024 ebenfalls einen neuen Höchststand erreicht.

#### 5.2.1.3.2 Rassismusprävention an Schulen

Aufgrund einer entsprechenden Anfrage aus der Praxis haben die Ämter für obligatorischen Unterricht, das Amt für Sonderpädagogik und die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention zusammen mit der Pädagogischen Hochschule (PH) das zweisprachige Netzwerk «Rassismuskritische Schule» lanciert. Es orientiert sich an einem Projekt der Stadt Bern und versucht, in den Schulen rassismuskritisches Handeln anzuregen. Im Schuljahr 2024/2025 wird an 5 Terminen eine Weiterbildung für Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende und Mitglieder von Schulleitungen angeboten. Ausgehend von ihren Bedürfnissen werden die verschiedenen Dimensionen und Funktionsweisen von Rassismus sowie seine Geschichte und seine Auswirkungen auf den Schulalltag behandelt. Der Kurs hat zum Ziel, dass die Teilnehmenden Formen von strukturellem Rassismus gegebenenfalls erkennen, die Auswirkungen von Rassismus auf schulische Akteurinnen und Akteure anerkennen und konkrete Handlungsmöglichkeiten erarbeiten. Für den ersten Kurs, der bis Mai 2025 dauert, haben sich 36 Personen angemeldet.

### 5.2.1.4 Straf- und Massnahmenvollzug

#### 5.2.1.4.1 Vollzugsplanung 2016–2026

Die Arbeiten für die Umsetzung der ersten Etappe (FRSA I) der Vollzugsplanung 2016–2026 dauerten fast zwei Jahre. Am 3. Mai 2024 konnten die neuen Gebäude eingeweiht werden. Im Rahmen des Projekts entstanden vier neue Gebäude: ein Zellenpavillon, ein Empfangspavillon, ein Gesundheitszentrum und eine Halle für die gesicherten Werkstätten. Zudem wurden zwei bestehende Bauten renoviert und angepasst. Die Neubauten entsprechen den Bedürfnissen des Straf- und Massnahmenvollzugs und ermöglichen eine strikte Trennung der verschiedenen Haftregime. Die Bauarbeiten wurden termingerecht und unter Einhaltung des Investitionskredits abgeschlossen und stehen im Einklang mit der Klimastrategie des Kantons Freiburg. Insgesamt wurden 1300 m<sup>2</sup> Solarpanels installiert.

#### 5.2.1.4.2 Trennung der Haftregime

Mit der Inbetriebnahme der neuen Gebäude am Standort Bellechasse konnte die Freiburger Strafanstalt (FRSA) die Trennung der Haftregime in die Tat umsetzen. Anlagen und Planung verlangten von den Mitarbeitenden der FRSA viel Arbeit. Ab Anfang September wurden die Gefangenen etappenweise und unter Gewährleistung der Sicherheit aller Beteiligten in die neuen Gebäude verlegt. Zwischen den einzelnen Etappen wurden die Zellen instand gestellt. Gleichzeitig wurde auch das Personal innerhalb des offenen Vollzugs nach Bedarf umgeteilt. Seit 7. Oktober 2024 funktionieren die beiden Haftregime unabhängig voneinander. Die nach Hafttyp getrennte Arbeitsweise hat verschiedene Auswirkungen, sowohl für das Personal (unterschiedlich festgelegte Arbeitszeiten, Zusatzaufgaben je nach Regime, Schulung zu den neuen Gebäuden usw.) wie auch für die Gefangenen (Zellenöffnungs- und -schliesszeiten, Regelung für den Gang ins Gesundheitszentrum oder an den Arbeitsplatz, Besuchszeiten usw.). Dank des grossen Einsatzes der Mitarbeitenden der FRSA verliefen die Verlegung der Gefangenen und die Anpassung der Arbeitsweise optimal.

#### 5.2.1.4.3 Ansatz «Objectif Désistance»

Die Interventionsstrategie, die im Rahmen des Pilotprojekts der Kommission für Bewährungshilfe der lateinischen Schweiz (CLP) «Objectif Désistance» zwischen Februar 2019 und Februar 2023 entwickelt worden war, wurde im Jahr 2024 weiter umgesetzt. Das Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (JVBHA) stellte insbesondere eine Koordinatorin und Animatorin mit einem Beschäftigungsgrad von 40 % ein, die für das Projekt «Sozialkapital» zuständig ist und der es rasch gelangt, den Wandel zu vollziehen und sich amtsintern als Ansprechperson für diesen Pfeiler der Strategie zu etablieren. Alle Mitarbeitenden der Abteilungen Freiheitsstrafen, Massnahmen und Bewährungshilfe (FMB) und Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (FOV) des JVBHA absolvierten zudem eine Grundausbildung von 3 Tagen zum Konzept und zu Techniken der motivierenden Gesprächsführung (1. Pfeiler des Pilotprojekts). Auf interkantonaler Ebene setzte die CLP verschiedene Massnahmen zur Förderung des Austausches und der Sichtbarkeit um, darunter die Aufschaltung der Internetseite [www.desistance.ch](http://www.desistance.ch).

#### 5.2.1.4.4 Processus latin d'exécution des sanctions orientée vers le risque et les ressources (PLESORR)

Für den Prozess Risiko- und Ressourcenorientierter Sanktionsvollzug der lateinischen Schweiz (PLESORR), der unter der Leitung der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) entwickelt wurde, war 2024 ein Vorbereitungsjahr im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Reglements, zu dem am Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) eine Kursreihe angeboten wird. Im JVBHA geschah diese Vorbereitung, unterstützt durch die Überlegungen der konkordatseigenen Begleitgruppe, unter anderem in Form einer Richtlinie zur Umsetzung des Prozesses, der ab Januar 2025 getestet und bei Bedarf an die praktischen Gegebenheiten und die verfügbaren Ressourcen angepasst wird.

### 5.2.1.5 Justiz

#### 5.2.1.5.1 Neuorganisation der richterlichen Gewalt

In seiner Sitzung vom 1. Oktober hat der Staatsrat der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJSD) die Genehmigung erteilt, einen Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Justizgesetzes in Vernehmlassung zu geben. Dieser setzt den rechtlichen Rahmen für die konkrete Umsetzung der Empfehlungen aus der Analyse der Gerichtsbehörden, die der Staatsrat 2021 übernommen und 2023 präzisiert hat. Die Analyse war zwischen 2017 und 2021 durchgeführt worden. Der Prozess hat als Ganzes zum Ziel, die Organisation und Funktionsweise der Gerichtsbehörden zu verbessern, um eine Rationalisierung und Effizienzsteigerung zu erreichen und gleichzeitig die Qualität der Leistungen zu erhalten. Wichtigste Handlungsfelder sind die Zusammenführung der aktuell 18 Gerichtsbehörden in 5 Gerichten, die Schaffung eines Führungsorgans für die Justiz und die Förderung des Schlichtungswegs zur Lösung von Streitigkeiten. Der Vorentwurf basiert auf den Arbeiten einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Justiz, der Vertreterinnen und Vertreter des Justizrats, der wichtigsten Gerichtsinstanzen, der Oberamtspersonenkonferenz, des Freiburger Anwaltsverbands, der Justizkommission des Grossen Rates und der Finanzdirektion angehörten.

#### 5.2.1.5.2 Erarbeitung des Konzepts Elternkonsens

Im Mai 2023 hatte der Staatsrat einem Postulat direkte Folge gegeben, in dem er dazu aufgefordert wurde, die Einführung des Elternkonsens-Modells in unserem Kanton zu prüfen und sich dabei auf die positiven Resultate aus den Pilotprojekten der Kantone Waadt und Wallis zu stützen. In der Novembersession 2023 beschloss der Grosses Rat mit einem Änderungsantrag, den Voranschlag 2024 des Amtes für Justiz um 100 000 Franken aufzustocken, um die Anpassung und Entwicklung des Konzepts zu finanzieren und in den Bezirken Vivisbach, Greyerz und Glane die Lancierung der Pilotphase zu ermöglichen. Konkret haben die verschiedenen Etappen des Prozesses zum Ziel, dass die Eltern unabhängig von der laufenden Trennung die gemeinsame Verantwortung für ihre Kinder übernehmen. Sie sollen dazu bewegt werden, mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren (Richter/innen, Anwältinnen/Anwälten, Mediatorinnen/Mediatoren, Psychosozialberater/innen) gemeinsam eine zufriedenstellende, auf die Bedürfnisse ihrer Kinder ausgerichtete Einigung zu finden.

---

Anfang 2024 wurde eine Projektleitung eingesetzt, welche die nötigen Werkzeuge für die Durchführung der Pilotphase einführen sollte: ein Netzwerk von Fachleuten, vereinfachte Formulare, Flyer, eine Internetseite, Sensibilisierungsveranstaltungen, Mediationssitzungen und Massnahmen für die gemeinsame Elternschaft. Der Start der Pilotphase ist für Anfang 2025 geplant.

### 5.2.1.6 Sport

#### 5.2.1.6.1 Eishockey-Weltmeisterschaft 2026

Im Hinblick auf die Eishockey-Weltmeisterschaft 2026 in Freiburg und Zürich wurde der Verein Association CM 2026 / Events & Legacy, Fribourg-Switzerland gegründet, der unter dem Vorsitz des Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektors steht. Sein Zweck besteht darin, die Swiss Ice Hockey Federation bei der Organisation des Turniers zu unterstützen und den Ruf Freiburgs in die Schweiz und in die Welt hinauszutragen, indem seine Tradition der Gastfreundschaft und sein Know-how ins rechte Licht gerückt werden. Gezielte Aktionen des Vereins vor, während und nach der Sportveranstaltung sollen zudem die Identifikation der Freiburger Bevölkerung mit diesem grössten Sportereignis in der Geschichte des Kantons wecken und die Eissportarten und den Sport im Allgemeinen populärer machen. Im Jahr 2024 wurden dafür verschiedene Projekte entwickelt:

- > Ein Comic von neun Freiburger Künstlerinnen und Künstlern mit neun Geschichten zum Eislauen und zum Hockey-Sport in unserer Region.
- > Eine mobile Kunsteisbahn, die seit Oktober 2024 und bis zur Weltmeisterschaft durch den Kanton Freiburg zieht.
- > Eine besondere Assemblage aus der Vully-Region mit einzigartigen Etiketten.

Weitere Projekte, darunter Unterrichtsmaterial für Schulen, sind in Arbeit.

#### 5.2.1.6.2 Projekt Gewalt bei Sportveranstaltungen

Angesichts der Gewalt, die in der Welt des Sports auftreten kann, hat sich die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion zusammen mit der Kantonspolizei, dem Amt für Sport (SpA) und dem Verein für Prävention REPER mit der Problematik befasst, um den Freiburger Sportklubs Unterstützung anzubieten. Die Arbeitsgruppe vereinte ihre Kompetenzen in den Bereichen Soziales, Sport und Recht für die Entwicklung einer interaktiven Informationsveranstaltung. Diese richtet sich in erster Linie an Vereinsvorstände, Leitende und im Vereinssport engagierte Personen, aber auch an Vertretende betroffener Gemeinden. Ziel ist der Austausch und die Bereitstellung konkreter und praktischer Werkzeuge. Die erste Veranstaltung findet im April 2025 statt.

#### 5.2.1.6.3 Lancierung der Projekts Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren in den Gemeinden

In der Schweiz ist jeder zweite Todesfall auf Herz-Kreislauferkrankungen oder Krebs zurückzuführen. Angesichts dieser Tatsache ist es entscheidend, die Bevölkerung dazu zu motivieren, körperliche und sportliche Aktivitäten in ihren Alltag zu integrieren. Um dieses Ziel zu erreichen, ermutigt das SpA Städte, Gemeinden und Regionen dazu, eine kommunale Sportbeauftragte oder einen kommunalen Sportbeauftragten anzustellen. Um die Gemeinden zu unterstützen, erarbeitet das SpA derzeit einen praktischen Leitfaden. Gleichzeitig wird eine über drei Jahre verteilte finanzielle Unterstützung von 50 000 Franken angeboten. Die Gemeinden haben bereits erste Informationen zum Projekt und zur Unterstützung durch den Kanton erhalten.

### 5.2.1.7 Motorfahrzeuge

#### 5.2.1.7.1 Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (BMfzAG)

Artikel 9 des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (BMfzAG) erlaubt die Anpassung des Tarifs für die Fahrzeugbesteuerung an den durchschnittlichen Jahresindex der Konsumentenpreise, sofern sich der Index um mindestens 5 % verändert. In Übereinstimmung mit dieser Bestimmung überwies der Staatrat dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf zur Anhebung des Tarifs um 5,2 %. Da der Vorschlag Teil des Vorentwurfs für den Voranschlag 2025 mit einem Anstieg der Einnahmen um rund 5 Millionen Franken war, genehmigte der Grossen Rat die Änderung in der Novemberession 2024, worauf sie am 1. Januar 2025 in Kraft trat.

[Alle News der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion](#)

## Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der SJSD

### 5.2.2 Kennzahlen

#### 5.2.2.1 Tätigkeit

##### Polizei

Tätigkeit	2024	2023
Erstellte Polizeirapporte	25 929	25 952
Aufgenommene Strafanträge	10 243	10 304
Behandelte Aufträge	26 832	27 114
bei der EAZ eingegangene Notrufe (112, 117, 118)	59 138	56 461
Einbrüche	1250	1027
Fälle der Brigade für Sittlichkeitsdelikte und Misshandlungen	410	392
Häusliche Gewalt	664	577
Feindseligkeit und Hassdelikte («HATE»)	118	112
Fälle der Abteilung Bedrohungsmanagement	285	254
Cyberkriminalität / Anzahl Strafanträge	1589	1 535
Schadensumme	Fr. 13 633 155	Fr. 9 500 000
Polizeilich festgestellte Verkehrsunfälle*	1077	1044
davon mit Todesopfer	7	8

##### Bevölkerungsschutz

Schutzzäume	2024	2023
Bevölkerung (inkl. Aufenthalt)	353 228	349 531
Anzahl Schutzzäume	7 649	7 606
Anzahl Schutzplätze	311 138	304 942
Deckungsgrad	88,1	87,3

##### Bevölkerung und Migration

Erteilte Bewilligungen	2024	2023
Niederlassungsbewilligungen	3 047	2 955
Aufenthaltsbewilligungen	6 040	5 767
Kurzaufenthaltsbewilligungen	2 477	2 547
Grenzgängerbewilligungen EU/EFTA	730	608
Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen oder der Kontrollfrist von Niederlassungsbewilligungen	22 170	22 745

Bestand der am 31. Dezember 2022 im Kanton anwesenden Ausländer/innen (ohne Asylsuchende und vorläufige aufgenommene Personen)	2024	2023
Mit Niederlassungsbewilligung	55 855	54 506
Mit Aufenthaltsbewilligung	28 135	26 163
Mit Kurzaufenthaltsbewilligung	1 990	2 016
Mit Grenzgängerbewilligung	2 109	1 884
Total	88 089	84 569

<b>Ausgestellte Identitätspapiere</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Ordentliche biometrische Pässe	29 431	28 594
Identitätskarten	38 559	38 363
Provisorische Pässe	472	449
Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen	1 043	809
Biometrische Ausländerausweise	13 751	13 174
Gesicherte Ausländerausweise	21 494	23 675

<b>Anmeldung von EU/EFTA-Staatsangehörigen für Anstellung</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Tätigkeit von max. 3 Monaten bei einem Schweizer Arbeitgeber	9 333	9 708
Entsandte Arbeitnehmende	5 524	5 374
Grenzüberschreitende, selbstständige Leistungserbringer	3 216	3 008

### **Vollzug von Strafen und Massnahmen**

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
An JVBHA adressierte Urteile für Freiheitsstrafen	295	412
Massnahmen und Verwahrungen	8	9
Vollzugstage (Anzahl Gefangene)	66 428 (975)	59 804 (823)
Vollzogene Stunden gemeinnütziger Arbeit (GA)	32 863	31 786
Verfügte Entscheide		
> bezgl. Vollzug von Freiheitsstrafen	70	79
> bezgl. therapeutische Massnahmen und Verwahrung	60	71
> bezgl. progressiver Straf- und Massnahmenvollzug	239	327
Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)		
> eingegangene Strafbefehle	8 584	7 286
> einkassierter Betrag	Fr. 2 296 113	Fr. 1 972 113
Bewährungshilfe		
> neue Mandate	94	100
> laufende Mandate per 31. Dezember	272	260

### **Justiz**

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Advokatur und Notariat		
> ausgestellte Anwaltspatente	22	27
> ausgestellte Notariatspatente	3	1
> praktizierende Anwältinnen und Anwälte	244	261
> praktizierende Notarinnen und Notare	60	60
Mediation in Jugendstrafsachen		
> von Richter/innen delegierte Fälle (Mediationsprozess)	70	63
> laufende Mediationen per 31. Dezember	47	44
Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen		
> Kostenlisten	1 511	1 600
> ausbezahltter Betrag	Fr. 5 796 513	Fr. 5 610 280
Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen		
> Kostenlisten	1 221	1 162
> ausbezahltter Betrag	Fr. 3 584 989	Fr. 4 094 990
Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen		
> Kostenlisten	116	107
> ausbezahltter Betrag	Fr. 120 975	Fr. 149 397
Aufgrund besserer Finanzlage zurückgeforderte unentgeltliche Rechtspflege	Fr. 3 001 734	Fr. 534 092

## Sport

	2024	2023
Fakultativer Schulsport – Anzahl Teilnehmende	5 000	4 700
Jugend+Sport-Leiter/innen-Ausbildung		
> Teilnehmende kantonale Grundausbildungskurse	1 041	750
> Teilnehmende kantonale Weiterbildungskurse	1 1 390	1 506
Jugend+Sport (J+S)		
> angemeldete Lager	302	223
> Teilnehmende J+S-Aktivitäten im Kanton	48 932	35 765
> J+S-Subventionen für Lager	Fr. 1 303 329	Fr. 1 059 415
> J+S-Subventionen des Bundes für Aktivitäten von Freiburger Sportorganisationen	Fr. 4 403 947	Fr. 3 442 980
Kantonale LoRo-Sport-Kommission		
> Kantsanteil am Gewinn von LoRo-Sport	Fr. 3 913 114	Fr. 3 913 114
> Total Zuweisungen LoRo-Sport und CPORS	Fr. 6 664 669	Fr. 4 373 430

### 5.2.2.2 Personalbestand

		Rechnung 2024 VZÄ	Rechnung 2023 VZÄ	Differenz VZÄ
<b>Gewalten – Direktionen</b>				
<b>Kostenstellen</b>				
<b>Sicherheits- Justiz- und Sportdirektion</b>		<b>1 050,95</b>	<b>1 023,66</b>	27,29
Zentrale Verwaltung		838,65	838,65	18,22
3300/JPMS	Generalsekretariat	10,51	9,14	1,37
3305/JUST	Amt für Justiz	12,13	7,41	4,72
3330/POCO	Amt für Gewerbepolizei	3,64	3,55	0,09
3335/PETR	Amt für Bevölkerung und Migration	54,99	53,82	1,17
3345/POLI	Kantonspolizei	722,59	705,09	17,50
3355/SPEN	Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe	23,91	24,01	-0,10
3375/MILI	Amt für zivile Sicherheit und Militär	14,90	15,62	-0,72
3385/PROT	Zivilschutz	13,76	12,78	0,98
3292/SPOR	Amt für Sport	7,48	7,23	0,25
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten		187,04	185,01	2,03
3365/EBEL	Freiburger Strafanstalt	183,45	183,01	0,44
3394/CAMP	Campus Schwarzsee/Lac-Noir	3,59	2,20	1,59
<b>Gerichtsbehörden</b>		<b>359,67</b>	<b>350,83</b>	<b>3,56</b>
Zentrale Verwaltung		359,67	350,83	3,56
2100/TCAN	Kantonsgericht	52,64	51,54	1,08
2105/TARR	Bezirksgerichte	90,42	89,06	1,36
2111/MINP	Staatsanwaltschaft	61,57	57,08	4,49
2112/TMCO	Zwangsmassnahmengericht	5,69	5,44	0,25
2115/CPMI	Jugendgericht	14,04	12,78	1,26
2120/JUPA	Friedensgerichte	60,87	62,54	-1,67
2125/OPOU	Betreibungsämter	58,15	58,15	0
2130/OFAI	Kantonales Konkursamt	12,53	11,70	0,83
2170/COCO	Schlichtungskommissionen für Mietsachen	2,32	1,01	1,31
2900/CMAG	Justizrat	1,46	1,53	-0,07

### 5.2.2.3 Personalfluktuation

Gewalten – Direktionen Kostenstellen		Fluktuation 2024 %	Fluktuation 2023 %
<b>Exekutive – Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion</b>		<b>4,80</b>	<b>5,95</b>
3294/CSLM	Campus Schwarzsee	0	0
3365/EBEL	Freiburger Strafanstalt	9,93	12,27
3345/POLI	Kantonspolizei	3,27	3,02
3355/SPEN	Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe	1,84	8,10
3300/JPMS	Generalsekretariat	6,38	7,75
3305/JUST	Amt für Justiz	9,57	1,11
3330/POCO	Amt für Gewerbepolizei	0	0
5/PETR	Amt für Bevölkerung und Migration	6,90	4,89
3375/MILI	Amt für zivile Sicherheit und Militär	6,71	7,97
3385/PROT	Zivilschutz	7,55	6,64
3392/SPOR	Amt für Sport	0	6,19

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

### Weitere Kennzahlen der Einheiten der SJSD

## 5.3 Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

### 5.3.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

#### 5.3.1.1 Generalsekretariat

##### 5.3.1.1.1 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Im Bereich der Institutionen war das Jahr besonders durch die im Frühjahr beschlossene und im Herbst schrittweise umgesetzte Neuorganisation der Aufgabenverteilung innerhalb der ILFD geprägt. So wurden die Themen im Zusammenhang mit den institutionellen Strukturen (Gemeindezusammenschlüsse, Verbände...), die bisher vom Generalsekretariat wahrgenommen wurden, dem Amt für Gemeinden (GemA) übertragen. Die Themen Sprachenpolitik, die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat sowie die politischen Rechte wurden vom Generalsekretariat übernommen. Vorher war das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen dafür zuständig, das folglich im November zum Amt für Zivilstand und Einbürgerung wurde.

Was die wichtigsten Dossiers anbelangt, so wurde die Revision des Gesetzes über die Gemeinden fortgesetzt, wobei im Sommer eine Vorvernehmlassung erfolgte. Der Entwurf soll im ersten Quartal 2025 in die öffentliche Vernehmlassung gehen und Ende des Jahres an das Parlament überwiesen werden. Ein Vorentwurf der Revision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte wurde Ende August in die Vernehmlassung gegeben. Dieser hat zum Ziel, die Wahlen nach dem Majorzsystem zu reformieren, wobei mehrere Varianten vorgeschlagen werden. Der Gesetzesentwurf wird dem Grossen Rat Anfang 2025 überwiesen.

Die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Gesetz über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit steht kurz vor dem Abschluss. Im Sommer fand eine interne Vernehmlassung bei den staatlichen Einheiten statt. Die öffentliche Vernehmlassung des Vorentwurfs ist für die erste Hälfte des Jahres 2025 geplant. Dabei geht es darum, die Verfassungsbestimmungen zu den Amtssprachen umzusetzen, insbesondere die Kriterien, die es bestimmten Gemeinden ermöglichen sollen, sowohl Deutsch als auch Französisch als Amtssprachen anzunehmen.

Die Revision des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Konfessionsgemeinschaften und dem Staat (BKGSG) wurde im März 2024 vom Grossen Rat angenommen. Sie aktualisiert und präzisiert insbesondere die Bedingungen für die Gewährung von öffentlich-rechtlichen Vorrechten und setzt einen kantonalen Rat für Religionsfragen ein,

einen «Runden Tisch», der sich aus allen Konfessionsgemeinschaften des Kantons zusammensetzen soll. Das Ausführungsreglement sollte Anfang 2025 in Kraft treten.

### 5.3.1.1.2 Landwirtschaft, Ernährung, Wald und Natur

Die zu Beginn des Jahres 2024 von Frankreich inspirierte «**Révolte agricole**» zeigte die wirtschaftliche Unsicherheit (hohe Fluktuation der Kosten und Einkommen), den steigenden Verwaltungsaufwand, den Klimawandel und die gesellschaftliche Entwicklung (Individualisierung der Gesellschaft, Stadt-Land-Grabent) als die vier grossen Faktoren auf, welche die Landwirtinnen und Landwirte unseres Kantons und über seine Grenzen hinaus stark beschäftigen.

Die meteorologisch schwierigen Bedingungen im Verlaufe des Jahres haben die Situation in keiner Weise entspannt. So waren die Getreideerträge so schlecht wie schon seit Jahren nicht mehr, und auch die Ackerkulturen litten unter dem mehrheitlich feuchten Wetter. Die Futterqualität war entsprechend auch nicht herausragend. Neben dem stetig zunehmenden administrativen Aufwand standen in der agrarpolitischen Diskussion daher auch die Forderung nach korrekten Produzentenpreisen im Zentrum.

Die ILFD hat im Laufe des Jahres **den Landwirtschaftsbericht 2024** mit den Zielen und Massnahmen 2024–2029 erarbeitet. Dieser wurde im September vom Staatsrat verabschiedet und diente auch als Bericht zum Postulat «Gerechte Preise für Bauernfamilien». Die Devise «Besser produzieren, ja – weniger produzieren, nein» dient als Leitfaden des Landwirtschaftsberichts. Der Staatsrat unterstreicht darin einmal mehr den Willen, eine professionelle, produktive, umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaft zu unterstützen, die auch die Lebensqualität der Bewirtschaftenden berücksichtigt. Diese Position wurde auch in den agrarpolitischen Diskussionen auf Bundesebene eingebracht. Entsprechend wurde die Streichung der 3,5 % Biodiversitätsförderflächen auf offenem Ackerland ab 2025 durch das Parlament mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Freiburg hat sich auch klar gegen alle Kürzungen des Agrarbudgets ausgesprochen, sei es auf Stufe Budget 2025 oder Zahlungsrahmen 2026–2029.

Die **Waldbewirtschaftung** und insbesondere deren Finanzierung war 2024 sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene ein Thema. Die Motion Fässler verlangte 100 Millionen jährlich für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel. Schliesslich hat das Bundesparlament 70 Millionen bewilligt. Auf kantonaler Ebene verlangte die Motion «Unterhalt der Wälder durch naturnahe Bewirtschaftung» mehr Mittel als Anreiz zur Förderung der Nutzung der Privatwälder. Der Grosse Rat hat dem Anliegen stattgegeben und damit jährliche Mehrausgaben von 800'000 Franken beschlossen.

Auf kantonaler Ebene wurden die Arbeiten für die Planung und Umsetzung der **ökologischen Infrastruktur** weitergeführt, ein zentrales Element der kantonalen Biodiversitätsstrategie. Sowohl im Wald als auch in der Landwirtschaftszone sollen zusätzliche Flächen definiert werden. In der Landwirtschaft wird es vor allem darum gehen, bestehende Biodiversitätsflächen aufzuwerten und intelligent zu vernetzen. Dazu dienen die Projekte Regionale Biodiversität und Landschaft, die als neue agrarpolitische Massnahmen bis 2027 eingeführt werden sollen.

Bereits zum 18. Mal wurde 2024 **der landwirtschaftliche Innovationspreis** verliehen. Den Preis gewonnen hat ein Landwirt, der den Erdnussanbau gewagt hat – ein inspirierendes Beispiel, Neues, Unbekanntes zu wagen. Erfreulich entwickelt sich auch die Umsetzung der Lebensmittelstrategie in Zusammenarbeit mit der VWBD und der EKD. Ein Zeichen der Dynamik ist die Gründung des FRIC (Food Research and Innovation Center) an der Universität Freiburg. Es zeigt, dass der Lebensmittelsektor im Kanton neben der Urproduktion und Verarbeitung auch in der Forschung weiter an Bedeutung gewinnt und ein regelrechtes Kompetenznetzwerk entsteht. Ganz in diesem Sinne entwickelt sich auch der Campus Agroscope Grangeneuve. Das neue Laborgebäude von Agroscope wird ab Ende 2025 bezogen werden und der Bau des Produktionsgebäudes der Liebefeld Käsekulturen AG wird im Sommer 2025 starten.

Erfreulich entwickelt sich auch das Projekt «**Regional kochen**» in der Gemeinschaftsgastronomie. 2024 haben zwei neue Betriebe die Charta für eine nachhaltige, ausgewogene und regionale Küche unterzeichnet. Damit machen bereits 30 Betriebe bei diesem Projekt mit, das von den drei Direktionen GSD, RIMU und ILFD gemeinsam getragen wird. Das entspricht einem Drittel aller Betriebe der Gemeinschaftsgastronomie.

Die Tierseuchenbekämpfung war 2024 für das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) in enger Zusammenarbeit mit Sanima mehr denn je eine Herausforderung. Neben der Fortsetzung der Bekämpfung der Rinderseuche BVD und dem Start der Bekämpfung der Moderhinke bei Schafen ist 2024 die Blauzungenkrankheit

---

auf die Agenda gerückt. Obwohl der Kanton Freiburg nur wenige Fälle zu vermelden hat, wird sich 2025 zeigen, ob das so bleibt.

Weitere Details zu den Aktivitäten der ILFD sind in den Berichten der jeweiligen Ämter zu lesen.

#### 5.3.1.1.3 Behörde für Grundstückverkehr (BGV)

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinsen zuständig.

Das Jahr 2024 war geprägt durch den Abschluss des Projekts zur Entwicklung einer Software zum Dokumentenmanagement sowie zur definitiven Umstellung auf papierlose Dokumente im März. Die Festlegung der neuen Arbeitsabläufe war anfänglich mit Aufwand verbunden. Zudem brachte der Weggang einer langjährigen Mitarbeiterin mit sich, dass eine neue Mitarbeiterin zum Team stiess und eingearbeitet werden musste. Davon wurden die Bearbeitungsfristen jedoch nicht beeinträchtigt und es konnten alle Gesuche innert nützlicher Frist bearbeitet werden. Die Statistiken zur Art und Anzahl der von der BGV behandelten Dossiers finden sich auf der Website der ILFD.

#### 5.3.1.2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)

Im Bereich des **Zivilstandswesens**, war das Jahr 2024 hauptsächlich geprägt durch den Übergang zum neuen elektronischen Personenstandsregisters Infostar New Generation («Infostar NG») ab dem 11. November 2024. Diese Softwareänderung erforderte eine spezielle Schulung aller Zivilstandsbeamten und Zivilstandsbeamten des Kantons. Ebenfalls am 11. November traten mehrere Änderungen der Zivilstandsverordnung in Kraft. Die wichtigste Änderung ist die Einführung eines neuen Standardzeichensatzes nach der ISO-Norm 8859-1 Latin Extended-A in zwei Schritten. Dieser Zeichensatz ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, die dies wünschen, die Schreibweise ihres Vor- und Nachnamens anzupassen. Schliesslich wurde die 2023 eingeführte interne Ausbildung für die zahlreichen neuen Zivilstandsbeamten im Frühling 2024 abgeschlossen.

Was die **Einbürgerungen** betrifft, so behandelte das Amt 2024 1036 Einbürgerungsdossiers (673 ordentliche, 319 erleichterte und 19 erleichterte Einbürgerungen der 3. Generation; 2 Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht, 7 Entlassungen aus dem freiburgischen Bürgerrecht, 4 Erwerbe des Gemeindebürgerrechts und 12 Erwerbe des kantonalen Bürgerrechts). Im Laufe des Jahres 2024 wurden dem Grossen Rat vier Dekrete unterbreitet und es wurden jeweils in verschiedenen Bezirken drei Einbürgerungszeremonien durchgeführt. Auf Antrag der kantonalen Einbürgerungskommission sind für das Jahr 2025 drei Dekrete vorgesehen. Schliesslich nahm das Amt an mehreren Arbeitssitzungen teil, um ein elektronisches Portal für den Austausch von Dossiers mit den Bundesbehörden einzurichten.

Im Bereich der **institutionellen Angelegenheiten** war das Jahr 2024 geprägt von der internen Vernehmlassung des Vorentwurfs des Sprachengesetzes und des dazugehörigen erläuternden Berichts. Die Rückmeldungen waren insgesamt sehr positiv und die externe Vernehmlassung ist für Anfang 2025 geplant. Was die Änderung des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat anbelangt, das im März 2024 vom Grossen Rat angenommen wurde und am 1. Juli 2024 in Kraft trat, so ist vorgesehen, den Vorentwurf des Ausführungsreglements Anfang 2025 in die Vernehmlassung zu geben. Im Bereich der politischen Rechte wurde Ende Frühling 2024 ein neuer Gesetzesentwurf zu Änderung der Ausübung der politischen Rechte in die externe Vernehmlassung gegeben. Ziel dieses Gesetzesentwurfs ist im Wesentlichen, die Vorgehensweise bei Wahlen nach dem Majorzsystem zu klären oder grundlegend zu ändern (mögliche Einführung eines «einzigsten Wahlzettels»).

Schliesslich ist anzumerken, dass 2024 das letzte Jahr war, in dem sich das IAEZA, das am 1. Dezember 2024 zum ZEiA (Amt für Zivilstand und Einbürgerung) wurde, sich mit Fragen im Zusammenhang mit den Sprachen, den politischen Rechten, den Beziehungen zwischen Religionen und Staat sowie der Kantonsverfassung befasste. Diese Aufgaben wurden am 1. Dezember 2024 dem Generalsekretariat der ILFD übertragen.

### 5.3.1.3 Amt für Gemeinden (GemA)

Nebst der üblichen Unterstützung der Gemeinden wurde das Amt für Gemeinden (GemA) insbesondere durch die Arbeiten für die Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden beansprucht, dies sowohl in Bezug auf die Projektleitung als auch auf die Erstellung von rechtlichen Auskünften zu den Vorschlägen der verschiedenen beteiligten Organe. Zu verschiedenen im Rahmen dieser Arbeiten behandelten Themen hat das GemA bei bestimmten kantonalen Einheiten Teilvernehmlassungen durchgeführt.

Das GemA hat auch die Entwicklung des Informatikprogramms «FINSTA Finanzen und Statistik» begleitet. Dieses umfasst drei spezifische Module: Das Modul «Finanzaufsicht» ermöglicht die automatische Übernahme sämtlicher Budgets, Rechnungen und Bilanzen der Gemeinden und die Erstellung von Finanzstatistiken. Das Modul «Finanzausgleich» berechnet die Indizes für die Ressourcen und den Bedarf der Gemeinden sowie die zu erhaltenden oder zu zahlenden Beträge. Das Modul «Steuerfusse» speichert und meldet schliesslich die Änderungen der Gemeindesteuerfusse und -sätze. Diese Instrumente tragen zu einer grösseren Transparenz und Vergleichbarkeit der Gemeindefinanzen bei, was den Zielen der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt der Gemeinden entspricht. Im Oktober 2024 hat das GemA im Übrigen seinen ersten Bericht über die Gemeindefinanzen veröffentlicht. Dieser Bericht, der auf den mithilfe der FINSTA-Anwendung gesammelten Daten beruht, bietet einen noch nie dagewesenen Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinden. Er beleuchtet die bestehenden Unterschiede zwischen den Gemeinden, die Tendenzen in der Haushaltsführung und die Herausforderungen, denen sich die Gemeinden gegenübersehen. Damit ist er ein wertvolles Instrument für die lokalen Entscheidungsträger und ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Gouvernance und des Ressourcenmanagements.

Im September 2024 trat Gérald Mutrux, der 33 Jahre dem GemA vorstand, in den Ruhestand. Der Staatsrat dankte ihm für sein bemerkenswertes Engagement in all diesen Jahren und ernannte Christophe Maillard zu seinem Nachfolger ab Oktober 2024. Christophe Maillard wurde 1971 geboren und verfügt über einen Abschluss der Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg. Nachdem er von 2003 bis 2015 bei der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) zunächst als juristischer Berater, danach als Verantwortlicher des Sektors für Institutionen und Rechtsfragen des Generalsekretariats tätig war, war er ab 2015 Vorsteher des Amts für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA). Parallel dazu ist er seit 2016 Gemeinderat und seit 2021 Gemeindepräsident der Gemeinde Marly. Für diese Ämter wird er bei den Gesamterneuerungswahlen 2026 nicht mehr kandidieren.

Schliesslich ist anzumerken, dass das GemA ab Oktober 2024 im Rahmen einer internen Reorganisation der ILFD bestimmte Aufgaben übernommen hat, die zuvor das Generalsekretariat innehatte, insbesondere im Bereich der institutionellen Strukturen. Dabei wird es insbesondere darum gehen, die institutionelle Entwicklung des Kantons unter dem Blickwinkel der Regionen und Gemeindeverbände zu begleiten und die Prozesse der Gemeindezusammenschlüsse wieder voranzutreiben.

Seit Oktober 2024 engagiert sich das GemA daher auch für die Entwicklung neuer Lösungen, um den Prozess der Gemeindezusammenschlüsse wieder in Gang zu bringen, und arbeitet an der Ergänzung und Verbesserung seiner Website, um die Beratung von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu optimieren.

### 5.3.1.4 Amt für Wald und Natur (WNA)

In Zusammenarbeit mit dem Naturhistorischen Museum Freiburg (NHMF) hat das Amt für Wald und Natur (WNA) im Mai **den ersten Teil des Aktionsportfolios zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum** lanciert, das sich in die kantonale Biodiversitätsstrategie (KBS) einfügt. Dieses Subventionsprogramm richtet sich an Privatpersonen und Gemeinden und soll Massnahmen fördern wie die Pflanzung von Bäumen und Hecken, die Begrünung von Fassaden oder das Anlegen von Teichen. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden 136 Anträge für Massnahmen vor Ort bearbeitet, wovon mehr als 70 bewilligt wurden. Ausserdem wurden 71 Ateliers in Schulen im ganzen Kanton durchgeführt.

Angesichts der enormen Zunahme von Freizeitaktivitäten in der Natur hat das WNA einen **Entwurf für eine Verordnung über die Wildruhezonen erarbeitet** und im Oktober **in die Vernehmlassung** gegeben. Dieser sieht vor, die derzeit einzige Wildruhezone des Kantons, La Berra, zu erweitern und ab 2025 zusätzlich 14 neue

Ruhezonen, die hauptsächlich bereits geschützte Gebiete betreffen, einzuführen. Ziel ist es, die Störungen der Wildtiere während bestimmter Jahresperioden, wie z. B. im Winter, zu kanalisieren und zu minimieren.

Ein weiteres prägendes Ereignis im Jahr 2024 war die **Rückkehr des Asiatischen Laubholzbockkäfers in Marly**, und dies zehn Jahre, nachdem dieser Schädling, der besonders für Laubbäume gefährlich ist, in der Gemeinde im Saanebezirk erstmals aufgetreten war. Am 21. Oktober meldete eine Privatperson dem WNA den Fund eines verdächtigen Insekts. Nachdem die Entomologen des WSL das lebende Insekt in Empfang genommen hatten, gaben sie am 23. Oktober bekannt, dass es sich um einen weiblichen Asiatischen Laubholzbockkäfer handelte. Am 25. Oktober fanden die vom WNA verpflichteten Hundeführer 26 befruchtete Eier, die unter der Rinde zweier Bäume abgelegt waren. Angesichts dieser Erkenntnisse hat das WNA den Kampf gegen den Asiatischen Laubholzbockkäfer in Marly sowie in der Pufferzone, die sechs weitere umliegende Gemeinden (Freiburg, Villars-sur-Glâne, Pierrafortscha, Villarsel-sur-Marly, Bois d'Amont und St. Ursen) umfasst, wieder aufgenommen.

Um die 2023 verabschiedete kantonale Biodiversitätsstrategie (KBS) sowie die Ziele der zwischen dem Kanton und dem Bund abgeschlossenen Programmvereinbarungen im Umweltbereich umzusetzen, verfasste das Amt für Wald und Natur einen **Begleitbericht zur Planung der ökologischen Infrastruktur**, ein dynamisches Instrument zur Koordinierung auf territorialer Ebene. Damit soll eine kohärente Umsetzung der verschiedenen Massnahmen zugunsten der Biodiversität an den relevantesten Standorten des Kantons Freiburg gewährleistet werden. Dieses Instrument, das sowohl die Landwirtschaftszone, den Wald als auch den Siedlungsraum abdeckt, stützt sich auf bereits bestehende Instrumente der einzelnen Bereiche. Der Bericht wurde im Dezember 2024 in die interne Vernehmlassung gegeben.

**Die Wälder des Kantons Freiburgs leiden weiterhin unter der globalen Erwärmung** und zahlreiche Bäume zeigen fortgeschrittene Absterbeerscheinungen. 2024 mussten mehrere Holzschläge in der Nähe von Freizeiteinrichtungen durchgeführt werden, um die Sicherheit der Menschen im Wald zu gewährleisten. In der Folge der Motion der Grossräte Benoît Glasson und Dominique Zamofing «Unterhalt der Wälder durch naturnahe Bewirtschaftung» hat der Staat die Subventionen für die Verjüngung und Pflege junger Wälder ab 2025 um 425 000 Franken erhöht. Diese Subventionierung sollte es Waldbesitzerinnen und -besitzer ermöglichen, die Verjüngung bestimmter, besonders betroffener Waldgebiete zu antizipieren.

### 5.3.1.5 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Am 1. Januar 2024 trat die neue Verordnung zur Änderung des Beschlusses über die **Einreihung der Funktionen** des Staatpersonals in Kraft. In diesem Text wurde der Katalog der Funktionen des mittleren Kaders und der Adjunktinnen und Adjunkte vereinfacht, indem die alten Funktionen durch vier neue Referenzfunktionen ersetzt wurden, die besser an die aktuellen Bedürfnisse angepasst sind. Für die betroffenen mittleren Kader wurden neue Verträge und Pflichtenhefte erstellt.

Parallel dazu traten das revidierte **kantonale Gesetz über die Hundehaltung und das dazugehörige Reglement** in Kraft. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) hat die erforderlichen praktischen Tests und Theoriekurse eingeführt und neue Hundeausbilderinnen und -ausbilder zugelassen, damit diese die Hundebesitzerinnen und -besitzer bei diesen obligatorischen Schulungen begleiten. Die im Herbst 2023 begonnenen Kommunikationskampagnen wurden im ersten Quartal 2024 fortgesetzt.

Die Einführung der **Applikation DG Aqua** wurde als Fortsetzung von DGWeb Vet (veterinärmedizinischer Bereich) abgeschlossen. DG Aqua gewährleistet die Übermittlung aller Daten sowie die Rückverfolgbarkeit der Trinkwasserproben von der Probenahme bis zu den Resultaten der Laboranalysen. 2024 wurden fast 90 % der Trinkwasserverteiler in der Verwendung der Applikation geschult.

Mehrere spezifische Kampagnen **zur Untersuchung von Lebensmitteln**, darunter eine für handwerklich hergestelltes Speiseeis, führten zu Beanstandungen, die Korrekturmassnahmen erforderlich machten.

Die **Ausfuhr der Waren** in rund 50 Drittländer führte zu einem Anstieg der Exportzertifikate um 25 % (719). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Brexit zurückzuführen, durch den das Vereinigte Königreich zu einem Drittland und die Ausstellung von Exportzertifikaten für Exporte für diesen Markt obligatorisch wurde. Zudem wurden bei

---

Exportunternehmen 11 Kontrollen von Waren durchgeführt, die für die Eurasische Wirtschaftsunion (EAUWU) bestimmt waren.

Im Oktober 2024 begann das nationale Programm zur Bekämpfung der **Moderhinke bei Schafen**. Das Programm dauert fünf Jahre und schreibt vor, dass alle Schafhaltungen jährlich zwischen Oktober und März auf Moderhinke getestet werden. Am 1. November 2024 beginnt die letzte Meile der **BVD-Ausrottung** mit einem Ampelsystem, das das BVD-Risiko der Tierhaltungen anzeigt.

In Zusammenarbeit mit dem WNA organisierte das LSVW eine Ausbildung in **Distanzimmobilisation** und dem fachgerechten Umgang mit Narkosemitteln. An dieser Schulung nahmen Wildhüterinnen und Wildhüter aus mehreren Kantonen (FR, JU, NE, GE) teil.

Das **Biologielabor** wurde vom Akkreditierungstyp B auf den Typ C umgestellt. Es kann nun seine Methoden intern entwickeln und anpassen. Zudem liess es die PCR-Technologie für die Lebensmittelanalyse validieren.

Das Überwachungsaudit 2024 durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) war ein Erfolg. Bei den Audits der Inspektorate (Akkreditierung ISO 17020) und der Laboratorien (Akkreditierung ISO 17025) wurden nur sechs kleinere Nichtkonformitäten festgestellt. Das LSVW wurde 2024 in drei weiteren Audits von Drittstellen kontrolliert: von der BKL (Bundeseinheit für die Lebensmittelkette) zur Einhaltung der Tierschutzmassnahmen in Schlachthöfen und zur Bewilligung von Lebensmittelbetrieben und von der Generaldirektion SANTE der Europäischen Union zum nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramm. Alle nationalen und internationalen Obersichtsbehörden haben die Professionalität und die Qualität der Arbeit des LSVW und seiner Behandlung der Dossiers hervorgehoben.

### 5.3.1.6 Oberamtspersonenkonferenz

Die Oberamtspersonen weisen auf die Überlegungen zur **Reform der Governance der Regionen** hin, die seit 2020 im Gange sind. Daneben passten sie die Personalausstattung der Oberämter weiter an und berücksichtigen dabei die Entwicklung und Komplexität der Dossiers sowie die **Aufwertung der Funktion der Vizeoberamtsperson**, die am 1. Januar 2024 zustande kam. Wie jedes Jahr traf sich die Oberamtspersonenkonferenz 2024 mit **mehreren Direktionen des Staates und Partnern** und nahm Stellung zu verschiedenen **Änderungen von kantonalen Erlassen**.

In Bezug auf die verschiedenen Direktionen des Staates heben die Oberamtspersonen folgende Punkte hervor:

**BKAD.** Die Dienste der Oberamtfrau und der Oberamtmänner wurden aufgrund ihres Engagements in den Orientierungsschulen (**OS**) im Zusammenhang mit der allgemeinen Organisation der Schulen in Anspruch genommen. Im Rahmen der **Revision des Gesetzes über die kulturellen Angelegenheiten** (KAG) gibt es seit 2023 einen Lenkungsausschuss, an dem die Oberamtspersonenkonferenz weiterhin aktiv beteiligt ist.

**SJSD.** Die Oberamtspersonen engagieren sich weiterhin in verschiedenen Arbeitsgruppen usw. im Bereich der öffentlichen Gaststätten und Veranstaltungen in ihrem jeweiligen Bezirk. Als Reaktion auf die Zunahme von **illegalen Veranstaltungen/Partys** im Kanton wurde 2023 eine Arbeitsgruppe gebildet. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist, eingehende Überlegungen im Hinblick auf eine Verstärkung der kantonalen Gesetzgebung im Bereich Veranstaltungen zu lancieren. Die Überlegungen wurden 2024 weitergeführt und ein Gesetzentwurf ist in Arbeit. Die **Strafbefehle** nehmen tendenziell weiterhin zu.

**ILFD.** Das Personal der Oberämter wurde erneut für die Koordination und den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben bei verschiedenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen **Urnengängen** in Anspruch genommen. Auf **Gemeindeebene** sahen sich die Oberamtspersonen veranlasst, besondere Massnahmen gegenüber mehreren Gemeindeexekutiven zu ergreifen. Darüber hinaus inspizierten sie mehrere Gemeindeverwaltungen, beschäftigten sich mit mehreren Gemeindefusionsprojekten und vereidigten zahlreiche Gemeinde- und Generalräte. Die Oberämter sind insbesondere an der **Totalrevision des Gesetzes über die Gemeinden** beteiligt, die 2022 lanciert wurde. Die Oberamtspersonen haben 2024 zum Gesetzesvorentwurf Stellung genommen und mehrere Anpassungen vorgeschlagen.

---

**VWBD.** Die Oberamtspersonen unterstützen die Koordinationstätigkeiten von **Innoreg FR** (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) und wirken daran mit. In Zusammenhang mit der **regionalen Entwicklung** sind die Oberamtspersonen auch dazu angehalten, den Tourismus in ihrer Region zu fördern und mit den verschiedenen Beteiligten zusammenzuarbeiten.

**GSD.** Die Oberamtfrau und die Oberamtmänner haben sich weiterhin an der Umsetzung des kantonalen Konzepts **Senior+** und der Bildung von sozialmedizinischen Netzen in den Bezirken beteiligt. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass die GSD der AsFam eine Bewilligung zur Ausübung ihrer Tätigkeit im Kanton Freiburg erteilt hat. Das hat sie 2023 dazu veranlasst, aufgrund der Problematik der möglichen Kumulation der **Pauschalentschädigungen** und des Gehalts von **pflegenden Angehörigen** in den Bezirken eine Änderung der Reglemente vorzuschlagen. Nach dem Staatsratsbeschluss im Dezember 2023, die Pauschalentschädigung ab dem 1. Januar 2024 zu erhöhen, analysierte eine Arbeitsgruppe das aktuelle System. Ihre Schlussfolgerungen wurden dem für die GSD zuständigen Staatsrat von der Oberamtspersonenkonferenz in einem Bericht überwiesen. Darin wird ein umfassender Ansatz zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen empfohlen, der auch die Anpassung der Entschädigungen und die Schaffung eines Spezialgesetzes für diese Personengruppe umfasst. Die Oberamtspersonen bleiben besorgt über den Anstieg der **Kosten auf Ebene der Pflegeheime** und über die Indexierung der Kosten. Sie haben sich dafür eingesetzt, auf die Entwicklung der Bedürfnisse infolge des Bevölkerungswachstums zu reagieren und Pflegeheime zu bauen.

**FIND.** In Zusammenhang mit der **Hundesteuer** ist der Prozess für die Rechnungsstellung und Nachverfolgung mit Entlastung der Oberämter im Gange. Nach positiv verlaufenen Diskussionen ist es seit diesem Jahr möglich, das **Patent K** über den virtuellen Schalter auszustellen.

**RIMU.** Die Oberamtspersonen haben an den **regionalen Richtplänen** mitgewirkt. Dabei wiesen sie auf die Einschränkungen und Grenzen bei der Planung der Zonennutzung hin, die mit der langfristigen Fixierung der regionalen Richtpläne zusammenhängen. Im Laufe dieses Jahres hatten die Oberämter einige Schwierigkeiten mit dem Programm **FRIAC**. Dieses muss weiterentwickelt werden, um den Bedürfnissen der Gemeinden und Oberämter besser gerecht zu werden. Schliesslich wurden die Sitzungen zwischen den Vertretern des BRPA und der Oberämter fortgesetzt, mit dem Ziel, die Behandlung der **Baugesuche** zu vereinheitlichen.

### 5.3.1.7 Grangeneuve

2024 hat sich Grangeneuve weiterentwickelt, insbesondere im Bereich seiner Infrastruktur. Das Umnutzungsprojekt der Grange Neuve machte trotz grosser Herausforderungen bei der Koordination der vorbereitenden Arbeiten Fortschritte. Die Problemlösungen sind im Gange, sodass das Projekt wieder Fahrt aufnehmen kann. Der Umbau der Domaine des Faverges wurde planmässig fortgesetzt. Bis Ende 2026, dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, wird das Weingut mit einem grossen Saal, einem Carnotzet, Degustations- und Verkaufsräumen sowie einer Terrasse mit einem atemberaubenden Blick auf den Genfersee und die Weinterrassen von Lavaux aufwarten.

Als Sektor, der sowohl Energie verbraucht als auch produziert, kommt der Landwirtschaft eine Schlüsselrolle in der Energiewende zu. Vor diesem Hintergrund fand am 19. September 2024 in Grangeneuve der Tag der Energie in der Landwirtschaft statt, der als Austauschplattform konzipiert wurde. Der Energietag ermöglichte es den Akteurinnen und Akteuren des Sektors, Erfahrungen auszutauschen und praktische Lösungsvorschläge zu entdecken, und war ein voller Erfolg ([Medienmitteilung](#)). Der Anlass ist Bestandteil einer ehrgeizigen Energie- und Klimapolitik, die der Freiburger Staatsrat seit mehreren Jahren verfolgt. Ziel letzterer ist es, die Versorgungssicherheit mit der Reduktion der Treibhausgasemissionen zu verbinden, wobei sie auch die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe gegenüber künftigen Herausforderungen umfasst.

Auf der Ebene der kantonalen Projekte, in denen Grangeneuve besonders aktiv ist, gibt es die Umsetzung der landwirtschaftlichen Massnahmen des [kantonalen Klimaplans](#). Von den 30 laufenden Massnahmen ist insbesondere der im September 2023 lancierte [Wettbewerb Klimaplan Landwirtschaft](#), der Projekte von Landwirtschaftsbetrieben in den Bereichen Wasserbewirtschaftung, Verbesserung der Bodenqualität, Agroforst oder Vorbeugung der Auswirkungen von extremen Wetterereignissen unterstützt, auf grosses Interesse gestossen. Es wurden mehr als

---

50 Projekte eingereicht. Die Preisverleihung fand am 25. April 2024 in Grangeneuve statt. ([Video](#) und [Medienmitteilung](#))

Der [Zwischenbericht 2023 des Freiburger PSM-Aktionsplan](#) zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln und zur Sicherung der Wasserqualität hat zwei Jahre nach seiner Einführung positive Ergebnisse gezeigt. Bei den Massnahmen im Bereich Landwirtschaft wurde die Beratung verstärkt; finanzielle Anreize durch Subventionen ermöglichen die Erneuerung von Ausrüstungen, die Gestaltung von Parzellen sowie die Änderung von Praktiken im Pflanzenschutz; verschiedene prioritäre Aktivitäten für den Gewässerschutz ermöglichen die Umsetzung von Massnahmen, die letztlich die Versorgung mit sauberem Trinkwasser gewährleisten werden. Feldkontrollen haben ergeben, dass 94 % der Kulturproben den Vorschriften für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln entsprachen. Im nicht landwirtschaftlichen Bereich wurden Sensibilisierungskampagnen und Kurse für Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner sowie für Gemeindeangestellte durchgeführt. Die Perspektiven für die nächsten Jahre beinhalten eine Verstärkung der Kommunikation, die Weiterführung von Weiterbildungen und eine Neubewertung der finanziellen Anreize für 2026. ([Medienmitteilung](#))

Das Projekt «ReLait – Antibiotikareduktion in den Milchviehbetrieben des Kantons Freiburg» – das 2017 von Grangeneuve lanciert wurde auf Anregung von Produzentinnen und Produzenten, die die Tiergesundheit in ihren Betrieben verbessern wollten – wurde in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Partnern Universität Bern (Vetsuisse) und der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften Zollikofen durchgeführt. Im Abschlussbericht, der am 20. November 2024 der Presse vorgestellt wurde, wurden verschiedene Fortschritte aufgezeigt. Obwohl keine statistisch signifikante Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes verzeichnet wurde, konnten Verbesserungen der Gesundheitssituation in den teilnehmenden Betrieben festgestellt werden. Besonders hervorzuheben sind positive Ergebnisse in Bezug auf die Viehgesundheit, tiefere Tierarztkosten und stabile Besamungskosten, während die durchschnittliche Produktivität der Kühe gestiegen ist. Mit den Erkenntnissen aus diesem Projekt, die im [Abschlussbericht](#) und in der [Medienmitteilung](#) nachzulesen sind, plant Grangeneuve, seine Bemühungen fortzusetzen.

Im Bereich Ausbildung ist die Zahl der Studierenden leicht gesunken, bleibt aber auf einem sehr erfreulichen Niveau. Gleichzeitig hat die Reform der Berufslehre zum/zur Landwirt/in (EFZ) einen wichtigen Fortschritt gemacht. Ab Herbst 2026 wird diese Ausbildung, die weiterhin drei Jahre dauert, im letzten Jahr eine thematische Ausrichtung beinhalten, die eine Vertiefung in einem ausgewählten Thema ermöglicht. Nach dem Erwerb des EFZ können die jungen Berufsleute dann ihre Kompetenzen erweitern, indem sie sich für eine zweite Fachrichtung entscheiden, die ihnen die Möglichkeit bietet, ein zweites EFZ in einem Zusatzjahr zu erwerben.

Am 27. Januar organisierten Grangeneuve und seine Partnerunternehmen die erste Ausgabe des Career Day Grangeneuve, der neun höheren Berufsbildungen gewidmet ist (Höhere Fachschulen, Fachausweis, Diplom). Dieser Informationstag, der auch die Besichtigung des Standorts Grangeneuve ermöglicht, richtet sich an junge Menschen mit einem EFZ, die ihre Kompetenzen vertiefen, ihrer Karriere neuen Schwung verleihen oder sich in Richtung der Berufe in der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie, im Gartenbau und der Milchwirtschaft neu orientieren möchten. Die Rezertifizierung der Höheren Fachschulen (HF) für Agro-Kaufmann/-frau und Agro-Techniker/-in (beides nur Französisch) durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurde erfolgreich abgeschlossen.

Auf der Ebene der Strukturverbesserungen wurde festgestellt, dass sich die Behandlungsfristen verlängern. Dies ist auf einen Anstieg der Gesuche und fehlende Ressourcen zurückzuführen. In den ersten Monaten von 2025 müssen Massnahmen umgesetzt werden. Trotz dieser Situation wurden sämtliche Mittel des Bundes und des Kantons für die Strukturhilfen ausgeschöpft.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen [Jahresbericht](#), der im Internet heruntergeladen werden kann.

### 5.3.1.8 Sanima

Die Schweinepest ist in Italien und Deutschland immer noch präsent. Das Risiko, dass diese Tierseuche in der Schweiz auftritt, ist weiterhin hoch. Bisher wurde noch kein Ausbruch in der Schweiz festgestellt. Die Vogelgrippe ist auf dem ganzen Kontinent verbreitet. In mehreren Ostschweizer Kantonen wurden Fälle bei Wildvögeln nachgewiesen. Das Hausgeflügel ist bislang verschont geblieben.

Besondere Aufmerksamkeit gilt drei Tierseuchen, die die Schweiz betreffen: Erstens trat im September 2024 die Blauzungenkrankheit im Norden des Landes auf und verbreitete sich über zwei verschiedene Serotypen rasch in der ganzen Schweiz. Für den Menschen ist diese Krankheit nicht gefährlich. Jedoch starben mehrere Schafe und Ziegen und wurden entsprechend von der Sanima vergütet. Zweitens wurde die Bekämpfung der BVD mit der Einführung der Ampel seit dem 1. November verstärkt. Anhand dieses Ampelsystems kann das Risiko einer Krankheitsübertragung angezeigt werden. Mit diesen Bemühungen, die von den verschiedenen Beteiligten der Branche unternommen werden, soll die nachhaltige BVD-Ausrottung in der Schweiz bis Ende November 2026 erreicht werden. Drittens wurde gemäss dem Willen des Gesetzgebers die Kampagne zur Bekämpfung der Moderhinke – eine schmerzhafte Klauenkrankheit bei Schafen – eingeleitet. Die auf fünf Jahre angelegte Kampagne soll die Verbreitung der Krankheit auf weniger als ein Prozent senken.

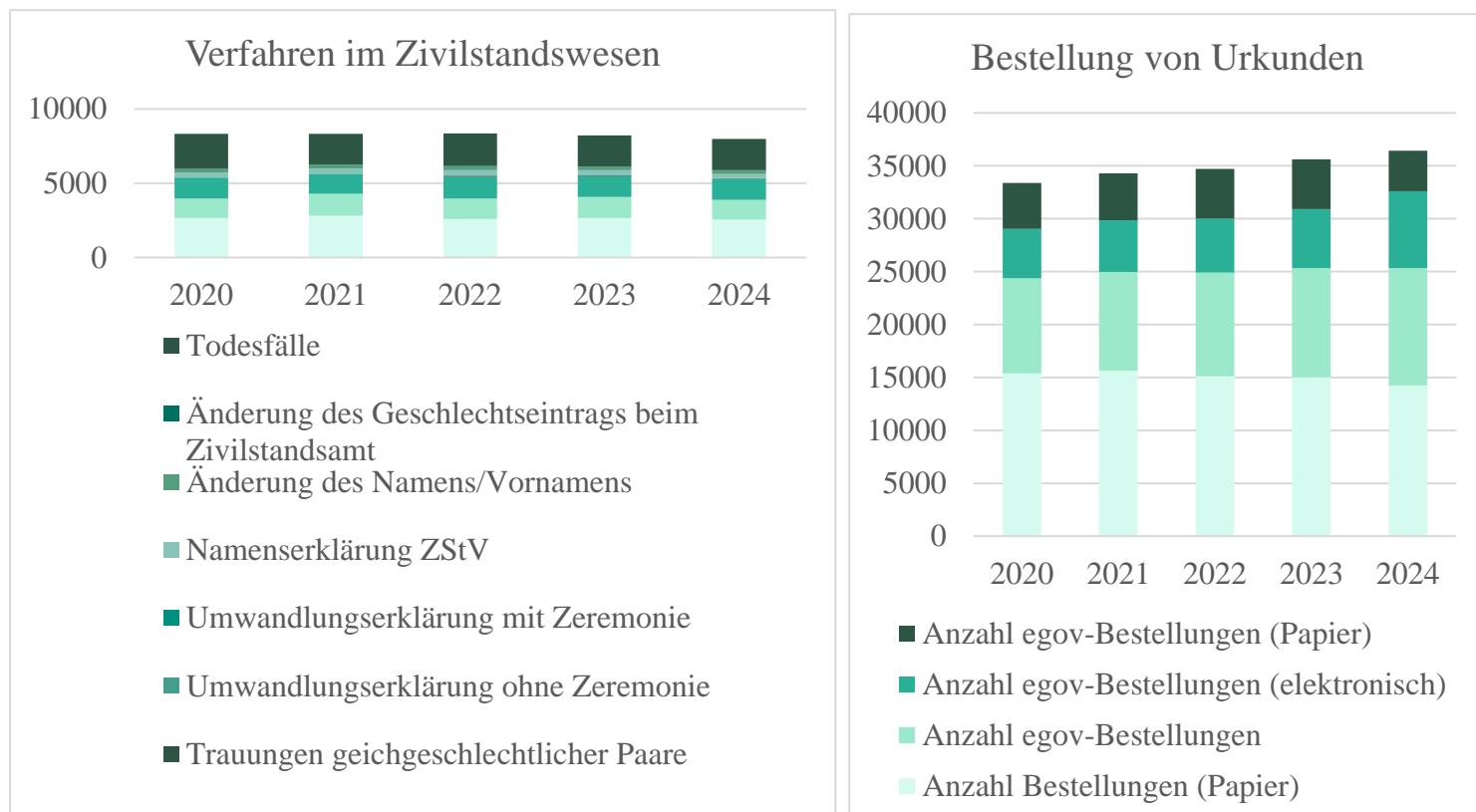
Die Sammelstellen für tierische Abfälle verzeichneten ähnlich hohe Gesamtmengen wie in den Vorjahren. Die Verlegung der Sammelstelle Kerzers verläuft plangemäss. Die Einsatzgruppe im Tierseuchenfall setzte ihre Vorbereitung auf verschiedene Tierseuchen durch Übungen während des Jahrs 2024 fort.

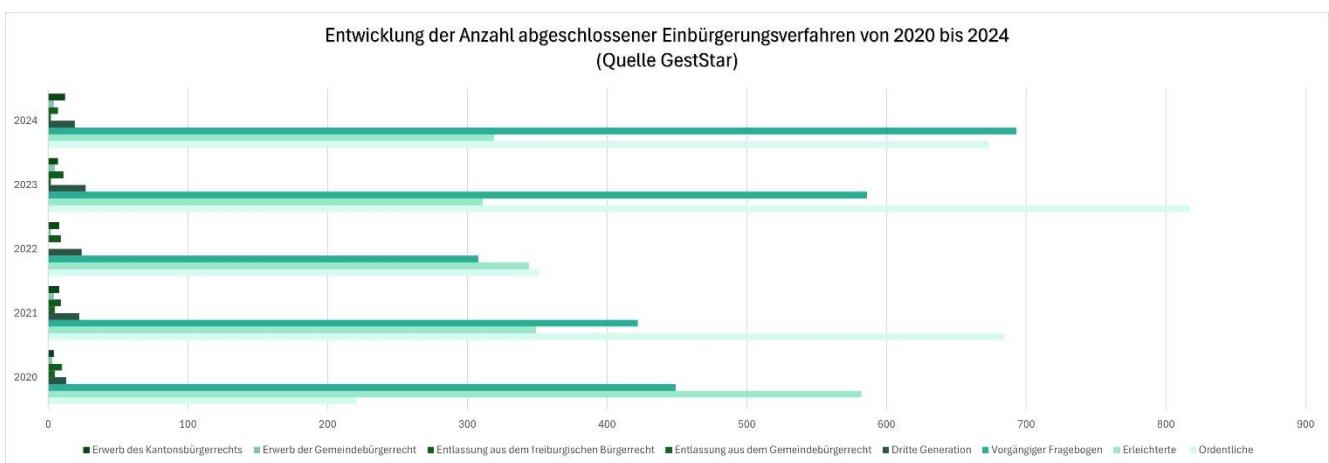
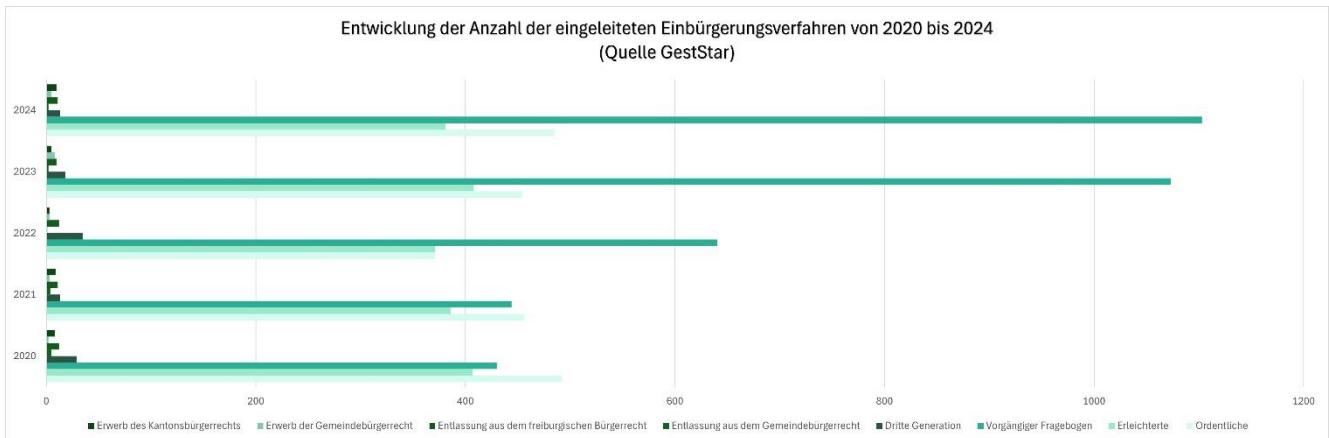
[Alle News der ILFD](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der ILFD](#)

### 5.3.2 Kennzahlen

#### 5.3.2.1 IAEZA





### 5.3.2.2 WNA

	2024	2023
Fläche gepflegter Schutzwälder in ha	581	422
Fläche der 2024 geschaffenen Waldreservate in ha	43,38	202,61
Holzernte in m3	268'975	270'433
Anzahl Biotope mit Pflegemassnahmen	89	74
Anzahl Jagdpatente	659	695
Anzahl Fischereipatente	13'725	13'063

### 5.3.2.3 LSVW

	2024	2023
Analysierte Proben	>35000	>40000
Inspektionen und Kontrollen	3111	3217
Kontrollen durch Sektion Tierschutz	614	720
Verwaltungsrechtliche Verfügungen	4825	5470

### 5.3.2.4 Oberämter

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
<b>Baubewilligungen</b>	383	237	450	211	173	253	130
<b>Strafsachen (total), davon:</b>	7015	1976	3379	6059	575	1834	1276
Vermittlungsversuche	144	10	66	13	23	32	9
Strafbefehle	6598	1572	3304	5628	545	1770	1263
Einsprachen gegen Strafbefehle	383	34	224	12	29	29	20
<b>Verwaltungsbeschwerden</b>							
neu erfasste Beschwerden	35	3	19	20	12	44	13

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
gefällte Entscheide	26	1	29	19	14	39	5
<b>Verschiedene Bewilligungen (Auszug)</b>							
Veranstaltungen	702	714	456	446	601	686	178
Öffentliche Gaststätten	457	31	96	46	98	140	66
Jagdpatente	887	305	614	170	285	181	232
Fischereipatente	2441	1135	1499	2007	264	830	140
Hundehaltungsbewilligung und -steuer	6127	3097	4141	2454	2534	3138	1944
<b>Aufsicht über die Gemeinden</b>							
Administrativuntersuchungen	2	0	0	0	0	1	0
Voruntersuchungen	1	2	5	0	0	0	1
<b>Verschiedenes</b>							
Gesuche InfoG	15	1	0	0	0	9	0
Vorführungsbefehle	52	12	55	6	15	6	9
Einsargungen	37	1	6	14	0	4	5

### 5.3.2.5 Sanima

	2024	2023
Anzahl Tiere Rindergattung	133'636	133'472
Anzahl Rindviehhaltende	1'947	1'965
Anzahl Geflügel	2'378'858	2'380'493
Anzahl Geflügelhaltende	1'455	1'506

[Alle News der ILFD](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der ILFD](#)

### 5.3.2.6 Personalbestand

	Rechnung 2024 VZÄ	Rechnung 2023 VZÄ	Abweichungen VZÄ
<b>Behörden – Direktionen Finanzstellen</b>			
<b>Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>462,22</b>	<b>460,36</b>	<b>1,86</b>
Zentralverwaltung	256,20	253,42	-
3400 / ICAS	Generalsekretariat	14,14	13,08
3405 / ETCI	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen		30,36
3410 / PREF	Oberämter	45,67	45,55
3415 / DECO	Amt für Gemeinden	7,76	7,9
3430 / OVET	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	84,67	85,83
3445 / SFOR	Amt für Wald und Natur	71,66	69,06
3460 / VILA	Rebberge Lavaux	1,80	1,64
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten		206,02	206,94
3440 / IAGR	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	197,20	197,31
3445 / SFor	SANIMA	8,82	9,63

### 5.3.2.7 Personalfluktuation

Behörden – Direktionen Finanzstellen		Fluktuation 2024 %	Fluktuation 2025 %
<b>Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft</b>		<b>6.12</b>	<b>6.17</b>
3400 / ICAS	Generalsekretariat	6,14	3,85
3405 / ETCI	Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen		10,04
3410 / PREF	Oberämter	10,15	10,37
3415 / DECO	Amt für Gemeinden	25,81	-
3430 / OVET	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	8,09	9,48
3445 / SFOR	Amt für Wald und Natur	3,15	2,37
3440 / IAGR	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	4,11	5,12

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

#### Weitere Kennzahlen der Einheiten der ILFD

## 5.4 Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion VWBD

### 5.4.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

#### 5.4.1.1 Direktion und Generalsekretariat

Im Jahr 2024 setzte die Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) ihre Überlegungen zu den Möglichkeiten fort, den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Sie hat gemeinsam mit der Direktion für Gesundheit und Soziales einen Entwurf für ein Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege in die Vernehmlassung gegeben. Sie schloss auch die Arbeiten an der Totalrevision des Berufsbildungsgesetzes ab, das im ersten Quartal 2025 in die Vernehmlassung gehen wird. Im Bereich der tertiären Bildung validierte die VWBD die vierjährige Zielvereinbarung der HES-SO für den Zeitraum 2025-2028, die unter anderem auf eine Stärkung der Studiengänge in Bereichen mit Fachkräftemangel abzielt.

Im Hinblick auf die Energiewende setzte die VWBD ihre Arbeit im Rahmen des Lenkungsausschusses für Windenergie fort und begann mit den Arbeiten zum Aufstellen von Windmessmasten in den Windenergiegebieten des kantonalen Richtplans, wie dies im Auftrag verlangt wurde, den ihm der Grosse Rat erteilt hat. Sie ist auch an der Aktualisierung der Strategie für nachhaltige Entwicklung beteiligt, insbesondere an der Begleitung und Stärkung der Roadmap Kreislaufwirtschaft sowie an der Arbeit am Klimaplan der zweiten Generation.

Im Bereich Forschung und Innovation arbeitete das Generalsekretariat zusammen mit der Wirtschaftsförderung am Abschluss eines Abkommens mit der ETH Lausanne, das die Erweiterung ihrer Präsenz auf dem Bluefactory-Gelände und die Einrichtung von sechs neuen Lehrstühlen in den strategischen Themen bebaute Umwelt, Energie und Klima bezieht. Es unterstützte auch die Wirtschaftsförderung bei der Ausarbeitung eines Innovationsgesetzes.

In Bezug auf die Medienförderung hat das Generalsekretariat mehrere Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt, die aus früheren Runden Tischen hervorgegangen sind, sowie das Gesetz über den Zugang der jungen Erwachsenen zu den Medien eingeführt.

Das Generalsekretariat unterstützte die Wirtschaftsförderung auch bei der juristischen Bearbeitung der Kontrollen im Zusammenhang mit den Härtefallbeiträgen. Es hat die Ämter auch bei der Ausarbeitung mehrerer weiterer Änderungsentwürfe von Erlassen unterstützt. Der Grosse Rat hat im Februar 2022 insbesondere die Teilrevision des Handelsregistergesetzes bezüglich des virtuellen Schalters angenommen.

#### 5.4.1.2 **Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)**

Im Jahr 2024 hat die **Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)** namentlich die folgenden Themen behandelt:

- > die Aufrechterhaltung eines regionalen Service Public in den Bereichen Medien, Post und Telekommunikation;
- > die Arbeitsmarktpolitik;
- > die Sparmassnahmen des Bundes;
- > die Steuerreform der OECD.

Im Berichtsjahr hatte der Kanton Freiburg den Vorsitz der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (CDEP-SO). Diese hat namentlich die folgenden Themen behandelt:

- > die Instrumente zur Wirtschafts- und Innovationsförderung in der Westschweiz;
- > das Verhandlungsmandat mit der EU;
- > die BFI-Botschaft 25-28.

Im Berichtsjahr hat die **Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)** namentlich die folgenden Themen behandelt:

- > das «Stromgesetz»;
- > den Entwurf eines Stromabkommens mit der Europäischen Union;
- > die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich.

Im Jahr 2024 hat der **Regierungsausschuss der HES-SO** namentlich die folgenden Themen behandelt:

- > die Strategie- und Finanzplanung für den Zeitraum 25-28;
- > die Entwicklung des Studierendenbestands;
- > die Regulierung in den Bereichen Gesundheit und Soziale Arbeit.

#### 5.4.1.3 **Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)**

Im Jahr 2024 hat die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF) 32 Projekte umgesetzt, die in den kommenden fünf Jahren 527 Arbeitsplätze schaffen und Investitionen von etwa 140 Millionen Franken generieren werden. Von der Tätigkeit der WIF profitierten ferner über 1000 bestehende Stellen, die gestärkt werden konnten trotz einem komplizierten geopolitischen Umfeld, das unter dem Zeichen von internationalen Spannungen, einer Rezession in Deutschland und der Einführung einer Mindeststeuer durch die OECD stand.

Das Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2024-2027 wurde mit 19 genehmigten Projekten lanciert, für die Beiträge in der Höhe von 9,11 Millionen Franken bereitgestellt wurden. Diese Projekte konzentrieren sich auf die Biowirtschaft, die Industrie 4.0, das Smart Territory, das Unternehmertum und den Tourismus und zielen darauf ab, dank Gemeinschaftsprojekten die Innovation und die Raumentwicklung zu stimulieren.

Hinsichtlich der Akquisitionstätigkeit ausserhalb des Kantons haben sich 16 Unternehmen, davon 8 aus dem Ausland, im Kanton niedergelassen und etwa vierzig Arbeitsplätze geschaffen. Eine Freiburger Wirtschaftsdelegation ist nach Texas gereist, um strategische Chancen zu erkunden. Ausserdem war das VIII. Podium von PuntoLatino, das mit der aktiven Unterstützung der WIF in Freiburg organisiert wurde, den Beziehungen zwischen dem Mercosur und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) gewidmet. Die WIF hat zudem einen offiziellen Besuch der Botschafterin von Spanien in der Schweiz begleitet.

Daneben hat die WIF die Kontrolle der Unternehmen, denen Härtefallhilfen gewährt wurden, fortgesetzt. Von den 1124 geprüften Dossiers erfüllten 728 die Anforderungen des Bundes oder wiesen nur geringfügige Abweichungen auf, während 396 einer vertieften Prüfung unterzogen wurden. In 94 Fällen wurde die Härtefallhilfe über einen Betrag von insgesamt 6,63 Millionen Franken teilweise oder ganz zurückgefordert. Bis Ende 2024 wurden davon 1,74 Millionen Franken zurückgezahlt.

Die WIF war in verschiedenen Gremien vertreten, insbesondere von RIS-SO, bluefactory, Carbon FRI, Bürgschaft Westschweiz, Cluster Food & Nutrition, Fri Up, Greater Geneva Bern area (GGBa), Swiss Food & Nutrition Valley (SFNV) und Switzerland Innovation Park West EPFL.

---

Die folgenden Ereignisse aus dem Jahr 2024 sind ferner erwähnenswert:

- > BAK-Studie: Anlässlich der Veröffentlichung des Wirtschaftsmagazins Fribourg Network Freiburg 2024 deckte eine Studie von BAK Economics auf, dass die Life-Sciences 10 % des kantonalen BIP generieren und eine 3,2 mal höhere Produktivität als im Kantonsdurchschnitt aufweisen.
- > Bioeconomy Forum: Die im Oktober in der bluefactory organisierte Veranstaltung führte 200 Teilnehmende aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland zusammen und unterstrich die Vorteile des Kantons Freiburgs und seine Rolle auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft.
- > IFF-Preis 2024/25: An der Feier, die erstmals auf La Télé ausgestrahlt wurde, ging der IFF- Unternehmenspreis an Contrinex, der IFF-Start-up-Preis an Xemperia und der IFF- Sustainability-Preis an ROMAG aquacare.

#### **5.4.1.4 Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)**

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahr 2024 bei 2,4 %, also 0,3 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Die Quote stieg innerhalb von 12 Monaten um 0,3 Prozentpunkte, und zwar von 2,5 % im Januar auf 2,8 % im Dezember. Das Baugewerbe gehörte zu den Branchen, in denen die Zahl der Arbeitslosen am stärksten zugenommen hat.

- > Da die Zahl der registrierten Arbeitslosen stetig anstieg, wurde der Personalbestand in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und in der Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM-Stelle) erhöht, um weiterhin eine qualitativ hochwertige Betreuung anbieten zu können.
- > Die Betreuung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in den RAV und den arbeitsmarktlichen Massnahmen wurde angepasst, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts zu entsprechen. Zudem wurden die Ziele der RAV und der LAM-Stelle angepasst, um den Zielen der «Strategie öAV 2030» des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) gerecht zu werden.
- > Die Ergebnisse der nationalen Umfragen, die im Frühjahr im Auftrag des SECO durchgeführt wurden, waren positiv: Im Kanton Freiburg gaben 76 % der 1700 befragten Stellensuchenden an, dass sie mit ihrer Betreuung zufrieden sind.

#### **Abteilung Arbeitsmarkt:**

- > Im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit wurden 19 Zwangsmassnahmen gegen verschiedene Unternehmen angeordnet. Dabei handelte es sich um 6 Betriebseinstellungen und 13 Zugangsverbote zu einem Arbeitsort. Zudem wurden 66 Strafbefehle und 6 Nichtanhandnahmeverfügungen erlassen, weil die Zusammenarbeit nach einer Kontrolle verweigert wurde.
- > Es wurde eine Sensibilisierungskampagne zur Bekämpfung der Schwarzarbeit lanciert. Dazu gehörte namentlich eine Medienkonferenz, an der verschiedene betroffene Akteure teilnahmen, darunter der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektor Olivier Curty.
- > Das Arbeitsinspektorat hat 1713 Stellungnahmen abgegeben und 259 Bewilligungen erteilt (für Sonntagsarbeit, Nachtarbeit, ununterbrochenen Betrieb oder Schichtarbeit). Diese Zahlen steigen stetig an.
- > Es wurde eine Lohnumfrage bei den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten durchgeführt. Diese hat es erlaubt, eine Lohnempfehlung für den Branchenverband zu erstellen.

#### **Rechtsdienst:**

- > Der Rechtsdienst hat eine umfangreiche Aktualisierung eines Grossteils seiner Arbeitsdokumente und Arbeitsabläufe vorgenommen.
- > Die Mehrheit der Arbeitsdokumente wurde in die Plattform SharePoint migriert, um den Austausch und die Nutzung von Informationen zu erleichtern.
- > Der Rechtsdienst hat eng mit den anderen Westschweizer Kantonen und dem SECO zusammengearbeitet, um Verbesserungen am Informatikprogramm ASAL 2.0 (Informationssystem für die Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung) vorzuschlagen.

#### 5.4.1.5 Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK) ist eine Einheit, die der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion administrativ zugewiesen ist. Sie steht allen im Kanton wohnhaften Versicherten offen für den Bezug von Leistungen gemäss der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung. Zudem kann sie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von im Kanton ansässigen Unternehmen ungeachtet ihres Wohnsitzes Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen ausrichten. Sie ist allein berechtigt, Insolvenzentschädigungen auszuzahlen. Sie hat ferner den Auftrag, den Anspruch auf Beiträge an die Krankentaggeldversicherung für alle Stellensuchenden im Kanton Freiburg zu prüfen.

Die ausgezahlten Leistungen sind 2024 insgesamt um etwa 16 % gestiegen, wobei die Taggelder stark – um 23 % – gestiegen sind, da die durchschnittliche Arbeitslosenquote gegenüber 2023 zugenommen hat. Im Übrigen hat die ÖALK 2989 erstinstanzliche Verfügungen ausgestellt und dem Amt für den Arbeitsmarkt 2 Fälle zum Entscheid vorgelegt.

Das neue Auszahlungssystem für die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ASAL 2.0), das vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) entwickelt wurde und die Modernisierung und Digitalisierung der Arbeitslosenversicherung vorantreiben soll, wurde 2023/24 für die Kurzarbeitsentschädigung (KAE), die Schlechtwetterentschädigung (SWE) und die Insolvenzentschädigung (IE) eingeführt. Die Modernisierung wird mit dem Wechsel der restlichen Leistungen auf das neue System bis 2026 fortgesetzt.

Die Eröffnung des neuen Hauptsitzes in Givisiez im Jahr 2024 zeugt vom Willen der ÖALK, ihre Infrastrukturen zu modernisieren, um den Bedürfnissen der Versicherten und Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden. Die neuen Räumlichkeiten fördern die Zusammenarbeit und die Kommunikation und verbessern gleichzeitig die Qualität und Erreichbarkeit der Dienstleistungen.

Die ÖALK hat ferner die Eröffnung einer neuen Zweigstelle im Stadtzentrum von Freiburg angekündigt, die im Februar 2025 an der Avenue de la Gare 2 in Betrieb genommen wird. Dieser Standort wird den Hauptsitz in Givisiez sowie die Zweigstellen von Bulle und Düdingen ergänzen, sodass die Kasse ihrem Auftrag der Bürgernähe gerecht wird.

#### 5.4.1.6 Handelsregisteramt (HRA)

In Zusammenarbeit mit dem E-Government-Sekretariat hat das Handelsregisteramt die Arbeit an seinem nächsten Digitalisierungsprojekt fortgesetzt. Dieses beinhaltet die Eintragung, die Änderung und die Löschung von Einzelunternehmen über den E-Government-Schalter des Staats Freiburg. Dieses Projekt dient der Modernisierung des Handelsregisters nach den Vorschriften der Handelsregisterverordnung (HRegV).

Der virtuelle Schalter ermöglicht es den Benutzerinnen und Benutzern namentlich, juristische Personen anzumelden und zu verwalten. Jeder Eintrag muss durch eine zuständige Stelle validiert werden. Deshalb bearbeitet und prüft das Handelsregisteramt seit Oktober 2021 alle Einträge von Unternehmen und Gesellschaften im Handelsregister des Kantons Freiburg.

Seit dem 1. Januar 2021 ist das Handelsregister ferner verpflichtet, mit allen Rechtseinheiten Kontakt aufzunehmen, deren Eintrag seit zehn Jahren nicht geändert wurde, um zu prüfen, ob ihre Angaben immer noch richtig sind. Das HRA nimmt diese neue gesetzliche Pflicht wahr, die in Artikel 157 HRegV verankert ist. Dies ermöglicht es dem Amt, einige Mängel an den Einträgen gewisser Gesellschaften aufzudecken, die im Handelsregister des Kantons Freiburg eingetragen sind, und bei Bedarf ein Mahnverfahren einzuleiten, das letztlich in die Auflösung der Gesellschaft gestützt auf Artikel 731b OR münden kann. Jedes Jahr gehen zahlreiche Eintragungen auf diese neue gesetzliche Pflicht zurück.

Das HRA gehört zu den Pilotpartnern des kantonalen Bezugssystems für die Referenzdaten von Betrieben und Unternehmen (BU), da es öffentliche Daten über die Einträge im Handelsregister zur Verfügung stellt. Mit der oben erwähnten Prüfung der Handelsregistereinträge, kann sichergestellt werden, dass die gelieferten Daten aktuell sind, bevor das kantonale Bezugssystem in Betrieb geht.

Das Handelsregisteramt hat auch für die Weiterbildung seines Personals gesorgt, indem es verschiedene Schulungen organisiert hat, dank denen das Amt seine Effizienz steigern und qualitativ hochstehende Leistungen erbringen konnte.

Ferner hat das Amt mit weiteren kantonalen Handelsregisterämtern zusammengearbeitet, dies hauptsächlich im Rahmen von Arbeitssitzungen zur Harmonisierung der Praxis und zum Austausch über die besten Methoden für die Einträge im Handelsregister und insbesondere über die Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Aktienrecht, das am 1. Januar 2023 eingeführt wurde.

#### 5.4.1.7 Amt für Energie (AfE)

Das Amt für Energie hat, zusammen mit dem Kompetenzzentrum für geografische Informationssysteme (GIS), in den **Online-Karten des Kantons** verschiedene Gemeindestatistiken über die Heizsysteme und die Warmwasserproduktion veröffentlicht.

Eine grossangelegte Studie über das Entwicklungspotenzial der Wasserkraft im Kanton wurde in Antwort auf ein Postulat des Grossen Rats durchgeführt. Sie kommt zum Schluss, dass das Wasserkraftpotenzial im Kanton Freiburg seit Jahrzehnten fast vollständig genutzt wird und deshalb das Ausbaupotenzial für die Erzeugung von erneuerbarem Strom aus Wasserkraft begrenzt ist.

Im Rahmen seiner Energie- und Klimastrategie setzt der Staatsrat die Umsetzung seiner **Fotovoltaikstrategie** fort, die verschiedene Massnahmen für ihre Umsetzung vorsieht. Die Mengenziele wurden proportional zu jenen des Bundes festgelegt und sollten bis 2050 erreicht werden.

#### Schulung

- > Verschiedene Schulungen für Fachpersonen und unentgeltliche Informationssitzungen für die Bevölkerung zum Thema Gebäudesanierung wurden von Energie-FR organisiert.
- > Das Portal «Energieagenda», das an Fachpersonen, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie an das am Energiethema interessierte Publikum gerichtet ist, listet das gesamte Schulungsangebot auf dem Gebiet in der Schweiz auf ([www.agenda-energie.ch](http://www.agenda-energie.ch)).
- > Den Schulen werden Energieanimationen angeboten, um die neuen Generationen für die Energiethemen zu sensibilisieren und über gute Gesten zum Energiesparen zu informieren.

Mehrere **Veranstaltungen** zu den Energielösungen und ihrer Technik fanden im Laufe des Jahres statt: Die Messe Energissima, die ersten Freiburger Tage der Fotovoltaik und der Tag der Energie in der Landwirtschaft.

**Interkantonale Zusammenarbeit:** Das Amt nimmt an verschiedenen interkantonalen Arbeits- und Begleitgruppen teil, die namentlich vom Bundesamt für Energie, von der Energiedirektorenkonferenz, der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen oder der Westschweizer Konferenz der Energiefachstellen (CRDE) aufgestellt wurden. Es vertritt zudem die Interessen der Westschweizer Kantone im Verein Minergie®.

Seit Inkrafttreten der Verordnung über die Unterstützung von Massnahmen der Gemeinden im Energiebereich am 01. Januar 2024, die in Umsetzung des kantonalen Klimaplans verabschiedet wurde, erhalten die Gemeinden Beiträge für Massnahmen, die darauf abzielen, den Energieverbrauch zu senken oder erneuerbare Energien zu nutzen. Projekte können bis spätestens am 31. Dezember 2025 oder bis die dafür bereitgestellten Mittel aufgebraucht sind, eingereicht werden.

#### 5.4.1.8 Amt für Statistik (StatA)

**Statistik:** Im Jahr 2024 hat das Amt für Statistik (StatA) in Erfüllung seines Auftrags regelmässig Daten und Analysen zu verschiedenen Themen wie Bevölkerung, Gesellschaft, Wirtschaft, Bildung, Baugewerbe und Wohnungen veröffentlicht. Um die Veröffentlichung dieser Informationen zu modernisieren, wurden Anfang 2024 ein neues Internetportal und eine neue Open Government Data-Plattform (OGD) im Internet bereitgestellt. Diese Tools, die den heutigen Standards entsprechen, erleichtern den Zugang zu den Daten und optimieren ihre Nutzung. Sie erfüllen auch das Bedürfnis nach einer besseren Sichtbarkeit und einer Rationalisierung der Statistikproduktion.

---

Das StatA beantwortet zudem zahlreiche Anfragen von Personen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch von Medien oder Privatpersonen. Im Jahr 2024 wurde ein Schulungsworkshop mit etwa 60 Teilnehmenden aus Ämtern des Staats organisiert, um die internen Kompetenzen im Bereich der Daten zu steigern. Im Übrigen sorgt das Amt für die Koordination, die Beratung und die Qualitätskontrolle der Daten von Erhebungen des Bundes und insbesondere der Schulerhebung zu den Schülerinnen und Schülern und zum Lehrpersonal. Schliesslich wurden auch im Jahr 2024 die Vorbereitungsarbeiten zur Erstellung von Szenarien für die Entwicklung der Freiburger Bevölkerung in den Jahren 2025-2055 begonnen.

**Daten:** Die OGD-Plattform ist nun die zentrale Stelle für die offenen Behördendaten des Kantons mit einer intuitiven Benutzeroberfläche. Im Jahr 2024 integrierte das StatA Daten aus mehreren kantonalen Dienststellen und setzte die Aufwertung von fachspezifischen Daten fort, dies insbesondere im Rahmen des Projekts BW4 HANA, das in Zusammenarbeit mit dem ITA entwickelt wurde.

Das StatA, das für die Qualität der Bevölkerungsdaten (Art. 9 des Bundesgesetzes über die Registerharmonisierung) verantwortlich ist, unterstützte die Gemeinden bei der Aktualisierung der Einwohner- und Gebäuderegister. Das StatA spielte ferner eine zentrale Rolle im Projekt eines Bezugssystems von Daten von Personen und Unternehmen unter der Leitung der Staatskanzlei, indem es die Bewirtschaftung des Systems übernahm und aktiv zu seiner Entwicklung beitrug.

**Rechtsgrundlagen und Zusammenarbeit:** Die Revision des Gesetzes über die kantonale Statistik (StatG), die am 1. März 2024 in Kraft trat, verankerte die Befugnisse des StatA im Bereich der Datenverknüpfung und stärkte damit seine Analysefähigkeiten. Darüber hinaus ist das Amt weiterhin stark an der Entwicklung der Bundesstatistik beteiligt und arbeitet eng mit dem BFS und anderen regionalen Ämtern zusammen.

#### 5.4.1.9 Wohnungsamt (WA)

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wohnungswesen und den betroffenen Liegenschaftsverwaltungen beteiligt sich das Wohnungsamt (WA) an der Verwaltung von subventionierten Wohnungen (Berechnung der Finanzhilfen, Kontrollen usw.) im Sinne des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes des Bundes (WEG) und des kantonalen Gesetzes über die Sozialwohnbauförderung. Die Subventionen sind zeitlich begrenzt (meist auf 25 Jahre), weshalb sie schrittweise zu Ende gehen. Das letzte subventionierte Gebäude wird Ende 2027 aus dem Förderprogramm ausscheiden.

Was die Wohnungshilfe nach dem Wohnraumförderungsgesetz des Bundes betrifft – WFG, mit dem das WEG ersetzt wird –, unterstützt das WA die Vereinigung der gemeinnützigen Wohnbauträger des Kantons Freiburg (FRIMOUP) mit 5000 Franken pro Jahr.

Das WA vertritt die VWBD im Vorstand des Wohnungs- und Immobilienmonitors und hat im Berichtsjahr einen finanziellen Beitrag von 110 000 Franken an die Einrichtung geleistet. Im Auftrag der VWBD leitet es das Verfahren zur Ausarbeitung einer Gesetzesgrundlage zur definitiven Einführung dieses Monitors (Änderung des Gesetzes über die kantonale Statistik (StatG)), das voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen wird. Das WA führte ausserdem zwei Sitzungen der kantonalen Wohnungskommission durch und organisierte im November die Tage der Westschweizer und Tessiner Wohnungsämter, an denen die kantonalen Amtsvorsteherinnen und -vorsteher sowie Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamts für Wohnungswesen teilnahmen.

Ausserdem hat das WA die Aufgabe, namentlich über die Wohnungshilfen, die Veräusserung von Liegenschaften und das Mietrecht zu informieren und Auskunft zu geben. Es beteiligt sich auch auf kantonaler und interkantonaler Ebene im Rahmen von Projektausschüssen und Arbeitsgruppen an den Arbeiten im Bereich der Wohnungspolitik.

#### 5.4.1.10 Amt für Berufsbildung (BBA)

Das Amt für Berufsbildung hat 9678 Lernende betreut. Bei Schwierigkeiten bietet es den Bildungsbetrieben, den Lernenden und den Berufsfachschulen seine Mediationsdienste an. Das BBA organisiert regelmässig Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben, um ihnen das nötige Rüstzeug für die Ausbildung der Lernenden zu geben. Das Amt verwaltet ferner die Lehraufsichtskommissionen und erteilt die Bildungsbewilligungen für die Ausbildung im Lehrbetrieb. Das BBA überwacht den Berufsfachschulunterricht, der an den folgenden

Bildungszentren erteilt wird: Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS), Kaufmännische Berufsfachschule (KBS), Berufsfachschule Fribourg / Freiburg (EMF), Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC), Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG), Berufsfachschule in Gestaltung (eikon) und Grangeneuve (nur die Berufe, für die Grangeneuve nicht gesetzlich zuständig ist). Je nach Beruf gibt es gegenüber dem Vorjahr recht grosse Veränderungen: Trotz der KV-Reform, welche die Detailhandelsberufe und die kaufmännische Grundbildung betrifft, nahmen die Anmeldungen zur Lehre als Kauffrau oder Kaufmann EFZ leicht zu (+0,9 %). Dasselbe gilt für die Lehren zur Detailhandelsfachperson (+13,8 %) trotz verändertem Konsumverhalten der Bevölkerung (Online-Einkäufe). Die Kurve stieg auch bei den Anmeldungen zur Lehre als Fachperson Gesundheit EFZ (+36,8 %), Pharma-Assistentin oder Pharma-Assistent EFZ (+33%), Fachperson Betreuung EFZ (+40,4 %), Coiffeuse oder Coiffeur EFZ (+43,8 %), Elektroinstallateurin oder Elektroinstallateur EFZ (+26,6%) und Informatikerin oder Informatiker EFZ (+16,7%) an. Das BBA hat die Lehrabschlussfeier am 12. Juli im Forum Freiburg organisiert und mehr als 2500 Titel überreicht. Über das vom BBA verwaltete Programm #FriReadyGo, das von Movetia mitfinanziert wird, haben 20 junge Diplomandinnen und Diplomanden (EFZ/EBA/BM) ein Praktikum in Europa absolviert. Das Amt hat sich auf nationaler Ebene mit den Kantonen Bern, Zürich, Luzern, Wallis, Jura und Tessin für das Programm Swiss Mobility zusammengeschlossen, das ebenfalls von Movetia mitfinanziert wird. Dieses Programm ermöglicht es den Diplomandinnen und Diplomanden, ein Praktikum in einem Partnerkanton zu absolvieren. Dieses Jahr hat der Kanton Freiburg zwei Personen aus dem Kanton Luzern empfangen. Aus dem Tag der Berufsbildung ist eine Woche der Berufsbildung geworden. Das BBA hat die Gelegenheit genutzt, um auf RadioFR diverse Interviews mit Akteuren der Berufsbildung zu koordinieren und auf den sozialen Netzwerken für die Berufsbildung zu werben. Was die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) betrifft, die unter der Aufsicht des BBA steht, wurden die Bauarbeiten am Campus für die überbetrieblichen Kurse (ük) in Villaz-St-Pierre fristgerecht abgeschlossen. Alle Kurse konnten starten und das Gebäude wurde am 7. November 2024 offiziell eingeweiht.

#### 5.4.1.11 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//Freiburg)

Das Jahr 2024 markiert eine neue Etappe für die HES-SO//Freiburg, mit Initiativen und Projekten, die ihre Position als führende Institution in der Hochschulbildung und Forschung stärken sollen. Die **Vision** der HES-SO//Freiburg «**Ausbilden, forschen und Potenziale entfalten**» leitet sie in all ihren Projekten, Aktionen und Entscheidungen, wobei der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung und der ständigen Verbesserung der Prozesse besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

**Governance:** Der Direktionsausschuss der HES-SO Freiburg ist das Exekutivorgan der HES-SO Freiburg und hat im Berichtsjahr zehnmal getagt. Ausserdem nahmen die Direktionen der vier Hochschulen und die Verantwortlichen der zentralen Dienste unter der Leitung des Generaldirektors im Mai 2024 an einem zweitägigen Seminar teil. Die Hauptthemen des Seminars waren: «Nachhaltigkeit & Digitalisierung» mit den folgenden Fragen: «Wo stehen wir?» / «Wohin wollen wir?» / «Wie kommen wir dahin?» / «Mit welchen Mitteln?».

Im Jahr 2024 hat die HES-SO//Freiburg ihre Aufgaben gemäss Leistungsauftrag 2021-2024, der sie an das Rektorat der HES-SO bindet, fortgesetzt und beendet. Ausserdem hat sie den kantonalen Absichtsplan (PIC) 2025-2028 fertig ausgearbeitet. Dieser wurde vom Schulrat der HES-SO-FR im April genehmigt und vom Freiburger Staaterrat im Mai ratifiziert, was es der HES-SO Freiburg ermöglichte, einen neuen Leistungsauftrag für den Zeitraum 2025-2028 aufzustellen und mit der HES-SO abzuschliessen.

**Personal:** Eine der Prioritäten des Jahres 2024 war die Weiterbildung der Führungskräfte mit der Wiederholung des Kurses Leadership@HES-SO-FR. Diese Schulung wird für neue Führungskräfte weitergeführt und durch eine jährliche After-Work-Veranstaltung für alle Führungskräfte ergänzt. Im Juli fand ein Treffen zwischen der Generaldirektion und einer Delegation von Personalvertreterinnen und -vertretern statt, bei dem verschiedene Themen erörtert wurden, was den Dialog und die Zusammenarbeit innerhalb der Institution gestärkt hat.

**Infrastruktur:** Insbesondere für die Renovation des Gebäudes der HSW sowie der Grauen Halle für den Studiengang Architektur wurden im Jahr2024 mehrere wichtige Infrastrukturprojekte fortgesetzt. Die Erweiterung des Osteopathie-Studiengangs am Standort St. Justin konnte realisiert werden. Fortgesetzt wurden auch die eigenen Bemühungen, die Sicherheit der eigenen Informationssysteme zu erhöhen. Diese Anstrengungen stellen das

---

Engagement der HES-SO-FR unter Beweis, eine hochwertige Infrastruktur bereitzustellen, die eine optimale Lern- und Arbeitsumgebung für alle Hochschulangehörigen fördert.

**Finanzen:** Der Jahresabschluss 2024 lag im Rahmen des Budgets, das einen tieferen Kostenüberschuss vorsah. Die HES-SO//Freiburg wirkte bei der Erstellung des Finanzplans 2025-2028 der HES-SO mit, der ein wichtiger Schritt in der langfristigen Finanzplanung darstellt.

**Lehrauftrag:** Im Jahr 2024 hat die HES-SO Freiburg ihr Ausbildungsangebot mit innovativen und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnittenen Programmen verstärkt. Es wurden Tage der offenen Tür organisiert, um neue Studierende anzuziehen und für die Studiengänge zu werben, insbesondere in den Bereichen Ingenieurwesen und Krankenpflege. Das Ziel für die kommenden Jahre ist es nämlich, die Zahl der Studierenden in einigen Studiengängen wieder zu erhöhen.

**Forschungs- und Innovationsauftrag:** Forschung und Innovation bleiben das Herzstück unserer Mission. Im Jahr 2024 wurden mehrere angewandte Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit Partnern aus Lehre und Industrie gestartet. Mit Projekten wie dem «Smart Energy District» und internationalen Kooperationen wurde besonderes Gewicht auf die Nachhaltigkeit und die Digitalisierung gelegt. Der Forschungsfonds der HES-SO Freiburg und die vier Forschungsfonds der Freiburger Fachhochschulen wurden zur Mitfinanzierung von Forschungsprojekten sowie von Massnahmen zur Förderung der Zweisprachigkeit herangezogen.

#### 5.4.1.12 Freiburger Tourismusverband (FTV)

Nach 2023, dem Jahr der Superlative, war das Jahr 2024 kontrastreicher, mit einer leichten Abnahme der Logiernächte in der Hotellerie, während die Parahotellerie und die Tourismusmagnete zunehmende Gästezahlen aufwiesen.

Die Entwicklungsstrategie des Freiburger Tourismus 2024-2030 wurde vom Staatsrat im Februar 2024 genehmigt. Sie beinhaltet unter anderem einen Schwerpunkt Nachhaltigkeit, mit Aktionen, die mit dem kantonalen Klimaplan verfolgt werden. Die Neue Regionalpolitik (NRP) hat 2024 einen Betrag von 100 000 Franken gewährt, um die Tourismusdienstleister bei ihren Bemühungen um Nachhaltigkeit zu unterstützen. Die Online-Plattform EasyCheckIn, mit der die Daten für die Registrierung der Gäste erfasst und weitergeleitet werden, erstreckt sich inzwischen über 11 Schweizer Tourismusdestinationen. Die Fortführung von Projekten wie dem Data Warehouse, der Aktion «GastroFribourg-Gutscheine» für Zweitwohnungsbesitzende und die Integration der *Association Touristique de la Broye* (ATB) in das analytische Buchhaltungssystem, das bereits von zwei anderen regionalen Tourismusorganisationen (RTO) genutzt wird, zeugt von der Solidität der strategischen Projekte des FTV. Durch den Umzug seiner Büros in die Nähe des Bahnhofs im Stadtzentrum von Freiburg, kommen deutlich mehr Mitarbeitende mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit, was eine nachhaltigere Mobilität bewirkt. Die neuen Räumlichkeiten bieten zudem ein Arbeitsumfeld, das den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden fördert.

Die touristische Mobilität wurde mit dem kantonalen Mountainbike-Plan ausgebaut und durch die Zusammenarbeit mit dem Beschilderungsteam, das aus 40 Freiwilligen besteht, kann dafür gesorgt werden, dass ein qualitativ hochwertiges Wanderwegnetz erhalten bleibt. Zusätzlich zur engen Zusammenarbeit mit den RTO wird auch bei Kommunikationskampagnen für den Schweizer Markt verstärkt mit externen Partnern zusammengearbeitet. Im Frühjahr wurde in Zusammenarbeit mit den TPF und Maison Cailler ein immersives digitales Spiel entwickelt, um die neue Zugstrecke des ChocolatExpress zu bewerben. Dieser Zug wird von den TPF betrieben, die ihn auf ihrer Zugstrecke fest in den Fahrplan aufgenommen haben. Im Herbst wird mit der neuen «Kilbi-Saison» in Zusammenarbeit mit GastroFribourg, Terroir Fribourg und den Verbänden der Freiburger Metzgereien und Bäckereien diese wichtige Freiburger Tradition gestärkt. Im Winter bietet die Aktion «Wiege des Fondues», die in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Hotelierverband und GastroFribourg durchgeführt wird, ab zwei Übernachtungen ein Fondue an, um die Nebensaison zu überbrücken. Auf den ausländischen Märkten wurden die Aktionen in Frankreich, Deutschland und Spanien erfolgreich fortgesetzt. Der FTV verstärkte seine Präsenz auf dem sozialen Netzwerk TikTok, das eine jüngere Zielgruppe anspricht. Gemeinsam mit dem Verein Fribourgissima zur Förderung des Images des Kantons Freiburg werden wichtige Veranstaltungen des Kantons mit der Marke Freiburg unterstützt. Seit 2023 hat der FTV einen Kommunikationsauftrag, um die digitale Kommunikation von Terroir

Fribourg zu verbessern. Dank der guten Ergebnisse wird dieser Auftrag fortgesetzt. Die Website fribourg.ch beherbergt die offiziellen Informationen zur Eishockey-Weltmeisterschaft 2026. Das Jahr endete mit einem Erfolg dank der verstärkten Präsenz von Freiburg beim 96. Spengler Cup in Davos.

Im Jahr 2025 bereitet sich der FTV auf sein 100-jähriges Jubiläum vor, das dank der Dynamik der Tourismusakteure des Kantons mit Zuversicht für die Zukunft gefeiert werden kann.

[Alle News der VWBD](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der VWBD](#)

#### 5.4.2 Kennzahlen

##### 5.4.2.1 Direktion und Generalsekretariat

Beschwerden bei der VWBD gegen Verfügungen ihrer Dienststellen	2024	2023	Veränderung
Eingereichte Beschwerden	33	34	-1
Bearbeitete Beschwerden	33	20	13
davon			
gutgeheissen	4	1	3
teilweise gutgeheissen	5	4	1
abgewiesen	19	9	10
gegenstandslos oder zurückgezogen	3	5	-2
unzulässig	2	1	1
am 1. Januar des Folgejahres bei der VWBD noch hängig	14	14	0

##### 5.4.2.2 Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)

Anzahl	2024	2023	Veränderung
Niederlassungs- oder Erweiterungsvorhaben von Unternehmen	32	40	-8
davon			
Erweiterungen von bestehenden Unternehmen	16	24	-8
Niederlassungen von neuen Unternehmen	16	16	0
Angekündigte neue Arbeitsplätze	527	767	-40
Geplante Investitionen in Millionen Franken	116	140	-24
Anzahl Unternehmen mit einer finanziellen Unterstützung	18	24	-6
Anzahl Unternehmen mit einer Steuererleichterung	2	1	+1
Höchstbetrag der finanziellen Unterstützung in Millionen Franken	5,1	3,1	+2,0
NRP-Projekte	19	23	-4
Stellungnahmen	137	107	+30

##### 5.4.2.3 Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)

	2024	2023	Veränderung
Durchschnittliche Arbeitslosenquote im Kanton Freiburg	2,4 %	2,1 %	0,3 Pkt.
Bei einem RAV angemeldete Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	4 120	3 668	452
Bei einem RAV angemeldete Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)	8 209	7 261	948
Gewährte arbeitsmarktliche Massnahmen	12 504	11 591	913
Für die arbeitsmarktlichen Massnahmen aufgewandter Betrag in Franken	20 980 000	22 854 000	- 1 874 000
Bearbeitete Fehlverhalten nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)	7 730	7 700	0,3 Pkt.
Bearbeitete Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung	159	93	66
Bearbeitete Anträge auf Schlechtwetterentschädigung	90	332	-242
Inspektionen im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit	647	612	35

	2024	2023	Veränderung
Inspektionen im Rahmen des Vollzugs der flankierenden Massnahmen zum Abkommen über den freien Personenverkehr (FlaM)	197	217	-20
Besuche von Arbeitsmedizinerinnen und -medizinern und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) im Rahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz	110	119	-9
Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG) bearbeitete Dossiers	47	33	14
Vom Arbeitsinspektorat abgegebene Stellungnahmen	1 713	1764	-51
Erteilte Bewilligungen (für Sonntagsarbeit, Nachtarbeit, ununterbrochenen Betrieb, Schichtarbeit)	259	223	36
Anzeigen im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz	129	83	46
Vom AMA und von der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit erlassene Strafbefehle	66+64=130	50 + 21 = 71	59

#### 5.4.2.4 Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)

##### Anträge auf Entschädigung

Anzahl	2024	2023	Veränderung
<b>Arbeitslosenversicherung</b>			
Anzahl Versicherte	7889	7534	4,71 %
Anzahl Anmeldungen und Wiederanmeldungen	8186	7 634	7,23 %
Anzahl ausbezahltter Taggelder	632 342	536 443	17,88 %
<b>Schlechtwetter</b>			
Anzahl Unternehmen	49	22	122,23 %
<b>Kurzarbeit</b>			
Anzahl Unternehmen	22	394	-94,42 %
<b>Insolvenz</b>			
Anzahl Unternehmen	49	45	8,89 %

##### Ausbezahlte Taggelder

CHF	2024	2023	Veränderung
<b>Total</b>			
Ganzarbeitslosigkeit (ALE)	116 003 477	94 511 861	22,74 %
Familienzulagen	1 910 690	1 431 472	33,48 %
Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	3 598 491	4 104 588	-12,33 %
Projektkosten (Anbieter)	21 120 566	20 520 338	2,93 %
Schlechtwetter und Kurzarbeit	3 071 003	7 296 908	-57,78 %
Insolvenz	3 406 519	1 175 253	189,85 %

#### 5.4.2.5 Handelsregisteramt (HRA)

Im Handelsregister eingetragene aktive Gesellschaften (Stand am 31. Dezember)	2024	2023	Veränderung
Einzelfirmen (EF)	6210	6358	- 148
Kollektivgesellschaften (KollG)	446	441	+ 5
Kommanditgesellschaften (KG)	18	19	- 1
Aktiengesellschaften (AG)	7898	7706	+ 192
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	8951	8366	+ 585
Unternehmen des öffentlichen Rechts (UöR)	28	28	0
Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (SICAV)	2	2	0
Genossenschaften	436	444	- 8

<b>Im Handelsregister eingetragene aktive Gesellschaften (Stand am 31. Dezember)</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>
Ausländische Zweigniederlassungen	68	65	+ 3
Schweizer Zweigniederlassungen	561	526	+ 35
Vereine	347	323	+ 24
Stiftungen	493	497	- 4
Unternehmen ohne Eintragungspflicht (o.E.)	13	13	0
Gemeinderschaften (GDS)	1	1	0
<b>Total</b>	<b>25 472</b>	<b>24 789</b>	<b>+ 683</b>

<b>Sprachliche Aufteilung der Registereinträge</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>
Total der auf Französisch registrierten Gesellschaften	19 919	19 326	+ 593
Total der auf Deutsch registrierten Gesellschaften	5 553	5 463	+ 90

#### 5.4.2.6 Amt für Energie (AfE)

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>
Primarschülerinnen und Primarschüler, die von der Energieanimation profitiert haben	1240	1656	- 416
Stellungnahmen zu kontrollierten Baubewilligungsgesuchen	3671	3957	- 286
Stellungnahmen zu Ortsplänen und Detailbebauungsplänen	46	30	16
Bewilligungen für Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen sowie verschiedene Ausnahmebewilligungen	80	62	18
Bewilligungen für die Verlegung, den Bau und/oder den Betrieb von Erdgasnetzen	6	8	- 2
Beitragszusicherungen für die Massnahme M01 (Wärmedämmung)	334	359	- 25
Beitragszusicherungen für die Massnahmen M-02/M-03/M-04/M-05/M-06/M-07 (Wärmeerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energien: Holz, Wärmepumpen, Wärmenetzanschluss)	786	1135	- 349
Beitragszusicherungen für die Massnahme M-08 (thermische Solaranlage)	11	13	- 2
Beitragszusicherungen für die Massnahme M-10 (Verbesserung der GEAK®-Klasse)	95	91	4
Beitragszusicherungen für die Massnahme M-12 (Gesamtsanierung mit Minergie®-Zertifikat)	2	5	- 3
Beitragszusicherungen für die Massnahme M-16 (Neubau Minergie®-P) – <b>Massnahme seit dem 1. März 2023 aufgehoben</b>		12	
Beitragszusicherungen für die Massnahme M-17 (Neubau GEAK® A/A) – <b>Massnahme seit dem 1. März 2023 aufgehoben</b>		51	
Beitragszusicherungen für die Massnahme M-18 (Fernheizung – Wärmenetz / Wärmeerzeugung)	7	7	0
Gesamtes zugesichertes Fördervolumen im Rahmen des Gebäudeprogramms (ohne Beiträge an Ladestationen und GEAK® Plus).	15 138 596	22 901 124	- 7 762 528

#### 5.4.2.7 Amt für Statistik (StatA)

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>
Veröffentlichte News	13	13	0
Thematische Internetseiten	55	53	2
Taschenstatistik: Exemplare	1900	2200	-300
OGD-Plattform: veröffentlichte Tabellen	76	55	21
Anfragen zu Daten, Ergebnissen und Registern	ca. 350	ca. 400	-50
Hauptregister in denen das StatA aktiv ist	3	2	1

	2024	2023	Veränderung
Fachregister Berufsregister in qualitativer Vorbearbeitung für die Angleichung an das kantonale Bezugssystem	12	11	1

#### 5.4.2.8 Wohnungsamt (WA)

	2024	2023	Veränderung
Leerwohnungen im Kanton (Quelle: BFS, Stand am 1. Juni)	1925	2253	-328
Leerwohnungsziffer	1,16 %	1,38 %	-0,22 %
Anzahl Wohnungen mit Mietzinsverbilligung (Kantonsbeiträge) (Stand am 31. Dezember)	6	6	0
Ausgezahlter Betrag zur Mietzinsverbilligung (Kantonsbeiträge)	44 208	19 730	-24 478
Kontrolle der Mietzinsverbilligung	17	58	-41
Revisionen der persönlichen Verhältnisse auf Antrag der Empfängerinnen und Empfänger einer Mietzinsverbilligung	0	1	-1
Zusicherung einer Mietzinsverbilligung	8	16	-8
Gesuch um Löschung von Darlehen des Bundes im Grundbuch	3	2	1

#### 5.4.2.9 Amt für Berufsbildung (BBA)

	2024	2023	Veränderung
Anzahl unterrichteter Berufe	187	176	+6,3%
Anzahl Bildungsbetriebe	2305	2321	0,7%
Gesamtzahl der beim BBA registrierten Lernenden	9678	9472	+2,2%
Erfolgsquote Lehrabschlussprüfung und Berufsmaturität	90.7%	91,6 %	-1%
EFZ- und EBA-Diplomandinnen und -Diplomanden	1974	2044	-3,4%
Absolventinnen und Absolventen der Berufsmaturität	507	510	-0,6%

#### 5.4.2.10 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//Freiburg)

Die HES-SO//FR zählt aktuell 2201 Studierende, die sich gemäss unten stehender Tabelle auf die vier Hochschulen verteilen (Zahlen für das Studienjahr 2024/25, nach der Statistik des BFS, Stand am 15. Oktober 2024).

\*39 Studierende für den Master in Business Administration und 17 Studierende für den EMBA angemeldet

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Master	Total
Total HTA-FR	332	246	196	-	-	774
Total BTS	-	-	25	-	-	25
Total HSW-FR	143	102	102	54	*39+17	457
Total HfG-FR	145	148	137	31	59	520
Total HSA-FR	149	127	130	19	-	425
Total HES-SO Freiburg	769	623	590	104	115	2201

#### 5.4.2.11 Freiburger Tourismusverband (FTV)

	2024	2023	Veränderung
Gesamtbilanz der kommerziellen Logiernächte im Kanton Freiburg			
Logiernächte in der Hotellerie			
Logiernächte in der kommerziellen Parahotellerie, unter anderem über die Plattform Airbnb			
Marktanteil der Schweizer Gäste			
Logiernächte von Gästen aus dem nahen Ausland am Beispiel von Frankreich			
Besucherzahlen der zehn wichtigsten Tourismusattraktionen			
Artikel in Tourismusmedien unter Mitwirkung des FTV			

	2024	2023	Veränderung
Anzahl Sichtungen der neuen gemeinsamen Website des FTV und der sieben regionalen Tourismusorganisationen			
Anzahl Follower des Facebook-Kontos, die die grösste Community im Kanton bilden			
Intern realisierte Werbevideos, namentlich in Zusammenarbeit mit Terroir Fribourg und den regionalen Tourismusorganisationen			
Anzahl Mitglieder des Beschilderungsteams, das die Qualität des Wanderwegnetzes kontrolliert			
Ertrag der kantonalen Aufenthaltstaxe (in Franken)			
Beiträge aus dem Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg (in Franken)			

#### 5.4.2.12 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2024 VZÄ	Rechnung 2023 VZÄ	Veränderung VZÄ
<b>Ausführende Gewalt – Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion</b>	<b>987.58</b>	<b>964.93</b>	<b>22.65</b>
Zentralverwaltung	86.06	85.84	0.22
3500 / ETES Generalsekretariat	9.23	85.84	0.22
3505 / PECO Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	11.55	11.54	0.01
3510 / OPEM Amt für den Arbeitsmarkt	16.07	16.35	-0.28
3525 / RCOM Handelsregisteramt	7.02	6.96	0.06
3535 / LOGE Wohnungsamt		0.39	-0.39
3542.1 / SFPR Amt für Berufsbildung	24.97	25.29	-0.32
3560 / STAT Amt für Statistik	10.61	10.34	0.27
3565 / ENER Amt für Energie	6.61	5.37	1.24
Unterrichtswesen	901.52	879.09	22.43
3542.2 / EPAI Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule	191.69	191.40	0.29
3542.3 / EPCO Kaufmännische Berufsfachschule	76.86	73.38	3.48
3542.4 / EPAC Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule	51.27	50.11	1.16
3542.5 / EPSS Berufsfachschule Soziales-Gesundheit	37.53	36.54	0.99
3542.6 / EMEF Berufsfachschule Freiburg	83.00	82.59	0.41
3542.7 / EPAA Berufsfachschule in Gestaltung	25.47	25.16	0.31
3557 / ETEC Technische Schulen	6.66	7.63	-0.97
3559.1 / HEDG Generaldirektion HES-SO FR	9.19	9.22	-0.03
3559.2 / HEIA Hochschule für Technik und Architektur	212.13	203.11	9.02
3559.3 / HEGE Hochschule für Wirtschaft	59.45	56.78	2.67
3559.4 / HEDS Hochschule für Gesundheit	92.03	87.78	4.25
3559.5 / HEDT Hochschule für Soziale Arbeit	56.24	55.39	0.85

#### 5.4.2.13 Personalfliktuation

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Fluktuation 2024 %	Fluktuation 2023 %
<b>Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion</b>	<b>3,31</b>	<b>4,30</b>
3500 / ETES Generalsekretariat	5,54	8,51
3505 / PECO Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	7,06	8,77
3510 / OPEM Amt für den Arbeitsmarkt	12,50	11,01

Behörden – Direktionen		Fluktuation 2024	Fluktuation 2023
Kostenstellen		%	%
3525 / RCOM	Handelsregisteramt	16,34	20,84
3535 / LOGE	Wohnungsamt	0	100
3542.1 / SFPR	Amt für Berufsbildung	0	14,75
3560 / STAT	Amt für Statistik	0	0
3565 / ENER	Amt für Energie	0	6,17
Unterrichtswesen			
3542.2 / EPAI	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule	1,98	0,76
3542.3 / EPCO	Kaufmännische Berufsfachschule	4,27	4,30
3542.4 / EPAC	Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule	0,59	0
3542.5 / EPSS	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit	5,40	1,70
3542.6 / EMEF	Berufsfachschule Freiburg	1,22	2,49
3542.7 / EPAA	Berufsfachschule in Gestaltung	5,62	10,42
3557 / ETEC	Technische Schulen	7,85	0,75
3559.1 / HEDG	Generaldirektion HES-SO FR	0	0
3559.2 / HEIA	Hochschule für Technik und Architektur	4,09	5,79
3559.3 / HEGE	Hochschule für Wirtschaft	5,63	6,82
3559.4 / HEDS	Hochschule für Gesundheit	3,65	3,91
3559.5 / HEDT	Hochschule für Soziale Arbeit	1,20	2,38

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

[Weitere Kennzahlen der Einheiten der VWBD](#)

## 5.5 Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

### 5.5.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

[Alle News der GSD](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der GSD](#)

Die Direktion, ihre Ämter und insbesondere das Generalsekretariat waren stark gefordert, um mehrere wegweisende Projekte im Bereich Gesundheit und Soziales zum Abschluss zu bringen, insbesondere die Vorbereitung von drei Volksabstimmungen und die Koordination mehrerer Projekte.

Zum Generalsekretariat sind neu eine Projektleiterin für die Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine starke Pflege» und eine Ansprechperson für Informationssicherheit und Datenschutz hinzugekommen.

Der Direktor für Gesundheit und Soziales nahm an zwei Sitzungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), an zwei Sitzungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), an vier Sitzungen der Conférence latine des affaires sanitaires et sociales – CLASS (Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz) sowie an zwei Sitzungen der Conférence latine des Chefs de Départements compétents en matière d’asile et des migrants (CLDAM, Konferenz der Vorsteher der für das Asyl- und Migrationswesen zuständigen Departemente der lateinischen Schweiz) teil. Seit März 2024 präsidiert er auch den Verband [CARA](#).

#### 5.5.1.1 Abstimmungen über Gesundheitsthemen

In Zusammenhang mit der Notfallversorgung stimmte die Freiburger Bevölkerung über die Verfassungsinitiative «Für bürgerliche öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» sowie über einen [Gegenentwurf](#) ab, der vom Staatssrat ausgearbeitet und vom Grossen Rat einstimmig angenommen worden war. Dieser Gegenentwurf, der zahlreiche Verbesserungen im Notfallversorgungssystem vorsieht und ein hohes Qualitäts- und Sicherheitsniveau für alle garantiert, fand breite Unterstützung, insbesondere bei den Berufsverbänden aus dem Gesundheitsbereich. **Die**

---

**Freiburger Bevölkerung nahm den Gegenentwurf mit 68 % Ja-Stimmen an und lehnte die Initiative mit über 62 % Nein-Stimmen deutlich ab.**

Gleichzeitig mit der Initiative und dem Gegenentwurf wurde auch ein [Dekret zur finanziellen Unterstützung des HFR](#) zur Abstimmung gebracht. Das Dekret betraf einerseits eine Bürgschaft in Höhe von 105 Millionen Franken für die Investitionen 2024–2026, andererseits ein zinsloses Darlehen in Höhe von 70 Millionen Franken zur Finanzierung der Planungskosten für den Bau eines neuen Spitalgebäudes.

Dieses Dekret, das von einer deutlichen Mehrheit des Grossen Rates unterstützt wurde, ermöglicht es, die Kontinuität der Versorgungsqualität zu gewährleisten, die Zukunft des Spitals zu sichern und die Sanierung seiner Bilanz einzuleiten. **Die Freiburger Bevölkerung nahm das Dekret mit über 79 % Ja-Stimmen an.**

#### 5.5.1.2 Abstimmung über das Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien

[Das Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien](#) wurde als wegweisende familienpolitische Massnahme Anfang Jahr an den Grossen Rat überwiesen. Dieses Gesetz soll einkommensschwache Familien durch Leistungen unterstützen, welche auf die Förderung der finanziellen, sozialen und beruflichen Unabhängigkeit abzielen. Das Gesetz, auf das man seit Jahren gewartet hat und das die bestehenden Massnahmen zur Unterstützung der rund 1500 besonders von Armut betroffenen Familien im Kanton ergänzt, wurde von einer grossen Mehrheit des Grossen Rates befürwortet. **Am 22. September 2024 sprach sich die Freiburger Bevölkerung sehr deutlich mit fast 70% Ja-Stimmen für die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien aus.**

#### 5.5.1.3 SHG-Revision

Ein weiterer grosser Fortschritt im Bereich der Sozialhilfe war die Verabschiedung der Ende 2023 überwiesenen Revision des Sozialhilfegesetzes durch den Grossen Rat am 9. Oktober 2024. Diese neue Fassung des Gesetzes, die das Ergebnis umfangreicher Arbeiten ist, welche die Direktion und das Kantonale Sozialamt über mehrere Jahre hinweg beschäftigt haben, sieht insbesondere eine Regionalisierung der Sozialhilfe vor und wird am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

#### 5.5.1.4 Umsetzung der Krankenpflegeinitiative

Im Rahmen der Umsetzung der Initiative «Für eine starke Pflege» übernahm der Direktor für Gesundheit und Soziales zusammen mit dem Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektor den Vorsitz eines COPIL (Steuerungsausschuss), in dem verschiedene Ämter und Institutionen der GSD, der BKAD und der VWBD sowie die wichtigsten Partner aus der Praxis vertreten sind. Die Koordination wird neu von einer Projektleiterin übernommen, die dem Generalsekretariat der GSD angehört. Die Initiative hat folgende Ziele: Verbesserung der Pflegesituation, Gewährleistung der Pflegequalität und Anerkennung und Stärkung der Attraktivität der Pflegeberufe. Im Rahmen der ersten Umsetzungsphase schickte die Direktion insbesondere einen Vorentwurf für ein kantonales Gesetz zur Umsetzung der auf Bundesebene geplanten Ausbildungsoffensive in die [Vernehmlassung](#). Ziel ist es, die praktische Ausbildung in Pflegeeinrichtungen zu fördern und die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen.

#### 5.5.1.5 Amt für Gesundheit (GesA)

Im GesA kam es zu einigen organisatorischen Änderungen. Die Vorsteherin des GesA, Dr. Claudine Mathieu Thiébaud, verliess das Amt im Juni. Der neue Amtsvorsteher, Stéphane Luyet, trat sein Amt im Oktober an. Das GesA zog Anfang Sommer von der Route des Cliniques 17 an den Chemin des Mazots 2 um. Im Herbst 2024 wurde die Kantonsapotheke in das Kantonsarztamt eingegliedert.

Das GesA war eng in die Vorbereitung der Abstimmungen über die Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» und über das Dekret zur finanziellen Unterstützung des HFR eingebunden. Es arbeitet auch an der Umsetzung der Pflegeinitiative mit.

#### 5.5.1.5.1 Spitäler und Pflegeleistungserbringende

**freiburger spital HFR.** Die Direktion und das GesA verfolgen weiter intensiv die finanziellen Belange des HFR. Auf Wunsch des Staatsrats wurde dazu eine Task Force mit Vertreterinnen und Vertretern der Direktion, des GesA und des HFR eingesetzt. Gleichzeitig wurde im HFR weiter an der Effizienz gearbeitet, um den Patientenfluss zu

verbessern und die starken saisonalen Aktivitätsschwankungen auszugleichen und gleichzeitig die hohe Fehlzeitenquote in bestimmten Bereichen zu bewältigen. Die nun abgeschlossene Trennung vom Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) war aufgrund des 24-Stunden-Spitalbetriebs und der hochsensiblen Daten eine grosse Herausforderung. Der Vierjahresplan 2024–2027 des HFR, der auf Kontinuität setzt und die Weichen für die Strategie 2030 bis 2027 stellt, wurde vom Verwaltungsrat vorgestellt. Das HFR beschloss auch, die Innere Medizin des HFR Meyriez-Murten im Laufe des Jahres 2025 an den Standort des HFR Tafers zu verlegen.

#### Chronologie HFR

**Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG).** Im Rahmen seiner Strategie 2023-2030 initiierte der Verwaltungsrat des FNPG ein ehrgeiziges Entwicklungsprojekt am Standort Marsens, das eine psychiatrische Station mit 60 Betten, die speziell auf den wachsenden Bedarf in der geriatrischen Psychiatrie zugeschnitten ist, sowie eine spezialisierte Station mit 45 Betten für die Betreuung von Demenzpatientinnen und -patienten umfasst, um für die zukünftigen demografischen und medizinischen Entwicklungen gerüstet zu sein.

Das Jahr 2024 war besonders arbeitsintensiv, mit einer regelmässig über 100 %igen Auslastung an beiden Spitalstandorten. Als Reaktion darauf schaffte das FNPG eine neue psychiatrische Station für Erwachsene mit 20 zusätzlichen Betten für die Behandlung von Persönlichkeitsstörungen.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Optimierungsprozesses wurde die Organisationsstruktur um zwei neue strategische Abteilungen erweitert: die Direktion der Abteilung Psychologie und die Direktion der Abteilung Finanzen. Das FNPG ist damit das erste Psychiatrienetzwerk in der Westschweiz, in dem eine Psychologin oder ein Psychologe eine leitende Funktion innehat.

**Pflege und Hilfe zuhause.** Die häusliche Pflege verzeichnete erneut eine starke Zunahme. Im Jahr 2024 beliefen sich die Nettoausgaben des Staates auf 13,3 Millionen Franken (2023: 12,3 Millionen Franken). Die privaten Leistungserbringenden (selbstständige und private inner- und ausserkantonale Organisationen) schlugen mit 3,3 Millionen Franken zu Buche (+ 0,4 Millionen Franken). Sie machen 25 % der vom Staat übernommenen Nettokosten aus. So wurden in diesem Jahr 900 Rechnungen für mehr als 244 500 Pflegestunden vom GesA kontrolliert und bezahlt.

#### **5.5.1.5.2 Gesundheitsförderung und Prävention**

Im Vordergrund standen im Jahr 2024 die Abschlussarbeiten für das zweite kantonale Alkoholaktionsprogramm (KAAP) 2024-2028, das im März 2024 vom Staatsrat genehmigt wurde. Die Handlungsstrategie des KAAP 2024–2028 zielt auf die Reduzierung des problematischen Alkoholkonsums (Rauschtrinken, chronischer Konsum, situationsunangemessener Konsum) und der Alkoholabhängigkeit ab. Das KAAP 2024–2028 setzt die bisherigen Bemühungen fort und schlägt gleichzeitig Massnahmen vor, um auf spezifische Bedürfnisse zu reagieren, die in den letzten Jahren in Erscheinung getreten sind, insbesondere im Bereich der Prävention in der Partyszene.

#### **5.5.1.5.3 eHealth – elektronisches Patientendossier (EPD)**

Der Direktor für Gesundheit und Soziales präsidiert seit dem 1. Juli 2024 den Verband CARA.

Ende 2024 hatten an die 3000 Freiburgerinnen und Freiburger ihr EPD über CARA eröffnet (von insgesamt 30 000 der gesamten CARA-Stammgemeinschaft), und rund 280 Pflegeleistungserbringende im Kanton Freiburg waren angeschlossen (von insgesamt 3600 der gesamten Stammgemeinschaft). In Freiburg hat sich die Zahl der EPD somit in einem Jahr versechsfacht, unterstützt durch die Eröffnung von Informations- und Anmeldeschaltern und eine aktive interkantonale Zusammenarbeit.

#### Weitere Informationen: Tätigkeitsbericht GesA

#### **5.5.1.6 Kantonssarztamt (KAA)**

##### **5.5.1.6.1 Übertragbare Krankheiten**

2024 wurden dem KAA 4694 übertragbare Krankheiten gemeldet. Die Fälle von **Legionellose**, einer über das Wasser übertragenen bakteriellen Krankheit, sind in der Schweiz und im Kanton Freiburg nach wie vor hoch. Im Jahr 2024 wurden auf kantonaler Ebene 22 Fälle und schweizweit 580 Fälle gemeldet.

Es ist eine Zunahme der Meldungen von Fällen und Verdachtsfällen von **Keuchhusten** (Pertussis) zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um eine bakterielle Infektion mit dem Risiko schwerer Komplikationen – insbesondere für Säuglinge –, die durch eine Impfung verhindert werden kann. Während das KAA im Jahr 2023 diesbezüglich neunmal kontaktiert wurde, wurden im Jahr 2024 29 Keuchhustenfälle gemeldet.

#### **5.5.1.6.2 Suchterkrankungen**

Der sichere Konsumraum, eine Priorität der Suchtpolitik des Staatsrats, wurde im August 2024 in der Stadt Freiburg eröffnet. Dieses neue Angebot von Le Tremplin für Freiburgerinnen und Freiburger ermöglicht die Begleitung von 64 Konsumationen pro Tag. Es wurde der Bevölkerung und den Anwohnerinnen und Anwohnern des Pérolles-quartiers an einer Infoveranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der Direktion und der Gemeindebehörden vorgestellt.

#### **5.5.1.6.3 Sexuelle Gesundheit**

Das KAA wirkte bei der Beantwortung von Fragen zur sexuellen Gesundheit mit, sowohl im Rahmen von Antworten auf parlamentarische Vorstösse als auch im Rahmen der Informationsvermittlung an Schulen oder an die Medien.

2024 nahm die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG) 4117 Anrufe entgegen (2023: 4029) und führte 493 (2023: 504) ärztliche Konsultationen sowie 1066 (2023: 1085) Einzel- und Paarberatungsgespräche durch.

Die FFSG bietet auch Tests auf sexuell übertragbare Infektionen an: 2024 waren es insgesamt 1780 (1511 im Jahr 2023): es wurden bei 271 Männern und 153 Frauen 424 (2023: 387) anonyme HIV-Tests durchgeführt sowie 566 Tests auf Chlamydien (2023: 461), 489 auf Gonorrhö (2023: 416) und 301 auf Syphilis (Schnelltest oder Serologie; 2023: 247). Dank einer Zusammenarbeit mit dem Centre Empreinte und der allgemeinen Studierendenschaft der Universität Freiburg (AGEF) können sich betroffene Studierende zu vergünstigten Preisen testen lassen.

Zudem besuchten 27 (2023: 26) Gruppen mit spezifischen Bedürfnissen (wie Migrantinnen und Migranten, Jugendliche in Einrichtungen) Präventionsworkshops oder Präsentationen der FFSG-Leistungen einer Sexualpädagogin, und sieben Gruppen von Fachleuten oder angehenden Fachleuten wurden für verschiedene Themen im Zusammenhang mit der sexuellen Gesundheit sensibilisiert.

Weiter mussten 133 (2023: 139) Fälle in Zusammenhang mit problematischem sexuellen Verhalten, Fällen von Verdacht auf oder erwiesenem sexuellen Missbrauch oder Misshandlung betreut werden und erforderten eine Einschätzung, Betreuung und bereichsübergreifende Begleitung. In einigen Fällen brauchte es eine spezifische Intervention für eine Gruppe oder ein oder mehrere Einzelgespräche.

Weitere Informationen: Tätigkeitsbericht Kantonsarztamt (KAA)

#### **5.5.1.7 Schulzahnpflegedienst (SZPD)**

Das **Zahnprophylaxekonzept an der Orientierungsschule** (10H oder 11H) wurde von der Fachstelle «Gesundheit in der Schule» aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler definitiv validiert. Im Schuljahr 2023/24 meldeten sich 13 französischsprachige OS (15 im Schuljahr 2022/23) und drei deutschsprachige OS (eine im Schuljahr 2022/23) dafür an.

Weitere Informationen: Tätigkeitsbericht Schulzahnpflegedienst (SZPD)

#### **5.5.1.8 Sozialvorsorgeamt (SVA)**

##### **5.5.1.8.1 Sonder- und sozialpädagogische Institutionen und Pflegeheime**

**Sonder- und sozialpädagogische Institutionen.** 2024 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen auf 125 522 133 Franken (2023: 119 156 858 Franken), während die Subventionen an die sozialpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene 29 619 834 Franken betrugen (2023: 25 474 947 Franken).

Aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Zahl schutzbedürftiger Kinder, die vom Jugendamt (JA) betreut werden und zum Schutz ihrer körperlichen und psychischen Entwicklung in einer Einrichtung untergebracht werden müssen, war auch das Jahr 2024 für die anerkannten sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene sehr arbeitsintensiv. Vor diesem Hintergrund wurden neue Plätze geschaffen, und die Einrichtungen nahmen regelmässig Kinder für «Extraplätze» auf. Dann wurden auch Heimaustritte mit ambulanter Nachbetreuung durch die pädagogischen Teams der Betreuungseinrichtung beschleunigt. Diese Nachsorge schliesst eine Lücke zwischen der Vollzeitbetreuung in der Einrichtung und der ambulanten Betreuung. Sie konnte im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojekts des SVA und des JA eingeführt werden.

**Pflegeheime und ambulantes Betreuungssetting.** Die Pflegerestkosten und die Beiträge an die Betreuungskosten, die 2024 von der öffentlichen Hand finanziert wurden, beliefen sich auf 104 821 600 Franken (2023: 103 574 041). Dazu kommen die Pflegerestkosten und eine Pauschalsubvention für die Betreuung von Personen in Pflegeheimbetten im Spital (HFR, HIB und Palliativstation des HFR). Der für diese Personen gezahlte Betrag beläuft sich auf 1 186 450 Franken (2023: 1 776 841 Franken). Der Betrag, der als Pflegerestkosten und als Subventionen für die Betreuung bei ausserkantonaler Unterbringung gezahlt wurde, beläuft sich auf 1 888 275 Franken (2023: 1 775 731 Franken).

Die Beiträge für die Tagesstätten im Kanton beliefen sich auf 2 062 513 Franken (2023: 1 699 954 Franken).

Die Direktion erteilte im März 2024 auch einen kantonalen Auftrag an das Réseau santé de la Glâne zur Eröffnung einer neuen Abteilung für Abklärung und Orientierung (AAO) mit 12 Betten am Standort Billens. Die Aufgabe dieser Abteilung besteht darin, einen angemessenen Übergang zwischen dem Spitalaustritt und der Rückkehr nach Hause zu gewährleisten. Sie entspricht damit einem Bedürfnis der Betagten und ihrer Familien und fördert zudem das ambulante Betreuungssetting.

#### 5.5.1.8.2 Generationenübergreifende Projekte

Die Solidarität und der Austausch zwischen den Generationen gehören zu den Prioritäten der Politik Senior+.

2024 wurden zwei Aufrufe für generationenübergreifende [Projekte](#) gestartet, und 10 Projekte (2023: 12) erhielten eine finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 45 560 Franken für ihren Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zur Integration von Seniorinnen und Senioren in die freiburgische Gesellschaft.

#### 5.5.1.8.3 Politik für Menschen mit Behinderungen

**Aktionstag für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.** Vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 feierte der Kanton Freiburg den zehnten Jahrestag des Inkrafttretens der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK). Rund 30 Partnerinnen und Partner organisierten gut 50 Aktionen, die von der Direktion koordiniert und unterstützt wurden.

**Unterstützung inklusiver Projekte.** Die kantonale Politik für Menschen mit Behinderungen sieht in ihrem Massnahmenplan 2018–2024 vor, dass der Start von Projekten für Aktivitäten und Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit finanziell unterstützt wird, wenn diese die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zum Ziel haben.

20 Projekte wurden in ganz verschiedenen Bereichen (Sport, Kunst, Theater, Musik, Freizeit, Politik usw.) mit Beträgen von 1000 bis 5000 Franken unterstützt. Insgesamt stellte der Staat Freiburg einen Betrag von 50 000 Franken zur Verfügung.

[Weitere Informationen: Tätigkeitsbericht Sozialvorsorgeamt \(SVA\)](#)

#### 5.5.1.9 Kantonales Sozialamt (KSA)

Das KSA war stark in die Bewältigung der Migrationskrise eingebunden, die sich seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine mit der Zunahme des Zustroms von Asylsuchenden aus anderen Regionen der Welt noch verschärft hat.

Parallel dazu begleitete das KSA die parlamentarische Arbeit im Hinblick auf die Überweisung des in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) ausgearbeiteten Entwurfs des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien und des Entwurfs des Sozialhilfegesetzes an den Grossen Rat. Das Gesetz

---

über die Ergänzungsleistungen für Familien (FamELG) wurde in der Volksabstimmung vom 22. September 2024 und das Sozialhilfegesetz (SHG) am 9. Oktober 2024 vom Grossen Rat angenommen.

#### 5.5.1.9.1 **Asylpolitik**

Die Migration aus der Ukraine pendelte sich im Laufe des Jahres 2024 auf einem sehr hohen Niveau ein, wobei im Juni und im Oktober ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. 565 Personen kamen aus der Ukraine in den Kanton (Stand Ende November). Der Zustrom von Personen aus anderen Herkunftsländern als der Ukraine war ebenfalls gross, mit einem Rückgang in den Monaten Mai und August. So kamen 719 Personen in den Kanton. Insgesamt sind 1284 Personen (2023: 1293) im Kanton angekommen. Auf die Schliessung der Pflegeabteilung in Billens im Mai folgte wenige Wochen später die [Eröffnung eines neuen Zentrums \(Foyer des Coquelicots\)](#) in Givisiez für die Aufnahme älterer oder vulnerabler Menschen.

#### 5.5.1.9.2 **Integration und Soziale Aktion**

Im Laufe des Jahres setzte das KSA die Erneuerung der mit 35 Verbänden abgeschlossenen Leistungsaufträge für Integration und soziale Massnahmen im Umfang von 5 312 000 Franken fort. Diese wichtige Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Verbänden zeugt vom starken Engagement der Verbände bei den Bemühungen zur Unterstützung der sozioprofessionellen Eingliederung, der Ausbildung, der Elternschaft, der Nothilfe, der Prävention oder der Sozialberatung für verschiedene Zielgruppen im Rahmen des Asyl- und Flüchtlingswesens oder der Sozialhilfe im Allgemeinen. Die Zahl der Menschen, die Unterstützung benötigen und sich an Freiburg für alle (Ffa) wendeten, um für die jeweiligen Leistungen an die richtigen Stellen verwiesen zu werden, steigt stetig an. Im Jahr 2024 waren es 2186 Personen (+ 69 % seit 2019).

#### 5.5.1.9.3 **Opferhilfe**

Der Kanton arbeitet zusammen mit den anderen Westschweizer Kantonen und dem Generalsekretariat der SODK an der Einrichtung einer **zentralen Opferhilfe-Telefonnummer**, die am 1. November 2025 in Betrieb genommen werden soll. Der kantonale Koordinator nahm das ganze Jahr über an zahlreichen Sitzungen in der ganzen Schweiz und in der Romandie teil. Die französischsprachigen Kantone wollen für ihr Gebiet eine einheitliche Telefonleitung für die Nacht und das Wochenende einrichten. Der Lenkungsausschuss dieses Projekts wird vom Leiter des Kantonalen Sozialamtes präsidiert.

[Weitere Informationen: Tätigkeitsbericht Kantonales Sozialamt \(KSA\)](#)

#### 5.5.1.10 **Jugendamt (JA)**

##### 5.5.1.10.1 **Direkte Sozialarbeit (SDS)**

Mit der Personalaufstockung im Jugendamt konnte die Zahl der Mandate und Dossiers von Kindern pro VZÄ auf 76 aktiv bearbeitete Dossiers gesenkt werden, ohne Sozialabklärungen und unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA).

**Neuer Sektor.** Im Jahr 2024 wurde ein neuer Sektor mit spezifischen Aufgaben geschaffen: der SASD R+. Seine Aufgaben umfassen die Vertretungsbeistandschaften in Zivil- und Strafverfahren (Art. 306 Abs. 2 ZGB) sowie die Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft und zur Festsetzung des Unterhaltsanspruchs (Art. 308 Abs. 2 ZGB). Dies umfasst folgende Aufgaben: Vertretung der Kinder im Falle einer Verhinderung oder eines Interessenkonflikts der Eltern, in dringenden oder nicht dringenden Fällen; gegebenenfalls Beantragung von Kinderschutzmassnahmen; Organisation, Koordination und Kommunikation mit den Partnern (Polizei, Rechtsbeistände, Opferhilfe, Zivilstandsamt usw.); Verfolgung der Verfahren als Partei (Staatsanwaltschaft, Jugendgericht, Zivilgericht).

**Neue Leistung.** Für Erziehungseinrichtungen wurde eine neue ambulante sozialpädagogische Leistung entwickelt, die «intensive externe Betreuung». Voraussetzung ist eine vorherige Unterbringung der oder des Minderjährigen von mindestens 48 Stunden. Die intensive externe Betreuung wird von Erzieherinnen und Erziehern übernommen, die der Erziehungseinrichtung angehören, und endet nach 6 Monaten. Ziel dieser Betreuung ist die Verbesserung der Situation mit dem Endziel der Autonomie. Es geht also nicht um eine teilweise Rückkehr in die Familie, sondern um

eine vollständige Rückkehr. Es handelt sich auch nicht um eine ständige häusliche Nachbetreuung, eine soziale oder polizeiliche Kontrolle, eine Tagesstruktur oder eine Möglichkeit, ein Kind aus der Gruppe herauszunehmen, weil es nicht mitarbeiten will, oder um eine Teilplatzierung. Die Indikation für den Zugang zu dieser Leistung wird in Zusammenarbeit zwischen dem JA und den Institutionen unter Berücksichtigung des Alters des Kindes, der familiären Ressourcen usw. festgelegt.

#### 5.5.1.10.2 Strategie für die frühe Kindheit im Kanton Freiburg

Die Direktion präsentierte die erste, vom Staatsrat am 28. Mai 2024 genehmigte und mit anderen betroffenen Direktionen, Ämtern und Partnern ausgearbeitete [Strategie für die frühe Kindheit im Kanton Freiburg](#). Diese Strategie ist ein Meilenstein im Hinblick auf die Anerkennung der Bedeutung der ersten Lebensjahre sowie die entscheidende Rolle der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE). Die Strategie ist Bestandteil der Kinder- und Jugendpolitik, genauer gesagt der Strategie «I mache mit!», sowie verschiedener anderer Politiken im Zusammenhang mit Familie, Bildung, Sozialem, Kultur, Raumplanung, Chancengleichheit, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Integration.

#### 5.5.1.10.3 Familienexterne Betreuung

Die Direktion präsentierte den in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV) und seinen Partnern in Auftrag gegebenen [Microgis-Bericht](#) über die Übereinstimmung zwischen Angebot und Bedarf an familienergänzenden Tagesbetreuungsplätzen im Kanton Freiburg. Gemäss diesem Bericht sind 71,1 % des Bedarfs an vorschulischer Betreuungsplätzen hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. 56,9 % des Bedarfs an ausserschulischen Betreuungsplätzen abgedeckt, wobei es grosse Unterschiede zwischen den Bezirken gibt.

#### 5.5.1.10.4 Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen

Im Anschluss an eine Winterklausurtagung zum Thema schwierige Lebenssituationen von Kindern wurde von der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (FKJF) zusammen mit weiteren betroffenen Direktionen und Ämtern im Mai 2024 eine erste **kantonale Tagung zum Thema Jugendliche in komplexen Lebenslagen** organisiert.

[Weitere Informationen: Tätigkeitsbericht Jugendamt \(JA\)](#)

#### 5.5.1.11 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)

Zur Feier seines [30-jährigen Bestehens](#) gab das GFB ein Jubiläumsmagazin heraus und organisierte eine Jubiläumsfeier mit zahlreichen Partnern aus der Politik und öffentlichen und privaten Institutionen.

[Weitere Informationen: Tätigkeitsbericht Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen \(GFB\)](#)

#### 5.5.2 Kennzahlen

##### 5.5.2.1 Spitalstatistik

###### Finanzflüsse 2024 zwischen dem Staat und den Spitätern

Finanzflüsse 2024 zwischen dem Staat und den Spitätern	HFR	FNPG	HIB	Kliniken und Geburtshäuser <sup>1</sup>	Ausserkantonal	Total Finanzierung Spitäler
Stationäre Leistungen zu Lasten des Staates	120 006 000	26 187 000	11 010 029	33 423 741	98 920 182	289 546 952
Rückerrstattung Schadenservice Schweiz	- 104 213	-	- 21 299	- 263 689	- 148 786	- 537 986
Finanzierung des Staates ausserhalb des Einkaufs von Leistungen	69 595 657	13 776 953	1 563 000	-	-	84 935 610
<b>Total Finanzierung des Staates</b>	<b>189 497 444</b>	<b>39 963 953</b>	<b>12 551 730</b>	<b>33 160 052</b>	<b>98 771 396</b>	<b>373 944 576</b>
Korrektur der Finanzierung 2022 gemäss Schlussabrechnung <sup>2</sup>	14 873 265	4 671 500	- 59 121			19 603 886
<b>Total Finanzierung des Staates 2024</b>						<b>393 548 462</b>

<sup>1</sup> Gemäss bis 31. Dezember 2024 erhaltenen Rechnungen.

<sup>2</sup> Die Schlussabrechnungen 2023 für die Spitäler werden im Laufe 2024 erstellt und werden die definitive Tätigkeit berücksichtigen.

### Allgemeine Betriebsstatistik 2024 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Krankenpflege

EINRICHTUNGEN	Betten im Jahresdurchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem Standort) <sup>3</sup>	Anzahl Spitaltage (an jedem Standort) <sup>4</sup>	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)
<b>HFR freiburger spital</b>				Akutpflege	Rehabilitation
HFR Freiburg – Kantonsspital	357	17 013	99 166	5,8	
HFR Tafers	54	1 259	15 812	9,2	20,3
HFR Riaz	110	2 613	32 376	10,2	16,7
HFR Meyriez-Murten	73	1 423	27 755	6,4	25,4
<b>Interkantonales Spital der Broye (HIB)<sup>1</sup></b>					
HIB, Standort Estavayer-le-Lac	47	597	14 597		24,5
HIB, Standort Payerne	105	5 374	26 840	5,1	
<b>FNPG Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit<sup>2</sup></b>					
Stationäres Behandlungszentrum Marsens	133	1 798	48 945	25,6	
FNPG, Standort Villars-sur-Glâne	61	814	22 232	26,2	
<b>Privatkliniken Freiburg</b>					
Swiss Medical Network – Clinique Générale	57	3 014	9 823	3,3	
Dalerspital	60	6 436	18 713	2,9	

Vorläufiger Stand am 20. Januar 2025

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf das HIB als Ganzes (inkl. Waadtländer Patientinnen und Patienten) und ohne Fehlbelegungen.

<sup>2</sup> Anzahl der fakturierten Tage vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

<sup>3</sup> Diese Zahlen umfassen auch die Neugeborenen und berücksichtigen die Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG-Regeln.

<sup>4</sup> Gemäss Definition der Aufenthaltsdauer durch SwissDRG/TARPSY.

### Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Der für ausserkantonale Spitalaufenthalte aufgewendete Betrag belief sich 2024 auf 98 771 000 Franken (2023: rund 112 Mio. Franken), was 13 074 Fällen entspricht (2023: 13 850 Fälle).

### 5.5.2.2 Brustkrebs- und Dickdarmkrebsscreening

Im Jahr 2024 verschickte die Krebsliga Freiburg 22 017 Aufgebote, und **12 606 Frauen nahmen am Brustkrebs-Screening teil** (2023: 23 891 Aufgebote und 13 778 Teilnehmerinnen). Für die Darmkrebsvorsorge wurden 28 912 Aufgebote verschickt, und 6802 Männer und Frauen nahmen teil (2023: 35 577 Aufgebote und 7824 Teilnehmer/innen). Rund 70 Brustkrebskrankungen (2023: 85) sowie gut 40 (2023: 32) Darmkrebskrankungen und hochgradige Dysplasien wurden im Rahmen dieser Screening-Programme entdeckt (die endgültigen Zahlen für 2024 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor, da einige der Ende 2024 entdeckten Fälle noch bestätigt werden müssen).

### 5.5.2.3 Pflegeheime

#### Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzzeitaufenthalte am 31. Dezember 2024

	Anerkannte Betten für Langzeitaufenthalte	davon SAD <sup>1</sup> - und SAA <sup>2</sup> - Betten	OKP-Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzzeitaufenthalte
Saane	936	42	7	14
Sense	375	24	2	14
Gruyère	484	21	31	11
See	275		2	6
Glanebezirk	228	24		5
Broye	219	15	3	6
Vivisbach	152	15		6
IRSF (Freiburg)*			56	
Pflegeheimabteilung HFR*				17
Pflegeheimabteilung HIB				5
Hospiz HFR*				12
SAA Les Camélias (Marsens)*	15	15		
SAA Les Grèves du Lac (Gletterens)	10	10		
AVAO (Billens)*				12
Die Familie im Garten, St. Ursen				2
<b>Total Betten/Plätze</b>	<b>2 694</b>	<b>166</b>	<b>101</b>	<b>104</b>

\* kantonaler Auftrag

<sup>1</sup> Spezialisierte Abteilung für Demenzkranke

<sup>2</sup> Spezialisierte Abteilung Alterspsychiatrie

### 5.5.2.4 Kinderschutz: Platzierungsstatistik

Ende 2024 waren 288 Kinder in einer Einrichtung oder Pflegefamilie platziert, wovon 43 ausserkantonal. Dies entspricht **0,43 %** der Altersgruppe der 0-17-Jährigen und **10,75 %** der vom JA betreuten Kinder.

Im Jahr 2024 standen zwischen 60 und 80 Kinder auf der Warteliste für eine Platzierung.

#### Kinderschutz: Platzierungen

Ort	Neue Platz.			Effektive Platz. (laufend oder abgeschl.)		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
<b>Einrichtungen für Kurzzeitplatzierungen</b>						
Transit	72	69	64	75	80	81
Time Out	2	8	6	4	8	7
<b>Einrichtungen für Langzeitplatzierungen</b>						
Foyer Saint-Etienne Fribourg	11	16	14	38	41	46
Foyer Saint-Etienne Sommentier	2	2	2	11	10	11

Ort	Neue Platz.			Effektive Platz. (laufend oder abgeschl.)		
Foyer des Bonnesfontaines	12	8	8	31	31	29
Le Bosquet	17	10	21	35	31	36
Foyer des Apprentis	5	12	12	18	18	25
Les Traversées	13	8	5	20	19	16
Unité Cottens	-	-	8	-	-	8
Kinderheim Heimelig	2	5	1	10	15	11
Nid Clairval	1	0	1	18	15	16
Aux Etangs	3	4	3	8	9	9
Les Peupliers	3	1	0	11	8	7
Sunneblueme	1	1	0	6	6	6
Sonstige	3	0	1	5	1	1
<b>Tagesgruppen</b>						
Foyer Saint-Etienne Bulle	4	10	1	4	14	8
Foyer Saint-Etienne Fribourg	1	3	1	6	5	6
<b>Freiburger Pflegefamilien</b>						
Pflegefamilien Daueraufnahme	10	18	9	71	72	57
Pflegefamilien Entlastung	5	2	3	23	11	18
<b>ausserkantonal</b>						
Einrichtungen Langzeitplatzierung	36	21	21	74	52	47
Einrichtungen Kurzzeitplatzierung	0	0	2	0	0	2
Pflegefamilien Entlastung	0	0	1	0	0	1
Pflegefamilien Daueraufnahme	0	4	3	12	12	12
<b>Total</b>	<b>203</b>	<b>202</b>	<b>187</b>	<b>480</b>	<b>459</b>	<b>460</b>

### 5.5.2.5 OHG-Statistik

Die Anzahl der neuen Fälle (306 Beratungen) für Kinder stieg um 20 % (2023: 257).

#### OHG-Zahlen - Straftaten

	2022	2023	2024
<b>Mehrere Antworten möglich</b>			
Tötung	20	5	7
Tötung SVG	14	9	3
Versuchte Tötung	6	6	6
Körperverletzung	149	179	232
Körperverletzung SVG	57	63	59
Raub	7	6	6
Erpressung, Drohung, Nötigung	98	60	70
Delikte gegen die Freiheit	6	6	3
Entführung von Minderjährigen	0	3	4
Sexualdelikt an Kindern	23	24	22
Sexualdelikt an abhängigen Personen	4	5	5
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	15	13	9
Andere Handlungen gegen die sexuelle Integrität	3	1	3
Gewalt in Paarbeziehungen	27	36	58
Zwangsmassnahmen	12	14	24
Andere Straftaten nach StGB	5	48	73
Nicht klar	2	9	35

### 5.5.2.6 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2024 VZÄ	Rechnung 2023 VZÄ	Differenz VZÄ
<b>Direktion für Gesundheit und Soziales</b>	<b>196,90</b>	<b>182,16</b>	<b>14,74</b>
Zentrale Verwaltung	178,29	164,04	14,25
3600/SASS Generalsekretariat	9,28	8,32	0,96
3605/SANT Amt für Gesundheit	19,86	17,89	1,97
3606/DENT Schulzahnpflegedienst	19,83	20,33	-0,50
3608/SMED Kantonsarztamt	17,81	17,20	0,61
3645/SOCI Sozialvorsorgeamt	14,71	14,34	0,37
3650/AISO Kantonales Sozialamt	22,34	19,72	2,62
3665/OCMF Jugendamt	74,46	66,24	8,22
Spitalsektor	18,61	18,12	0,49
3619/EMSC FNPG Heim Les Camélias	18,61	18,12	0,49

### 5.5.2.7 Personalfluktuation

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Fluktuation 2024 %	Fluktuation 2023 %
<b>Direktion für Gesundheit und Soziales</b>	<b>9,10</b>	<b>7,73</b>
3600/SASS Generalsekretariat	-	10,46
3605/SANT Amt für Gesundheit	9,57	4,62
3606/DENT Schulzahnpflegedienst	6,26	3,89
3608/SMED Kantonsarztamt	3,47	3,31
3645/SOCI Sozialvorsorgeamt	2,84	-
3650/AISO Kantonales Sozialamt	8,08	1,98
3665/OCMF Jugendamt	9,83	15,04
Spitalsektor		
3619/EMSC FNPG Heim Les Camélias	8,13	2,88

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

## Weitere Kennzahlen der Einheiten der GSD

### 5.6 Finanzdirektion FIND

#### 5.6.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

##### 5.6.1.1 Generalsekretariat (GS-FIND)

Die Finanzdirektion sorgt über ihre Verwaltungseinheiten für einen effizienten Umgang mit den staatlichen Mitteln, namentlich den Finanz-, Personal-, Steuer- und IT-Ressourcen. Da zu den Verwaltungseinheiten der Finanzdirektion drei zentrale Dienste zählen, kommt dem Generalsekretariat eine immer wichtigere Koordinierungsfunktion zu.

Im Jahr 2024 präsidierte der Finanzdirektor den Staatsrat. Ein neuer Mitarbeiter wurde beim Generalsekretariat als Ansprechperson für Datenschutz und Informationssicherheit angestellt.

Der Finanzdirektor nahm insbesondere an drei Sitzungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und an vier Sitzungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz wie auch an zwei Sitzungen der Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique teil.

Die Streitfälle bezüglich Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsansprüchen gegenüber dem Staat sind gegenüber den Vorjahren zahlenmäßig in etwa gleich geblieben.

#### 5.6.1.2 Finanzverwaltung (FinV)

2024 war für die FinV sehr arbeitsintensiv. Die Abteilung Finanzwesen prüfte zahlreiche Vorlagen und gab ihre Stellungnahme zuhanden des Staatsrats, der Direktionen, Ämter und Anstalten gemäss den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzaushalt des Staates und des Subventionsgesetzes ab. So wurden insgesamt über 350 Dossiers mit finanziellen Auswirkungen für den Staat geprüft. Die Abteilung Finanzwesen befasste sich auch mit den Aufgaben im Zusammenhang mit den Finanzbeziehungen mit dem Bund, der weiteren Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement, der Analyse des Entlastungspakets für den Bundeshaushalt und der Lancierung des Programms zur Sanierung der Staatsfinanzen. Die Staatsbuchhaltung fokussierte sich auf die Führung und den Abschluss der [Staatsrechnung](#), den Zahlungsverkehr mit den Kreditoren, die Tresorerieverwaltung, das Inkasso und die Debitorenverwaltung über den Kantonalen Finanzdienst. Sie ist ebenfalls für die Kontokorrente Staat-Gemeinden und Staat-Bund zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle FPBK befasste sich in zahlreichen Sitzungen mit der Vorbereitung des [Voranschlagsentwurfs 2025](#) und der [Aktualisierung des Finanzplans 2025-2028](#). Der Staatsrat verabschiedete den Voranschlag 2025 an seiner Sitzung vom 10. September 2024 und überwies ihn an den Grossen Rat. Der Grossen Rat beriet den Voranschlag in der Novembersession 2024 und hiess ihn am 20. November 2024 ohne Änderungen gut. Dem Grossen Rat wurde im Dezember 2024 ein Bericht über die Aktualisierung des Finanzplans überwiesen. Ende 2024 prüfte die FPBK 51 Nachtragskreditbegehren (53 im Jahr 2023) in einem Gesamtausgabenbetrag von 41,7 Millionen Franken (28,3 Millionen Franken im Jahr 2023). Ein entsprechender Dekretsentwurf wird an den Grossen Rat überwiesen. Wie schon seit 2022 lag der Schwerpunkt der Abteilung Neue Instrumente für das Finanzmanagement NIGEFI in Zusammenarbeit mit dem ITA beim SAP-Transformationsprojekt (S/4 Finanzen), und die Arbeiten zur Konzeption der künftigen SAP-Lösung wurden fortgeführt. Es wurde auch am Projekt zur Digitalisierung der Lieferantenrechnungen und zur Einführung eines Tools für das Management des Voranschlags (SACP) weitergearbeitet. Alle Abteilungen der FinV sind stark in diese für die gesamte Kantonsverwaltung sehr wichtigen drei Projekte eingebunden, um für das auf 1. Januar 2025 geplante GoLive bereit zu sein. Dann werden SAP S/4 HANA und SACP in Betrieb genommen. Der Teilbereich der Digitalisierung der Lieferantenrechnungen folgt dann im Februar 2025. Die Abteilung Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung (FIMIS) befasst sich mit der leistungsorientierten Führung und der Kostenrechnung in verschiedenen Verwaltungseinheiten, mit der Verwaltung der Beteiligungen für die gesamte Kantonsverwaltung und der periodischen Überprüfung der Subventionen. Die FinV gewährleistet auch den Empfang und die Rezeption der Besucherinnen und Besucher des Finanzgebäudes.

#### 5.6.1.3 Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

Die Kantonale Steuerverwaltung hat 2024 wie auch in den Vorjahren zahlreiche Herausforderungen bewältigt.

##### 5.6.1.3.1 Organisation der KSTV

Das Call-Center der KSTV ist die grösste Anrufzentrale des Staates Freiburg. Zur Bewältigung der immer zahlreicher Anrufe hat die KSTV ihre Fallabläufe neu organisiert und Mitarbeitende des Sektors Kundenbeziehungen zur Beantwortung von Fragen der Stufe 1 beigezogen, was zu mehr Effizienz und einer Entlastung des Fachpersonals für die Veranlagungen führte.

Um die Herausforderungen der Digitalisierung bestmöglich zu meistern, haben die KSTV und das ITA das gemeinsame Projekt OSMOSE gestartet, das auf die Etablierung und Umsetzung einer guten Zusammenarbeit mit Blick auf die Weiterentwicklung des Steuerinformationssystems im Kontext der Digitalisierung abzielt und den Übergang zu einem neuen operativen Zusammenarbeitsmodell zwischen der KSTV und dem ITA im Rahmen der GDISV ermöglichen soll.

### 5.6.1.3.2 Gesetzesänderungen

Wie in jeder neuen Steuerperiode mussten sich die Sektoren der KSTV auf verschiedene Änderungen und Besonderheiten für die Veranlagungsperiode einstellen.

Der jährliche Einkommenssteuerfuss wurde im Jahr 2024 bei 96 % der einfachen Kantonssteuer belassen, um die Freiburger Bevölkerung weiterhin zu entlasten. 2024 betrafen die Veranlagungsarbeiten hauptsächlich die Steuerperiode 2023 mit folgenden Gesetzesänderungen: Aufgrund des stark gestiegenen Konsumentenpreisindexes (LIK) wurden die Steuertarife und Abzüge an die Auswirkungen der kalten Progression angepasst. Es wurden auch neue Steuertarife für die Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge (2. Säule und Säule 3a) eingeführt sowie ein Sozialabzug für volljährige Kinder für geschiedene, getrennt lebende oder unverheiratete Elternteile, die ihrem volljährigen Kind ohne Abzugsmöglichkeit Unterhaltsbeiträge zahlen. Weiter wurde der Abzug für Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort bei der Kantonssteuer auf 12 000 Franken begrenzt, und beim Steuerbezug wurde der Ausgleichszins abgeschafft, der bisher zwischen dem allgemeinen Fälligkeitstermin und dem Datum der Schlussabrechnung der entsprechenden Steuerperiode erhoben wurde, wenn die Akontozahlungen niedriger als der Betrag der Schlussabrechnung waren.

### 5.6.1.3.1 Allgemeiner Kontext

Im Zuge der Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 2. Dezember 2008 (RPBG) wurde die KSTV ab 1. Oktober 2023 Veranlagungsbehörde und für die Erhebung der Mehrwertabgabe zuständige Stelle und konnte für diese Aufgaben neue Mitarbeitende anstellen. Ende 2024 waren es 5,5 VZÄ, davon 1,2 VZÄ für die Administration und 4,3 VZÄ für die Schätzungen, wobei 3,3 VZÄ befristet. Die ersten Veranlagungen konnten im Frühjahr verschickt werden. Die Arbeiten gehen planmäßig voran, und es konnte bereits rund die Hälfte der zwischen 2018 und 2023 eröffneten Dossiers bearbeitet werden.

Die Schweiz hat per 1. Januar 2024 die OECD-Mindeststeuer von 15 % für grosse, international tätige Unternehmen eingeführt. Zur Gewährleistung ihrer Anwendung auf kantonaler Ebene kümmert sich die KSTV um die entsprechenden Schulungen sowie um die IT-seitige Umsetzung.

### 5.6.1.4 Amt für Personal und Organisation (POA)

Die Umsetzung der Personalpolitik – erarbeitet unter aktiver Mitwirkung der anerkannten Partner – geht weiter. Nach der Personalumfrage im Jahr 2022 wurde 2024 eine Stichprobenbefragung durchgeführt, an der über 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnahmen, was einer Rücklaufquote von 64 % entspricht. Die Ergebnisse sind insgesamt positiv, namentlich punkto Arbeitsinhalt, den die Mitarbeitenden als erfüllend empfinden. Eine namhafte Verbesserung ist bei der Führung mit Zielvereinbarung (ZEB) mit klareren und besser definierten Zielvorgaben zu beobachten. Die nächste Gesamtbefragung wird 2026 durchgeführt.

2024 hat der Arbeitgeber Staat mehrere wichtige Massnahmen zur Stärkung eines integrativen, inspirierenden und auf das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden bedachten Arbeitsumfelds umgesetzt. Es wurde ein Onboarding-Programm für die erfolgreiche Integration neuer Mitarbeitender entwickelt. Eine individuelle Betreuung zur Unterstützung der persönlichen und beruflichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeitenden ist weiterhin möglich, und es laufen verschiedene Projekte zur Förderung der Kompetenzentwicklung.

Mit Fokus auf den Erhalt der Gesundheit und die Förderung des Wohlbefindens wurden ein Konzept zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Vorbeugung psychosozialer Risiken sowie ein Weiterbeschäftigungsprogramm ausgearbeitet. Diese Massnahmen sollen ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten und in den kommenden zwei Jahren flächendeckend eingeführt werden. Eine erste Weiterbeschäftigungsmassnahme wurde mit der Verabschiedung der Verordnung über die Wiedereingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen umgesetzt.

Ein weiterer Schritt bei der Umsetzung des Managementsystems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz war die Gefährdungsermittlung in den Ämtern und Anstalten des Staates zur Überprüfung, ob die diesbezüglich adäquaten Schutzmassnahmen für das Personal vorhanden sind. Dies wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

---

Diversität und Inklusion sind für den Arbeitgeber Staat ebenfalls ganz zentral. Ein entsprechendes Konzept ist in Ausarbeitung, das dann mit Blick auf die Schaffung eines vielfältigen, inklusiven und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds schrittweise eingeführt werden soll.

Bei der Stärkung der Personalbetreuung konnten grosse Fortschritte erzielt werden, und namentlich im Rahmen des Weiterbildungsprogramms 2025 sollen ein Schulungsangebot vorgesehen und ein Leitfaden der bewährten Praktiken zum Feelgood-Management herausgegeben werden.

Im Rahmen des Projekts Beschwerlichkeit der Arbeit wurden vom POA in Zusammenarbeit mit den anerkannten Sozialpartnern zwei erste Massnahmen geprüft, nämlich die Gewährung zusätzlicher Urlaubstage und die Einführung eines Umschulungskredits. Zurzeit hat der Staatsrat den Geltungsbereich hier auf Funktionen beschränkt, die physisch stark belastend sind. Ein Verordnungsentwurf, der in die Vernehmlassung geschickt werden soll, ist in Vorbereitung.

Verschiedene Massnahmen sind auf eine stärkere Präsenz und eine bessere Positionierung des Arbeitgebers Staat ausgerichtet: ein grösseres Informationsangebot auf der Website des Staates, die Entwicklung einer Marketingstrategie in den sozialen Netzwerken und die Teilnahme an den Karrieremessen der Universitäten und Hochschulen.

Bei der Funktionsbewertung stand das Jahr 2024 im Zeichen der Umsetzung der neuen Verordnung über die Funktionen des mittleren Kaders (rund 600 Mitarbeitende). Die Kommission für die Bewertung und Einreichung der Funktionen (KBF) hat mit der Bearbeitung der verschiedenen Anträge auf formellen Entscheid aus dem Pflegebereich begonnen, und der Staatsrat teilte im Dezember seinen Entscheid über die Einreichung der Funktion «Röntgentechniker/in» mit. Die elf anderen hängigen Anträge aus dem Pflegebereich sollten bis Ende Sommer 2025 behandelt werden.

#### 5.6.1.5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

Das Jahr 2024 war von strategischen Überlegungen auf Ebene des Staatsrats und der Delegation des Staatsrats für die Digitalisierung und die Informationssysteme (DIS) geprägt. Diese Überlegungen flossen namentlich in Mandate für das ITA ein, die langfristig eine bessere strategische und finanzielle Planung und eine Vision der Cyber-Resilienz und der digitalen Souveränität ermöglichen sollten. Das ITA setzte ausserdem seine Reformarbeiten zur Behebung der Obsoleszenz-Problematik und für ein effizientes IT-Lebenszyklusmanagement (ELAN/EORO) fort. So waren die anstehenden Leistungsanpassungen des ITA sowie die dafür erforderlichen organisatorischen Anpassungen mit viel Arbeit verbunden, ohne jedoch die Umsetzung der Strategie des Staatsrats und seines Richtplans zu verzögern.

Mit Budgetumverteilungen über das ganze Jahr im Umfang von insgesamt 21 Millionen Franken (32 % des Informatikbudgets) konnte gewährleistet werden, dass das IT-Budget optimal genutzt und die Projekte in Übereinstimmung mit der Anwendung der Richtlinie über Budgetumschichtungen und Kreditübertragungen vorangetrieben werden. So profitierten etwa die Projekte E-Justice, SAP-Transformation und Kantonales Bezugssystem von Budgetumverteilungen.

Das ITA war sehr stark mit dem Programm zur Umstrukturierung und Standardisierung der Informationssysteme (ELAN) und der Umgestaltung seiner eigenen Organisation (EORO) beschäftigt. Entsprechend der neuen, cloud-basierten technologischen Ausrichtung soll im Rahmen eines Pilotprojekts in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Grossen Rates Anfang 2025 das neue Informationssystem ParlInfo bereitgestellt werden. Die Auswertung dieses Pilotprojekts wird im Rahmen der fünf systemischen Projekte erfolgen, die 2025 umgesetzt werden sollen, insbesondere betreffend die Notrufnummern und das Steuerwesen.

Die Strategie des Staatsrats wurde mit 175 Projekten (einschliesslich Einsätze für den Support zur Aufrechterhaltung des Betriebszustands) unterstützt, von denen 46 im Jahr 2024 gestartet und 64 im Jahr 2024 abgeschlossen wurden. Das Budget für Informatikprojekte ist gegenüber 2023 in etwa gleich geblieben (s. Grafik 1 unter Punkt 5.6.2.6, dunkelgrüner Bereich im Säulendiagramm).

Beim Umfang der Supportleistungen für die Benutzer/innen ist mit 25 000 Vorfällen und 31 000 Anfragen eine Zunahme um + 25 % bzw. + 4 % gegenüber 2023 zu verzeichnen. Außerdem initiierte das ITA 2024 rund 20 neue Wartungsaufträge von den 60 in diesem Jahr bearbeiteten. Was das Budget betrifft, hat der Anteil des Supports zur Aufrechterhaltung des Betriebszustands am Informatikbudget gegenüber 2023 markant zugenommen (s. Grafik 1 unter Punkt 5.6.2.6, hellgrüner Bereich im Säulendiagramm).

Für die Mitarbeitenden gibt es ein vielfältiges Weiterbildungsangebot, das zur Attraktivität des Arbeitgebers Staat beiträgt, und alle internen Mitarbeitenden haben die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten, was sich positiv auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben auswirkt. Als Lehrbetrieb bildete das ITA 2024 acht Informatik-Lernende aus (zwei pro Lehrjahr) und entwickelt Synergien mit anderen Ämtern des Staates bei der Ausbildung der Lernenden Mediamatiker/in EFZ und Kaufmann/Kauffrau EFZ. Nicht zuletzt zeichnet sich das ITA durch eine niedrigere Personalfluktuationsrate als in anderen IT-Unternehmen aus.

#### 5.6.1.6 Amt für Geoinformation (GeoA)

Das Berichtsjahr war ein Meilenstein für die Geoinformation im Kanton Freiburg. Das Amt für Geoinformation begann mit der Umsetzung der einschlägigen Gesetzgebung, setzte die Kommission für Geoinformation ein und informierte die höheren Kader des Staates Freiburg anlässlich ihrer Jahreskonferenz über die Thematik. Zudem schloss der Kanton Freiburg entsprechend den Strategien und Massnahmenplänen des Bundes die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2024-2027 ab.

##### 5.6.1.6.1 Amtliche Vermessung (AV)

Die Eidgenössische Vermessungsdirektion hat die letzten beiden Ersterhebungen mit einer Gesamtfläche von 5965 Hektaren in den Gemeinden Jaun und Neyruz offiziell anerkannt. Dies entspricht 3,6 % des Kantonsgebiets. Außerdem wurde die Ersterhebung infolge der Güterzusammenlegung von Belmont-Broye überprüft, und die öffentliche Auflage ist geplant.

Es sind neun Operate zur Erneuerung der amtlichen Vermessung über eine Fläche von 6575 Hektaren in Arbeit. Dazu kommen noch drei 2024 neu zugewiesene Erneuerungsoperate über weitere 3364 Hektaren. An ihren Kosten, die sich auf rund 2,95 Millionen Franken belaufen, beteiligt sich der Bund mit 730 000 Franken.

Die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung garantiert die Aktualität der Geodaten der amtlichen Vermessung in Partnerschaft mit den patentierten Ingenieur-Geometer/innen. 2024 hat der Arbeitsaufwand mit 2407 Mutationen gegenüber dem Vorjahr um 17 % abgenommen. Die laufenden Projekte betreffen die Revision der Nomenklatur (57 % realisiert), die Berichtigung von Grundstücksflächen (83 %) und die Harmonisierung der Hoheitsgrenzen mit dem Kanton Waadt (35 %). Die Migration der Software zur Verwaltung der Geschäftsprozesse der amtlichen Vermessung ermöglichte die Anpassung an die aktuellen IT-Standards, wobei auch die digitale Interaktion mit den privaten Ingenieur-Geometer/innen und dem Grundbuchamt langfristig gesichert wurde.

##### 5.6.1.6.2 GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem)

Das GIS-Kompetenzzentrum sorgt dafür, dass die Infrastruktur und seine Lösungen leistungsfähig und betriebssicher bleiben. Zu diesem Zweck hat es im Jahr 2024 alle standardmässigen GIS-Anwendungen migriert, mehrere Server ersetzt und eine neue Infrastruktur für die Bereitstellung von Geoinhalten für die breite Öffentlichkeit eingerichtet. Es hat auch Verwaltungstools entwickelt und Prozesse optimiert, um die Geodaten- und Nutzerverwaltung zu erleichtern.

Das Hauptprojekt des Jahres 2024 war die Migration der Online-Karten von einer veralteten Technologie zu einer modernen Lösung mit neuen Funktionen und einer optimierten Handhabung. Bei der Themenmigration der Online-Karten wurde sorgfältig auf die Gewährleistung von Kontinuität und Kohärenz mit dem bisherigen Portal geachtet. Die Implementierung der neuen Online-Karten ist für Anfang 2025 geplant.

#### 5.6.1.6.3 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Es wurden neue Funktionen für die Publikation laufender Änderungen mit oder ohne Vorwirkung entwickelt. Diese neuen Möglichkeiten werden derzeit sowohl für statische Waldgrenzen als auch für den eidgenössischen ÖREB-Kataster genutzt.

Der ÖREB-Kataster wurde als offizielles Publikationsorgan in Ergänzung zum Amtsblatt bei der Auflage der statischen Waldgrenzen von sechs Gemeinden genutzt.

Schliesslich hat das GeoA ein Meldesystem bei der Eintragung von amtlichen Vermessungen ins Grundbuch eingerichtet. Wenn die zuständigen Stellen über Änderungen dieser Georeferenzen informiert werden, können sie so leichter ihre eigenen Geodaten aktualisieren.

#### 5.6.1.6.4 Leitungskataster

Der in den neuen Geoinformations-Rechtsgrundlagen vorgesehene Leitungskataster wird die Leitungen für Trinkwasser, Abwasser, Elektrizität, Gas, Fernwärme für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 300 kW, Kommunikation und Bewässerung erfassen.

Das GeoA hat für jeden Leitungstyp eine Bestandsaufnahme der in Freiburg vorherrschenden Situation vorgenommen und erste technische Überlegungen zum Datenmodell und zum Informationsfluss zwischen den Werkeigentümer/innen, den zuständigen Stellen des Kantons und dem GeoA angestellt.

Diese haben die Projektorganisation festgelegt und die nächsten Schritte für eine Einführung des Leitungskatasters bis zum 1. März 2027 skizziert.

#### 5.6.1.7 Grundbuchamt (GB)

Neben den juristischen und administrativen Haupttätigkeiten, die sich aus der Bearbeitung der Grundbuchanmeldungen ergeben, haben die Grundbuchämter die Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs der im kantonalen Kataster geführten Gemeinden und die Bearbeitung der Güterzusammenlegungen fortgesetzt. So wurden im Laufe des Jahres die Daten des eidgenössischen Grundbuchs der Gemeinden Montagny (Sektor Montagny-la-Ville und Montagny-les-Monts), Châtillon-Font-Lully-Châbles-Estavayer, Chapelle, Rue (Sektor Promasens), Rue (Sektor Gillarens) in Kraft gesetzt.

Auf Anfrage stellen die Grundbuchämter regelmässig amtliche Auszüge aus, die über den Stand der Rechte an Grundstücken Auskunft geben. Im Jahr 2024 sank die Zahl der öffentlichen und kostenlosen Abfragen der Daten des elektronischen Grundbuchs über die Applikation RFpublic deutlich, hingegen stiegen die Abfragen durch professionelle Nutzer über die spezielle Fachapplikation Intercapi.

Gemäss Bundesgesetzgebung wurde die Zuordnung der AHV-Nummern im Personenidentifikationsregister der natürlichen Personen, die Inhaber/innen dinglicher Rechte sind, fortgeführt. Weiter wurde das eidgenössische eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren in verschiedenen Sektoren des Kantons umgesetzt.

Was die IT betrifft, nahm das «Comité informatique» an mehreren Sitzungen mit dem ITA, der Firma BEDAG (Herausgeberin und Anbieterin ihrer Fachanwendung Capitastra) und der Kundschaft von Capitastra teil. Die laufenden IT-Projekte wurden weitergeführt, insbesondere die Projekte betreffend die Schnittstelle für die landesweite Grundstücksuche, die Einführung der AHV-Nummer als zusätzliches Attribut zum Personenidentifikator sowie die Behebung der Obsoleszenz von Anwendungen. Die Grundbuchämter mussten spezifische Supportanforderungen im Zusammenhang mit Capitastra und den entsprechenden peripheren Lösungen erfüllen. So konnte die Verfügbarkeit der fachspezifischen IT-Dienstleistung gewährleistet werden.

Die Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen wird von der Grundbuchverwalterin des Sensebezirks präsidiert. In Arbeitsgruppen haben die Grundbuchverwalterinnen zur Revision des Stockwerkeigentumsrechts, zur Revision des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) sowie zum Vorentwurf über die Änderung des Gesetzes über das Grundbuch (GBG) Stellung genommen. Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über Geoinformation (KGeolG) mussten die damit zusammenhängenden Änderungen umgesetzt werden. Zudem sorgte die Einführung von

---

Art. 19a des Gesetzes über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern (HGStG) für den Ersterwerb von Wohneigentum bei allen Grundbuchämtern für grossen Mehraufwand.

Im Berichtsjahr fanden im Rahmen der Aussenbeziehungen Treffen des Vorstands der Vereinigung mit der Freiburger Notariatskammer, mit der kantonalen Behörde für Grundstückverkehr, mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen und dem Geoinformationsamt statt.

#### 5.6.1.8 Finanzinspektorat (FI)

Das FI, das administrativ der FIND zugewiesen, in der Erfüllung seiner Aufgaben jedoch unabhängig ist, gab 86 Auditberichte heraus und gab 44 Empfehlungen ab (siehe Aufteilung nach Direktionen unter den Kennzahlen, Punkt 5.6.2.9). Das detaillierte Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember 2024 noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

2024 nahm das FI auf Ersuchen eines Staatsrats eine Prüfung von Belegen in Zusammenhang mit einem Dossier seiner Direktion vor. Bei dieser Expertise ging es um die Aufdeckung allfälliger Veruntreuungen.

#### 5.6.1.9 Aufsichtsbehörde für das Grundbuch (ABGB)

Die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch hat die laufenden Geschäfte erledigt und die sich stellenden Rechtsfragen behandelt. 2024 wurden sieben Beschwerden eingereicht (2023: neun Beschwerden). Die Behörde fällte sechs Entscheide (drei auf Französisch und drei auf Deutsch), wovon drei Beschwerden betrafen, die im Jahr 2023 eingereicht worden waren (zwei Abweisungen, drei Gutheissungen, ein Nichteintreten). Die Bearbeitung der verbleibenden vier Fälle wurde auf das Jahr 2025 verschoben. Die Behörde konnte sich in erster Linie auf die rechtliche Aufsicht konzentrieren, da ein wesentlicher Teil der Tätigkeit der administrativen Aufsicht im Sinn einer Übergangslösung seit Januar 2023 von der Finanzdirektion ausgeübt wird. Beizufügen bleibt, dass die Zahl der Beschwerden im Vergleich zu den Vorjahren leicht abgenommen hat. Schliesslich inspizierte die Behörde 2024 alle Grundbuchämter und führte stichprobenweise Kontrollen durch.

Im Jahr 2024 wurde die Behörde von Frau Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg, präsidiert. Die Funktion des Vizepräsidenten wurde von Herrn Julien Francey, Rechtsanwalt in Freiburg, ausgeübt. Frau Rose-Marie Genoud nahm wie Julien Francey als Mitglied Einsitz; sie hat auf den 31. Dezember 2024 ihren Rücktritt aus der Behörde erklärt. Herr Jérôme Delabays, Richter am Kantonsgericht, Herr Christoph Merk, Grundbuchverwalter des Oberlandes (Thun) und seit November 2024 Grundbuch- und Notariatsinspektor des Kantons Zug, sowie Herr Sébastien Dorthe, Rechtsanwalt in Freiburg, fungierten als Ersatzmitglieder. Die Funktion des juristischen Sekretärs der Behörde hat Herr Xavier Morard, Gerichtsschreiber beim Gericht des Saanebezirks, ausgeübt.

#### 5.6.1.10 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

Die Arbeiten der Schätzungskommission wurden an ihrer Vollversammlung am 22. November 2024 besprochen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei Schätzungen für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung der Kulturlandes und die Handänderungssteuer durchgeführt.

- > Grundstück in Essert: Gesetzt den Fall, dass dieser Grundstücksteil von etwa 300 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 3029 abgetrennt wird, bietet er trotz der Lage in der Dorfkernzone nur sehr begrenzte Bebauungsmöglichkeiten. Seine Breite von 11 Metern (nach Abzug des Grenzabstands) schränkt das Bebauungspotenzial ein. Basierend auf Vergleichswerten ergibt die Schätzung einen Verkehrswert von 230 Franken/m<sup>2</sup>.
- > Parzellen von 919 und 920 m<sup>2</sup> in Pont-la-Ville: Es handelt sich um zwei schöne Parzellen. Ausgehend von verschiedenen Vergleichswerten und angesichts des Umschwungs, der Lage, der Privatsphäre und des Bebauungspotenzials ergibt die Schätzung einen Verkehrswert von 630 Franken/m<sup>2</sup> und von 680 Franken/m<sup>2</sup> für die interessantere Parzelle. Nach einer Einsprache von Notar und Rechtsanwalt Peiry wurde dem Grundbuchamt nach der Schätzung eine Stellungnahme zugestellt.

- > Parzelle von 560 m<sup>2</sup> in Botterens: Da ein Wegrecht das Bebauungspotenzial auf diesem Grundstück vollumfänglich einschränkt, bezieht sich die Schätzung lediglich auf den Bauindex, nach dem im Rahmen künftiger Quartierentwicklungen weiterverkauft werden kann. Die Schätzung ergibt einen Verkehrswert von 240 Franken/m<sup>2</sup>.

[Alle News der FIND](#)

[Mehr zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der FIND](#)

## 5.6.2 Kennzahlen

### 5.6.2.1 Personalbestand

Behörden – Direktionen Finanzstellen	Rechnung 2024 VZÄ	Rechnung 2023 VZÄ	Differenz VZÄ
<b>Finanzdirektion</b>	<b>499,54</b>	<b>484,42</b>	<b>15,12</b>
Zentralverwaltung	499,54	484,42	15,12
3700/FINS Generalsekretariat	6,74	7,27	- 0,53
3705/TRES Finanzverwaltung	28,93	28,19	0,74
3710/IFEF Finanzinspektorat	8,30	7,67	0,63
3725/CIEF Amt für Informatik und Telekommunikation	146,81	138,65	8,16
3730/OPER Amt für Personal und Organisation	39,20	38,24	0,96
3740/SCCF Kantonale Steuerverwaltung	207,04	204,53	2,51
3760/SCAD Amt für Geoinformation	18,68	18,93	- 0,25
3765/RFON Grundbuchämter	43,84	40,94	2,90

### 5.6.2.2 Personalfluktuation

Behörden – Direktionen Finanzstellen	Fluktuation 2024 %	Fluktuation 2023 %
<b>Finanzdirektion</b>	<b>4,38</b>	<b>4,50</b>
3700/FINS Generalsekretariat	0	14,20
3705/TRES Finanzverwaltung	0	3,26
3710/IFEF Finanzinspektorat	0	0
3725/CIEF Amt für Informatik und Telekommunikation	4,64	6,40
3730/OPER Amt für Personal und Organisation	3,65	6,48
3740/SCCF Kantonale Steuerverwaltung	4,85	2,42
3760/SCAD Amt für Vermessung und Geomatik	5,35	0
3765/RFON Grundbuchämter	5,85	8,46

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

### 5.6.2.3 Finanzverwaltung (FinV)

Staatsrechnung 2023	Aufwand Ausgaben Mio.	Ertrag Einnahmen Mio.	Überschuss (+) Defizit (-) Mio.
Erfolgsrechnung	4 222,2	4 222,4	+ 0,2
Investitionsrechnung	246,1	34,5	- 211,6

Staatsvoranschlag 2025	Aufwand Ausgaben Mio.	Ertrag Einnahmen Mio.	Überschuss (+) Defizit (-) Mio.
Erfolgsrechnung	4 326,1	4 326,8	+ 0,7
Investitionsrechnung	260,1	50,9	- 209,2

#### 5.6.2.4 Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

Personalbestand	2023	2024	Veränderung
VZÄ	205,64	208,54	+ 1,4 %
Voranschlag	21 750 870	23 050 600	+ 6,0 %

Veranlagung ordentliche Steuern	Steuerperiode 2022	Steuerperiode 2023	Veränderung
Natürliche Personen	Anzahl zu veranlagende Dossiers	213 169	+ 1,6 %
	Bearbeitungsstand am 31.12.N+1	81,5 %	+ 1,1 %
Juristische Personen	Anzahl zu veranlagende Dossiers	17 661	+ 3,9 %
	Bearbeitungsstand am 31.12.N+1	63 %	+ 0,3 %
Quellensteuer	Anzahl zu veranlagende Dossiers	6 332	+ 7,2 %
	Anzahl Quellensteuerpflichtige	25 704	- 1,4 %

Anzahl bearbeitete Dossiers	2023	2024	Veränderung
Grundstücksgewinnsteuer	3 156	2 628	- 16,7 %
Mehrwertabgabe	N/A	373	N/A
Erbschafts- und Schenkungssteuern	491	444	- 9,6 %
Steuererlasse	172	165	- 4,1 %
Steuerhinterziehungen / Straflose Selbstanzeigen	821	879	+ 7,1 %

Steuerbezug durch den Kanton	2023	2024	Veränderung
Zahlungsvereinbarungen	27 882	29 690	+ 6,5 %
Zahlungsbefehle	20 102	21 742	+ 8,2 %

Druck und Versand	2023	2024	Veränderung
Druck	6 566 435	6 274 641	- 4,4 %
Versand	6 040 518	5 898 126	- 2,4 %

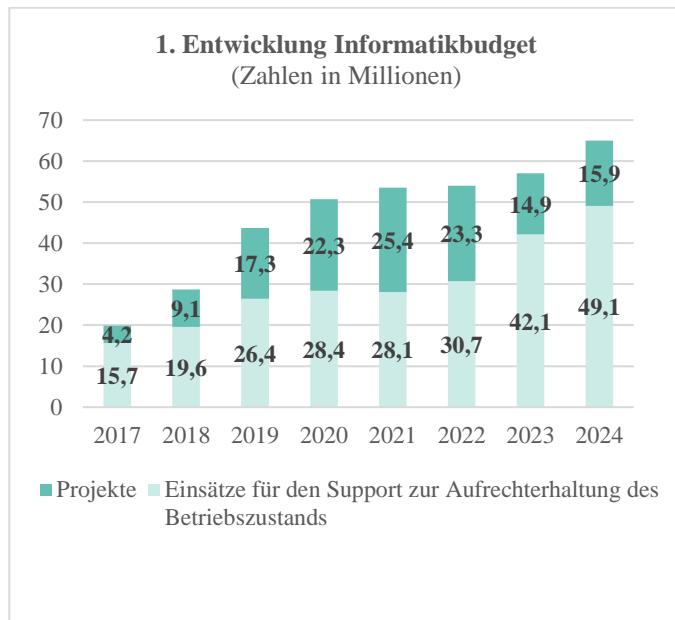
Call-Center Veranlagung der natürlichen Personen und Steuerbezug	2023	2024	Veränderung
Anzahl eingegangene Anrufe	169 470	154 737	- 8,7 %
Anzahl beantwortete Anrufe	140 659	132 374	- 5,9 %

#### 5.6.2.5 Amt für Personal und Organisation (POA)

Teilnahme des Staatspersonals an Weiterbildungen	2022	2023	2024
Weiterbildung für alle	854	691	1551
Kaderweiterbildung (ohne Einführungskurs)	104	176	182
Einführungsausbildung Kader	88	105	102
Schulung zur Prävention und für den Umgang mit Konfliktsituationen und Mobbing (MobV-Dispositiv)	155	330	274
Informatikkurse	84	86	178
Erste-Hilfe-Kurse	129	264	207
Weiterbildung der Lernenden und Praktikant/innen HMS 3+1	Nicht erfasst	Nicht erfasst	166
<b>Total</b>	<b>1 414</b>	<b>1 652</b>	<b>2 660</b>

Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales	2022	2023	2024
Anzahl betreute Personen	506	583	624
Anzahl neue Fälle	281	308	522
Treffen/Telefongespräche/Videokonferenzen mit der betroffenen Person oder beteiligten Dritten	1 958	2 070	2 004
Netzgespräche/Bilanzen/Mediationen	161	173	187
E-Mail-Verkehr mit der betroffenen Person oder Dritten	4 623	4 862	5 200

#### 5.6.2.6 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)



#### Anzahl Projekte:

finanzieller Umfang (in CHF)	Vor 2024 gestartete noch laufende Projekte	2024 gestartete noch laufende Projekte	2024 abgeschlossene Projekte	2024 bearbeitete Projekte total	2023 bearbeitete Projekte total
>= 3 000 000	8	3	1	12	8
>= 400 000	14	2	8	24	29
> 100 000	22	11	17	50	51
<= 100 000	6	8	15	29	38
Einsätze für den Support zur Aufrechterhaltung des Betriebszustands	15	22	23	60	56
<b>Total:</b>	<b>65</b>	<b>46</b>	<b>64</b>	<b>175</b>	<b>182</b>

#### 5.6.2.7 Amt für Geoinformation (GeoA)

Bezeichnung	Grundstücke	Technisch	Projektierte Gebäude	Total
Bearbeitete Dossiers	637 (- 3 %)	1 770 (- 22 %)	903 (- 15 %)	3 310 (- 17 %)

Qualitätsstandard	Rechtsgültige Grundstücke Fläche [ha]	Rechtsgültige Grundstücke Fläche [%]	Projektierte Grundstücke Fläche [ha]	Projektierte Grundstücke Fläche [%]
AV93	72 350	43	105 487	63
PN	61 367	37	61 324	37
PN ps	3 117	2	363	0
Analog	30 411	18	71	0
<b>Total</b>	<b>167 245</b>	<b>100</b>	<b>167 245</b>	<b>100</b>

Bezeichnung	PR/NR [ha]	REN [ha]	MPD [ha]	Total [ha]
Abgeschlossene Operate	5 965	---	7 940	13 905
Operate in Arbeit	633	6 575	5 487	12 695
Verteilte Operate	---	3 624	---	3 624
<b>Total</b>	<b>6 598</b>	<b>10 199</b>	<b>13 427</b>	<b>30 224</b>

<b>23</b> <b>Themen auf den Online-Karten</b>	<b>513</b> Geodaten auf den Online-Karten map.geo.fr.ch
<b>74</b> Webbasierte Kartenanwendungen in Produktion	<b>446</b> Auf dem Geoportal geo.fr.ch publizierte Geodaten
<b>680</b> Metadatensätze	<b>26</b> Auf geodienste.ch publizierte Geodaten
<b>196</b> Datensätze auf opendata.swiss	<b>22</b> Im ÖREB-Kataster veröffentlichte Beschränkungen
<b>1 800</b> Wöchentliche statische Auszüge aus dem ÖREB-Kataster	<b>1 600</b> Wöchentliche dynamische Auszüge aus dem ÖREB-Kataster
<b>2 895</b> «Objekte» (Geodaten) in der GIS-Datenbank	<b>146</b> Ausserhalb der Datenbank gespeicherte Geodaten

#### 5.6.2.8 Grundbuchamt (GB)

	2024	2023	Veränderung
Anzahl Grundbuchanmeldungen	33 668	30 493	+ 10 %
Offizielle Grundbuchauszüge	18 716	17 250	+ 8 %
Handänderungssteuem	CHF 45 489 438	CHF 46 975 210	- 3 %
Grundpfandrechtssteuern	CHF 16 598 869	CHF 14 777 110	+ 12 %
Steuer Verm. Kulturland	CHF 2 125 893	CHF 2 285 501	- 7 %
Veröff. Eigentumsübertragungen	5 338	5 781	- 7 %

#### 5.6.2.9 Finanzinspektorat (FI)

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:	2024	2023
Kanzlei	3	4
Bildung und kulturelle Angelegenheiten	9	9
Sicherheit, Justiz und Sport	11	24
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	13	6
Volkswirtschaft, Beschäftigung und Berufsbildung	13	13
Gesundheit und Soziales	16	16
Finanzen	15	7

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:	2024	2023
Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt	6	4

### Weitere Kennzahlen der Einheiten der FIND

## 5.7 Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU

### 5.7.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Direktion

Die RIMU ist für die Bereiche Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt zuständig. Das heisst unter anderem: Sie entscheidet mit, was gebaut werden darf, und sie verwaltet die Gebäude, die dem Staat gehören. Die Angestellten der RIMU sorgen zudem dafür, dass die Kantonsstrassen bedarfsgerecht und sicher sind und dass es ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr und für die sanfte Mobilität gibt. Nicht zuletzt setzen sie sich auch für Nachhaltigkeit und den Schutz der Umwelt ein.

Im Jahr 2023 waren die Tätigkeiten der Direktion insbesondere von folgenden Themen geprägt:

#### 5.7.1.1 Klima und Nachhaltigkeit

Die Klimaschutzpolitik ist eines der Hauptthemen der RIMU. Im Jahr 2024 wurden weitere 14 Massnahmen für die Umsetzung des kantonalen Klimaplans eingeführt, sodass die Zahl der seit 2021 umgesetzten Massnahmen auf 91 stieg. Sie betreffen verschiedene Bereiche wie den sparsamen Umgang mit Wasser, den Unterhalt der Fliessgewässer und der stehenden Gewässer im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel, die Überwachung der Trockenperioden und deren Folgen für die Oberflächengewässer, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserkraft, die Bekämpfung der Ausbreitung gebietsfremder Arten, die Entwicklung neuer Versicherungsleistungen für Landwirtinnen und Landwirte sowie verschiedene Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Das Amt für Umwelt hat ein [Pilotprogramm](#) gestartet und entwickelt Instrumente, um die Freiburger Gemeinden bei der Erstellung ihrer Klimastrategie zu unterstützen. Die Gemeinden Belfaux, Givisiez, Saint-Aubin und Vuisternens-devant-Romont beteiligen sich daran. Die Gemeinde Murten wird sich Anfang 2025 der Pilotphase anschliessen.

Der Aktionsplan der kantonalen Strategie Nachhaltige Entwicklung 2021–2031, die vom Büro für Nachhaltigkeit (BüN) gesteuert, koordiniert und überarbeitet wurde und wird, umfasst 155 Massnahmen, die in die Zuständigkeit der Direktionen fallen. Es wird jährlich über den Fortschritt der Massnahmen berichtet. Die [dritte Bilanz](#) ist überwiegend positiv.

Darüber hinaus leitete das BüN die Arbeiten zur Erneuerung des Aktionsplans. In diesem Zusammenhang wurde ein partizipativer Prozess mit rund 100 Personen eingeleitet. Die Vernehmlassung ist für September 2025 vorgesehen. Parallel dazu führte das BüN die Antenne für nachhaltige Quartiere weiter, die Gemeinden und Quartiervereine bei der Planung eines neuen nachhaltigen Quartiers oder bei der Ausrichtung eines bestehenden Quartiers auf mehr Nachhaltigkeit berät. Die Antenne wird von mehreren Direktionen unterstützt und wird ab 2025 auch anderen Akteuren offenstehen.

Am 21. November 2024 fand die [vierte Ausgabe des Freiburger Nachhaltigkeitstags](#) statt. Das Thema lautete «Nachhaltige Finanzen». Die Rückmeldungen der rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sehr positiv. Die Präsentationen und Fotos sind auf der Website des Staats zu finden.

#### 5.7.1.4 Raumentwicklung

Von Juni bis September 2024 wurden Änderungen des kantonalen Richtplans in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Die wichtigste Änderung betrifft das Thema Materialabbau, dessen Grundlage, der Sachplan Materialabbau (SaM), gleichzeitig in die Vernehmlassung gegeben wurde. Der SaM dient als Grundlage für den kantonalen Richtplan und ermöglicht eine kohärente Planung, die festhält, in welchen Gebieten Rohstoffvorkommen vorhanden sind und welche Standorte auf kantonaler Ebene in den nächsten 25 Jahren für den Abbau vorrangig sind.

---

Ziel des SaM ist die Erfüllung des öffentlichen Interesses durch die Sicherstellung der kantonalen Versorgung zur Deckung des langfristigen Bedarfs der Bevölkerung unter Berücksichtigung der überwiegenden öffentlichen Interessen. Die öffentliche Vernehmlassung wurde durch fünf Informationsabende in den Bezirken, eine Informationsbroschüre und eine eigens dafür eingerichtete Website begleitet.

Die Ergebnisse der öffentlichen Vernehmlassung werden bis zum Ende des ersten Halbjahres 2025 analysiert und verarbeitet. Der Staatsrat wird dann mit dem Bericht über die öffentliche Vernehmlassung befasst werden und über Änderungen der Planungsunterlagen entscheiden. Bei Änderungen, die für die Gemeinden von Bedeutung sind, wird die Planung Gegenstand einer zusätzlichen öffentlichen Vernehmlassung sein. Diese dauert einen Monat und ist von Gesetzes wegen mindestens an die lokalen Behörden zu richten. Vor der kantonalen Verabschiedung und vor der Weiterleitung zur Genehmigung werden die Unterlagen dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Am 25. Mai 2024 wurde das Refactoring der Anwendung FRIAC für die elektronische Verwaltung der Baubewilligungen des Kantons Freiburg ausgerollt. Dabei handelte es sich um eine strukturelle Verbesserung des Quellcodes der Anwendung mit dem Ziel, die Anwendung sicherer zu machen, aber auch eine flüssigere Nutzung zu ermöglichen und einige Verbesserungen an den verschiedenen Funktionen der Anwendung vorzunehmen, die von den Nutzerinnen und Nutzern gewünscht wurden.

### 5.7.1.2 Infrastrukturen

Das Hochbauamt hat zahlreiche Projekte initiiert und weitergeführt. Das Gefängnis Bellechasse ([FRSA I](#)) wurde im Mai 2024 eingeweiht, womit die erste Etappe der Vollzugsplanung abgeschlossen wurde. Die Unterlagen der öffentlichen Auflage für die zweite Etappe der Vollzugsplanung ([FRSA II](#)) wurden im November 2024 eingereicht. Diese umfassen die Erweiterung des Gefängnisses Bellechasse sowie den Bau eines Gebäudes für die Halbgefängenschaft.

Im Januar 2024 wurde das Siegerprojekt für die vollständige Renovierung des [Chemiegebäudes PER10](#) enthüllt. Das Projekt mit dem Namen «La transformation» zielt auf die Modernisierung der Infrastruktur unter Berücksichtigung des kulturellen Erbes ab. Die Vorstudien werden fortgesetzt, um 2026 mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

Der Grossen Rat bewilligte im März 2024 einen Kredit von 12 Millionen Franken für die Studienarbeiten, die für den Bau eines neuen Gebäudes für die [Rechtswissenschaftliche Fakultät auf dem Gelände des Thierryturms](#) erforderlich sind. Im Juni 2024 genehmigte der Grossen Rat einstimmig einen Studienkredit von 7,6 Millionen Franken für den [Umbau des Schlosses Bulle](#).

Im September 2024 schliesslich stimmte der Grossen Rat dem Verpflichtungskredit für das Projekt des [kantonalen interinstitutionellen Lagerzentrums \(SIC\)](#) in Givisiez mit 95 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Mit dem Projekt wird die Lagerung des kantonalen Kulturerbes einfacher, sicherer und kostengünstiger. Das Stimmvolk wird am 9. Februar 2025 darüber abstimmen.

Die Arbeiten für die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) schreiten dank der Bewilligung eines [zusätzlichen Studienkredits](#) im März 2024 planmäßig voran. Die Übergabe ist für Ende 2025 und die Eröffnung für das Publikum für Herbst 2026 vorgesehen.

Am [Agroscope-Standort in Posieux](#) ist der Rohbau fertiggestellt; im Mai 2024 wurde die Halbzeit gefeiert. Die schrittweise Inbetriebnahme ist für 2026 vorgesehen.

2024 gingen die Rohbauarbeiten für den Umzug des [Naturhistorischen Museums Freiburg \(NHMF\)](#) voran. Auf diese Etappe, die im Sommer 2026 abgeschlossen sein sollte, folgen die Ausbauarbeiten, bevor 2028 mit der Einrichtung der Ausstellungen begonnen wird.

Im Broyebezirk begannen die Arbeiten zur Sanierung der [Fischzucht in Estavayer-le-Lac](#) im Sommer 2024, nachdem der Verpflichtungskredit bewilligt worden war. Eine schrittweise Produktionsaufnahme ist zwischen April und Juli 2025 geplant.

---

Ein weiterer Schwerpunkt ist die energetische Gebäudesanierung. Bisher wurden 113 Gebäude auf Zustand, Energieeffizienz, Zugänglichkeit, Brandschutz, Schadstoffbelastung und Photovoltaikpotenzial hin untersucht. Für die Sanierung von 46 dieser Gebäude wird 2025 ein Rahmenkredit beantragt werden. Fossile Heizsysteme werden nach und nach durch erneuerbare Energiequellen ersetzt. 2024 wurden 7 Gebäude an das Fernwärmennetz angeschlossen. Weiter wurden sieben Photovoltaikprojekte realisiert; acht Gebäude werden derzeit energetisch optimiert.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt hat das Tiefbauamt ein COPIL zur Entwässerung von Strassen und zur Strassenabwasserbehandlung ins Leben gerufen. Im Anschluss daran wurde eine neue Richtlinie erarbeitet, die das Vorgehen für die im Rahmen von kantonalen und kommunalen Strassenprojekten umzusetzenden Massnahmen regelt. Parallel dazu ermöglichte die Gründung einer neuen interkantonalen Arbeitsgruppe (mit Beteiligung der Westschweizer Kantone, dem Kanton Tessin und des ASTRA) den Austausch über verschiedene Aspekte der Strassenentwässerung sowie über Erfahrungen und Erkenntnisse in diesem Bereich.

Darüber hinaus hat das TBA die Ausschreibungsunterlagen für Unternehmen sowie die Ausschreibungsinstruktion für Auftragnehmer vollständig überarbeitet, um hohe Nachhaltigkeitsanforderungen in seine Strassen- und Radwegprojekte zu integrieren und so Projekte von hoher Qualität zu fördern, die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen und den Lebenszyklus und den Ressourcenbedarf zu optimieren. Dieses Bestreben ist auch Teil der Umsetzung der kantonalen Strategie Nachhaltige Entwicklung.

Im Hinblick auf die Übernahme von 43 Strassenkilometern, die gemäss Mobilitätsgesetz ab dem 1. Januar 2025 vom Kanton verwaltet werden, hat das TBA bereits die Zustandserfassung und das Setzen der neuen Referenzpunkte auf diesen Achsen vorgenommen. Die vermessungstechnischen Arbeiten, d. h. die neue Vermarkung und die Erstellung der entsprechenden Strassenprotokolle, sind weit fortgeschritten.

#### 5.7.1.3 Mobilität

Die Verbesserung der Mobilitätsinfrastruktur bleibt ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund hat der Staat Freiburg seine Beteiligung am Aktienkapital der TPF um 60 Millionen Franken erhöht. Diese Erhöhung wurde von der Freiburger Stimmbevölkerung am 3. März 2024 gutgeheissen. Sie dient der Finanzierung bestimmter Projekte der TPF, die bis 2030 Investitionen in Höhe von rund 580 Millionen Franken vorsehen (Dekarbonisierung der Busse, Anschaffung neuer Busse und Züge, Ausbau der Bushöfe und Anlagen der kombinierten Mobilität usw.). Die Einlage des Staats, der mit 75,1 % Mehrheitsaktionär der TPF ist, ermöglicht es, die Bankkredite und damit die Zinsen zulasten der öffentlichen Hand, die das Angebot des öffentlichen Verkehrs bestellt, gering zu halten.

Der [Fahrplan 2025 des öffentlichen Verkehrs](#), der am 15. Dezember 2024 in Kraft getreten ist, stellt die grösste Umwälzung in der Westschweiz seit Bahn 2000 dar. Er hat längere Fahrzeiten für die Fernverkehrszüge der SBB zur Folge, was sich auch auf die Bus- und Bahnlinien des Regional- und Ortsverkehrs auswirkt. Rund 60 % der Linien, die den Kanton Freiburg durchqueren, mussten angepasst werden, was eine umfangreiche Arbeit des Amts für Mobilität (MobA) in Zusammenarbeit mit den TPF, aber auch mit den Regionen und den Schulen erforderte.

Zudem hat das MobA die [Vision Bahn 2050+](#) des Kantons Freiburg erarbeitet, die verschiedene konkrete Massnahmen zur Verbesserung des Bahnangebots vorsieht. Sie wird im Rahmen der Erarbeitung der nächsten Ausbauschritte des Programms zur strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP), für die der Bund zuständig ist, verwendet.

Das neue Mobilitätsgesetz und das neue Bundesgesetz über die Velowegen erfordern eine Überarbeitung der kantonalen Veloplanung ([Sachplan Velo](#)). Diese Planung besteht insbesondere aus dem Alltagsvelonetz und dem Freizeitvelonetz.

Die öffentliche Vernehmlassung zum neuen kantonalen Alltagsvelonetz wird 2025 stattfinden, damit es 2026 in Kraft treten kann. Das neue kantonale Freizeitvelonetz wird Ende 2025 öffentlich aufgelegt und soll ebenfalls 2026 in Kraft treten.

---

Das Mobilitätsgesetz sieht auch die Erstellung von Netzplänen für offizielle Freizeitrouten vor, insbesondere für Mountainbike-Routen. Der Freiburger Tourismusverband und das MobA arbeiten derzeit an der Ausarbeitung eines kantonalen Mountainbike-Netzes. Im Jahr 2025 wird eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Parallel dazu wird eine Mountainbike-Strategie entwickelt. Das Netz der Veloverkehrsanlagen auf den Freiburger Kantsstrassen wird bis 2024 eine Gesamtlänge von 127 Kilometern erreichen.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Agglomerationsprogramme (AP) Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund in Höhe von 26,73 Millionen Franken für Mobilitätsprojekte unterzeichnet. Die Arbeiten an verschiedenen Massnahmen der ersten vier AP-Generationen wurden weiter vorangetrieben. So konnten beispielsweise eine Velostation bei der Post in Freiburg, verschiedene Ladeinfrastrukturen für Trolleybusse oder die Aufwertung im Sektor CO Riaz – Temple Romain für Mobul verwirklicht werden. Weitere Projekte sind in Vorbereitung, mit Baubeginn im Jahr 2025. Da die Umsetzungsperiode des AP3 Ende 2025 zum Abschluss kommt, müssen zahlreiche Projekte bis dahin begonnen oder zurückgezogen und auf ein späteres AP verschoben werden.

### 5.7.1.2 Umwelt

Es wurden wichtige Umweltprojekte durchgeführt, darunter die Revitalisierung der Sense in Wünnewil-Flamatt (Sektor Oberflamatt), die im April 2024 abgeschlossen wurde. Die Arbeiten an der Bibera in Ulmiz begannen im November 2023 und wurden im Dezember 2024 abgeschlossen.

Groupe E hat mehrere Varianten für die ökologische Sanierung der Wasserkraftanlagen von Schiffenen erarbeitet. Nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Umwelt hat der Staat Freiburg Groupe E beauftragt, die Studien für das Projekt [Schiffenen–Murten](#) weiterzuführen. Dieses Projekt sieht den Bau eines Stollens zwischen dem Schiffenen- und dem Murtensee vor, wobei das Wasser in einem unterirdischen Kraftwerk turbiniert wird. Dadurch wird der Schutz von Fauna und Flora verbessert und gleichzeitig mehr Strom erzeugt als mit dem heutigen Kraftwerk.

Die [neuen Anlagen der ARA «La Verna»](#) in Ecublens (FR) wurden am 14. Juni 2024 eingeweiht. Diese Anlagen, deren Bau fünf Jahre dauerte, können das Abwasser der Freiburger Gemeinden Attalens, Auboranges, Bossonnens, Chapelle, Ecublens (FR), Granges-Veveyse, La Verrerie, Le Flon, Remaufens, Rue, Saint-Martin, Semsales und Ursy sowie der Waadtländer Gemeinden Maracon und Oron behandeln.

Am 26. April 2024 wurde die neue Klärschlammverwertungsanlage der ARA Vuippens eingeweiht. Damit können die im Klärschlamm enthaltenen Stoffe in Form von Biogas verwertet werden. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass die ARA Vuippens weniger Strom aus dem Netz beziehen wird. Darüber hinaus kann so die Schlammmenge reduziert werden, die per LKW zur Verbrennung in der SAIDEF transportiert werden muss.

Im Sommer 2024 wurden [Untersuchungen](#) zum Nachweis der Quaggamusche im Kanton Freiburg durchgeführt. Die Seen der Saane sind bislang verschont geblieben.

2024 führte das Amt zusammen mit den beauftragten Stellen 600 Betriebskontrollen im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz durch. Die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Grangeneuve und des AfU setzte ihre Sensibilisierungs- und Informationsarbeit fort und schlug operationelle Lösungen für die Beratung der Landwirtinnen und Landwirte vor.

Das freiburgische Bodenbeobachtungsnetz (FRIBO) setzt sich aus 250 Standorten zusammen, die die ganze landwirtschaftliche Fläche des Kantons Freiburg abdecken. Es wurde zwischen 2004 und 2006 um 53 städtische Standorte und 14 Waldstandorte ergänzt. Der Hauptzweck von FRIBO besteht darin, Informationen über die Art und den Zustand der Böden sensibler Standorte auf dem Land und in der Stadt (Gemeinschaftsgärten, Spielplätze und Familiengärten) zu beschaffen und allgemeiner die diffuse Belastung im Kanton Freiburg zu analysieren. Zudem soll die langfristige Entwicklung der Bodenqualität im Kanton verfolgt werden. Im August 2024 wurden der [7. FRIBO-Bericht](#) veröffentlicht. Die Resultate der in den letzten 35 Jahren durchgeföhrten Analysen zeigen, dass die Böden des Kantons Freiburg insgesamt in gutem Zustand sind und eine gewisse Resilienz gegenüber Klimaveränderungen an den Tag legen. In den städtischen Gebieten erfordern die Familiengärten besondere Aufmerksamkeit. Die Waldböden weisen kaum signifikante Veränderungen auf.

Die Sanierung der ehemaligen Deponie «La Pila» in Hauterive schreitet planmässig voran. Am 1. Januar 2024 hat das Tiefbauamt (TBA) offiziell die Bauherrschaft für die Verwaltung der ehemaligen Deponie La Pila in Hauterive FR übernommen. Das TBA übernimmt damit die Verantwortung für die Sanierung einer der grössten Altlasten der Schweiz. Das Jahr 2024 war geprägt von technischen Untersuchungen zur Charakterisierung der Abfälle, die im Rahmen der Sanierung anfallen werden. Die Untersuchungen konzentrierten sich auf die Analyse von PFAS und anderen Stoffen, die für die Abfallbehandlung und -entsorgung von Bedeutung sind. Dies ist eine entscheidende Etappe in der Erarbeitung des Sanierungsprojekts gemäss der Bundesverordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV).

Die kantonale Abfallplanung und das kantonale Gesetz über die Abfallbewirtschaftung werden zurzeit überarbeitet.

[Alle News der RIMU](#)

[Weitere Details zu den wichtigen Ereignissen der Einheiten der RIMU](#)

## 5.7.2 Kennzahlen

### 5.7.2.1 Personalbestand

Behörden – Direktionen Finanzstellen	Rechnung 2024 VZÄ	Rechnung 2023 VZÄ	Differenz VZÄ
<b>Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt</b>	<b>436,05</b>	<b>415,00</b>	<b>21,05</b>
Zentralverwaltung	436,05	415,00	21,05
3800/TPSE Generalsekretariat	14,39	12,68	1,71
3805/OCAT Bau- und Raumplanungsamt	36,86	35,99	0,87
3808/SMOB Amt für Mobilität	15,57	15,19	0,38
3811/SPCH Tiefbauamt	153,70	148,46	5,24
3830/PCRN Nationalstrassen: Unterhalt	44,29	42,94	1,35
3845/OPEN Amt für Umwelt	58,59	56,29	2,30
3850/BATI Hochbauamt	112,65	103,45	9,20

### 5.7.2.2 Personalfluktuation

Behörden – Direktionen Finanzstellen	Differenz 2024 %	Differenz 2023 %
<b>Exekutive – RIMU</b>	<b>6,51</b>	<b>4,98</b>
3850/BATI HBA	6,66	4,12
3805/OCAT BRPA	16,00	13,97
3845/OPEN AfU	4,26	1,37
3800/TPSE GS-RIMU	9,57	0
3830/PCRN SIERA	11,44	9,32
3808/SMOB MobA	0	9,12
3811/SPCH TBA (mit Kantonsstrassen)	3,93	3,35

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

- > **22 100 000:** 2024 legten die Züge und Busse des regionalen Personenverkehrs 22,1 Millionen Kilometer auf dem Kantonsgebiet zurück.
- > **2570:** Dies ist die Zahl der Bewilligungsgesuche, die im Jahr 2024 beim Bau- und Planungsamt zur Prüfung eingegangen sind.
- > **1090:** So viele Haushalte könnten die sieben Photovoltaikprojekte in HBA-Projekten im Jahr 2024 mit Strom versorgen.
- > **413:** Im Jahr 2024 wurden 413 der 1727 Kunstbauten inspiziert.
- > **249:** Bei der RIMU sind im Bereich der Raumplanung 249 Beschwerden hängig.

- 
- > **127,26:** Dies ist die Gesamtlänge in Kilometern der Veloverkehrsanlagen auf den Freiburger Strassen.
  - > **91:** Im Jahr 2024 wurden weitere 14 Massnahmen des kantonalen Klimaplans in Angriff genommen, sodass die Zahl der seit 2021 umgesetzten Massnahmen auf 91 stieg.
  - > **50:** Das Amt für Mobilität (MobA) sorgte 2024 für die Instandhaltung, den Austausch oder die Versetzung von rund 50 Wegweisern entlang der Freizeitrouten für den Velotourismus.
  - > **25:** Ende 2024 waren 25 Gesamtrevisionen bei den kantonalen Instanzen anhängig.

#### Weitere Kennzahlen der Einheiten der RIMU

## 5.8 Staatskanzlei SK

### 5.8.1 Wichtige Ereignisse aus der Tätigkeit der Staatskanzlei

**Künstliche Intelligenz.** Die Staatskanzlei hat in Zusammenarbeit mit dem ITA und dem POA das Potenzial der generativen künstlichen Intelligenz (generative KI) in der Kantonsverwaltung evaluiert.

Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist ein Bericht, der im November 2024 vom Staatsrat verabschiedet wurde.

Im Bericht wird das Potenzial von generativer KI und deren Anwendungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen hervorgehoben. Generative KI ist in der Lage, neue Inhalte zu erstellen (Berichte, Korrespondenz und E-Mails, Bilder usw.). Sie hat ein enormes Potenzial, verschiedene Branchen durch die Automatisierung komplexer Aufgaben, die Analyse grosser Datenmengen und die Personalisierung von Nutzererfahrungen zu verändern. Beispielsweise wäre generative KI unter anderem in der Lage:

- > Verwaltungsaufgaben auszuführen (Informationssuche, Hilfe beim Verfassen von Texten);
- > Prozesse zu automatisieren (Dateneingabe, Aktenverwaltung);
- > die Information der Bürgerinnen und Bürger zu optimieren (Chatbots, virtuelle Assistenten);
- > Betrug aufzudecken (verdächtiges Verhalten erkennen);
- > künftige Bedürfnisse vorausschauend handzuhaben;
- > den Zugang zu Informationen für Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen.

Im Bericht wird die Bedeutung von Datenschutz und Ethik bei der Nutzung von KI betont. Es ist entscheidend, die Benutzerinnen und Benutzer über die Risiken aufzuklären und den Einsatz von KI auf nicht vertrauliche Daten zu beschränken. Die Verzerrungen und Halluzinationen von KI-Systemen müssen berücksichtigt werden, und es ist ein kritischer Geist erforderlich, um die Ergebnisse zu überprüfen. Zudem ist die Datensicherheit eine grosse Herausforderung, wenn generative KI in Arbeitsinstrumente integriert wird. Die Sicherheits- und Datenschutzmechanismen müssen neu erfunden und starke vertragliche Verpflichtungen mit den Anbietern eingegangen werden.

Ein Aktionsplan schlägt eine agile Governance vor, um die Entwicklung von generativer KI mit Koordinationsinstanzen und Massnahmen zur Sensibilisierung und Schulung zu begleiten. Eine Benutzerrichtlinie und eine eigene Intranetseite werden angeboten, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren und zu schulen.

Beim jetzigen Stand der Dinge werden im Bericht zwei Ansätze vorgeschlagen.

- > Für die Bevölkerung: Einen Chatbot entwickeln, um den Zugang zu kantonalen Informationen zu verbessern. Dieses Projekt, das von der Staatskanzlei geleitet wird, soll die Suche vereinfachen und die Informationen für die Bürgerinnen und Bürger verbessern;
- > Für die Verwaltung: Einsatz der Software Copilot in der Kantonsverwaltung, wobei andere verfügbare Tools laufend evaluiert werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Staatsrat die Entwicklung der KI unterstützt und die notwendigen Massnahmen ergreift, um einen Rahmen für ihre Nutzung zu schaffen. Im Bericht wird die Bedeutung von Governance, Sensibilisierung, Schulung und Datensicherheit, mit denen eine ethische und effektive Nutzung von KI in der Kantonsverwaltung gewährleistet wird, unterstrichen.

---

E-Government. Grosser Erfolg für den virtuellen Schalter, der am 31. Dezember 2024 mehr als 125 000 aktive Benutzerinnen und Benutzer und 830 anerkannte juristische Personen oder Organisationen verzeichnete. 45 kantonale und kommunale Leistungen (35 im Jahr 2023) stehen der Bevölkerung zur Verfügung. Hinzu kommen die ersten 5 Dienstleistungen der Steuern, die sich in der Produktion befinden und der Bevölkerung im ersten Quartal 2025 von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellt werden. 12 Basisdienstleistungen (Zahlung, Identifikation, Einwilligungen, Scannen von Dokumenten usw.) ermöglichen einen bereichsübergreifenden Betrieb der Leistungen und Skaleneffekte bei funktionalen Verbesserungen. Der Staat Freiburg verfolgt dieselben Ziele wie die digitale Verwaltung Schweiz [DVS](#) und strebt eine Standardisierung des Leistungsaustauschs auf nationaler Ebene an mit der Einführung des Standards [eCH-0258](#), der es ermöglichen wird, die Leistungen in andere Lösungen für den virtuellen Schalter zu integrieren und so das Potenzial für die gegenseitige Nutzung von Dienstleistungen für die Bevölkerung zu erhöhen. Die standardisierte Generierung von Leistungen hat ebenfalls eine entscheidende Hürde genommen, die es den Anbietern im Laufe des Jahres 2025 ermöglichen soll, eine gemeinsame Basis zu nutzen, um die Erstellung von Leistungen zu erleichtern, Kosten zu senken und den Austausch zwischen den Kantonen, aber auch auf anderen Ebenen der Eidgenossenschaft, zu beleben.

Der Staatsrat beschloss Ende des Jahres, die Arbeiten zur Migration der Konten des virtuellen Schalters zum Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden [AGOV](#) aufzunehmen. Das Sekretariat für E-Government hat in Zusammenarbeit mit dem ITA bereits erste Schritte beim Bund eingeleitet, damit die Einführung im Herbst 2025 stattfinden kann.

Auf interkantonaler Ebene setzt der Verein iGovPortal mit der Aufnahme des Kantons Schwyz als neues Mitglied seine Erweiterung fort. Mit der Entwicklung des virtuellen Schalters NextGen strebt der Verein an, ein Werkzeug mit einer Architektur bereitzustellen, die sowohl technisch als auch funktional den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird.

Das Projekt [DIGI-FR](#), das in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband realisiert wird, entwickelt sich weiter. Im Jahr 2024 wurden über den virtuellen Schalter, mit dem nun alle Gemeinden des Kantons verbunden sind, fast 14 000 Anfragen bearbeitet. Die Dienstleistungen der Einwohnerkontrolle wurden fast flächendeckend eingeführt.

Die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2024 sind:

- > Alle Gemeinden sind im virtuellen Schalter als Anbieter von Leistungen angemeldet.
- > Die Leistungen der Einwohnerkontrolle werden in fast allen Gemeinden des Kantons im Laufe des Jahres schrittweise eingeführt.
- > Die Entwicklung der Leistungen der kommunalen Bewilligungen für Strassenwerbung, Marktplätze, saisonale Standorte und Foodtrucks läuft und wird in ersten Pilotgemeinden eingeführt.
- > Das Projekt zur Entwicklung von Leistungen für die Bewilligung von ausserordentlichen Parkplätzen wurde gestartet.
- > Es wurde ein bedeutender Beitrag zu bereichsübergreifenden Projekten zur Entwicklung des virtuellen Schalters, insbesondere zum Projekt eInt zur Umsetzung des Standards eCH0258, geleistet.
- > Eine Organisation und einer Infrastruktur zur Unterstützung der kommunalen Benutzerinnen und Benutzer, die als Türöffner für Bedürfnisse dienen soll, die über E-Government hinausgehen, wurden aufgebaut.
- > Ein auf künstlicher Intelligenz basierender Chatbot wurde entwickelt (wobei fachliche Fragen beim Freiburger Gemeindeverband [FGV], Unterstützung durch DIGI-FR und gesetzlichen Grundlagen zusammengeführt werden).
- > Die Gemeinden und der FGV haben bereits begonnen, sich auf den Weg zur Selbstständigkeit zu begeben: Internalisierung einer Ressource für das Projektmanagement, Beitrag der Gemeinden in der Höhe von \*CHF/Einwohner/Jahr ab 2025.
- > Das Modell der Zusammenarbeit Staat / Gemeinden von DIGI-FR dient als Referenz.
- > Der Staatsrat bestätigte die finanzielle Unterstützung des Staates für das Programm DIGI-FR in der Höhe von einem Franken pro Einwohner für die Jahre 2025 und 2026.

Kantonale Bezugssystem. Die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2024 sind die Arbeiten des ITA für die Erstellung und Entwicklung der Basisversion des Bezugssystems für Unternehmen und Anstalten, mit laufenden Korrekturen und Produktivsetzung Anfang 2025. Die Plattform ist für Behörden mit Vorrang zugänglich. Künftig stehen grundlegende und harmonisierte Querschnittsdaten zur Verfügung (Bezugssystem der Nomenklaturen, das der natürlichen Personen und das der Unternehmen und Anstalten). Sie schliessen die eindeutige Identifizierung von Personen und Organisationen und die Einführung eines neuen Austauschformats ein, das die Interoperabilität zwischen Informationssystemen fördert (Standardisierung auf das Format eCH-0108). In Koordination mit der SK entwickelte sich die permanente Querschnittsorganisation weiter, um mit dem ITA und dem Amt für Statistik und Daten (SDA) die Steuerung der Infrastruktur und deren Betriebsbereitschaft zu gewährleisten. Als zentraler Dienst wurde das SDA zum Kompetenzzentrum für die kantonalen Daten. Das Amt stützt sich auf die «Once Only»-Prinzipien zur Optimierung des operativen Managements. Anzumerken ist, dass es die Entwicklung und die Steigerung des Reifegrads von korrigierenden und automatisierten Lösungen unterstützt, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten und Abweichungen bei den Daten aus den verschiedenen integrierten Quellen (Einwohnerregister – FriPers auf kantonaler Ebene, ZEMIS und Daten aus dem Betriebs- und Unternehmensregister BUR auf Bundesebene) zu bearbeiten. Die Kommission für die Governance der Referenzdaten koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Partnern (namentlich SDA, HRA, eGov, KSTV, BBA, KSVA, HAE, BMA, Pilotgemeinden und gewisse Ämter des Bundes), um die Qualität der Identitätsdaten, die Standardisierung, die korrekten Bezeichnungen und Adressen von natürlichen Personen sowie von rechtlichen oder örtlichen Einheiten von Unternehmen und Anstalten, die in den Fachregistern bearbeitet werden, zu harmonisieren.

Die Arbeiten zur Angleichung der fachbereichsspezifischen Register schreiten voran, z. B., um im kantonalen Bezugssystem nach identifizierten Personen zu suchen, die nicht im Register der Finanzverwaltung aufgeführt sind, oder um solche Personen zu registrieren. Der virtuelle Schalter verwendet nun den kantonalen Personenidentifikator (KPI) in Verbindung mit einem höherstufigen Identifikationsprozess.

Die Pilotphase wird beendet, sobald die endgültigen gesetzlichen Grundlagen in Kraft treten. Nach der Vernehmlassung zu den formellen gesetzlichen Grundlagen (Revision des E-GovG) im Juni 2024 wird das Gesetz 2025 im Grossen Rat behandelt.

Der Sektor Übersetzung prüft die deutschen Übersetzungen der Texte, die vorgelegt werden, auf ihre inhaltliche und sprachliche Richtigkeit. Er fertigt Übersetzungen für die Staatskanzlei, für das Sekretariat des Grossen Rates und wenn nötig für das Staatsratspräsidium und die Direktionen an und koordiniert Fragen im Zusammenhang mit der Übersetzung Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch in der Kantonsverwaltung.

Übersetzung. 2024 übersetzten die Mitarbeiter des Sektors neben den üblichen Arten von Texten einige sehr umfangreiche Texte, wie die Tätigkeitsberichte der Bezirks- und Friedensgerichte, denjenigen von Fribourgissima und diejenigen verschiedener parlamentarischer Kommissionen. Auch für das E-Government fertigte der Sektor zahlreiche, zum Teil umfangreiche Übersetzungen an. Für den Sektor Wahlen und Abstimmungen übersetzte er unter anderem das Benutzerhandbuch für das kantonale Stimmregister und für den Sektor Aussenbeziehungen den Sessionsbrief mit allen Anhängen. Ferner übertrug er das 1. Hilfe-Konzept für das Gebäude Arsenaux 41 und den Bericht zur künstlichen Intelligenz in der Kantonsverwaltung ins Deutsche. Die Zahl der Aufträge für externe Übersetzungen vom Deutschen ins Französische nahm zu: 42 Aufträge gegenüber 35 im Jahr 2023.

Terminologie. Der Sektor nahm die Titel der neuen Erlasse in die interne Terminologiedatenbank auf und leitete sie auch an die Bundeskanzlei weiter. Diese nahm sie in Termdat, die Terminologiedatenbank des Bundes, auf. Ein Mitarbeiter des Sektors hat die Terminologie aus der neusten Freiburger Gesetzgebung und diejenigen des Klimas und des Arbeitsmarkts erfasst. Der Sektor hat an den Arbeiten des Interkantonalen Organs für terminologische Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich (CoTerm) aktiv mitgewirkt. 2024 fanden eine Sitzung des Organs im Haus der Kantone in Bern und eine über Videokonferenz statt. Die Terminologie des Staates Freiburg steht nach technischen Anpassungen ab Frühjahr 2025 unter der Adresse <http://friterm.fr.ch> auf Internet zur Verfügung, und neue Einträge werden einmal im Monat hinzugefügt.

**Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates.** Die Konferenz der Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg, in der die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung sowie des freiburger spitals und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit vereint sind, wurde 2011 geschaffen, wird vom Verantwortlichen des Sektors geleitet und behandelt Fragen der Übersetzung und der Terminologie beim Staat. Sie hielt 2024 eine Sitzung ab. Dabei wurde die Problematik der maschinellen Übersetzung/KI diskutiert. Alle Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg nahmen an der Jahrestagung der «Association suisse des traducteurs, terminologues et interprètes ASTTI» teil. Sie war der Qualitätssicherung der Sprachdienstleistungen in Zeiten der KI gewidmet.

Das [Amt für Gesetzgebung](#) (GeGA) widmete einen grossen Teil seiner Zeit den Gesetzgebungsprojekten der Staatskanzlei, in Bereichen wie den Rechtsgrundlagen des kantonalen Bezugssystems, der Nutzung der sozialen Medien durch die Verwaltung, der Beteiligung des Staates an den Wahlkampfkosten, der Förderung der Marken «Freiburg» und «Fribourg», der Art der Behandlung der Geschäfte des Staatsrats oder den Ausführungsbestimmungen zum Datenschutzgesetz. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Unterstützung der Direktionen bei Dossiers wie der laufenden Revision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte oder dem Erlass von Regeln für den Wohnungs- und Immobilienmonitor. Darüber hinaus setzte es seine Bemühungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Datenbank der freiburgischen Gesetzgebung (wo man nun beispielsweise die alte Amtliche Gesetzessammlung der Gesetze von 1980 bis 2001 direkt konsultieren kann) und zur Unterstützung der Benutzerinnen und Benutzer der Anwendung zur Verwaltung der Gesetzgebung (insbesondere mit der Bereitstellung einer Kurzversion des Benutzerhandbuchs in beiden Sprachen) fort. Schliesslich führte es auch die laufenden Aufgaben in seinen anderen Tätigkeitsbereichen aus (Unterstützung der Direktionen bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung, insbesondere 25 Antworten auf externe, interne oder informelle Vernehmlassungen; Rechtsberatung und -gutachten, insbesondere 8 Rechtsgutachten und zahlreiche juristische Stellungnahmen und Auskünfte; sowie Gesetzgebungsveröffentlichung, die insgesamt 13 Gesetze, 22 Dekrete und 67 Verordnungen und Reglemente umfasste).

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des [Staatsarchivs](#) (StAF), des ITA und Fachanalytikern des POA hat mit einem externen Lieferanten zusammengearbeitet, um einen Standard zu schaffen, mit dem der Teil «Lebenszyklus der Geschäfts- und Archivierungsakten» für alle neuen Projekte des ITA, die Informations- und Dokumentationsmanagement umfassen, integriert werden können. Die Arbeiten werden 2025 fortgesetzt und werden als Hauptergebnisse eine Archivierungsrichtlinie, einen Registratur- und Verwaltungsplan und Standards, die von den Projektverantwortlichen verwendet werden können, hervorbringen.

Ausserdem wurden in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband Überlegungen zur Einführung eines neuen Registratur- und Verwaltungsplans für Gemeinden angestellt. Auch hier wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindeverwaltungen und der Gemeindearchive eingerichtet. Es soll ein Plan entwickelt werden, der im Vergleich zu dem zuvor vorgeschlagenen, an den Kontenplan angelehnten Plan einfacher ist. Beide Versionen werden jedoch weiterhin gültig sein, wobei die Verwaltungsdaten des alten Plans aktualisiert werden.

Das Projekt DIGIFONDS litt unter erheblichen Budgetkürzungen. Es gelang jedoch, die Idee, eine gemeinsame Infrastruktur zur Speicherung von Dateien einzurichten, zumindest aufrechtzuerhalten und weiter an Standards für die Digitalisierung und Metadaten zu arbeiten.

Das Projekt NovArc zur digitalen Archivierung wurde nach mehrjähriger Vorbereitung erfolgreich abgeschlossen. Dieses Projekt ist in zwei Teile gegliedert: die Plattform NovArc für den Transfer digitaler Daten von Verwaltungseinheiten, die beim Staatsarchiv archiviert werden sollen, und die Aufbewahrung dieser Daten in einer dafür vorgesehenen Infrastruktur im Schweizerischen Bundesarchiv.

In Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg wurden wissenschaftliche Zvieris zum Thema «Lesen und schreiben im Mittelalter» organisiert. Diese Veranstaltung bietet Kindern im Alter von 8 bis 12 Jahren die Möglichkeit, mit Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten sowie Studentinnen und Studenten in Kontakt zu treten und über wissenschaftliche Themen zu diskutieren. 85 Kinder nahmen an der Veranstaltung teil.

---

Das [Amt für Drucksachen und Material](#) (DMA) ist für die Versorgung aller Ämter des Staates mit Drucksachen verantwortlich. Es ist beauftragt, mit den eigenen Infrastrukturen Druckvorbereitungs-, Druck-, Binde- und Digitalisierungsarbeiten auszuführen. Außerdem hat es auch die Governance über die Druckperipheriegeräte des Staates Freiburg inne. Das Amt bietet seine Dienstleistungen bei Druckerzeugnissen auch den Institutionen an, die vom Staat subventioniert werden.

**Bürobedarf und Logistik** Dieser Sektor wurde am 1. Januar 2024 an die Kantonale Lehrmittelverwaltung (KLV) übertragen. Alle Einheiten des Staates können ihr Büro-, Verwaltungs- und technisches Material über die Website frioffice.ch erwerben. Auf der Ebene des Personals wurde das Äquivalent von 1,5 VZÄ auf die KLV übertragen.

**Druckarbeiten** Das Volumen der von der Kopierwerkstatt erstellten Drucke stieg im Vergleich zu 2023 um 6,5 % auf ein jährliches Volumen von 4 077 403 Kopien.

Das Volumen der Schwarz-Weiss-Drucke stieg im Vergleich zum Jahr 2023 leicht, d. h. um 1,95 % an.

Beim Volumen der Farbkopien betrug der Anstieg 12,4 %.

Dieser Anstieg des Druckvolumens ist hauptsächlich auf die Übernahme der Aktivitäten der Kopierwerkstatt des HFR zurückzuführen. Dies führte zu über 200 zusätzlichen Aufträgen für den Sektor Druckarbeiten.

Die Zahl der intern bearbeiteten Aufträge steigt (1335 im Vergleich zu 1213), aber der Umsatz des Sektors geht ganz leicht zurück (532 138 Franken im Jahr 2024 im Vergleich zu 559 046 Franken im Jahr 2023).

Der Rückgang des Umsatzes zeigt, dass zwar mehr Aufträge bearbeitet werden, die Rechnungsbeträge aber in der Regel niedriger sind, da die Mengen bei den einzelnen Aufträgen sinken.

Im Laufe des Jahres 2024 verarbeitete der Bereich Drucksachen grosse Druckvolumen für seine Hauptkunden (KLV, Kantonspolizei, Berufsschulen, HFR, Grangeneuve usw.). Die Flexibilität und die Qualität der Ausführung dieser Aufträge wurden besonders geschätzt.

Die Herstellung von Unterlagen für den Unterricht in der akademischen und beruflichen Sekundarstufe 2 stellt in den Sommermonaten immer ein grosses Arbeitsvolumen dar.

Seit einiger Zeit fällt auf, dass einige der vom DMA erstellten Layoutarbeiten nicht mehr gedruckt, sondern nur noch online veröffentlicht werden.

Abstimmungsmaterial und Formulare für die kantonale Steuerverwaltung bilden nach wie vor die grössten Mengen an Drucksachen, die an Dienstleister im Kanton ausgelagert wurden.

**Binde- und Digitalisierungsarbeiten** Die Aktivitäten in diesen beiden Bereichen sind keinen grossen Schwankungen unterworfen. Die der Bindewerkstatt zugewiesenen VZÄ (1,6 VZÄ) blieben im Laufe des Jahres unverändert.

Die wichtigsten Arbeiten, die von der Bindewerkstatt ausgeführt wurden, sind:

- > das Zusammenheften von 42 Zeitungen für das Staatsarchiv;
- > die Anfertigung von 4 Schutzkästen;
- > die Bindung von 304 Minuten für die kantonalen Notariate;
- > die Anfertigung von 225 klassischen Einbänden für die verschiedenen Ämter der Verwaltung sowie 32 klassische Einbände und die Restaurierung von 13 Werken für verschiedene Einheiten.

Die Anzahl der Aufträge für die verschiedenen Arbeiten, welche die Bindewerkstatt ausführt, schwankt von Jahr zu Jahr und hängt von den Bedürfnissen der Kunden ab.

Die Bindewerkstatt erfüllte zahlreiche Sonderwünsche, wie z. B. das Aufkleben von Plakaten auf feste Unterlagen, spezielle Falzungen, das Kleben von Broschüren usw. Dies stellte eine wertvolle Hilfe und Ergänzung für die Druckwerkstatt dar.

Der Sektor Digitalisierung hatte einen Beschäftigungsgrad von 60 %.

In diesem Jahr 2024 arbeitete dieser Sektor hauptsächlich für die Grundbuchämter des Gruyère- und des Sensebezirks. Insgesamt wurden 45 326 Aufnahmen gemacht, was einer Verminderung um 5,15 % gegenüber 2023 (47 784) entspricht.

Ab dem 1. Januar 2026 wird der Sektor Buchbinderei an die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) übertragen, während der Bereich Digitalisierung vom Grundbuchamt des Gruyèrebezirks übernommen wird.

[Alle News der Staatskanzlei](#)

[Weitere Kennzahlen zu den Einheiten der Staatskanzlei](#)

## 5.8.2 Kennzahlen

### 5.8.2.1 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2024 VZA	Rechnung 2023 VZA	Abweichungen VZA
Ausführende Gewalt – Staatskanzlei	56,39	57,44	-1,05
Zentrale Verwaltung	56,39	57,44	-1,05
3100/CETA Staatsrat	7,00	7,00	0
3105/CHAN Staatskanzlei	25,70	25,15	0,55
3110/ECON Amt für Drucksachen und Material	6,40	8,10	-1,70
3115/OLEG Amt für Gesetzgebung	5,98	6,28	-0,30
3118/AREF Staatsarchiv	7,20	7,21	-0,01
3120/ATPD Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation	4,11	3,70	0,41

### 5.8.2.2 Personalfliktuation

Behörden – Direktionen	Fluktuation 2024 %	Fluktuation 2023 %
Staatskanzlei	3,36	2,61
Staatskanzlei	7,23	1,96
Amt für Drucksachen und Material	0	6,18
Amt für Gesetzgebung	0	0
Staatsarchiv	0	0
Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation	0	18,13

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnung der Fluktuationsrate finden sich unter Punkt [4.4.3](#).

### Amt für Drucksachen und Material (DMA)

	2024	2023	Veränderung
<i>Interne Produktion</i>			
Umsatz Kopierwerkstatt (in Fr.)	532 138	559 046	- 26 908
Umsatz Bindewerkstatt (in Fr.)	67 566	90 966	- 23 400
Umsatz Digitalisierungswerkstatt (in Fr.)	30 634	35 013	- 4 379
<i>Ausgeführte Volumen</i>			
Zahl der Drucke	4 077 403	3 826 648	+ 250 755
Bindearbeiten	225	364	- 139
Digitalisierte Dokumente	45 326	47 784	- 2 458
<i>Ausgelagerte Produktion</i>			
Umsatz Druckaufträge (in Fr.)	586 019	692 078	-106 059

[Weitere Kennzahlen der Einheiten der SK](#)

# 6 Finanzielle und personelle Auswirkungen der Beschlüsse des Grossen Rates im Jahr 2024

---

(Art. 198, Abs. 3 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2024 hat sich der Grosse Rat zu 11 Gesetzes- und 25 Dekretsentrüfen geäussert. Rund 36 % der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich 5 Gesetze und 8 Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht.

Mit Vorbehalten aufgrund der Schwierigkeiten, die zum Teil einmaligen, zum Teil sich wiederholenden finanziellen Auswirkungen sowohl auf die Erfolgsrechnung als auch auf die Investitionsrechnung zusammenzählen, können die finanziellen und personellen Auswirkungen der anderen Gesetzes- und Dekretsentrüfe wie folgt zusammengefasst werden.

## 6.1 Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr neun Verpflichtungskredite gesprochen, wovon drei Projektierungskredite, die insgesamt einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von 135 682 972 Franken entsprechen. Bei den vier grössten Geschäften ging es um den Verpflichtungskredit für den Bau und die Ausstattung eines Gebäudes für das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) in Givisiez (56 000 000 Franken) mit Auswirkungen nicht nur auf die Investitionsrechnung, sondern auch mit Kosten für die Vorbereitung und den Transport der Sammlungen, den Zusatzkredit für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (37 996 972 Franken), den zusätzlichen Projektierungskredit für den Bau eines Gebäudes für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg auf dem Gelände des Thierryturms in Freiburg (12 000 000 Franken) sowie um einen Verpflichtungskredit für die Neue Regionalpolitik für die Jahre 2024-2027 (9 386 000 Franken).

Dazu kommen noch das Dekret über eine Bürgschaft von 105 000 000 Franken und ein Darlehen von 70 000 000 Franken für das HFR, das Dekret über eine Investitionshilfe zugunsten der für die Umsetzung der Agglomerationsprogramme zuständigen Trägerschaften in Höhe von 29 000 000 Franken und das Dekret über eine bedingte Garantie zugunsten des ASTRA für den zweiten Teil der Studien für die Überdeckung des Autobahnabschnitts der N12 und die städtebauliche Entwicklung im Sektor Chamblion-Bertigny im Betrag von 7 800 000 Franken (staatliche Beteiligung).

## 6.2 Erfolgsrechnung

Die signifikanten Auswirkungen von sechs Gesetzen und fünf Dekreten auf die Erfolgsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Die Netto-Personalausgaben dürften aufgrund der Stellenaufstockung im Rahmen des Voranschlags 2025 um rund 11,4 Millionen Franken zunehmen (115 zusätzliche Stellen, wovon eine in eine Etatstelle umgewandelte, zuvor über einen Pauschalbetrag finanzierte Stelle). Diese Umwandlung in eine Etatstelle ist übrigens praktisch kostenneutral.
- > Das Dekret über die Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» kostet mit der Umsetzung des vom Stimmvolk gutgeheissenen Gegenvorschlags jährlich schätzungsweise 7,2 Millionen Franken.
- > Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger generiert jährliche Mehreinnahmen von rund 5 Millionen Franken für den Staat und mehr als 1,2 Millionen Franken für die Gemeinden.
- > Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern hat geschätzte Steuerausfälle zwischen 3,5 und 4,5 Millionen Franken zur Folge.

- > Das Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien (FamELG) hat jährliche Mehrkosten von schätzungsweise rund 2,2 Millionen Franken für den Staat zur Folge.
- > Drei Dekrete über Gemeindezusammenschlüsse schlagen für den Staat mit Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1,2 Millionen Franken zu Buche.
- > Einige weitere neue gesetzliche Bestimmungen verursachen ebenfalls Mehrkosten von insgesamt 1 Million Franken.

Im Jahr 2024 hat sich eine einzige Änderung des Grossen Rats an den Erlassentwürfen des Staatsrats auf die vorgesehenen Ausgaben ausgewirkt. So hat der Grosse Rat nämlich beschlossen, die Kriterien für die Gewährung von Ergänzungsleistungen für Familien sowie die prozentuale Kostenaufteilung zu Lasten des Staates zu ändern, womit letztlich 100 % der Kosten zu Lasten des Staates gehen, statt je 50 % zu Lasten des Staates und der Gemeinden. Dies wirkt sich auch auf die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse aus. Damit belaufen sich die jährlichen Neuausgaben für den Staat in Zusammenhang mit der Einführung der Ergänzungsleistungen für Familien gemäss den Beschlüssen des Grossen Rats auf 10 600 000 Franken, das sind rund 8 415 000 Franken mehr als im ursprünglichen Entwurf.

Es ist noch anzumerken, dass im Februar 2025 eine kantonale Volksabstimmung über den Verpflichtungskredit für den Bau und die Ausstattung eines Gebäudes für das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) in Givisiez stattfindet.

### 6.3 Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Laufe des Jahres 2024 geprüft wurden

(mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiebung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats	
				personell	finanziell
D über einen zusätzlichen Studienkredit für die Umsetzung der zweiten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026	2022-DSJS-129	SJSD	06.02.24	Vollzeitäquivalente (VZÄ)	Jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken Ausgaben: + 2 290 000 in Fr.
D über eine Bürgschaft und ein Darlehen für das freiburger spital	2023-DSAS-61	GSD	06.02.24		Dem freiburger spital wird ein Bürgschaft von 105 000 000 Fr. gewährt, um die Finanzierung seiner laufenden Investitionen sicherzustellen. Außerdem wird ein Darlehen von 70 000 000 Fr. gewährt, um die notwendigen Projektstudien für den geplanten Bau eines neuen Spitals (Standort Freiburg, Kantonsspital) durchzuführen.

<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe						
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiebung Grosser Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	Jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über die Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» (Volksabstimmung)	2023-DSAS-46	GSD	07.02.24	+ 4 VZÄ für die Koordination der kantonalen Organisation der Notfälle.	Geschätzte Gesamtkosten für die Umsetzung des vom Stimmvolk geheissenen Gegenvorschlags von jährlich 7 200 000 Fr., die sich wie folgt zusammensetzen: > 2 700 000 Fr. für eine verbesserte Kostengerechtigkeit zwischen den Regionen für die Ambulanzdienste; > 1 000 000 Fr. für die Stärkung der Rettungskette für lebensbedrohliche Notfälle; > 2 100 000 Fr. für die einheitliche Gesundheitsnummer; > 1 400 000 Fr. für die weiteren Massnahmen.	
G zur Änderung des Gesetzes über das Handelsregisteramt (HRAG)	2022-DEEF-13	VWBD	07.02.24		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
G über die Ergänzungsgesetzleistungen für Familien (FamELG)	2021-DSAS-20	GSD	08.02.24		Geschätzte Gesamtkosten der FamEL für den Staat von jährlich 7 125 000 Fr., die sich wie folgt zusammensetzen: > 6 000 000 Fr. für die Familienzulagen (1200 Haushalte à 10 000 Fr. = 12 000 000 Fr., je 50 % zu Lasten des Staates und der Gemeinden); > 1 125 000 Fr. für die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse (100% zu Lasten des Staates).  Bei gegenwärtigen Ausgaben von 4 940 000 Fr. belaufen sich die jährlichen Neuausgaben für den Staat in Zusammenhang mit der Einführung der FamEL auf schätzungsweise 2 185 000 Fr.	
					GR: Geschätzte Gesamtkosten der FamEL für den Staat von jährlich 16 350 000 Fr., die sich wie folgt zusammensetzen: > 15 000 000 Fr. für die Familienzulagen (1500 Haushalte à 10 000 Fr., 100 % zu Lasten des Staates); > 1 350 000 Fr für die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse (100 % zu Lasten des Staates).  Bei gegenwärtigen Ausgaben von 5 750 000 Fr. belaufen sich die jährlichen Neuausgaben für den Staat in Zusammenhang mit der Einführung der FamEL auf schätzungsweise 10 600 000 Fr.	

<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe						
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiebung Grosser Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	Jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über die Einbürgerungen	2023-DIAF-33	ILFD	19.03.24		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über einen Zusatzkredit für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg	2023-DIME-102	RIMU	20.03.24			Ausgaben: + 37 996 972 in Fr.
D über einen zusätzlichen Projektierungskredit für den Bau eines Gebäudes für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg auf dem Gelände des Thierryturms in Freiburg	2023-DIME-301	RIMU	20.03.24			Ausgaben: + 12 000 000 Fr.
D über einen Verpflichtungskredit für die Vorbereitungsarbeiten zum Bau eines Gebäudes für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg auf dem Gelände des Thierryturms in Freiburg	2023-DIME-350	RIMU	20.03.24			Ausgaben: + 3 400 000 in Fr.
D über einen Verpflichtungskredit für die Neue Regionalpolitik für die Jahre 2024-2027	2023-DEEF-42	VWBD	21.03.24			Ausgaben: + 9 386 000 Fr. Vom Gesamtbetrag der finanziellen Beiträge entfallen mindestens 2 000 000 Fr. auf die Gewährung von rückzahlbaren Darlehen.
G über den Zugang der jungen Erwachsenen zu den Medien	2022-DEEF-68	VWBD	21.03.24		Die Kostenschätzung beruht auf der Annahme, dass etwa 30 % der Begünstigten ein Abonnement beantragen werden, was rund 1250 vom Staat finanzierten Abonnementen pro Jahr entspricht. Was die Wahl der Titel betrifft, wurde ein Verteilschlüssel gestützt auf die Gesamtauflage der jeweiligen Titel im Jahr 2021 und die Preisvorgaben der Medienunternehmen gemacht. Dies ergibt geschätzte jährliche Kosten von 181 000 Fr. bzw. von Gesamtkosten für 5 Jahre von 905 000 Fr. (Abonnemente und Bewertung).	

<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>						
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiebung Grosser Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	Jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über die kompensierte Nachtragskredite zum Vorschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2023	2023-DFIN-18	FIND	22.03.24		Keine finanziellen Auswirkungen.	
L zur Änderung des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat	2020-DIAF-45	ILFD	22.03.24	+ 0.5 VZÄ für eine/n Beauftragte/n für Religionsfragen		
D zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2023	2022-DFIN-82	FIND	22.05.24		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Auboranges, Chapelle, Ecublens und Rue	2023-DIAF-31	ILFD	23.05.24		Finanzhilfe des Staates im Betrag von 586 800 Fr.	
D über eine Investitionshilfe zugunsten der Trägerschaften, die für die Umsetzung der Agglomerationsprogramme zuständig sind	2023-DIME-97	RIMU	24.05.24			Ausgaben: + 29 000 000 in Fr.
D zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Montet (Glane) und Ursy	2023-DIAF-38	ILFD	25.06.24		Finanzhilfe des Staates im Betrag von 77 000 Fr.	
D zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Grolley und Ponthaux	2023-DIAF-39	ILFD	25.06.24		Finanzhilfe des Staates im Betrag von 527 400 Fr.	
D über die Einbürgerungen	2023-DIAF-42	ILFD	25.06.24		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über einen Studienkredit für die Sanierung und den Umbau des Schlosses Bulle	2023-DIME-330	RIMU	27.06.24			Ausgaben: + 7 600 000 in Fr.
D über einen Verpflichtungskredit für die Wiederinbetriebnahme der Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac	2024-DIME-108	RIMU	27.06.24			Ausgaben: + 3 560 000 in Fr.

<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>						
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiebung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	Jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	
D über die Gültigkeit der kantonalen Gesetzesinitiative «Für einen Mindestlohn»	2023-CE-195	SR / VWBD	01.07.24		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
D über die Einbürgerungen	2024-DIAF-6	ILFD	03.09.24		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für die Studien zur Verbindungsstrasse Marly-Matran	2021-DIME-261	RIMU	04.09.24			Ausgaben: + 3 450 000 in Fr.
D über einen Verpflichtungskredit für den Bau und die Ausstattung eines Gebäudes für das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) in Givisiez	2024-DIME-64	RIMU	04.09.24			Ausgaben: + 56 000 000 in Fr. Der Kredit umfasst Investitionsausgaben im Betrag von 51 750 000 Fr. und laufende Ausgaben (Kosten für die Vorbereitung und den Transport der Sammlungen) im Betrag von 4 250 000 Fr.
G Sozialhilfegesetz (SHG)	2020-DSAS-145	GSD	09.10.24	Die neuen Koordinationsaufgaben im Sozialhilfedispositiv erfordern die Schaffung von 2 VZÄ (240 000 Fr.) zulasten des Staates, wovon 1 VZÄ als Ersatz eines Pauschalbetrags (120 000 Fr., derzeit unter KSA/AISO 3010.140).	Zusätzlich zu den 120 000 Fr. Mehrausgaben beim Personal fallen geschätzte zusätzliche Kosten im Betrag von 248 950 Fr. an mit der Erhöhung der Franchise von 400 Fr. auf 500 Fr. gemäss den Empfehlungen der SKOS, um den Schwelleffekt beim Austritt aus der Sozialhilfe zu begrenzen sowie 150 000 Fr. für den Unterhalt des gemeinsamen elektronischen Informationssystems Staat-Gemeinden.	Der Gesetzesentwurf führt ein gemeinsames Informationsaustauschsystem für die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Organe ein. Die Erneuerung der IT-Ausstattung fällt mit der Einführung der Sozialhilferegionen zusammen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind daher neue Investitionen zulasten des Staates und der Gemeinden von je 1 500 000 Fr. vorgesehen.
D zur Verfassungsinitiative «Für die Erhaltung des Geyerzersees und seiner Ufer» (Volksabstimmung)	2024-DIAF-19	ILFD	10.10.24		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
G über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS)	2023-CE-93	SR / SJSD	10.10.24		Das Programm HIS existiert bereits, und der Beitritt zur Vereinbarung hat als solcher nur einen minimalen Einfluss auf die zusätzlichen Kosten.	

Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiebung Grosser Rat	personell	finanziell
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	Jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über den Beitritt zur Vereinbarung zur Revision des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen	2023-DSJS-14	SJSD	10.10.24		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.
G zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger	2024-DSJS-177	SJSD	19.11.24		Die Indexierung der Tarife um 5,2% generiert jährliche Mehreinnahmen von 4 956 900 Fr. für den Staat und von 1 239 225 Fr. für die Gemeinden.
D zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2025	2023-DFIN-36	FIND	20.11.24	+ 114.99 VZÄ (neue und zusätzliche Stellen) wovon 1.00 VZÄ im Rahmen der Umwandlung von Pauschalbeträgen in Etatstellen.	Neue und zusätzliche Stellen: Bruttoaufwand: + 15 251 850 Fr. Nettoaufwand: + 11 386 820 in Fr. Die Nettokosten der Umwandlung von Pauschalbeträgen in Etatstellen belaufen sich auf 4 890 Fr.
G zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern	2023-DFIN-54	FIND	20.11.24		Geschätzte Einnahmeneinbussen: > – 1 150 000 Fr. in Zusammenhang mit der Besteuerung der Leibrenten; > – 450 000 Fr. in Zusammenhang mit der Aufhebung der Minimalsteuer; > zwischen – 1 900 000 Fr. und – 2 900 000 Fr. in Zusammenhang mit der Kapitalsteuerermässigung bei konzerninternen Darlehen.
G über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2025	2024-DFIN-35	FIND	20.11.24		Beibehaltung des Einkommenssteuerfusses von 96 % (keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen gegenüber dem Vorjahr). Die Kosten der Einkommenssteuerfusssenkung von 98 % auf 96 % waren für 2022 auf 17 000 000 Fr. geschätzt worden.
D über die Einbürgerungen	2024-DIAF-15	ILFD	17.12.24		Keine finanziellen Auswirkungen.
D über eine bedingte Garantie zugunsten des ASTRA für den zweiten Teil der Studien für die Überdeckung des Autobahnabschnitts der N12 und die städtebauliche Entwicklung im Sektor Chambloux-Bertigny	2024-DIME-251	RIMU	17.12.24		Bedingte Garantie von 10 650 000 Fr. zu Gunsten des ASTRA, wovon 7 800 000 Fr. für die Beteiligung des Staates Freiburg und 2 850 000 Fr. für die Beteiligung der Partnergemeinden.

<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe						
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiebung Grosser Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	Jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über den Bevölkerungsschutz (BevSG)	2019-DSJS-10	SJSD	18.12.24	<p>+ 0.5 VZÄ für die Schaffung einer neuen Stelle «Delegierte/r für die wirtschaftliche Landesversorgung».</p> <p>Ausserdem hat die Revision des BevSG eine Änderung des ZSG zur Folge. So werden dem ZS spezifische Aufgaben in den Bereichen Gefahrenermittlung und Risikomanagement übertragen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben konnten vier neue Stellen für Bataillonskommandant/innen und eine Stelle für eine Leiterin oder einen Leiter Einsatz und Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes geschaffen oder umgewandelt werden. Dies hat einen Kostenanstieg von 114 000 Fr. zur Folge, wovon die Hälfte zu Lasten der Gemeinden und die Hälfte, also 57 000 Fr. zu Lasten des Staates gehen.</p>	<p>Im Bereich des Bevölkerungsschutzes muss der KSBS für die Warnung und Alarmierung alle Ebenen der Kommandostruktur bis und mit den Verbindungsstellen erreichen können. Dafür muss der Kanton ein entsprechendes Dispositiv und die nötigen Lizenzen finanzieren. Es sind somit 245 000 Fr. für die Beschaffung der benötigten POLYCOM-Endgeräte und 73 000 Fr. pro Jahr für die Betriebskosten sowie jährliche Lizenzgebühren von 4000 Franken vorzusehen.</p> <p>Was die Planung betrifft, muss der Kanton den Gemeinden ausserdem die Software und die Lizenzen für die endgültige Zuweisung der Schutzplätze bereitstellen. Die Bereitstellung der Nutzungslicenzen wird 4000 Fr. pro Jahr kosten.</p> <p>Die neu geschaffenen ZS-Bataillone brauchen Milizoffiziere und höhere Milizunteroffiziere, die nach dem gleichen Prinzip entschädigt werden wie schon die Kompaniekommendant/innen des ZS. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf 80 000 Fr. pro Jahren, wovon 40 000 Fr. zu Lasten der Gemeinden.</p>	